LAND BRANDENBURG

Berlin

Abschlussbericht 2015

gemäß Art. 82 der VO (EG) Nr. 1698/2005

über die Umsetzung des

ENTWICKLUNGSPLANS FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM BRANDENBURGS UND BERLINS 2007 bis 2013

Herausgeber: Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
Verwaltungsbehörde ELER
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam

Bearbeitung: entera, Hannover, Fischerstraße 3, 30167 Hannover

Stand: 04.10.2016

INHALT

entsprechend Artikel 82 Absatz 2 Buchstaben a) bis g) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

1 ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN (Art. 82 Abs. 2 a) ... 3

2 STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG (Art. 82 Abs. 2 b) ... 17

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ... 23

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft ... 38

Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung ... 50

Schwerpunkt 4: LEADER ... 67

3 FINANZIELLE ABWICKLUNG (Art. 82 Abs. 2 c) ... 73

4 ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG (Art. 82 Abs. 2 d) ... 86

5 VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG (Art. 82 Abs. 2 e) ... 95

6 VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK (Art. 82 Abs. 2 f) ... 109

7 WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL (Art. 82 Abs. 2 g) ... 118

QUELLEN ... 119

1 ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

ELER-Verordnung Art. 82 (2) a)

Das Berichtsjahr 2015 galt als Übergangsjahr zur neuen Förderperiode und zeichnete sich dadurch aus, dass es in großem Maße ausschließlich der Abfinanzierung ausgesprochener Bewilligungen aus der alten Förderperiode diente. Parallel zum Abschluss der letzten, noch in der alten Förderperiode bewilligten Maßnahmen wurden während des Berichtsjahres auch die ersten Zahlungen aus dem Budget der neuen Förderperiode vorgenommen. So gibt es neben dem hiermit vorliegenden, abschließenden Jahresbericht für die Förderperiode 2007-2013 (n+2) ebenfalls einen ersten Durchführungsbericht über die neue Förderperiode (2014-2020).

Der Bundeshaushalt blieb im Berichtsjahr – wie bereits im Vorjahr – schuldenfrei. Brandenburg blieb das fünfte Jahr in Folge ohne Neuverschuldung. In Berlin stiegen sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben. Der Finanzierungssaldo in Berlin verringerte sich 2015 im Vergleich zum Vorjahr um mehr als die Hälfte.

Die Arbeitslosenquote in Deutschland ist im Berichtsjahr gegenüber 2014 leicht gesunken. In Brandenburg und Berlin ist die Quote seit dem Jahr 2005 kontinuierlich zurückgegangen.

Die Zahl der Erwerbstätigen im Inland erreichte das neunte Jahr in Folge einen neuen Höchststand. In Brandenburg wurden 0,1 % weniger Erwerbstätige als in 2014 verzeichnet. Im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft; Fischerei kam es jedoch zu einem Anstieg der Erwerbstätigen um 0,1 %. Die Erwerbstätigkeit in Berlin stieg in 2015 auf das höchste Niveau seit 1991.

Im Zeitraum 2007-2015 lag das deutschlandweite landwirtschaftliche Einkommensniveau im Wirtschaftsjahr 2009/2010 aufgrund der Wirtschaftskrise am niedrigsten. Seitdem konnte bis 2013/2014 ein stetiger Anstieg verzeichnet werden. Im Wirtschaftsjahr 2014/2015 sank das durchschnittliche Einkommen der deutschen Landwirte im Vergleich zum Vorjahr jedoch wieder deutlich. Diese Trendwende ist v. a. auf rückläufige Preise wichtiger Agrarerzeugnisse zurückzuführen. Die Entwicklung des Einkommensdurchschnitts im Bereich Landwirtschaft zeigt für Brandenburg einen identischen Schwankungsverlauf.

Seit Beginn der Förderperiode ist die Anzahl der Gästeübernachtungen von Jahr zu Jahr gestiegen. Auch im Berichtsjahr 2015 wurden im Tourismussektor neue Spitzenwerte verzeichnet. In Brandenburg und Berlin wurden ebenfalls neue Höchststände erreicht.

Im Laufe der Förderperiode erhöhte sich die Bedeutung der Nutzung erneuerbarer Energien. Ein beschleunigender Faktor war der Ausstieg aus der Atomkraft infolge der Reaktorkatastrophe von Fukushima im Jahr 2011. Zunehmend prägen die erneuerbaren Energien, insbesondere Biogas, Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen den ländlichen Raum, sodass auch Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz erneuerbarer Energien in der Bevölkerung weiter in den Vordergrund rückten. Im Jahr 2014 waren die erneuerbaren Energien erstmalig wichtigste Energieträger in Deutschland (26 %). Im Berichtsjahr erzeugten regenerative Anlagen 30 % des Stroms.

Der demografische Wandel macht sich zunehmend bemerkbar. Immer mehr ländliche und kleinstädtische Regionen verzeichnen rückläufige Einwohnerzahlen und eine voranschreitende Alterung, sodass der politische Handlungsbedarf während des Förderzeitraums hinsichtlich der Sicherung der Daseinsvorsorge verstärkt in den Vordergrund gerückt ist.

(Die Endnoten verweisen ausschließlich auf Quellenangaben am Ende des Berichts.)

Bevölkerung

Die Bevölkerungszahl Brandenburgs, welche am 31.12.2014 erfasst wurde, betrug rund 2,46 Mio. Einwohner (zensusbereinigt). Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Bevölkerungszunahme um 0,4 Prozentpunkte zu verzeichnen. Obwohl im Vergleich zu den letzten Jahren eine nahezu unveränderte natürliche Bevölkerungsbewegung (Geburtendefizit) vorliegt, ist erstmals seit dem Jahr 2000 die Entwicklung durch einen Anstieg in der Einwohnerzahl charakterisiert. Dieser Bevölkerungszuwachs lässt sich auf einen positiven Wanderungssaldo zurückführen, der sich mit einem Zuzugsüberschuss von 18.014 Personen gegenüber 2012 (5.729 Personen) mehr als verdreifacht hat. Die Zuzüge erfolgten zu 39,8 % aus Berlin, zu 32,0 % aus den übrigen Bundesländern und 28,2 % der Zugewanderten stammten aus dem Ausland. Regional auffällig differenziert ist, wie in den Berichtsjahren zuvor, die Entwicklung im Hinblick auf die an Berlin angrenzenden Regionen, die durchweg einen deutlich positiven Wanderungssaldo aufweisen (darunter: Oberhavel: +2.510 Einwohner; Potsdam Mittelmark: +2.575 Einwohner). Die peripheren Landkreise Brandenburgs sind hingegen nach wie vor durch einen Fortzugsüberschuss gekennzeichnet (z. B. Elbe-Elster: -387 Einwohner; Oberspreewald-Lausitz: -156 Einwohner) (vgl. Grafik unten).[1, 2]

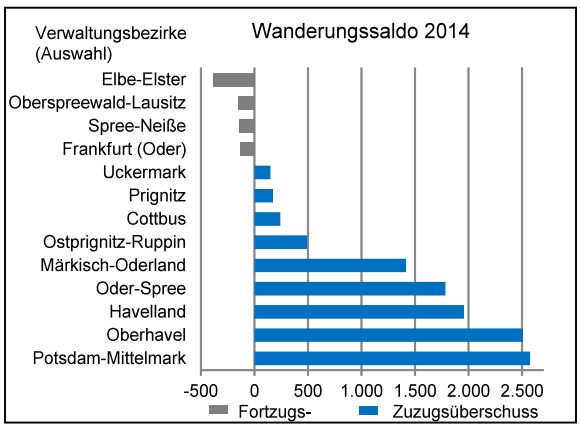

Wanderungsbilanz in Brandenburg

Doch nicht nur das Berliner Umland übt eine hohe Anziehungskraft aus, denn v. a. die Stadt Berlin hat einen weiterhin anhaltenden Zuwanderungsgewinn (2014: +37.113 Einwohner) zu vermerken. Der Bevölkerungszuwachs fiel im Vergleich zu den Jahren 2011-2013 jedoch etwas geringer aus (z. B. 2013: + 41.892 Einwohner). Der Bevölkerungstand liegt mit 3,47 Mio. Einwohnern (Stand: 31.12.2014) rund 1,4 % über dem Stand vom Vorjahr. Dieser Entwicklung liegt neben dem Zuzugsüberschuss auch ein positiver Geburtensaldo von 5.054 Personen zugrunde, welcher im Vergleich zum Vorjahr eine Verdopplung erfahren hat (2013: 2.246 Personen).[3]

Ländliche Versorgung

Im Bereich der ländlichen Gemeinden wurde bundesweit eine nahezu flächendeckende Internetverfügbarkeit (99,9 %) mit Bandbreiten ≥ 1 Mbit/s erreicht. Die **Versorgung mit Hochleistungsanschlüssen** mit Bandbreiten ≥ 50 MBit/s lag im Jahr 2015 im bundesweiten Durchschnitt bei 68,7 %, was einer Erhöhung um 2,3 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. 27 % aller Haushalte in den ländlichen Gemeinden hatten im Berichtsjahr Zugang zu Breitbandanschlüssen von mindestens 50 MBit/s, was gegenüber 2014 einer Zuwachsrate von ca. 7 % entspricht. Die Breitbandstrategie der Bundesregierung strebt bis 2018 eine flächendeckende bundesweite Versorgung mit mind. 50 MBit/s an. Der Breitbandausbau in ländlichen Regionen wurde u. a. mit Mitteln aus der GAK gefördert, eine Weiterführung ist aufgrund des Beschlusses der Fördergrundsätze (Förderbereich Verbesserung ländlicher Strukturen) für den GAK-Rahmenplan 2014-2017 weiterhin gegeben.[4, 5]

In Brandenburg lag die Versorgung mit ≥ 1 Mbit/s **Bandbreiten in ländlichen Räumen** Mitte 2015 bei 97,5 %. Die Versorgung mit ≥ 50 Mbit/s ist im Vergleich zum Vorjahr um rund sieben Prozentpunkte auf 27,2 % angestiegen. In Berlin konnte eine flächendeckende Verfügbarkeit (100 % der Haushalte) mit Bandbreiten von ≥ 1 Mbit/s verzeichnet werden. Die Versorgung mit ≥ 50 Mbit/s lag bei 90,1 %.[6]

Wirtschaft

Arbeitsmarkt

Die Anzahl der **Erwerbstätigen im Inland** erreichte 2015 das neunte Jahr in Folge einen neuen Höchststand. Gegenüber dem Vorjahr wurden 0,9 % oder 329.000 Personen mehr verzeichnet, d. h. die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt durch rund 43 Mio. Erwerbstätige erbracht. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch die Nettozuwanderung ausländischer Arbeitskräfte.[7]

Die Erwerbstätigkeit in **Berlin** stieg 2015 auf das höchste Niveau seit 1991. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Anzahl der Erwerbstätigen in Berlin um 2 % auf rund 1,85 Mio. In **Brandenburg** wurden 1,08 Mio. Erwerbstätige verzeichnet, das waren 0,1 % weniger als 2014. Im Wirtschaftsbereich **Land- und Forstwirtschaft; Fischerei** wurden in Berlin 3,1 % weniger Erwerbstätige (2015: 500) gezählt als im Jahr 2014. In Brandenburg dagegen kam es zu einem Anstieg der Erwerbstätigen in diesem Sektor von 0,1 % auf 31.900.[8]

Die **Arbeitslosenquote** in Deutschland ist im Berichtsjahr gegenüber 2014 um 0,3 Prozentpunkte (104.000 Personen) auf 6,4 % gesunken. Im Jahresdurchschnitt betrug die Zahl der registrierten Arbeitslosen 2,8 Mio.[9] In Brandenburg ist die Arbeitslosenquote seit 2005 kontinuierlich gesunken, 2015 war sie mit 8,7 % um 0,7 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr (123.634 Arbeitslose). In Berlin ist die Quote ebenfalls seit 2005 kontinuierlich zurückgegangen. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 0,4 Prozentpunkte auf 10,7 % gesunken (203.269 Arbeitslose) (vgl. Grafik unten).[10, 11, 12, 13, 14]

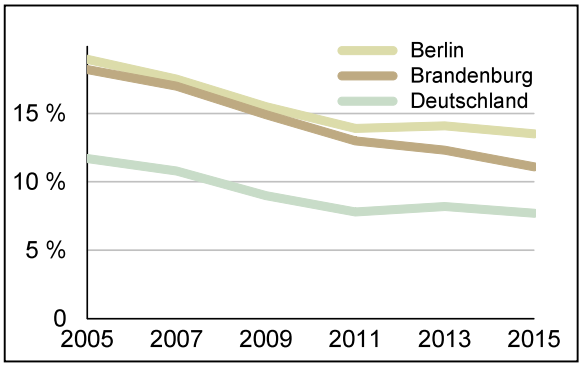

Entwicklung der Arbeitslosenquote (in % der zivilen Erwerbspersonen)

Wirtschaftliche Entwicklung

Das **Bruttoinlandsprodukt** (BIP, preisbereinigt) war 2015 um 1,4 % oder um 110,3 Mrd. € höher als 2014 und erreichte einen Wert von 3.025,90 Mrd. €. Damit lag es über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre von 1,2 %. In den Jahren 2012 und 2013 war das BIP sehr viel moderater gewachsen (2013 um 0,1 % und 2012 um 0,4 %), 2014 waren es 1,5 %.[15]I

In Brandenburg stieg das BIP gegenüber 2014 um 4,2 % auf 26.493 € je Einwohner und in Berlin um 4,3 % auf 35.627 € je Einwohner (vgl. Grafik unten).[16]

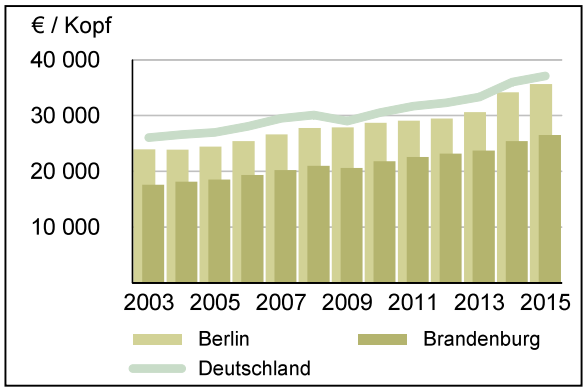

Wirtschaftsentwicklung (Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in jew. Preisen)

Öffentliche Haushalte

Der **Abschluss des Bundeshaushalts 2015** ergab zum zweiten Mal in Folge keine Neuverschuldung. Erstmals wurde der Haushaltsausgleich sowohl in der Aufstellung als auch im Vollzug ohne Nettokreditaufnahme erreicht.

Die **Ausgaben des Bundes** im Jahr 2015 betrugen 299,9 Mrd. € ohne die Zuführung zur Rücklage und lagen damit um 2,6 Mrd. € unter dem vorgesehenen Sollwert. Die **Einnahmen** betrugen 311,4 Mrd. € (darunter 281,7 Mrd. € Steuereinnahmen) und übertrafen die Sollwerte um 4,5 Mrd. €. Sie waren damit +5,5 % höher als im Vorjahr. Insbesondere niedrigere EU-Eigenmittelabführungen trugen zu dieser Entlastung bei.[17]

Der **Agrarhaushalt des Bundes** (Einzelplan 10) erhöhte sich 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 %

auf 5,32 Mrd. €. Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurden wie bereits in den beiden Jahren zuvor rund 600 Mio. € vorgesehen. Für die Jahre 2015 bis 2017 fließen zusätzlich 73 Mio. € in die Forschung des BMEL.[18, 19]

Die bereinigten Einnahmen des Landes **Brandenburg** beliefen sich im Berichtsjahr auf 10,8 Mrd. € und waren damit um 3,4 % höher als im Vorjahr. Die bereinigten Ausgaben stiegen um 3,3 % auf 10,5 Mrd. €, sodass zum Jahresende ein Finanzierungssaldo von plus 302,5 Mio. € verzeichnet werden konnte. Damit blieb Brandenburg das fünfte Jahr in Folge ohne Neuverschuldung. In **Berlin** stiegen die öffentlichen Einnahmen um 3,8 % auf 24,7Mrd. € und die Ausgaben um 5,7% auf 24,3 Mrd. €. Der Finanzierungssaldo in Berlin verringerte sich 2015 im Vergleich zum Vorjahr mit 390 Mio. € um mehr als die Hälfte (2014: 838 Mio. €).[20, 21]

Fremdenverkehr

Im Berichtsjahr wurden bundesweit rund 436,4 Mio. (+3 % gegenüber 2014) Übernachtungen in- und ausländischer Gäste in Beherbergungsbetrieben verzeichnet. Die Zahl der Übernachtungen von Gästen aus dem Ausland erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5 % auf 79,7 Mio. Damit stiegen die

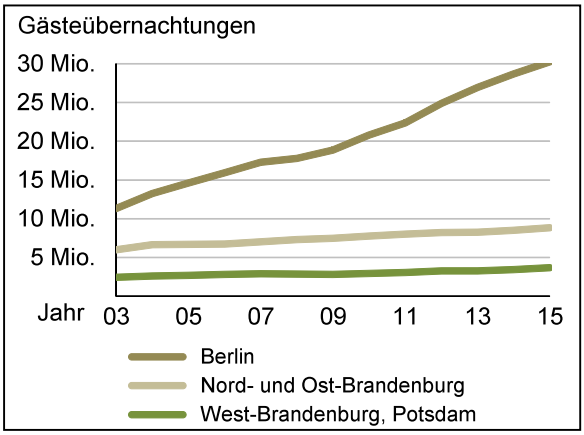

Entwicklung des Tourismus

Zahlen im Jahr 2015 das sechste Mal in Folge und erzielten einen neuen Rekordwert.[22]

In **Brandenburg** erhöhte sich die Zahl der Übernachtungen gegenüber 2014 um 4,9 % auf 12,5 Mio. Den größten Zuwachs an Übernachtungen gegenüber erreichten die Reisegebiete Havelland (+17,4 %), Spreewald (+8,6 %) und Potsdam (+6,7 %). **Berlin** übertraf 2015 bezüglich der Übernachtungszahlen den bisherigen Rekord vom Vorjahr um 5,4 % mit insgesamt 30,3 Mio. registrierten Übernachtungen (vgl. Grafik oben). Parallel zu den Übernachtungen stieg auch die Zahl der Gäste im Berichtsjahr um 4,2 % auf 12,4 Mio.[23, 24]

Landwirtschaft

Agrarstruktur

Im Berichtsjahr bewirtschafteten in Brandenburg 5.200 Betriebe rund 1,3 Mio. ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Gegenüber dem Vorjahr blieb die Anzahl der Betriebe konstant, während sich die landwirtschaftliche Nutzfläche geringfügig um ca. 0,8 % vergrößerte. In Berlin bewirtschafteten 2015 wie im Vorjahr rund 100 landwirtschaftliche Betriebe eine ebenfalls gleichbleibend große landwirtschaftliche Nutzfläche von etwa 2.000 ha.[25, 26]

Erzeugung und Agrarmarkt

Die **Bruttowertschöpfung** des Sektors Land- und Forstwirtschaft, Fischerei lag 2015 bei 15,19 Mrd. € und damit bei 2,71 Mrd. € weniger als im Vorjahr.[27]

Die **Einkommen der deutschen Landwirte** im Wirtschaftsjahr 2014/2015 lagen unter dem Niveau des Vorjahres. Im Bundesdurchschnitt wurden je Arbeitskraft (Gewinn + Personalaufwand) rund 27.405 € Einkommen erzielt, d. h. etwa 25 % weniger als im vorherigen Wirtschaftsjahr (Ergebnisse der Testbetriebsbuchführung; vgl. Grafik auf der folgenden Seite links). Erstmals seit 2009/2010 war hier ein Rückgang festzustellen. Diese Trendwende ist v. a. auf rückläufige Preise wichtiger Agrarerzeugnisse zurückzuführen.

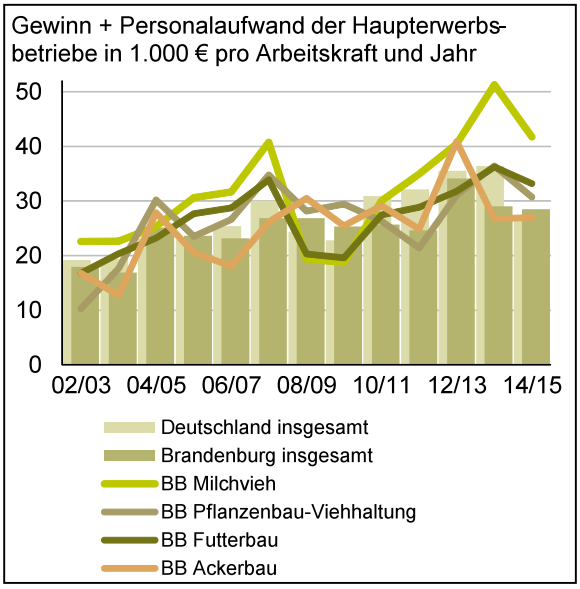

Einkommen in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben Brandenburgs (Einzelunternehmen und Personengesellschaften)

In **Brandenburg** sank das Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 2014/2015 im Durchschnitt aller Betriebsformen pro Arbeitskraft im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 % auf 28.518 € (vgl. Grafik oben).[28] In **Berlin** betrug das Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 2014/2015 pro Arbeitskraft 26.954 €.[29]

Das **Gesamtergebnis der deutschen Getreideernte** fiel im Jahr 2015 trotz der Frühsommertrockenheit um 3 % höher aus als das langjährige Mittel 2009/14. Die deutsche Getreideernte 2015 konnte mit 48,8 Mio. t (einschließlich Körnermais) das Rekordergebnis des Vorjahres zu 94 % halten. Grund für das niedrigere Ernteergebnis waren bei leicht verringerten Anbauflächen niedrigere Hektarerträge. Regional gesehen war die Ertragsentwicklung aufgrund differierender Witterungsbedingungen allerdings uneinheitlich.[30]

Die **Silomaisernte** 2015 fiel mit einer Erntemenge von insgesamt 6,5 Mio. t um 1,3 Mio. t niedriger aus als im Jahr zuvor. Der Ertrag lag bei knapp 299 Dezitonnen pro Hektar (dt/ha) und damit bei ca. 77 dt/ha weniger als 2014 und 52 dt/ha weniger als der Durchschnitt der letzten sechs Jahre (2009-2014). Die Ursachen hierfür waren ungünstige Wachstumsbedingungen (starke Trockenheit).[31]

Der **Getreideanbau** in Brandenburg erhöhte sich im Berichtsjahr gegenüber 2014 um rund 24.000 ha auf

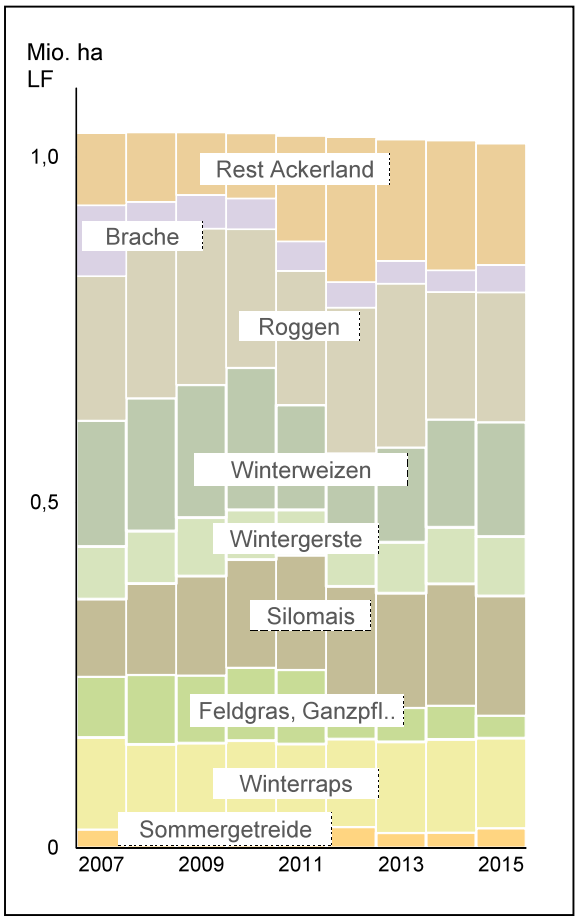

Entwicklung der Anbaufläche in Brandenburg

knapp 538.000 ha. Getreide wurde damit auf rund 53 % der Ackerfläche Brandenburgs (1,02 Mio. ha) angebaut. **Mais** wuchs auf einer Anbaufläche von insgesamt 198.000 ha und damit auf der größten Gesamtfläche seit 1991 (133.000 ha). Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Fläche um etwa 1.000 ha an. Roggen, die bis zum Jahr 2013 anbaustärkste Kultur, wurde erneut flächenmäßig übertroffen. Der Anbau der verschiedenen Nutzungsformen von Mais, v. a. Körner- und Silomais, erfolgte auf 19 % des Ackerlandes in Brandenburg (vgl. Grafik oben).[32]

Der Flächenumfang des **ökologischen Landbaus** in Deutschland betrug Ende 2014 rund 1,048 Mio. ha (+0,26 % ggü. 2013, +21 % ggü. 2007). Das entspricht rund 6,3 % der bundesweit landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die Anzahl der Betriebe lag bei 23.398 (8,2 % der Betriebe). In Brandenburg hatte die ökologisch bewirtschaftete Fläche einen Anteil von 10,3 % (134.763 ha) an der landwirtschaftlichen Nutzfläche.[33]

Insgesamt wurden im Berichtsjahr bundesweit 8,8 Mio. t Fleisch in gewerblichen Schlachtunternehmen produziert, das waren 600.000 t oder 7,3 %

mehr als 2014. Gründe für den Anstieg waren steigende Produktionszahlen bei der **Rind- und Geflügelfleischerzeugung** sowie eine Zunahme bei den **Schweineschlachtungen** im Vergleich zum Vorjahr.[34, 35]

Ende 2015 hielten 4.434 Betriebe in Brandenburg 561.859 **Rinder** (darunter: 162.798 Milchkühe). Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Rinderanzahl um 1,1 %, was v. a. auf den Bestandsrückgang bei Kälbern und Jungrindern (-4.100 Tiere) zurückzuführen ist. Das Land Brandenburg wies im bundesweiten Vergleich mit durchschnittlich 221 Milchkühen je Haltung die zweitgrößten Milchviehhaltungen auf; lediglich Mecklenburg-Vorpommern verfügte über einen größeren Wert (223 Milchkühe je Haltung).[36, 37, 38] In Berlin ist die Zahl der rinderhaltenden Betriebe im Berichtsjahr mit 29 konstant geblieben. Die Zahl der Rinder sank im selben Zeitraum von 783 auf 774 Tiere.[39, 40] Die Anzahl der **Schweine** sank in Brandenburg im Vergleich zu 2014 um 2,6 % auf 829.267 Tiere (188 Betriebe). Hierbei reduzierte sich der Bestand insbesondere bei den Jungschweinen (-23.700) und Mastschweinen (-24.100 Tiere).[41, 42] Auch bei den **Schafen** ließ sich ein Bestandsrückgang von 3,6 % im Vergleich zum Vorjahr feststellen (Stand November 2015: 74.300 Tiere). Dabei verringerte sich insbesondere die Zahl der Mutterschafe (-3.500 Tiere).[43, 44, 45]

Der **Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte** sank im Berichtsjahr im Vergleich zu 2014 um 3,8 %. Zwischen 2010 und 2013 war ein kontinuierlicher Anstieg des Index zu verzeichnen; in 2014 und 2015 waren die Werte hingegen rückläufig. Für den Bereich pflanzliche Erzeugung wurde 2015 eine

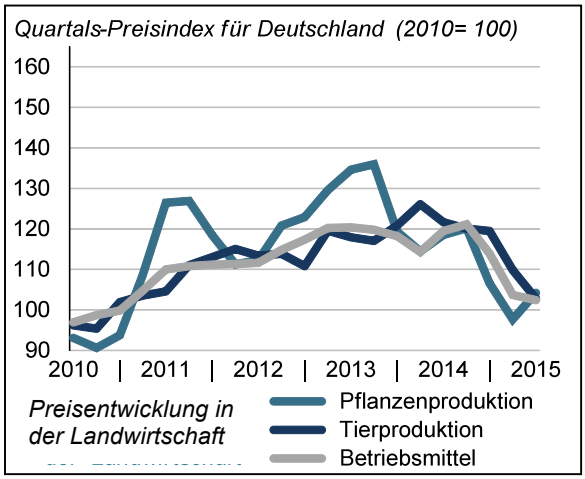

Veränderungsrate von +10,2 % und für den Bereich tierische Erzeugung von -11,9 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. (vgl. Grafik oben).[46]

Seit 2013 sind die **Erzeugerpreise für Milch** kontinuierlich zurückgegangen, und seit 2014 müssen sich viele Milchviehhalter mit einem Milcherzeugerpreis von unter 30 Cent/kg zufrieden geben. Ende 2015 lag die untere Preislinie bei 23 Cent/kg. Die Agrarministerkonferenz bat die Bundesregierung daher am 02.10.2015, sich (a) auf europäischer Ebene für die Weiterentwicklung von Kriseninstrumenten und für die Prüfung vorgeschlagener Instrumente auf EU-Ebene zur Marktentlastung einzusetzen (z. B. Versicherungslösungen, flexible Angebotsregulierung, private Lagerhaltung, kurzfristige Herauskaufmaßnahmen) sowie (b) nationale Hilfsmaßnahmen auf Bundesebene zu initiieren.[47, 48, 49]

Umwelt

Wald

Im Berichtsjahr 2015 wurden die Ergebnisse der **1. Landesweiten Waldinventur** vorgestellt. Mit 37 % Waldanteil gehört Brandenburg zu den waldreichsten Bundesländern (Bundesdurchschnitt: 32 %). Trotz der zunehmenden Flächenkonkurrenz für Bergbau, Infrastrukturmaßnahmen, aber auch Windkraft- und Solaranlagen hat sich die Waldfläche in Brandenburg nicht verringert. Das Landeswaldgesetz gewährleistet, dass Flächen an anderer Stelle wieder aufgeforstet werden, wenn Waldflächen weichen müssen.

Rund 74 % der **Waldflächen Brandenburgs** sind mit Nadelholz bestockt, davon 70 % Kiefern. Eichen sind mit knapp 7 % und Buchen mit etwa 3 % vertreten.

In den großen Kieferngebieten besteht eine hohe Gefährdung durch Waldbrand und Schadinsekten. In Mischwäldern sind diese Risiken deutlich geringer. Das Einbringen von Laubbäumen trägt zu einer Stabilisierung der Wälder bei und wird konsequent weiterverfolgt. In der jüngsten Altersklasse (1-20 Jahre) machen sich die Erfolge des

Waldumbaus bereits bemerkbar. Rund 54 % sind in dieser Altersklasse mit Laubbäumen bestockt. In Brandenburg sind fast zwei Drittel (61 %) Privatwald, der rund 100.000 Eigentümer gehört. 26 % sind im Eigentum des Landes Brandenburg.

Der **Waldzustand in Deutschland** ist im Berichtsjahr für die meisten Baumarten sowie insgesamt gegenüber 2014 nahezu unverändert geblieben. Die mittlere Kronenverlichtung ist von 20,4 % auf 20,0 % gefallen. Seit Beginn der Erhebungen im Jahr 1984 sind die Anteile der Schadstufen 2 bis 4 und die mittlere Kronenverlichtung bei den Laubbäumen jedoch stark angestiegen.[50]

In **Brandenburg** ist der Waldzustand trotz des trockenen Sommers und der Hitzewellen im Sommer weiterhin gut. 47 % waren 2015 ohne Schäden (Schadstufe 0); deutliche Schäden (Schadstufe 2-4) betrafen nur 9 % der Waldfläche. Damit hat sich der insgesamt gute Kronenzustand der Wälder in den letzten sechs Jahren erhalten und entspricht wieder dem Niveau vor den extremen Trockenjahren 2003 und 2006. Die Regeneration der Kronenschäden der Laubbäume setzte sich fort. Besonders positiv ist der bessere Kronenzustand der Eichen. Auch wenn die Eichen die am stärksten geschädigte Baumartengruppe in Brandenburg bleibt, haben sich die Flächenanteile deutlicher Schäden des Vorjahres nahezu halbiert. In 2015 blieb dieses Niveau erhalten und die Flächenanteile ohne Schäden erhöhten sich um knapp 5 % auf 37 %. Bei der Kiefer kam es, insbesondere durch die Massenvermehrung von **Schadinsekten** in den letzten Jahren, zu einer Verschlechterung der Vitalität. Die Flächenanteile ohne Schäden lagen in 2015 nur bei rund 39 %, während es im Jahr 2013 noch 54 % waren. Die Anteile der Schadstufe 1 haben sich dagegen von 38 % (2013) auf 53 % (2015) erhöht. Die Gefährdung der Kiefernbestände durch biotische Schaderreger ist ein ständiger Risikofaktor, der aktive Kontrollen und Maßnahmen zur Risikominderung (Waldumbau und Waldschutz) erfordert. Die Gradation der Kiefernschadinsekten ist gegenwärtig rückläufig. Um ein flächiges Absterben von Waldbeständen zu verhindern, mussten 2015 nur noch 530 ha gegen Kiefernschadinsekten mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden. Seit 2004 nahm die Verbreitung des Eichenprozessionsspinners immer weiter zu. Auf Grund konzertierter Bekämpfungsmaßnahmen von Forstverwaltung, Kommunen und Straßenbauverwaltung in den Jahren 2013 und 2014 konnte die Befallsintensität und damit die gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung und die Fraßschäden im Wald verringert werden. 2015 wurden auf 1.243 ha Eichenfläche Bekämpfungsmaßnahmen vorgenommen. Der überwiegende Anteil (825 ha) davon waren Biozidmaßnahmen (Bekämpfungsmaßnahmen wegen gesundheitlicher Gefährdung). Der Eichenprozessionsspinner muss weiter überwacht werden. Ein Zusammenbruch der Population durch natürliche Gegenspieler wird bisher nicht beobachtet, dagegen jedoch eine weitere Ausbreitung nach Südbrandenburg.

In Brandenburgs Wäldern hat es im Jahr 2015 insgesamt 312 Mal gebrannt. Fast dreimal soviel wie im Jahr 2014. Es brannte auf einer Waldfläche von 321 ha. Davon waren 200 ha Wald auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz bei Jüterbog betroffen, wo aufgrund der Munitionsbelastung eine Waldbrandbekämpfung nur eingeschränkt möglich ist. Der Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre liegt bei 230 Bränden/Jahr. Die **Waldbrandgefahr** wird in den nächsten Jahren eher zunehmen. Die geringe Wasserhaltekraft des märkischen Waldbodens, der hohe Anteil der Kiefernwälder und die im Durchschnitt geringen Niederschläge sind die ausschlaggebenden Faktoren für die hohe Waldbrandgefahr in Brandenburg. Das flächendeckende Waldbrandfrüherkennungssystem „Fire Watch“ trägt wesentlich dazu bei, dass es kaum noch zu Großbränden kommt. Seit im Jahr 2000 die ersten Kameras in die Erprobungsphase gegangen sind, hat sich das System bewährt. Gegenwärtig sind in der Zeit von 1. März bis 30. September 108 Kameras im Einsatz. In insgesamt 6 Waldbrandzentralen werden die Bilder ausgewertet und die Alarmierung der zuständigen Regionalleitstelle der Feuerwehr ausgelöst, wenn ein Brand erkannt wird.

Energie

Die **erneuerbaren Energien** waren 2014 erstmalig der wichtigste Energieträger in Deutschland und deckten 26 % des inländischen Stromverbrauchs. Der bundesweite Anteil an der Bruttostromerzeugung stieg damit 2014 auf ein Rekordhoch (Anteil 2013: 24 %). Im Berichtsjahr konnte dieser Wert weiter gesteigert werden: 2015 erzeugten regenerative Anlagen 30 % des Stroms. Die Windenergie (On- und Offshore) hatte mit 13 % (2014: 9 %) den höchsten Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung, vor Biomasse mit 6,8 % (2014: 6,9 %), Photovoltaik mit 5,9 % (2014: 5,8 %) und Wasserkraft mit 3,0 % (2014: 3,4 %). Insgesamt stieg die Bruttostromerzeugung im Jahr 2015 auf 647,1 Milliarden Kilowattstunden (Mrd.

kWh) (2014: 627,8). In absoluten Zahlen stieg die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien auf 194,1 Mrd. kWh (2014: 162,5).[51, 52, 53]

Für **Solarstrom** war das Berichtsjahr trotz der schwierigen Marktsituation ein Rekordjahr. Insgesamt wurden im Jahr 2015 36,8 Mrd. kWh Solarstrom produziert. Neue Photovoltaikanlagen wurden mit einer Leistung von insgesamt etwa 1,4 Gigawatt ins Melderegister der Bundesnetzagentur aufgenommen – dies entsprach einem Anstieg von 5,4 % gegenüber 2014.[54]

In Brandenburg wurden im Jahr 2015 insgesamt 1.636 **Photovoltaik-Anlagen** mit einer Gesamtleistung von 136,5 MWp neu errichtet – das waren 723 Anlagen weniger als im Jahr zuvor. In Berlin belief sich die Anzahl der neu installierten Anlagen auf 327 mit einer Gesamtleistung von 5,6 MWp. Hier waren es 88 Anlagen weniger als im Jahr 2014.[55]

Im Berichtsjahr 2015 wurden bundesweit 1.368 Windenergieanlagen (onshore) mit einer Gesamtleistung von 3.731 MW neu installiert. Insgesamt erzeugten damit bundesweit 25.821 **Windenergieanlagen** Strom. In Brandenburg wurden 148 Windenergieanlagen gebaut; die Gesamtanzahl belief sich auf 3.476 Anlagen. In Berlin wurden zwei Windenergieanlagen errichtet; die Gesamtzahl belief sich auf 7 Anlagen.[56]

Verlangsamung des Klimawandels

Anfang Dezember 2015 verständigten sich im Rahmen des **UN-Gipfels COP21** in Paris die 195 Staaten auf einen neuen **Klimavertrag**. Der Vertrag verpflichtet erstmals alle Länder zum Klimaschutz – jedoch ohne Sanktionen bei Nicht-Einhaltung – und tritt 2020 in Kraft. Ziel ist, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf "weit unter" 2°C zu beschränken. Es sollen Anstrengungen unternommen werden, den Temperaturanstieg bereits bei 1,5°C zu stoppen.[57]

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die **Treibhausgasemissionen in Deutschland** bis 2020 um 40 %, bis 2030 um 55 %, bis 2040 um 70 % und bis 2050 um 80-95 % zu reduzieren (jeweils im Vergleich zu 1990).[58] Der **Bericht des Umweltbundesamts zur Emissionssituation** zeigt, dass die Emissionen aller Treibhausgase zwischen 1990 und 2015 um rund 27 % abgenommen haben (Verpflichtung Deutschlands: Minderung um 21 %).[59]
Für das Beheizen von Häusern und Wohnungen konnten 20,8 Mio. t CO2-Äquivalente eingespart werden, da witterungsbedingt weniger Öl und Gas verbraucht wurde. Im Verkehrssektor, wo es seit 2005 kaum Fortschritte bei der Klimabilanz gegeben hatte, stiegen die Emissionen um 1,2 % auf gut 161 Mio. t CO_2. In der **Landwirtschaft** gab es 2014 gegenüber 2013 eine Steigerung um 2,2 % auf 66 Mio. t CO2-Äquivalente.[60] Die Landwirtschaft verursachte 2013 zwischen 7 und 8 % der deutschen Treibhausgasemissionen, gegenüber 1990 sanken die Emissionen jedoch um rund 20 %.[61]

Die Landesregierung Brandenburg hat bereits 2008 den „**Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels**“ beschlossen. Im Jahr 2011 wurde dieser Katalog im Bericht an den Landtag zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels bestätigt.[62]

Im Berichtsjahr 2015 fand das **Potsdamer Kolloquium zum Umgang mit den Folgen des Klimawandels** statt. Im Rahmen der Veranstaltung des brandenburgischen Umweltministeriums und des Deutschen Wetterdienstes erfolgte ein Erfahrungsaustausch auf diesem Gebiet mit Vertretern von Behörden, Körperschaften, Vereinen, aus Politik und Wirtschaft sowie Wissenschaftlern. Ziel ist die Befähigung der Gebietskörperschaften zu einem sicheren Umgang in der Praxis mit den zur Verfügung stehenden Anpassungswerkzeugen.[63]

Boden, Wasser, Luft

Die Bundesregierung legte im Oktober 2015 den **Umweltbericht 2015** vor. Der Bericht weist vor allem Erfolge der deutschen Umweltpolitik in der Luftreinhaltung, im Gewässerschutz und der Altlastensanierung aus. Zusätzlich werden durch Umweltschutz Arbeitsplätze geschaffen und soziale Ungleichheiten abgebaut, da besonders Wohngebiete sozial benachteiligter Bevölkerungsschichten durch Lärm und Feinstaubbelastung betroffen sind.[64]

In den vergangenen Jahren konnte ein kontinuierlicher Rückgang der **Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke** in Deutschland verzeichnet werden: Im Jahre 2014 lag der Wert bei 69 ha/Tag, in den Jahren 2010-2013 bei 73 ha/Tag.

Damit hat sich die Flächeninanspruchnahme gegenüber dem letzten Berechnungszeitraum (2009-2012) verlangsamt. Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ist die Verringerung des Anstiegs der Siedlungs- und Verkehrsfläche auf 30 ha bis 2020.[65, 66, 67, 68]

In **Brandenburg** ist der Anteil der **Siedlungs- und Verkehrsfläche** an der Landesfläche zwischen 2007-2014 kontinuierlich von 8,9 % auf 9,4 % gestiegen. Die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche Brandenburgs lag im Jahr 2000 bei 9,3 ha/Tag, in 2007 bei 6,8 ha/Tag und in 2014 bei 2,9 ha/Tag. Mit Ausnahme von 2013 – hier lag der Wert bei 11,2 ha/Tag – ist diesbezüglich seit 2009 ein leichter Abwärtstrend zu erkennen.

In **Berlin** stieg der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Landesfläche zwischen 2000-2014 von 69,0 % auf 70,2 % an. Im Jahr 2000 lag die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen bei 1,4 ha/Tag, in 2007 bei 0,5 ha/Tag und in 2014 bei 0,0 ha/Tag – hier wurden zuletzt ebenfalls rückläufige Werte verzeichnet.[69]

Anlässlich der Hochwasser im Jahr 2013 beschlossen die Umweltminister der Länder die Erarbeitung eines nationalen **Hochwasserschutz-Programms** (Beschluss vom 24.10.2014). Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) ermittelte einen Gesamtbedarf von rund 5,4 Mrd. €. Der Sonderrahmenplan soll zunächst eine Laufzeit von 10 Jahren haben. Die Gesamtkosten für die angemeldeten brandenburgischen Maßnahmen wurden auf rund 440 Mio. € kalkuliert. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen in Brandenburg ist ein Zeitraum bis mindestens 2027 veranschlagt.[70, 71] Auf der Prioritätenliste für 2015 nahm der **Schutz von Siedlungen an den hochwassergefährdeten Flussläufen** Brandenburgs einen hohen Stellenwert ein. An mehreren Stellen, darunter bei Wittenberge im Landkreis Prignitz, wurden weitere Bauabschnitte des Hochwasserschutzes in Angriff genommen. Auf mehreren Kilometern Länge wurden Deichbauarbeiten vorgenommen, wie z. B. entlang der Stepenitz, in und um Mühlberg/Elbe, in Schwedt sowie in der Neuzeller Niederung. Zur Entlastung der Schwarzen Elster soll bei Hochwasser zukünftig eine stärkere Nutzung der Tagebaurestseen erfolgen. Im Berichtsjahr wurde hierzu eine Machbarkeitsstudie vorgelegt, Planungsaufträge sollen 2016 erteilt werden.[72]

Der im November 2014 von Brandenburgs Umweltministerium vorgelegte **Immissionsbericht** für den Zeitraum 2008 bis 2013 beinhaltete die Kernaussage, dass die Luftschadstoffemissionen in den vergangenen fünf Jahren in fast allen Kategorien erneut gesunken sind. Dazu beigetragen haben insbesondere die technische Entwicklung, aber auch strengere bundes- und europarechtliche Regelungen.[73] Der **Jahresmittelwert für Feinstaub** (PM10-Schwebstaub) im ländlichen Raum blieb 2014 bei den Messungen des ländlichen Hintergrunds im Vergleich zum Vorjahr unverändert auf einem relativ geringen Belastungsniveau (Durchschnitt der Jahresmittelwerte: 19-20 µg/m³). Die Anzahl der Tage mit Tagesmittelwerten im ländlichen Raum von > 50 µg/m³ blieb auf dem Niveau des Vorjahres (Durchschnitt 2014: 8,5 Tage; 2013: 8,7 Tage; 2012: 6 Tage).[74, 75]

Biologische Vielfalt

Mit der **Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt** der Bundesregierung soll bis 2020 der Rückgang der Biodiversität aufgehalten und der Abwärtstrend umgekehrt werden. Alle zwei Jahre werden die 19 Indikatoren daher bilanziert und mit den Zielen der Bundesregierung verglichen. Der **Indikatorenbericht 2014** zeigt, dass bei fast allen Indikatoren zwischen dem Ist-Zustand und den jeweiligen Zielwerten ein großer Abstand liegt. Eines der größten Defizite bzw. der größte Abwärtstrend besteht beim zentralen Indikator "Artenvielfalt und Landschaftsqualität". Bei den Indikatoren „Gefährdete Arten“, „Erhaltungszustand der FFH-Lebensräume und FFH-Arten“ und „Zustand der Flussauen“ liegt der aktuelle Wert noch weit vom Zielbereich entfernt (Zielerreichungsgrad 50-<80 %). Bezüglich des Indikators „Ökologischer Gewässerzustand“ befanden sich 2009 nur 10 % der Wasserkörper in einem guten bzw. sehr guten Zustand. Einen positiven Trend verzeichnen dagegen die Indikatoren „Flächeninanspruchnahme“ und „Gebietsschutz“. Der Indikator „Landschaftszerschneidung“ befindet sich bei 23,2 % von 25,4 %. Die Bundesregierung plant zum Erreichen der Ziele eine Initiative, welche die Empfehlungen des Berichtes verstärkt umsetzen soll.[76, 77, 78]

Am 14.10.2015 fand das **7. Nationale Forum zur biologischen Vielfalt** in Berlin statt. Thema war „Eine neue Umsetzungsinitiative zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“, mit dem Ziel, an den Punkten, wo sich bei der Umsetzung der Strategie besondere Defizite gezeigt hatten, zusätzliche Handlungsfelder zu eröffnen.[79] Zur weiteren Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen

Vielfalt legte das Bundesumweltministerium im Oktober 2015 die Naturschutz-Offensive 2020 - Für biologische Vielfalt! vor. In zehn zentralen Handlungsfeldern wird dargestellt, welche Maßnahmen für eine Trendwende zugunsten der biologischen Vielfalt notwendig sind. Gesellschaftliche Akteure sollen das Handlungsprogramm mit eigenen Initiativen flankieren und eigene Schwerpunkte setzen.[80]

Die Brandenburgische Landesregierung wurde durch den Landtag per Beschluss im November 2011 beauftragt, den Schutz der biologischen Vielfalt bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie zu berücksichtigen und ein **Maßnahmenprogramm zur Erhaltung der biologischen Vielfalt** zu erstellen. Das Maßnahmenprogramm wurde vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und anderen Ressorts der Landesregierung erarbeitet. Es zeigt u. a. auf, welchen Beitrag unterschiedliche Felder wie beispielsweise Naturschutz, Wasser-, Forst- und Landwirtschaft zur Erhaltung der biologischen Vielfalt leisten können. Ende 2012 fand in Potsdam ein Workshop statt, auf dem erste Inhalte vorgestellt und mit den gesellschaftlichen Gruppen, die einen Beitrag zur biologischen Vielfalt in Brandenburg leisten können, diskutiert wurden.[81] Im April 2014 wurde das Maßnahmenprogramm von der Landeregierung beschlossen und im Berichtsjahr mit der Umsetzung begonnen.[82]

Der Zustand **agrargeprägter Lebensräume mit hohem Naturwert** in Brandenburg hat sich zwischen 2009-2013 verschlechtert. Im Ersterfassungsjahr 2009 betrug der Wert des High-Nature-Value-Farmland-Indikators (HNV-Farmland-Indikator) für Brandenburg 19,7 % (Deutschland: 13,1 %). Im Jahr 2013 verschlechterte sich der Wert um 3,2 % auf 16,6 % (Deutschland: 11,8 %). Die Hälfte der Probeflächen wurde für 2015 erneut kartiert.[83, 84]

Politik und Verwaltung

Politischer Rahmen

- **2009**: Zeitgleiches Stattfinden der Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Brandenburgischen Landtag am 27.09.2009. Auf Bundesebene bildete Kanzlerin Merkel eine Regierung aus Union und Freien Demokraten.[85] In Brandenburg wurde durch Ministerpräsident Platzeck eine Koalition aus Sozialdemokraten und Linken gebildet.[86]
- **2011**: Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 18.09.2011 – Zuordnung des Bereichs Umwelt zu der neu geschaffenen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und Zusammenführung des Bereichs Agrarpolitik mit der Justiz in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz.
- **2011**: Der Senat von Berlin hat am 31.05.2011 den Stadtentwicklungsplan Klima beschlossen und einen Orientierungsrahmen für die gesamtstädtische Planung zur Anpassung an den Klimawandel geschaffen.
- **2012**: Die Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt wurde am 13.03.2012 beschlossen.
- **2012**: Ablösung Norbert Röttgens durch Peter Altmaier als Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. [87]
- **2013**: Wahl des 18. Deutschen Bundestages; Unterzeichnung des gemeinsamen Koalitionsvertrags durch CDU, CSU und SPD. Antritt Hans-Peter Friedrichs im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft als Nachfolger von Ilse Aigner; Ablösung Peter Altmaiers durch Barbara Hendricks als Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.
- **2014**: Ablösung Hans-Peter Friedrichs durch Christian Schmidt als Bundesminister für Landwirtschaft und Ernährung.[88]

Am 14.09.2014 wurde in Brandenburg ein neuer **Landtag für die 6. Legislaturperiode** (2014-2019) gewählt. Als Ergebnis der Landtagswahl folgte am 05.11.2014 die Bildung der neuen Brandenburgischen Landesregierung unter der Fortsetzung der Koalition von SPD und DIE LINKE. Stärkste Partei war erneut die SPD mit 31,3 %. Zum Ministerpräsident wurde Dietmar Woidke (SPD) gewählt. Die Kernthemen für die Landespolitik der nächsten fünf Jahre sind in dem neuen Koalitionsvertrag verankert und betreffen die Bereiche Energiesicherung, Bildung, Gesundheit, Asylpolitik und innere Sicherheit.[89]

Das bisherige Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) ist ohne die Bereiche Gesundheit und Verbraucherschutz mit dem Land-

wirtschaftsbereich des bisherigen Ministeriums für Landwirtschaft und Infrastruktur (MIL) zum neuen **Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL)** zusammengeführt worden. Das neue Ministerium nahm nach seiner Bildung zum 06.11.2014 offiziell seine Arbeit auf. Als Minister wurde Jörg Vogelsänger (SPD) berufen.[90, 91]

Auf Basis der 2011 beschlossenen „Eckpunkte einer Strategie für Nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg" verabschiedete die brandenburgische Landesregierung am 29.04.2014 die **Landesnachhaltigkeitsstrategie**. Diese dient als Rahmen für die Ausrichtung der Landespolitik gemäß dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Die fünf Handlungsschwerpunkte der Strategie sind:

- Wirtschaft und Arbeit in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg,
- Lebenswerte Dörfer und Städte,
- Brandenburg als Modellregion für Energiewende und Klimaanpassung,
- Zukunftsfähige Finanzpolitik und
- Bildung und Nachhaltige Entwicklung.[92]

Im Programmjahr 2015 kamen erneut Vertreter der Zivilgesellschaft und staatlichen Institutionen zum Runden Tisch „**Bildung für nachhaltige Entwicklung**“ zusammen. Das Thema der fünften Runde war "Bausteine der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Brandenburg“.[93]

Agrarpolitik und Agrarrecht

- **2009**: Beschluss von Sofortmaßnahmen zur Stützung der Milchwirtschaft (Grünlandmilchprogramm, Zuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, Krisen-Liquiditätshilfeprogramm).
- **2009**: Erneuerung der Regeln für sachgerechten Umgang mit und für das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und Einführung verpflichtender Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes durch EU.[94]
- **2011**: Einführung neuer Regelungen im Hinblick auf Cross Compliance, darunter die Erweiterung der Liste der zu erhaltenden Landschaftselemente im Rahmen der Grundanforderungen.[95]
- **2012**: Neufassung der Düngemittelverordnung mit Änderung der Schadstoffgrenzwerte für Düngemittel und Vereinfachung der Kennzeichnungsvorschriften.[96, 97]
- **2012**: Neufassung des Pflanzenschutzgesetzes mit Verbesserungen im Bereich der Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.[98]
- **2012**: Beschluss der Änderung des Tierschutzgesetzes mit dem Ziel der Verbesserung des Tierschutzes.[99]
- **2014**: Novelle des Arzneimittelgesetzes (AMG), mit Antibiotika-Minimierungskonzept für die Nutztierhaltung und einer systematischen Antibiotikaerfassung in der Tiermast.[100]
- **2014**: Ablösung des Tierseuchengesetzes durch das Tiergesundheitsgesetz (TierGesG).[101]

Die Mitgliedsstaaten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verständigten sich im Berichtsjahr auf einen **Globalen Aktionsplans zu Antibiotika-Resistenzen**. Im Mai 2015 verabschiedete die 68. Weltgesundheitsversammlung den Aktionsplan. Ziel ist die möglichst langfristige Aufrechterhaltung der Fähigkeit zur Behandlung von Infektionskrankheiten mit effektiven und sicheren Medikamenten. Betont wird der „One Health“-Ansatz, d. h. die Notwendigkeit einer gemeinsamen Herangehensweise von Human- und Veterinärmedizin sowie der Landwirtschaft. Damit soll ein rationaler Antibiotikaeinsatz bei Menschen und Tieren erreicht werden. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, innerhalb der nächsten zwei Jahre nationale sektorübergreifende Aktionspläne zu verabschieden. Am 13.05.2015 beschloss das Bundeskabinett die neue **Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie (DART 2020)**, mit der die Antibiotika-Resistenzstrategie von 2008 verstärkt fortgesetzt wird. Die Schwerpunkte der Strategie sind mit dem Globalen Aktionsplan abgestimmt.[102]

Der Bundesrat veröffentlichte am 13.05.2015 den **Entwurf einer Verordnung zum Erlass und zur Änderung tierarzneimittelrechtlicher Verordnungen**. Damit ergeben sich folgende Neuerungen:

- Die Schaffung einer neuen Verordnung zur Arzneimittelverwendung in landwirtschaftlichen Betrieben – hiermit sollen das Berechnungsverfahren der bundesweiten Kennzahl der Therapiehäufigkeit sowie Einzelheiten des Antibiotikaminimierungsplans des Tierhalters vorgeschrieben werden.
- Die Novellierung der Tierhalter-Arzneimittel-Nachweisverordnung – diese soll neue Nachweispflichten für Betriebe oder Personen, die Tiere in einem Tierheim oder in einer ähnlichen Einrichtung halten, umfassen.
- Die Änderung der DIMDI-Arzneimittelverordnung – mit dieser sollen der zuständigen obersten Landesbehörde auch aufgeschlüsselte Daten zu Abgabemengen für Arzneimittel, die nur für Geflügel zugelassen sind, zum Abruf bereitgestellt werden.[103]

Am 20.11.2015 wurde die **Eilverordnung für Liquiditätshilfen für Milch- und Fleischerzeuger** verabschiedet, die EU-Hilfen für Erzeuger der Tierhaltungssektoren auf nationaler Ebene umsetzt. Sie bietet Tiererzeugern die Möglichkeit eines Direktzuschusses bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zu beantragen, sofern sie einen Rückgang der Erzeugerpreise von mindestens 19 % nachweisen können sowie ein Darlehen zur Liquiditätssicherung aufgenommen haben. Der Zuschuss beträgt 10 % des Darlehensbetrags, maximal aber eine Summe von 10.000 €.[104, 105]

Am 19.11.2015 und 09.12.2015 fanden die ersten Triloggespräche von Agrarrat, Europäischem Parlament und Europäischer Kommission zur **EU-Ökoverordnung** statt. Im Ergebnis werden auf EU-Ebene keine speziellen Rückstandsschwellenwerte für Bioprodukte eingeführt. Die speziellen Regelungen zur Bio-Kontrolle und zu den Produktionsstandards werden weiterhin als eine Einheit angesehen. Auch bleibt es dabei, dass Bio-Unternehmen eine jährliche Kontrolle, im Regelfall unter Einbeziehung einer physischen Vor-Ort-Kontrolle, durchlaufen müssen. Mit dem Festhalten an der Prozesskontrolle, d. h. an den Vorschriften für den ganzen Produktionsprozess und ihrer Kontrolle, wird der besonders umweltschonenden Erzeugungsweise und den Verbrauchererwartungen Rechnung getragen.[106]

Im Rahmen des **Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln** (NAP) (Beschluss 2013) haben 2014 die NAP-Arbeitsgruppen „Pflanzenschutz und Gewässerschutz" sowie „Pflanzenschutz und Biodiversität" ihre Arbeit aufgenommen. Am 18.08.2015 gab das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Fördermöglichkeiten für innovative Vorhaben für einen nachhaltigen Pflanzenschutz bekannt. Das BMEL wird mit dieser Initiative über den Projektträger BLE Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung für den integrierten Pflanzenschutz und für den Pflanzenschutz im ökologischen Landbau fördern.[107, 108]

Um die im Jahr 2014 vorgelegte **Änderung der Düngeverordnung** zu erlassen, ist die vorherige **Änderung des Düngemittelgesetzes** erforderlich. Am 16.12.2015 wurde der Gesetzentwurf zur Änderung des Düngegesetzes vom Bundeskabinett beschlossen. Nachdem auch die schriftlichen Stellungnahmen in den Verordnungsentwurf aufgenommen wurden, erfolgte eine Übermittlung des überarbeiteten Entwurfs im Dezember 2015 an die EU-Kommission zur Notifizierung. Parallel findet eine Strategische Umweltprüfung statt. Das Inkrafttreten der novellierten Düngeverordnung wird für das 2. Quartal 2016 angestrebt.[109]

Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) beschloss am 28.09.2015 in seiner jährlichen Sitzung die Fördermaßnahmen der nationalen Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**" (GAK). Die Fördergrundsätze des GAK-Rahmenplans 2015 gelten für den Zeitraum 2015 bis 2018. Ziel bei der Weiterentwicklung der GAK ist eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft sowie des Küstenschutzes und der Gewährleistung von leistungsfähigen, ländlichen Gebiete. Dafür können nunmehr Investitionen in nicht-landwirtschaftliche Kleinst- und Kleinbetriebe gefördert werden. Hinzu kommen Investitionen in kleine Infrastrukturen und Basisdienstleistungen zur Verlagerung von Tätigkeiten und Umgestaltung von Gebäuden auch außerhalb der Landwirtschaft, zugunsten des Tourismus sowie zur Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern.

Die Fördermaßnahmen sollen im Zuge der Neuausrichtung der GAK konzentriert werden, daher wurden diese von 87 auf 48 reduziert. Im Vergleich zum vorherigen Rahmenplan werden die Zahlungen für Ökolandbau-, Agrarumwelt-, Klima- und Tierschutzmaßnahmen angehoben. Die Fördersätze wurden u. a. für den ökologischen Landbau erhöht. Stärker gefördert werden die integrierte ländliche Entwicklung, die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe und die gemeinsame Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.[110, 111, 112]

Zum **Schutz der Bienen** trat am 22.07.2015 eine **Eilverordnung** in Kraft, welche den Handel mit und das Aussäen von Wintergetreide-Saatgut, das mit Pflanzenschutzmitteln mit bestimmten Neonikotinoiden behandelt wurde, verbietet. Die **Saatgutbehandlung** (Beizung) mit diesen Insektiziden ist in Deutschland bei Wintergetreide bereits untersagt. Die Verordnung soll verhindern, dass aus anderen Ländern derart behandeltes Saatgut importiert wird.[113]

Am 01.08.2016 tritt die freiwillige **Vereinbarung zur Verbesserung des Tierwohls**, insbesondere zum **Verzicht auf das Schnabelkürzen** in der Haltung von Legehennen und Mastputen, in Kraft. Damit werden bei Legehennen keine Schnäbel mehr gekürzt und ab dem 01.01.2017 auf die Einstallung von schnabelgekürzten Junghennen verzichtet. Unterzeichner dieser für den Tierschutz in der

Nutztierhaltung wegweisenden Vereinbarung sind der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e.V., der Bundesverband Deutsches Ei e.V. sowie der Verband Deutscher Putenerzeuger e.V.[114]
Im November 2015 stimmte der Bundesrat der zwischen Bund und Ländern abgestimmten Änderung der **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** zu. Darin wurde festgelegt, dass nun auch der letzte Schritt zum Ausstieg der Käfighaltung vorgenommen werden soll. Ab dem Jahr 2025 wird in Deutschland die Kleingruppenhaltung von Legehennen rechtswidrig sein. In einzelnen Härtefällen kann die Frist bis 2028 verlängert werden.[115]

Weitere maßgebliche Entwicklungen in der ELER-Förderperiode 2007-2013

Basierend auf den Luxemburger Reformbeschlüssen vom Juni 2003 zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wurde 2009 der **„Gesundheitscheck" (Health Check)** der Reform der GAP durchgeführt. In Folge dessen wurden im Januar 2009 die ELER-Verordnung sowie die Strategischen Leitlinien der EU geändert sowie die horizontale Direktzahlungsverordnung neu gefasst. Hierdurch wurden die für die weitere Programmlaufzeit an Deutschland fließenden ELER-Mittel um insgesamt rund 864 Mio. € aufgestockt, davon etwa 736 Mio. € durch Kürzungen bei den landwirtschaftlichen Direktzahlungen im Zuge einer erhöhten Modulation. Die auf diesem Weg der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik zufließenden EU-Mittel sowie die entsprechende nationale Kofinanzierung waren für die vier „Neuen Herausforderungen" gemäß Artikel 16a der ELER-Verordnung einzusetzen:

- Klimawandel
- erneuerbare Energien
- Wasserwirtschaft
- Biodiversität

Am 01.12.2008 beschloss der Europäische Rat darüber hinaus, ein **Europäisches Konjunkturprogramm** zu leisten. Deutschland erhielt daraus rund 85 Mio. €, für die Jahre 2009 und 2010, um den Ausbau des Breitbandinternets im ländlichen Raum sowie die „Neuen Herausforderungen" des Gesundheitschecks voranzutreiben. Bis auf die Förderung der Breitbandinfrastrukturen im ländlichen Raum (Unterpunkt g) des Artikels 16a der ELER-VO) entsprechen die Prioritären des EU-Konjunkturprogramms denen des Gesundheitschecks. Auch die Regeln zur Kofinanzierung stimmen überein. Für alle Bundesländer konnten somit ab 2009 insgesamt 941,8 Mio. € für die neue Modulation eingesetzt werden. Dies entsprach 11,6 % der zu Beginn der Förderperiode (2007) in den Programmen veranschlagten ELER-Mittel.

Als Folge der im Rahmen des Gesundheitschecks angepassten EU-Regelungen wurden in Deutschland der **Nationale Strategieplan**[116] und die **Nationale Rahmenregelung**[117] (NRR) als Vorgaben für den Planungsprozess der Länder angepasst. Die genannten Beschlüsse hatten deutliche Auswirkungen auf die weitere inhaltliche und finanzielle Durchführung des EPLR. Mit der ersten Änderung der NRR 2008 waren bereits die „Förderung der Versorgung mit erneuerbaren Energien durch den Bau von Leitungsnetzen (Biogas- und Nahwärmeleitungen)" sowie die „Breitbandversorgung ländlicher Räume" als Teilmaßnahmen der Maßnahme 321 „Dienstleistungen zur Grundversorgung" in den Katalog der vom Bund kofinanzierten Maßnahmen aufgenommen worden.

Die infolge des Gesundheitschecks durchgeführten Änderungen sollten besonders Milchvieh- und Grünlandbetriebe unterstützen sowie weiterhin die Inanspruchnahme der Agrarumweltmaßnahmen erhöhen und darüber hinaus verbesserte Anreize für Investitionen bieten und somit Konjunkturimpulse geben. Es wurden vier neue Agrarumweltmaßnahmen eingeführt und die Prämien der meisten Agrarumweltmaßnahmen angehoben. Die Regelobergrenze der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten wurde erhöht, ebenso der Fördersatz für Investitionen in besonders tiergerechte Haltungsformen im Agrarinvestitionsförderungsprogramm. Für Maßnahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung wurden Fördersätze von 65 % für öffentliche und 35 % für private Zuwendungsempfänger festgesetzt. Diese Förderhöhe hatte ursprünglich nur für die neuen Bundesländer befristet bis Ende 2009 gegolten.

Neben der Förderung von Biodiversität waren die **Umstrukturierung des Milchsektors** sowie die formelle Abschaffung der bereits zuvor ausgesetzten Flächenstilllegung Prioritäten des Gesundheitschecks. Hinsichtlich des Milchsektors wurden als Begleitmaßnahmen zum Milchquotenausstieg die schrittweise Anhebung der Milchquoten bis zu ihrem endgültigen Wegfall im Jahr 2015 und die Umwandlung der Marktintervention in ein reines Sicherheitsnetz gefördert. Mit dem Auslaufen der EU-Milchquotenregelung zum 31.03.2015 erhielten die Milcherzeuger nach 31 Jahren Mengenregulierung die Entscheidungsfreiheit über die Entwicklung ihrer Produktionsmenge ohne staatliche Einflussnahme zurück. Die Milchquotenregelung wurde 1984 eingeführt, um die damals starken Überproduktion einzudämmen, die Einkommen der Milcherzeuger und den

Fortbestand der Milchviehbetriebe zu sichern. Rückblickend hat die Quotenregelung weder zu stabilen Erzeugerpreisen geführt noch den Strukturwandel aufgehalten.

Eine weitere Gesetzesänderung, welche die Durchführung von ELER in der vergangenen Programmperiode beeinflusst hat, ist die **Novellierung des Erneuerbare Energien Gesetzes** (EEG) 2004. Für landwirtschaftliche Betriebe war es dadurch am wirtschaftlichsten, auf Biogas umzustellen. Für die bis 2014 deutschlandweit gebauten 7.700 Biogasanlagen muss großflächig Mais angebaut werden. Als Folge der Förderung des Anbaus von Energiepflanzen waren die in Rahmen von ELER angebotenen Prämienzahlungen für Agrarumweltmaßnahmen für die Landwirte oft nicht mehr ausreichend attraktiv. Aufgrund der Förderung der Biomasseproduktion im Rahmen des EEG erhöhten sich auch die Bodenpreise besonders in den Flächenländern stark. Von 2005 bis 2011 stiegen die Bodenpreise in Deutschland um 55 %. Bei einem Durchschnittspreis von rund 200 € Pacht pro Hektar Ackerboden werden in einigen deutschen Regionen inzwischen bereits Spitzenwerte von 1.000 € bezahlt. Als Folge dessen mussten für Flächenkäufe z. B. im Rahmen des investiven Naturschutzes mehr Mittel eingeplant werden. Durch die mit der EEG-Novelle von 2012 einhergehende Veränderung der Vergütungssätze nach Einsatzstoffklassen und einer Reduzierung der Förderung großer Anlagen hat sich die Neubaurate von Biogasanlagen stark verringert. Die Boden- und Pachtpreise in Deutschland steigen jedoch noch immer, denn auch Agrarkonzerne und branchenferne Investoren haben Ackerland in Zeiten von Eurokrise und Rohstoffknappheit als Kapitalanlage entdeckt.[118, 119, 120]

Künftige Gemeinsame Agrarpolitik

Die Europäische Kommission verabschiedete die **ELER-Durchführungsverordnung** DVO (EU) Nr. 335/2013, die die Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 ändert, am 12.04.2013.[121, 122] Nachdem das Europäische Parlament am 20.11.2013 **vier Grundverordnungen** für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) (2014-2020) sowie den **Übergangsregeln** (EU-VO Nr. 1310/2013) für das Jahr 2014 zugestimmt hat, wurden diese am 16.12.2013 durch den Rat der Landwirtschaftsminister der EU verabschiedet und traten am 20.12.2013 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.[123, 124, 125, 126, 127, 128]

Im Berichtsjahr 2014 wurden im Zuge der nationalen Umsetzung der GAP-Reform folgende Gesetze vom Bundestag und Bundesrat beschlossen:

- Das **Umverteilungsprämiengesetz** (UmvertPrämG) trat am 17.02.2014 in Kraft, um die stärkere Förderung der ersten Hektare bereits im Übergangsjahr 2014 anzuwenden.[129]
- Das **Gesetz über die Verarbeitung und Nutzung von Daten im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems nach den unionsrechtlichen Vorschriften für Agrarzahlungen** (InVeKoSDG) trat am 02.12.2014 in Kraft.[130]
- Das **Direktzahlungs-Durchführungsgesetz** (DirektZahlDurchfG) (EU VO 1307/2013) wurde am 16.07.2014 verabschiedet und ist am 01.01.2015 in Kraft getreten. Es regelt die grundsätzlichen Fragen der GAP bis 2020.[131]
- Die **Direktzahlungs-Durchführungsverordnung** trat am 17.12.2013 in Kraft und ergänzt das Direktzahlungen-Durchführungsgesetz.[132]
- Die **Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung** (AgrarZahlVerpflV) trat am 01.01.2015 in Kraft und regelt die konkreten Cross-Compliance-Anforderungen sowie die Einzelheiten für eine Kontrolle für die GAP ab 2015.[133, 134]

Zur Umsetzung der durch die GAP-Reform geänderten EU-rechtlichen Vorgaben bezüglich der Grundanforderungen an die Betriebsführung und den Standards für den Erhalt von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand („Cross Compliance“) wurde das bisherige Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetz als **Agrarzahlungen-Verpflichtungsgesetz** (AgrarZahlVerpflG) neu gefasst und am 02.12.2014 verkündet. Es beinhaltet neben der Ablösung des Direktzahlungen-Verpflichtungengesetzes Änderungen des Agrarzahlungen-Verpflichtungengesetzes, die Novellierung des InVeKoS-Daten-Gesetzes, die InVeKoS-Verordnung sowie Änderungen des Marktorganisationsgesetzes. Das Agrarzahlungen-Verpflichtungsgesetz trat am 01.01.2015 in Kraft.[135, 136, 137]

2 STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

Anhand von Output- und Ergebnisindikatoren gemessener Stand der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele, ELER-Verordnung Art. 82 (2) b)

Mit dem Programm standen der Region Brandenburg und Berlin für den Programmzeitraum 2007 bis 2013, einschließlich der Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm, rund 1,47 Mrd. € für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung. Die EU beteiligte sich daran mit ca. 1,1 Mrd. €. Auf das Nichtkonvergenzgebiet Berlin entfielen 3,9 Mio. € der gesamten Mittel (davon 2 Mio. € EU-Mittel).

Im Budget waren zusätzliche Mittel von 94,8 Mio. € enthalten, die im Rahmen des Health Checks und des Europäischen Konjunkturprogramms zur Bewältigung der neuen Herausforderungen (gemäß ELER-Verordnung Art. 16a) zur Verfügung gestellt wurden, davon 85,3 Mio. € EU-Mittel. Dies entsprach 7 % des Gesamtbudgets (zur Verteilung der zusätzlichen Mittel siehe Kapitel 2 A).

Bevor die Mittel aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturprogramm in den Finanzplan aufgenommen werden konnten, war eine Budgetkorrektur durch eine Neuverteilung der Mittel zwischen den Bundesländern erforderlich. Für Brandenburg und Berlin bedeutete dies einen Abzug in den Jahren 2010-2013 von 8,1 Mio. €. Die Kürzung um 1,2 % war in den Schwerpunkten 1, 3 und 4 sowie in der Technischen Hilfe vorgenommen worden.

Die für die Umsetzung des Programms zur Verfügung stehenden Fördermittel wurden eingesetzt für Maßnahmen aus den vier Schwerpunkten

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (Schwerpunkt 1),
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft (Schwerpunkt 2),
- Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (Schwerpunkt 3),
- LEADER (Schwerpunkt 4),

die die übergeordneten Ziele der Politik der Europäischen Union gemäß der ELER-Verordnung umsetzten sowie für die Technische Hilfe.

Im gesamten Programmzeitraum wurden rund 1,46 Mrd. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie rund 51,1 Mio. € zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der ELER-Verordnung (Top-ups) und damit insgesamt rund 1,5 Mrd. € öffentliche Mittel ausgezahlt. Das entspricht 100 % des Gesamtplafonds. Allein im Berichtsjahr erfolgten Zahlungen in Höhe von rund 112,0 Mio. € sowie rund 5,0 Mio. € Top-ups (insgesamt knapp 117,1 Mio. €). Große Teile der ausgezahlten Mittel (inkl. Top-ups) entfielen auf Agrarumweltmaßnahmen (EU-Code 214; 20 %), Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz (EU-Code 126; 13 %) sowie Maßnahmen zur Verbesserung und zum Ausbau der Infrastruktur (EU-Code 125; 11 %) (vgl. Kapitel 3).

Aufgrund der speziellen Bedingungen des Jahres 2015, welches einen Übergang zwischen der Förderperiode 2007-2013 und der Förderperiode 2014-2020 bildete, wurden einige Maßnahmen im Berichtsjahr bereits durch Mittel des neuen Programms finanziert.

Neben der Darstellung der finanziellen Umsetzung werden die Fortschritte des Entwicklungsprogramms zur Erreichung der Zielvorgaben in den folgenden Abschnitten des Kapitels maßnahmenbezogen anhand des jeweiligen Outputs beschrieben, der durch Begleitindikatoren ermittelt wird (maßgeblich sind dabei die Ziele und Mittelansätze entsprechend der EPLR-Fassung vom 16.09.2015 nach der im September 2015 genehmigten neunten Programmänderung – ergänzend werden für Teilbereiche die Zielwerte zu Beginn der Förderperiode (2007) sowie nach der Halbzeitbewertung (2010) dargestellt).

ELER-Förderung in Berlin

In der Förderperiode 2007–2013 erfolgte von Beginn an die gemeinsame Planung der Länder Brandenburg und Berlin für einen gemeinsamen Entwicklungsplan (EPLR) im Bereich des ELER. Das dem Land Berlin insgesamt zur Verfügung gestellte Volumen an ELER-Mitteln hat sich gegenüber der vorigen Förderperiode 2000-2006 (hier Mittel des EAGFL, Abt. Ausrichtung) deutlich verringert und betrug zu Beginn der Förderperiode rund 1,9 Mio. €. Im Verlauf der Förderperiode wurden weitere Mittel nach Art. 69 der VO (EG) Nr. 1698/2005 zugeteilt, sodass Berlin insgesamt über etwas mehr als 2 Mio. € ELER-Mittel verfügen konnte.

Für die Planung und Ausgestaltung der Förderung war darüber hinaus zu berücksichtigen, dass Berlin einheitlich als Nichtkonvergenz-Region gilt und es im Land Berlin nunmehr keine Unterteilung der Gebietskulisse mehr in Ziel 1 (ehemaliger Ostteil der Stadt) und Ziel 2 (ehemaliger Westteil der Stadt) gab. Das bedeutete eine Änderung der anteiligen EU-Beteiligung an der Förderung je nach Schwerpunkt auf einheitlich 50 bzw. 55 %.

Für Berlin war zunächst ausschließlich die Förderung in den Schwerpunkten 1 und 2 vorgesehen, vor allem Flächen bezogene Förderung wie Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiet und Natura 2000-Gebiete, Förderung im Rahmen der KULAP-Richtlinie sowie einzelbetriebliche Investitionsförderung. Der Mittelbedarf für diese Fördermaßnahmen erwies sich als deutlich niedriger als der Mittelansatz. Auch zeigte sich eine Förderlücke zur früheren Förderperiode, als mit Mitteln des EAGFL, Abteilung Ausrichtung verschiedene Fördervorhaben im ländlicher Raum des damaligen Ziel 1-Gebietes in Höhe von insgesamt rund 11 Mio. € realisiert worden sind.

Aufgrund der Minderbedarfe in Schwerpunkt 1 und 2 und von Bedarfen zur Förderung im Schwerpunkt 3 (Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft) in Berlin wurde das Anliegen gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde ELER und den zuständigen Stellen in Berlin besprochen. Die Hinwendung der Landwirtschaftsfonds auch hin zur Regionalpolitik machte auch aufgrund der Vorgaben durch die VO (EG) Nr. 1698/2005 die eindeutige Abgrenzung in Bezug auf die Förderkulisse erforderlich. Die genaue Definition und Ausweisung „Ländlicher Teilregionen“ innerhalb des Stadtgebietes Berlins wurde dafür erforderlich. Im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abteilung I, Stadt- und Freiraumplanung erarbeitete die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH die Studie „Ausweisung und Bestimmung von ländlichen Teilregionen für den Raum Berlin“.

In der Folge wurden mit dem von der EU-KOM genehmigten 5. Änderungsantrag zum EPLR die programmtechnischen Grundlagen zur Förderung im Schwerpunkt 3 in Berlin gelegt. Gleichzeitig erfolgte die entsprechende Mittelumschichtung.

Im Schwerpunkten 1 wurden insgesamt drei Investitionsvorhaben mit einem Investitionsvolumen von rund 0,35 Mio. € (0,04 Mio. € ELER-Mittel) durchgeführt. Insgesamt ist die Investitionsneigung der Berliner gartenbaulichen und landwirtschaftlichen Unternehmen als gering einzustufen.

Im Schwerpunkt 2 lief die Förderung planmäßig. Die Förderprogramme in diesem Schwerpunkt wurden in der gesamten Förderperiode sehr gut nachgefragt. Der Mittelansatz betrug zuletzt rund 0,64 Mio. € ELER-Mittel. Mittelbindung und Auszahlung liegen bei rund 95 %.

Ein später Einstieg in die Förderung im Schwerpunkt 3 bewirkte zunächst Startschwierigkeiten. Dazu gehörten im Wesentlichen Abstimmungen zum Verfahren sowie die Beschaffung von Haushaltsmitteln zur Kofinanzierung der ELER-Mittel. Im Zusammenspiel aller Beteiligten, wie der Verwaltungsstellen der Länder Brandenburg und Berlin, der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Antragsteller konnten letztlich im Durchschnitt der drei letzten Jahre der Förderperiode (2013-2015) jeweils zwei Projekte pro Jahr umgesetzt werden, wobei nicht alle eingereichten Projekte bewilligt werden konnten. Das Investitionsvolumen der bewilligten und umgesetzten Projekte lag insgesamt bei rund 3 Mio. €. An der Förderung beteiligte sich der ELER mit etwa 1,16 Mio. €. Das entspricht zum Ende der Förderperiode einem Ausschöpfungsstand von rund 87 %.

Der Mittelabfluss konnte erst zum Ende der Förderperiode deutlich verbessert werden – mit rund 90 % ist eine gute Mittelausschöpfung der ELER-Mittel Berlins zu verzeichnen. Ein zwischenzeitlich prognostiziertes Minus von rund 0,5 Mio. € an ELER-Mitteln fiel mit ca. 0,2 Mio. € deutlich niedriger aus.

Mit der ELER-Verwaltungsbehörde wurde abgestimmt, dass die nicht ausgeschöpften Mittel des Schwerpunktes 3 zum Programmabschluss innerhalb des Nichtkonvergenzgebietes Berlin zwischen den Schwerpunkten sowie im Bedarfsfalle zum Konver-

genzgebiet Brandenburg hin umgeschichtet werden können.

Insgesamt werden die Ergebnisse der ELER-Förderung in Berlin als positiv bewertet.

Überblick Indikativer Finanzplan Brandenburg und Berlin 2007/ 2015

EPLR Maßnahme/Schwerpunkt	Indikativer Finanzplan 2007		2015 nach 9. Änderung	
	Öffentliche Ausgaben gesamt	davon ELER-Mittel	Öffentliche Ausgaben gesamt	davon ELER-Mittel
111 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	14.022.806	10.500.000	9.453.587	7.090.190
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	128.542.391	96.250.000	142.412.113	112.645.393
123 Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	46.742.688	35.000.000	6.827.421	5.120.566
124 Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte	4.006.516	3.000.000	960.012	720.009
125 Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur	182.296.482	136.500.000	158.910.011	119.182.508
126 Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial	112.182.450	84.000.000	165.373.653	124.030.240
Schwerpunkt 1 gesamt	**487.793.333**	**365.250.000**	**483.936.797**	**368.788.906**
212 Ausgleichszulage	85.973.571	68.712.000	115.784.985	92.584.238
213 Natura 2000-Zahlungen	39.413.312	31.500.000	31.437.316	25.127.399
214 Agrarumweltmaßnahmen	267.447.472	213.750.000	311.979.449	254.963.864
226 Vorsorgemaßnahmen gegen Waldbrand	8.758.514	7.000.000	14.098.750	11.279.000
227 Naturnahe Waldbewirtschaftung	26.275.541	21.000.000	14.465.000	11.572.000
Schwerpunkt 2 gesamt	**427.868.409**	**341.962.000**	**487.765.500**	**395.526.501**
311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	9.333.333	7.000.000	7.241.520	5.431.140
312 Unternehmensgründung und -entwicklung	18.666.667	14.000.000	14.198.986	10.649.240
313 Förderung des Fremdenverkehrs	79.986.667	59.990.000	90.814.896	67.941.167
321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	23.333.333	17.500.000	122.598.457	91.948.843
322 Dorferneuerung und -entwicklung	95.946.667	71.960.000	69.704.532	51.848.399

EPLR Maßnahme/Schwerpunkt	Indikativer Finanzplan 2007		2015 nach 9. Änderung	
	Öffentliche Ausgaben gesamt	davon ELER-Mittel	Öffentliche Ausgaben gesamt	davon ELER-Mittel
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	135.548.267	101.661.200	87.197.312	65.328.210
331 Ausbildung und Information	4.666.667	3.500.000	3.296.120	2.472.090
Schwerpunkt 3 gesamt	**367.481.600**	**275.611.200**	**395.051.823**	**295.619.089**
411 Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien. Wettbewerbsfähigkeit	6.640.000	5.312.000	6.615.216	5.292.173
412 Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien. Umwelt/Landschaft	3.327.500	2.662.000	3.341.473	2.673.178
413 Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien. Lebensqualität	36.520.000	29.216.000	52.450.075	41.960.060
421 Durchführung von Projekten der Zusammen-arbeit	6.640.000	5.312.000	6.615.216	5.292.173
431 Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet	13.280.000	10.624.000	13.177.530	10.542.024
Schwerpunkt 4 gesamt	**66.407.500**	**53.126.000**	**82.199.510**	**65.759.608**
Schwerpunkte 1-4 gesamt	**1.349.550.842**	**1.037.139.200**	**1.448.953.630**	**1.125.694.104**
511 Technische Hilfe	35.405.668	26.554.251	18.585.746	13.939.310
Insgesamt	**1.384.956.510**	**1.062.503.451**	**1.467.539.376**	**1.139.633.414**

2 A PROGRAMMANPASSUNGEN ALS REAKTION AUF DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturprogramm standen Brandenburg und Berlin zusätzliche Mittel für Ausgaben für die neuen Herausforderungen Klimawandel, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft, biologische Vielfalt sowie für Maßnahmen zur Begleitung der Umstrukturierung des Milchsektors (gemäß ELER-Verordnung Art. 16a), in Höhe von insgesamt 94,8 Mio. € zur Verfügung (davon 85,3 Mio. € EU-Mittel).

Unter Beachtung des Beschlusses des Landtages Brandenburg vom 18.12.2008 wurden die Mittel aus dem Health Check so eingesetzt, dass sie den Agrarbetrieben zugutekamen und damit die Wirtschaftskraft der Unternehmen erhielten sowie Arbeitsplätze im ländlichen Raum sicherten. Mit der Einführung der Agrarumwelt-Untermaßnahme „Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten“ wurde ein weiterer Beitrag zur Verbesserung von Umwelt und Landschaft geleistet. Die „neuen“ Mittel wurden in den Jahren 2010 bis 2014 in den Schwerpunkten 1 und 2 verwendet:

Im Schwerpunkt 1 waren 39,05 Mio. € (davon 35,1 Mio. € EU-Mittel) für die Maßnahme zur **Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (EU-Code 121)** vorgesehen. Dadurch wurde im Rahmen der neuen Herausforderungen der Ausstieg aus den Milchquoten unterstützt. Die Milchviehhaltung hat einen wesentlichen Anteil an der Erhaltung der Landwirtschaft und des Landschaftsbildes im ländlichen Raum Brandenburgs, der aufgrund der überwiegend schwachen natürlichen Standortbedingungen für intensive Bewirtschaftungsformen kaum Möglichkeiten bietet. Die Milchviehhaltung bindet zudem im Vergleich zu anderen Veredlungszweigen in hohem Maße Arbeitskräfte. Mit der Erhöhung des Mitteleinsatzes sollte das hohe agrarpolitische Interesse des Landes Brandenburg an der Erhaltung bzw. Steigerung der wirtschaftlichen Gesamtleistung der Milchvieh haltenden Unternehmen Brandenburgs umgesetzt werden. Erste Zahlungen aus zusätzlichen Mitteln für die Maßnahme 121 waren im Jahr 2010 erfolgt. Bis Ende 2015 konnte die Summe der in diesem Bereich verausgabten Health-Check-Mittel auf insgesamt rund 39,02 Mio. € (davon 35,1 EU-Mittel) gesteigert werden (siehe Kapitel 3 A).

In Schwerpunkt 2 wurden knapp 55,8 Mio. € (davon 50,2 Mio. € EU-Mittel) verwendet. Als neue Untermaßnahme innerhalb der **Agrarumweltmaßnahmen** wurde im Zuge der zweiten EPLR-Änderung (2009) die Förderung von Zwischenfruchtanbau und Untersaaten (Winterbegrünung, EU-Code 214 B4) eingeführt und mit 7,2 Mio. € EU-Mitteln ausgestattet. Diese Untermaßnahme sollte der Verbesserung der Wasserqualität dienen, indem Nährstoffausträge durch Erosionsminderung und die Bindung von Nährstoffen auf dem Acker vermindert werden. Auch die Untermaßnahme 214 B5 (Freiwillige Gewässerschutzleistungen) zielte auf die Wasserqualität: durch effizienteren und/oder reduzierten Stickstoffdüngereinsatz wird die Auswaschung von Nitrat in Grund- und Oberflächenwasser verringert. Die Untermaßnahme 214 A1 (Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung) leistete durch Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen über Einsparung von Stickstoffdünger und Begrenzung des Tierbesatzes u. a. einen Beitrag zur Verringerung des Klimawandels. Nachdem für Agrarumweltmaßnahmen erstmals im Jahr 2011 zusätzliche Health-Check-Mittel ausgezahlt worden waren, erhöhten sich die Ausgaben im Berichtsjahr um weitere rund 5,9 Mio. € (davon 5,3 EU-Mittel) auf insgesamt rund 55,3 Mio. € (49,6 Mio. € EU-Mittel) (siehe Kapitel 3 A).

Über die mit zusätzlichen Health-Check-Mitteln ausgestatteten Maßnahmen hinaus hatten weitere Maßnahmen im EPLR mit einem Budget von insgesamt mehr als 200 Mio. € eine Wirkung auf die neuen Herausforderungen, darunter v. a. Untermaßnahmen zur Agrarumwelt (EU-Code 214). Weitere Wirkungen gingen von Maßnahmen des Landschaftswasserhaushaltes (125) und des Hochwasserschutzes (EU-Code 126) aus, von Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 (EU-Code 213), von Maßnahmen für standortgerechte Wälder (EU-Code 227) sowie zur Erhaltung und Verbesserung des Naturerbes (EU-Code 323).

Auf Beschluss des Landtages Brandenburg vom 18.12.2008 war im Jahr 2009 eine Mittelumschichtung in Höhe von 52 Mio. € (davon 41,6 Mio. € EU-Mittel) zugunsten der Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete (EU-Code 212) erfolgt.

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Ziel des Schwerpunktes 1 war die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Verbesserung des Wissensstandes der hier Beschäftigten, durch Umstrukturierung und Entwicklung des Sachkapitals sowie Innovationsförderung.

Das für den Schwerpunkt 1 vorgesehene Budget war zunächst mit der vierten Programmänderung (2011) zugunsten des Schwerpunkts 3 verringert und zuletzt im Zuge der fünften Programmänderung (2012) durch Verstärkung der Maßnahme 126 insgesamt wieder erhöht worden. Mit der siebten Programmänderung (2013) erfolgten finanzielle Umschichtungen, die – bei Ansatzreduzierungen in den EU-Codes 121 sowie 125 und Aufstockung im Code 126 – insgesamt wieder zu einer Reduzierung des Schwerpunktbudgets um rund 26 Mio. € öffentliche Mittel führten. Im Rahmen der achten EPLR-Änderung (2015) wurden finanzielle Umschichtungen in den EU-Codes 111, 121, 123 und 124 vorgenommen, die zu einer weiteren Schwerpunktreduzierung von rund 2,8 Mio. € führten. Auch im Zuge der neunten Programmänderung (2015) erfolgte eine Reduzierung des Budgetansatzes um knapp 5 Mio. € durch finanzielle Umschichtungen in den EU-Codes 121 und 125. Seitdem standen für die Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im gesamten Förderzeitraum ca. 483,9 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung (Nettobetrag, davon etwa 368,8 Mio. € EU-Mittel). 39,05 Mio. € dieser Mittel kamen im Rahmen von Health Check und EU-Konjunkturprogramm für die Jahre 2010 bis 2013 hinzu und wurden zur Unterstützung des Milchsektors für die Maßnahme 121 eingeplant. Zur Finanzierung der Mehrwertsteuer in den Maßnahmen 125 und 126 wurden außerdem zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) in Höhe von 51 Mio. €

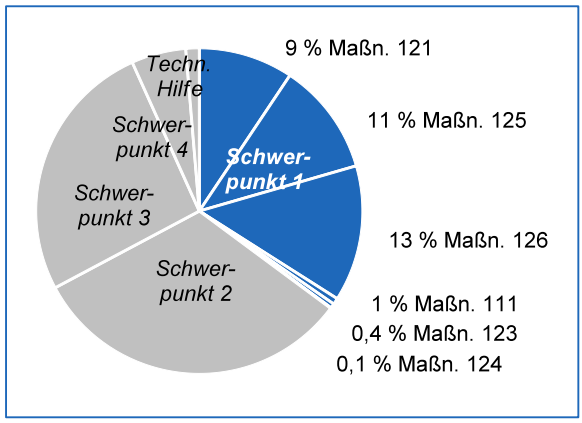

Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. Top-ups)

eingesetzt. Auf den Schwerpunkt 1 entfielen damit etwa 35 % der gesamten Programmmittel.

Die Verteilung der Fördermittel auf die Schwerpunkte und die einzelnen Maßnahmen im Schwerpunkt 1 sind im Tortendiagramm (rechts) dargestellt. Ein hoher Stellenwert wurde der Maßnahme zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur (EU-Code 125) sowie Wiederaufbaumaßnahmen nach Naturkatastrophen (EU-Code 126) beigemessen, auf die 11 bzw. 13 % des Gesamtbudgets (einschließlich Top-ups) entfielen. Infolge der Aufstockung des Maßnahmenbudgets mit der fünften Programmänderung gewann der Code 126 gegenüber der Maßnahme zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (EU-Code 121) an Gewicht. Deren Anteil an den Programmmitteln lag bei 9 %. Die verbleibenden Fördermittel im Schwerpunkt 1 waren für Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (EU-Code 111), für die

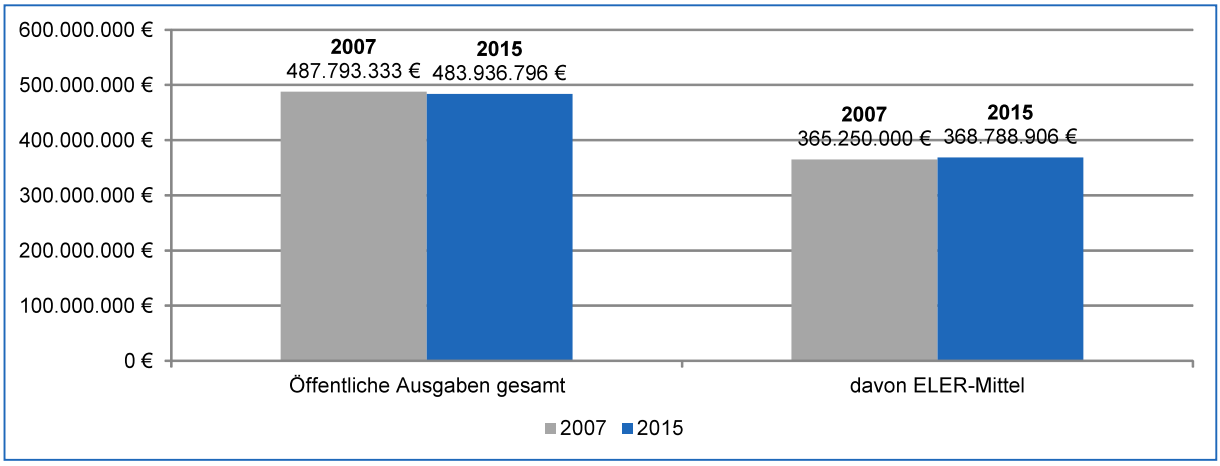

Öffentliche Gesamtausgaben nach indikativem Finanzplan 2007 und 2015 (nach der 9. Änderung) in Mio. € (ohne Top-ups)

Erhöhung der Wertschöpfung (EU-Code 123) sowie für die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte (EU-Code 124) vorgesehen.

Die Summe der im gesamten Programmzeitraum verausgabten öffentlichen Mittel im Schwerpunkt 1 beläuft sich auf rund 529,7 Mio. € (inkl. Top-ups in Höhe von knapp 48,1 Mio. € und 39,02 Mio. € Health-Check-Mittel). Rund 29,2 Mio. € (inkl. 4,7 Mio. € Top-ups) wurden davon im Jahr 2015 ausgezahlt. Damit wurde das veranschlagte Schwerpunktbudgets (inkl. Top-ups) vollständig ausgeschöpft bzw. überschritten (102 %). 38 % der Ausgaben entfielen auf Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz (EU-Code 126), 32 % der Zahlungen wurden für Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur (EU-Code 125) getätigt und 27 % für die Förderung der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (EU-Code 121) (vgl. Kapitel 3).

Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

EU-Maßnahme-Code 111: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind (ELER-Verordnung Art. 20 a (i) i.V.m. Art. 21)

Mit berufsbezogenen Informationen und Weiterbildungsveranstaltungen sollten die Menschen, die in Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft tätig sind, bei der Bewältigung der wachsenden und sich verändernden Anforderungen in den Bereichen Wirtschaft, Technologie und Umwelt unterstützt werden. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgte gemäß der Richtlinie Ländliche Berufsbildung (LBb-Richtlinie). Die Gültigkeit der Richtlinie wurde im Januar 2014 bis zum 31.12.2015 verlängert.

Das ursprünglich für die Maßnahme veranschlagte Budget war mit der vierten und fünften Programmänderung jeweils reduziert worden, da sich gezeigt hatte, dass das Weiterbildungsangebot von den im Agrarbereich Beschäftigten nicht im ursprünglich erwarteten Umfang angenommen wurde. Im Rahmen der achten EPLR-Änderung (2015) erfolgte eine weitere Budgetkürzung zugunsten des Codes 413. Für die gesamte Förderperiode waren seitdem insgesamt knapp 9,5 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen.

Auch die Ziele wurden im Zuge der Budgetanpassungen korrigiert – zuletzt mit der achten Programmänderung (2015): Danach sollten insgesamt ca. 11.500 Teilnehmende (davon 2.300 Frauen) aus Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in 28.800 Ausbildungstagen gefördert werden.

Nach anfänglichen Verzögerungen in der Umsetzung der Maßnahme, die auf die späte Programmeinführung zurückzuführen waren, hatte sich die Nachfrage in den Jahren 2009 und 2010 deutlich erhöht und lag seitdem auf stabilem Niveau. Das Angebot erfreute sich sowohl bei den Bildungsanbietern als auch bei den Teilnehmenden guter Akzeptanz. Bis Ende 2015 konnten insgesamt 26.041 Personen in 25.593 Schulungstagen gefördert werden (berücksichtigt wurden nur abgeschlossene Maßnahmen). Darunter waren 23.704 Teilnehmende aus der Landwirtschaft und 2.337 aus der Forstwirtschaft. Knapp 1/3 der Teilnehmenden (8.316) waren Frauen und etwa 2/3 bzw. 17.227 der geförderten Personen älter als 40 Jahre. Im Vordergrund stand der Themenbereich „Betriebsführung, Verwaltung, Vermarktung“ mit 12.758 Teilnehmenden. Weitere Veranstaltungen wurden u. a. im Bereich „Informations- und Kommunikationstechnologie“ mit 2.015 sowie zum Thema „Umweltschutz“ mit 1.116 Teilnehmenden durchgeführt (siehe Grafik). Zu den „sonstigen“ Inhalten gehörten u. a. auch die Themen „Produktqualität“ (1.639 Teilnehmende),

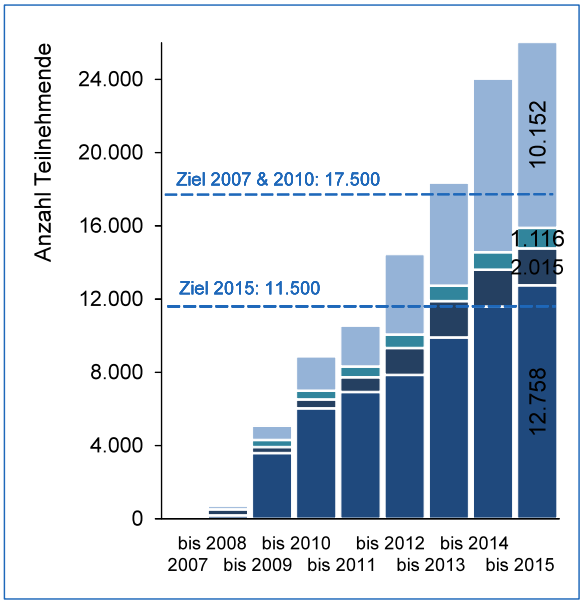

Teilnehmende an Berufsbildungsmaßnahmen

„Neue Normen“ (972 Teilnehmende) und „Neue technische Verfahren und Maschinen“ (674 Teilnehmende).

Ausgezahlt wurden dafür insgesamt rund 9,03 Mio. € öffentliche Mittel (6,8 Mio. € EU-Mittel) und damit 95 % des angepassten Budgets. Auf das Jahr 2015 entfielen 1,3 Mio. € (knapp 1,0 Mio. € EU-Mittel), die zur Förderung von 2.007 Personen in 1.025 Schulungstagen eingesetzt wurden. 1.627 der Teilnehmenden kamen dabei aus dem landwirtschaftlichen Bereich und 380 Personen aus der Forstwirtschaft.

Die Strategie schwerpunktmäßig Bildungsträger als Antragsteller in den Blick zu nehmen, hat sich positiv auf das Bildungsangebot im Agrarbereich ausgewirkt. Die Bildungsanbieter wurden über das Ergebnis der Halbzeitbewertung informiert. Eine spontane Verbesserung der Weiterbildungsangebote für junge Menschen und Frauen ist jedoch nicht möglich gewesen. Den Empfehlungen der Halbzeitbewertung folgend wurden die Planung und Durchführung von Maßnahmen für junge Beschäftigte landwirtschaftlicher Unternehmen über den Landesverband für Weiterbildung

im ländlichen Raum initiiert. Das entsprechende Angebot der Brandenburgischen Landwirtschaftsakademie (BLAk - Fachbereich der Heimvolkshochschule am Seddiner See) hat sich etabliert. Zur Begleitung der Umsetzung der Richtlinie wurden durch das Fachreferat Kontrollen im Datenverarbeitungssystem profil c/s sowie durch das Ministerium oder Mitglieder des Fachbeirates Hospitationen in geförderten Maßnahmen durchgeführt. Neue Antragsteller stellten sich und die Bildungsmaßnahme im Fachbeirat vor. Informationen zum Förderangebot erfolgten v. a. im Rahmen von Beratungen zu Projektideen, die einen Bezug zur beruflichen Bildung aufwiesen.

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

EU-Maßnahme-Code 121 (ELER-Verordnung Art. 20 b (i) i.V.m. Art. 26)

Die Maßnahme zielte auf die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe und damit auf die Steigerung der wirtschaftlichen Gesamtleistung ab. Zur Sicherung des Berufsnachwuchses sollten Junglandwirte bei der Niederlassung und der strukturellen Anpassung ihrer Unternehmen gezielt gefördert werden. Vor dem Hintergrund der Liberalisierung des Milchmarktes sollten insbesondere Investitionen in der Milchviehhaltung unterstützt werden. Mit Hilfe zusätzlicher Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm galt deshalb seit 2009 ein höherer Fördersatz für besonders tiergerechte Haltungsverfahren. Die Förderung erfolgte nach der zuletzt mit Wirkung von 14.03.2011 geänderten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen (Richtlinie EBI). Außerhalb der Nationalen Rahmenregelung wurden als Landesmaßnahmen Investitionen in den Bereichen Direktvermarktung, umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren, umweltschonende gärtnerische Produktion sowie Bewässerung gefördert.

Das für die Maßnahme 121 veranschlagte Budget war aufgrund eines sich abzeichnenden Minderbedarfs mit der fünften Programmänderung (2012) um 12,3 Mio. € reduziert worden. Mit der sechsten EPLR-Änderung (2013) wurde ein revolvierender Fonds als ergänzendes Finanzierungsinstrument für den EU-Code 121 eingerichtet. Aus diesem Fonds sollten – in Ergänzung zur Gewährung der Fördermittel in Form von Zuschüssen – zinslose Nachrangdarlehen ausgereicht werden, um die Eigenkapitalquote der landwirtschaftlichen Unternehmen zu erhöhen. Eine Kombinierung bzw. Doppelförderung wurde dabei ausgeschlossen. Die Etablierung des revolvierenden Fonds konnte jedoch abschließend nicht erfolgen, weil die dafür veranschlagten Mittel in Höhe von 10 Mio. € im Rahmen des KULAP (EU-Code 214) benötigt wurden. Mit der siebten Programmänderung (2013) wurde eine entsprechende Umschichtung vorgenommen. Gleichwohl blieb das Interesse am Einsatz alternativer Finanzierungsinstrumente im folgenden Programmzeitraum uneingeschränkt bestehen.

Mit der Einführung des revolvierenden Fonds waren zunächst auch die quantifizierten Ziele in zwei Teilbereiche 121 a (Zuschussbereich) und 121 b (Darlehensbereich) gegliedert worden. Diese Differenzierung wurde im Zuge der siebten Programmänderung wieder aufgehoben.

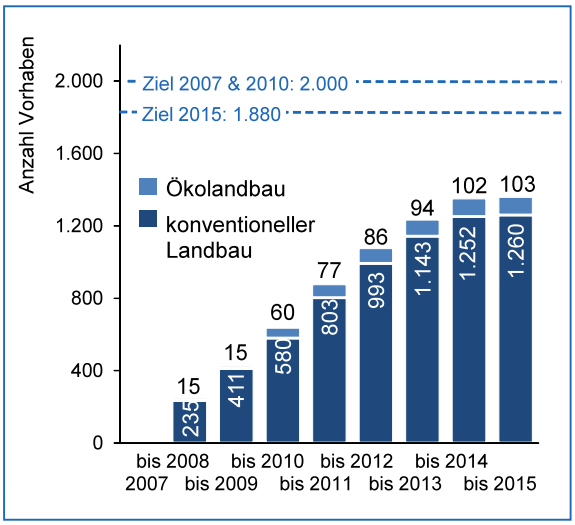

Anzahl der geförderten Vorhaben zur Modernisierung

Im Zuge der achten EPLR-Änderung (2015) wurde eine Reduzierung des Maßnahmenbudgets um etwa 1,3 Mio. € öffentliche Mittel zugunsten des EU-Codes 413 Leader vorgenommen. Mit der neunten Programmänderung (2015) erfolgte eine weitere Ansatzreduzierung um rund 1,6 Mio. € zugunsten des EU-Codes 212 AGZ.

Der für die Agrarinvestitionsförderung im gesamten Förderzeitraum eingeplante Mittelansatz umfasste seitdem rund 142,4 Mio. € öffentliche Mittel. Darin enthalten waren zusätzliche Mittel im Rahmen des Health Checks und des EU-Konjunkturprogramms in Höhe von rund 39,05 Mio. €.

Als Ziel für die Maßnahme 121 wurde die Förderung von 1.880 Unternehmen definiert. Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen – zuletzt korrigiert mit der neunten EPLR-Änderung – betrug rund 483,5 Mio. €, etwa 403,6 Mio. € sollten dabei auf Investitionen in bauliche Maßnahmen entfallen.

Im Gesamtblick lag die Inanspruchnahme des Förderangebotes unter den ursprünglichen Erwartungen. Die Zahl der insgesamt unterstützten Vorhaben zur Modernisierung hat sich bis Ende 2015 auf 1.363 erhöht, das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rund 494,9 Mio. €. 103 Anträge und damit rund 8 % der geförderten Vorhaben sind dem ökologischen Landbau zuzuordnen (siehe Grafik). Schwerpunktmäßig wurden Investitionen in Gebäude getätigt. Insbesondere im Bereich der Milchviehhaltung standen Investitionen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen,

des Tierschutzes und der Tierhygiene im Mittelpunkt. Die Mehrzahl der geförderten Betriebe (1.061) waren Mischbetriebe (Ackerbau und Viehhaltung). 75 % der antragstellenden landwirtschaftlichen Betriebe waren juristische Personen. Die für die beschriebenen Maßnahmen bis Ende 2015 getätigten Ausgaben belaufen sich auf 141,2 Mio. €, das entspricht etwa 99 % des angepassten Budgets. Rund 39,02 Mio. € wurden dabei aus zusätzlichen Mitteln im Rahmen von Health Check und EU-Konjunkturprogramm finanziert und für 413 Vorhaben im Milchsektor eingesetzt.

Im Berichtsjahr 2015 erfolgten Zahlungen in Höhe von knapp 6,1 Mio. € (4,7 Mio. € EU-Mittel) für 9 Vorhaben, davon eins im ökologischen Landbau. In den jährlichen Ausgaben enthalten waren knapp 0,6 Mio. € Health-Check-Mittel, die für 31 Investitionsbeihilfen für die Milcherzeugung und ein sonstiges Vorhaben zur Abfederung der Umstrukturierung des Milchsektors verwendet wurden. Das Gesamtinvestitionsvolumen der im Jahr 2015 unterstützten Vorhaben belief sich auf knapp 5,0 Mio. €, wobei der Großteil in Gebäude investiert wurde. Für die Maßnahme 121 erfolgten im Berichtsjahr keine neuen Bewilligungen; die oben benannte Förderrichtlinie zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen (EBI) lief zum 31.12.2013 aus und wurde für 2014 und 2015 nicht verlängert.

In Berlin gab es im Berichtsjahr 2015 im Bereich der einzelbetrieblichen Investitionsförderung keinen Zuwachs mehr. In Bezug auf den geänderten Finanzplan heißt das, dass eine Ausschöpfung der Mittel zu 96 % erreicht wurde. Insgesamt wurden drei Investitionsvorhaben mit einem Investitionsvolumen von rund 350.000 € durchgeführt. Der ELER beteiligte sich mit etwa 40.000 € an diesen Investitionsvorhaben. Der Schwerpunkt der Förderung lag bei Projekten zur Energieeinsparung und Modernisierung in Gartenbauunternehmen. Insgesamt ist die Investitionsneigung der Berliner gartenbaulichen und landwirtschaftlichen Unternehmen als gering einzustufen.

Über die planmäßigen ELER-Mittel hinaus wurden für die Umsetzung von Maßnahmen zur Diversifizierung des Zuckermarktes Mittel im Rahmen der Zuckerdiversifizierungsbeihilfe zur Verfügung gestellt. Die ELER-Zahlungen wurden solange ausgesetzt, bis diese Mittel gebunden waren. Im Jahr 2011 wurden Zuckermittel in Höhe von 2,9 Mio. € für den EU-Code 121 gebunden. Die Ausgaben erfolgten in den Jahren 2011 und 2012 und beliefen sich auf rund 2,2 Mio. €. Da es sich dabei nicht um ELER-Mittel handelt, fallen diese Zahlungen nicht unter die ELER-Berichtspflicht und werden hier nicht dargestellt.

Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse

EU-Maßnahme-Code 123 (ELER-Verordnung Art. 20 b (iii) i.V.m. Art. 28)

Die Maßnahme gliederte sich in die beiden Teilmaßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen (123 a) und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 b). Im Jahr 2011 wurde die Förderung beider Teilmaßnahmen eingestellt. Gründe dafür waren einerseits die positive Entwicklung der Branche - wie auch die Halbzeitbewertung festgestellt hatte - und zum anderen erforderliche Einsparungen von Landesmitteln. Neuanträge wurden seitdem nicht mehr bewilligt, alle Vorhaben waren bis Ende 2012 abgeschlossen.

Das für beide Teilmaßnahmen ursprünglich vorgesehene Gesamtbudget war im Zuge der Einstellung der Förderung mit der vierten Programmänderung (2011) von rund 46 Mio. € auf knapp 7 Mio. € öffentliche Mittel verringert worden. Im Rahmen der achten EPLR-Änderung (2015) wurde eine Umschichtung der finanziellen Mittelreste des Codes 123 in Höhe von 40.812 € ELER-Mittel zugunsten des Codes 413 vorgenommen. Mit den für Code 123 veranschlagten Mitteln sollten insgesamt 100 Betriebe gefördert und ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 124,4 Mio. € ausgelöst werden. In 60 Betrieben sollten neue Produkte oder Techniken eingeführt werden. Die Umsetzung erfolgte nach der Richtlinie zur Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung sowie der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen.

Nachdem schon 2012 nur noch Restzahlungen erfolgt waren, sind in den Berichtsjahren 2013, 2014 sowie 2015 keine weiteren Mittel mehr geflossen. Seit Programmbeginn wurden damit insgesamt 6,8 Mio. € öffentliche Mittel an 31 Kleinunternehmen, drei mittelgroße und zwei Großunternehmen ausgezahlt. Das Budget wurde damit zu 100 % ausgeschöpft. Umgesetzt wurden 42 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 34,4 Mio. €.

Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 a)

Ziel der Teilmaßnahme 123 a war die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Primärprodukten. Geplant war die Förderung von 50 Unternehmen und die Unterstützung eines Gesamtinvestitionsvolumens von 70 Mio. €.

Nachdem im Jahr 2008 zwei Betriebe der Ernährungswirtschaft, 2009 fünf und 2010 neun Betriebe im Bereich Verarbeitung und Vermarktung Fördermittel erhalten hatten, erfolgten 2011 und 2012 nur noch

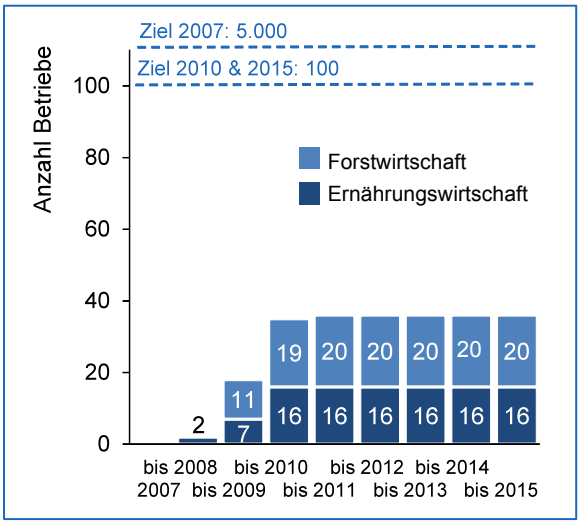

Anzahl der geförderten Unternehmen (123 a/b)

Restzahlungen. In den Jahren 2013, 2014 und 2015 wurden für die Teilmaßnahme 123 a keine Mittel mehr verausgabt. Neubewilligungen wurden aufgrund der Einstellung der Förderung bereits seit 2011 nicht mehr ausgesprochen.

Die Summe der in der Förderperiode 2007-2013 getätigten Ausgaben beläuft sich auf insgesamt rund 5,7 Mio. € (4,3 Mio. € EU-Mittel). Unterstützt wurden mit diesen Mitteln 16 Unternehmen der Ernährungswirtschaft bei der Umsetzung von 18 Projekten mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 31,6 Mio. €. Zwei Projekte sind dem ökologischen Landbau zuzuordnen.

Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 b)

Die Teilmaßnahme 123 b zielte auf die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Primärprodukte, um die Wertschöpfung in der Region zu erhöhen. Im Fokus standen dabei die Förderung der Erschließung nachwachsender Rohstoffe sowie die Verbesserung der überbetrieblichen Zusammenarbeit zur Vertiefung der Verarbeitungsstufen von Produkten des Waldes.

Geplant war die Förderung von ca. 50 Unternehmen und eines Gesamtinvestitionsvolumens von 55 Mio. €.

Erste Zahlungen waren im Jahr 2009 an 11 forstwirtschaftliche Betriebe erfolgt. 2010 waren weitere 8 und 2011 noch ein letztes Unternehmen gefördert worden. Mit Hilfe der bis Ende 2011 verausgabten öffentlichen

Mittel in Höhe von rund 1,1 Mio. € (0,8 Mio. € EU-Mittel) setzten die insgesamt 20 unterstützten Forstbetriebe 24 Vorhaben um. Das Gesamtinvestitionsvolumen belief sich auf knapp 2,8 Mio. €. Neubewilligungen wurden aufgrund der Einstellung der Förderung bereits seit 2011 nicht mehr ausgesprochen.

Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte

EU-Maßnahme-Code 124: Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor (ELER-Verordnung Art. 20 b (iv) i.V.m. Art. 29)

In einem Kontext zunehmenden Wettbewerbs sollte die Maßnahme dazu beitragen, die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft durch die Verbreitung innovativer Methoden und Konzepte für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in die Lage zu versetzen, Marktchancen besser zu nutzen. Damit sollten Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im ländlichen Raum verbessert werden. Die Förderung erfolgte über die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie in der Forstwirtschaft.

Das für die Maßnahme 124 eingeplante Budget war angesichts des zögerlichen Mittelabflusses mit dem fünften Änderungsantrag (2012) um rund 1,7 Mio. € verringert worden, die in die Maßnahme 126 umgeschichtet wurden. Mit der achten EPLR-Änderung (2015) erfolgte eine weitere finanzielle Reduzierung zugunsten des Codes 413 Leader in Höhe von rund 1,3 Mio. €. Im gesamten Programmzeitraum standen seitdem knapp 1 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Entsprechend der im Zuge der Umschichtung mit der achten Änderung ebenfalls angepassten Zielwerte sollten mit diesen Mitteln insgesamt 7 Initiativen (davon 6 im Sektor Landwirtschaft und eine in der Ernährungswirtschaft) gefördert werden. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen betrug 1,8 Mio. €.

Erste Zahlungen in der Maßnahme 124 waren erst im Jahr 2009 für vier Kooperationsinitiativen erfolgt, nachdem die Möglichkeit zur Verlängerung des Projektdurchführungszeitraumes auf maximal fünf Jahre geschaffen und die „De minimis“-Regelung aufgehoben worden war. Vorausgegangen waren außerdem umfangreiche konzeptionelle Arbeiten, konsultative Phasen und ein zweistufiges Antragsverfahren. Im Jahr 2011 wurden eine weitere und 2012 zwei weitere Initiativen gefördert. In den Jahren 2013, 2014 und 2015 kamen keine weiteren Kooperationen hinzu. Neue Projektideen lagen zwar vor („Ernte von Kurzumtriebsplantagen“ und „Paludikulturen“), deren Laufzeit bis Ablauf der Förderperiode erschien jedoch als zu kurz.

Die in den Vorjahren bewilligten Vorhaben wurden im Jahr 2015 konsequent weitergeführt bzw. abgeschlossen. Im Berichtsjahr erfolgten Rückzahlungen in Höhe von rund 16.400 € (davon 12.300 € ELER-Mittel). Ein Projekt, mit dem vielversprechende Ergebnisse hinsichtlich des Einsatzes eines biologischen Bekämpfungsmittels erzielt wurden (Projekt „Erdbeerwelke“), soll nach 2015 ohne Förderung fortgeführt werden.

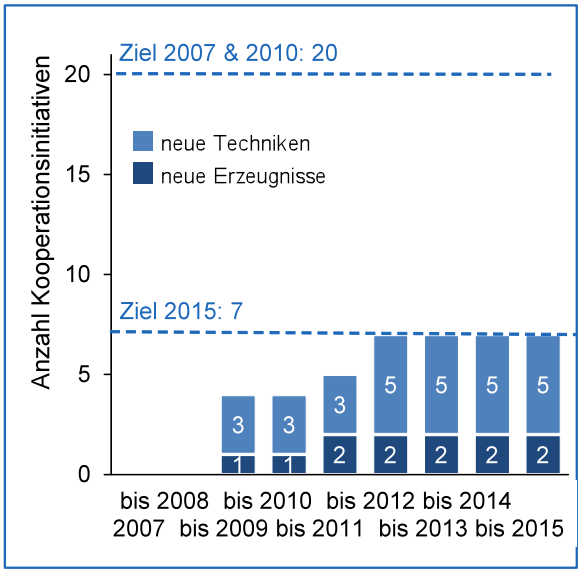

Anzahl der geförderten Kooperationsinitiativen

Die Summe der insgesamt verausgabten öffentlichen Mittel beläuft sich damit auf ca. 915.260 € (rund 686.400 € EU-Mittel). Gefördert wurden 7 Kooperationsinitiativen, davon zielten 5 auf die Entwicklung neuer Techniken im landwirtschaftlichen Bereich und 2 auf die Entwicklung neuer Erzeugnisse in der Ernährungswirtschaft.

Trotz der vorgenommenen Ansatzreduzierungen lag der Mittelabfluss hinter den Planungen. Ursachen für die hinter den Erwartungen gebliebene Inanspruchnahme lagen einerseits im geforderten Mindestinvestitionsvolumen von 50.000 €, das die finanziellen Möglichkeiten vieler Unternehmen zur Kofinanzierung der Förderung überstieg. Andererseits war die Kooperation von Unternehmen der Wirtschaft mit Wissenschaftseinrichtungen noch wenig entwickelt. Darüber hinaus verzögerten die notwendigen rechtlichen Vorgaben und Prüfungen im Lebensmittel-, Tierschutz- und Umweltbereich den Bewilligungsprozess. Nicht jedes vorgeschlagene Vorhaben konnte außerdem zur Bewilligung gelangen – u. a. aufgrund nicht ausreichender Innovations- bzw. Neuheitsgrade – so dass die Unternehmen sich bereits in der Antragstellungsphase wieder zurückzogen.

Auch im Berichtsjahr wurden die erforderlichen fachaufsichtlichen Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen.

Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur

EU-Maßnahme-Code 125: Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Verordnung Art. 20 b (v) i.V.m. Art. 30)

Ziel der Maßnahme war die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Auf Grundlage der Nationalen Rahmenregelung wurden Vorhaben innerhalb der Verfahren zur Flurneuordnung nach Flurbereinigungsgesetz und Landwirtschaftsanpassungsgesetz gefördert. Darüber hinaus konnten als Landesmaßnahmen auch Verfahrens- und Vermessungskosten innerhalb der Flurneuordnung sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes unterstützt werden.

Die Förderung erfolgte über die Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung

- der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der Bewirtschaftung der Wasserressourcen im ländlichen Raum (zuletzt geändert am 20.12.2013 zur Verlängerung bis 31.12.2014),
- der Flurbereinigung (zuletzt geändert am 23.12.2013 zur Verlängerung bis 31.12.2015) sowie eine entsprechende Verwaltungsvorschrift (FlurbFördRL),
- der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER (zuletzt geändert mit Wirkung vom 23.12.2013 zur Verlängerung der Richtlinie bis zum 31.12.2015).

Die Förderung von Maßnahmen zur **Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes** zielte darauf ab, Niederschlagswasser länger in der Landschaft zu halten und damit die Wasserverfügbarkeit für Natur, Land- und Forstwirtschaft sowie sonstige Wassernutzer zu verbessern, indem wasserwirtschaftliche Anlagen und die Strukturvielfalt der Gewässer optimiert wurden. Bis zum Ende der Programmlaufzeit wurde die Unterstützung von 950 entsprechenden Vorhaben angestrebt. Dabei sollten u. a. 700 Stauanlagen umgebaut und Gewässer auf einer Länge von 160 km renaturiert werden (die Zielwerte waren zuletzt im Zuge der Ansatzreduzierung mit der neunten EPLR-Änderung (2015) angepasst worden, s. u.).

Im Rahmen des Flurbereinigungsgesetzes sollten 145 und im Rahmen des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes 950 **Flurbereinigungsverfahren** gefördert werden. In beiden Verfahrensarten zusammen sollte dies eine Fläche von 265.000 ha betreffen. Bis zum Ende der Förderperiode war der Abschluss von 90 Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und 900 Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz geplant. Dann sollten 135.000 ha Fläche in den neuen Besitzstand eingewiesen sein. Das Zusammenlegungsverhältnis von alten zu neuen Besitzstücken sollte 3:1 betragen.

Der **ländliche Wegebau** war in Brandenburg Teil der Integrierten ländlichen Entwicklung und wurde im Rahmen gebietsbezogener lokaler Entwicklungsstrategien gefördert. Bis zum Ende der Förderperiode sollten 115 Vorhaben zum Wegeaus- bzw. -neubau auf 185 km Länge gefördert werden (die Ziele waren zuletzt im Rahmen der Ansatzreduzierung mit der siebten EPLR-Änderung (2013) angepasst worden, s. u.).

Das für die Maßnahme 125 ursprünglich veranschlagte Budget an öffentlichen Mitteln war infolge der vierten EPLR-Änderung (2011) zunächst um rund 29,1 Mio. € erhöht worden, bevor mit der fünften EPLR-Änderung (2012) eine Reduzierung der für den Teilbereich Landschaftswasserhaushalt vorgesehenen Mittel um knapp 26,7 Mio. € erfolgte, die aufgrund des geringen Mittelabflusses in den EU-Code 125 umgeschichtet wurden. Angesichts des zögerlichen Mittelabflusses, v. a. in den Bereichen Flurneuordnung und Landschaftswasserhaushalt, wurde im Rahmen der siebten EPLR-Änderung (2013) eine weitere Reduzierung des Maßnahmenbudgets um insgesamt rund 20 Mio. € öffentliche Mittel (15 Mio. € EU-Mittel) vorgenommen. Die frei werdenden Mittel wurden in die EU-Codes 126, 214, 323 und 413 umgeschichtet. Mit der neunten Programmänderung (2015) erfolgte eine erneute Reduzierung des Mittelansatzes um 3,3 Mio. € für die Teilmaßnahme Landschaftswasserhaushalt zugunsten des Codes 213 Natura 2000. Damit verbunden waren auch Anpassungen der Indikatorenzielwerte (s. o). Der Mittelansatz für die Maßnahme 125 umfasste seitdem insgesamt rund 158,9 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel. Zur Finanzierung der Mehrwertsteuerbeträge in den Bereichen Flurbereinigung und Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes standen seit 2009 darüber hinaus 11 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) zur Verfügung. Damit sollte ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 184 Mio. € gefördert werden.

Im Berichtsjahr wurden mit Fördermitteln in Höhe von knapp 13,1 Mio. € (inkl. Top-ups) 33 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 30,0 Mio. € unterstützt. Die 33 Vorhaben haben die Zusammenlegung und Verbesserung von Flächen zum Ziel.

Vorhaben, die zur Erschließung landwirtschaftlicher Flächen beitragen sowie Vorhaben die der Wasserversorgung dienen, wurden im Berichtsjahr nicht gefördert. Zur Finanzierung der Mehrwertsteuer in den Bereichen Flurbereinigung und Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes wurden im Jahr 2015 etwa 0,9 Mio. € Top-ups ausgezahlt.

Die Mittelinanspruchnahme entwickelte sich wie geplant. Die im Code 125 seit Programmbeginn bis Ende 2015 getätigten Ausgaben summierten sich auf knapp 170,1 Mio. € (inkl. 10,2 Mio. € Top-ups), das entspricht 98 % des eingeplanten Budgets nach der neunten Programmänderung. Umgesetzt wurden insgesamt 1.308 Vorhaben, davon 133 Erschließungsmaßnahmen, 187 Vorhaben zur Verbesserung der Wasserversorgung und 988 Maßnahmen zur Flächenzusammenlegung (siehe Grafik). Das unterstützte Investitionsvolumen liegt bei rund 204,8 Mio. €.

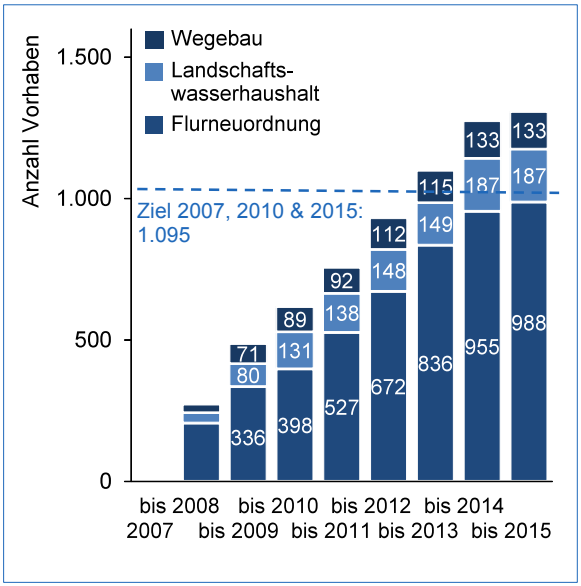

Anzahl der geförderten Vorhaben

Im Berichtsjahr wurden zwei Fachaufsichtsprüfungen durchgeführt. Es wurden Informationen durch die Internetauftritte des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg sowie des Verbandes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung Brandenburg vermittelt.

Die Förderung im Bereich **Wegebau** wurde den Planungen entsprechend angenommen. Weiterhin bestand Bedarf beim Ausbau der ländlichen Infrastruktur. Im Berichtsjahr wurden jedoch keine weiteren Bewilligungen mehr ausgesprochen. Das zuletzt mit der vierten Programmänderung (2011) aufgestockte Budget war bereits Ende 2012 ausgeschöpft.

Der Mittelabfluss in der Teilmaßnahme **Flurneuordnung** blieb hingegen hinter den Erwartungen zurück. Die immer knapper werdenden Eigenmittel der Kommunen sowie der Teilnehmergemeinschaften führten dazu, dass die Mittel nicht wie erwartet in Anspruch genommen wurden. Nachdem das für die Flurneuordnung vorgesehene Budget entsprechend den Empfehlungen der Halbzeitbewertung mit der vierten Programmänderung (2011) zunächst erhöht worden war, hatte sich der Mittelabfluss vor dem Hintergrund der Überarbeitung des Flurneuordnungskonzeptes zögerlich entwickelt. Mit der siebten EPLR-Änderung (2013) wurde deshalb eine Umschichtung i. H. v. von insgesamt rund 8,7 Mio. € ELER-Mitteln (davon 3,4 Mio. € Flurbereinigung und 5,3 Mio. € Wegebau) in die EU-Codes 323 und 413 vorgenommen (s. o.).

Drei Bodenordnungsverfahren wurden im Berichtsjahr 2015 einer Fachaufsichtsprüfung unterzogen. Wichtige Informationen zur Flurneuordnung sind auf den Internetseiten des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft sowie des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (VLF) einsehbar.

Im Bericht zur Halbzeitbewertung wird festgestellt, dass insbesondere die Bodenordnung ein zentrales Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung ist. Neben der klassischen Verbesserung der Agrarstruktur durch und in Verbindung mit der Feststellung, Klärung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse gewinnt die Bodenordnung zunehmend an Bedeutung als zentrales kohärenzherstellendes Instrument für die Entflechtung und Lösung von Landnutzungskonflikten in Folge konkurrierender Nutzungsansprüche des Verkehrs, der Wasserwirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, der gemeindlichen Entwicklung oder des Naturschutzes. Um den Aufgaben der Bodenordnung auch künftig gerecht zu werden, wurde ein Flurneuordnungsprogramm für das Land Brandenburg für den Zeitraum 2015 bis 2017 erarbeitet, das permanent aktualisiert und weiterentwickelt wird.

Die Umsetzung des Förderprogramms zur Verbesserung des **Landschaftswasserhaushaltes** verlief im Berichtsjahr erwartungsgemäß. Die verfügbaren Restmittel wurden bewilligt und zum Einsatz gebracht, wobei hauptsächlich Projekte im regionalen Schwerpunkt Oderbruch im Landkreis MOL zur Antragstellung und Bewilligung kamen. Mit Blick auf die gesamte Förderperiode und die ursprünglich definier-

ten Ziele entsprach der Mittelabfluss jedoch nicht den Planungen. Ursächlich waren hier u. a. Verzögerungen gesetzlich vorgeschriebener Genehmigungsverfahren (Planfeststellungsverfahren) für bereits angekündigte Projekte. Weil die veranschlagten Mittel bis zum Ende der Förderperiode deshalb nicht mehr gebunden werden konnten, wurde mit der siebten Programmänderung (2013) eine Verringerung des Ansatzes zugunsten der Codes 126 und 214 vorgenommen und im Rahmen der neunten EPLR-Änderung (2015) eine weitere Budgetreduzierung zugunsten des Codes 213 (s. o.).

Seit der ersten Richtlinienänderung 2011 war das Förderangebot in die Teilbereiche A und B unterteilt. Infolge der zweiten Änderung der Richtlinie 2012 waren auch kulturbautechnische Maßnahmen zur Minderung der Folgen etwaiger künftiger Vernässungen durch extreme Niederschlagsereignisse förderfähig (z. B. Revitalisierung und Neubau von Gräben, Rohrleitungen, Durchlässen). Die Maßnahmen mussten von erheblichem Landesinteresse sein; Entwässerungsmaßnahmen auf Niedermoorstandorten waren von der Förderung ausgeschlossen. Mit dieser zweiten Richtlinienerweiterung hatte die Landesregierung auf die Veränderung der klimatischen Verhältnisse reagiert, um bei künftigen Niederschlagsextremen Schäden zu mindern. Neben Trockenheit und Wassermangel waren in den letzten Jahren immer häufiger Extremniederschläge aufgetreten, insbesondere in Niederungsgebieten konnte der Wasserüberschuss nicht mehr schadlos abgeführt werden. Weitläufige Überflutungen und lang anhaltende Vernässungen führten z. T. zu großen Schäden in der Landwirtschaft und ländlichen Siedlungsstrukturen.

Beispielprojekt zu „Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur“ – Flurneuordnung (EU-Code 125)

Flurbereinigungsverfahren Große Grabenniederung

Das Flurbereinigungsverfahren, gelegen im Naturschutzgebiet „Untere-Havel Nord“ und Bestandteil eines Feuchtgebietes internationaler Bedeutung, hat zum Ziel, die Eigentumsverhältnisse unter Berücksichtigung von Naturschutzzielen neu zu ordnen.

Die ehemals noch intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung im Gebiet wurde durch eine nach 1990 nur noch eingeschränkte Nutzung vorhandener Schöpfwerke aufgegeben. Aus Gründen des Natur- und Moorschutzes werden die Wasserstände in den Winter- und Frühjahresmonaten hochgehalten, um eine halbjährliche Vernässung weiter Teile der Niederung zu erreichen. Die Landwirtschaft passte ihre Bewirtschaftung den hydrologischen Verhältnissen an. Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes erfolgen **Entschädigungszahlungen**.

Als Interessenausgleich zwischen Naturschutz und Landwirtschaft soll ein Flächentausch den Feldanbau in trockeneren Gebieten ermöglichen, während in vernässten Bereichen eine fortschreitende Moorzersetzung verhindert und der **Lebensraum für Brutbestände geschützter Vogelarten** gesichert wird. Darüber hinaus werden im Verfahrensgebiet Flächen für **Renaturierungsmaßnahmen** des Gewässerrandstreifenprojektes „Untere Havelniederung“ der Länder Sachsen-Anhalt und Brandenburg bereitgestellt sowie **Deichanlagen** mit einer Gesamtlänge von rund 13 km ins öffentliche Eigentum gebracht.

Die Gesamtkosten für das Flurbereinigungsverfahren belaufen sich auf 546.938 €. Die Ausführungskosten, getragen durch den Antragsteller LUGV, liegen bei 217.955 €. Die förderfähigen Ausgaben umfassen 328.984 € (davon 215.100 € ELER-Mittel und 113.884 € Landesmittel). Finanzierungsempfänger ist das Land Brandenburg, vertreten durch das Landesamt für ländliche Entwicklung und Flurneuordnung (LELF) als obere Flurbereinigungsbehörde.

Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial

EU-Maßnahme-Code 126: Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen (ELER-Verordnung Art. 20 b (vi))

Im Hinblick auf die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft zielte diese Maßnahme auf den Schutz vor Hochwasser ab. Die Förderung wurde entsprechend der Nationalen Rahmenregelung umgesetzt und umfasste konzeptionelle Vorarbeiten, bauliche Maßnahmen zur Wiederherstellung, Erweiterung oder Neuerrichtung von Hochwasserschutzanlagen sowie Maßnahmen zum naturnahen Gewässerausbau zur Verbesserung des Wasserrückhalts und der naturnahen Gewässerentwicklung. Zur Anwendung kam dabei die Verwaltungsvorschrift für die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Verbindung mit der Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung – Teil I (UVZV I).

Das für die Maßnahme 126 eingeplante Budget war vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren gehäuft auftretenden Hochwasserereignisse und eines entsprechend gesteigerten Investitionsbedarfs mit dem fünften Änderungsantrag (2012) um 50 Mio. € öffentliche Mittel (davon 38 Mio. € EU-Mittel) erhöht worden. Angesichts des Juni-Hochwassers 2013 wurde mit der siebten Programmänderung eine weitere Budgeterhöhung um 4 Mio. € öffentliche Mittel (davon 3 Mio. € ELER-Mittel) vorgenommen, die aus dem EU-Code 125 - Teil Landschaftswasserhaushalt umgeschichtet wurden. Insgesamt umfasste der Mittelansatz im Programmzeitraum seitdem 165,4 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel. Darüber hinaus standen zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) in Höhe von 23,3 Mio. € für die Finanzierung der Mehrwertsteuer bereit.

Mit den veranschlagten Mitteln sollten Deichverstärkungen auf etwa 98 km durchgeführt und damit eine Fläche von ca. 259.000 ha* vor Hochwasser geschützt werden. Vorgesehen war außerdem der Umbau von 88 wasserbaulichen Anlagen, die Schaffung von Rückhaltebereichen auf 730 ha sowie die Renaturierung von Gewässern auf einer Länge von 33,2 km.

Erste Zahlungen mit EU-Beteiligung waren im Jahr 2009 erfolgt, nachdem 2008 zunächst nur Bundes- und Landesmittel in Höhe von 29,8 Mio. € für 34 Projekte auf einer Fläche von 7.800 ha zum Einsatz gekommen waren. Im Berichtsjahr 2013 entsprach die Umsetzung der Maßnahmen aufgrund des Hochwasserereignisses nicht vollständig den Planungen, da der Hochwasserschadensbeseitigung Vorrang vor der

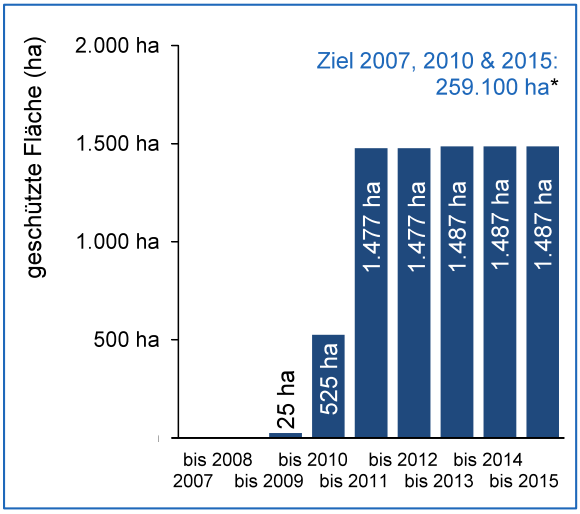

Vor Hochwasser geschützte Fläche (ha)

(Im Jahr 2008 ausschließlich aus Bundes- und Landesmitteln geförderte Vorhaben sind nicht berücksichtigt)

* In der Berechnung des Zielwertes wurden auch die erst nach 2013 abzuschließenden Maßnahmen einbezogen. Im Hinblick auf die Zielerreichung ist zu berücksichtigen, dass die „vor Hochwasser geschützte Fläche" in der Regel nicht einzelnen Projekten (Bauabschnitten) zugeordnet werden kann. Erst nach Abschluss aller Teilabschnitte eines Vorhabens wird die dadurch geschützte Fläche als Ergebnis gewertet.

Investitionstätigkeit eingeräumt werden musste. Auch im Jahr 2014 konnten nicht alle Vorhaben planmäßig umgesetzt werden. Vorrang hatten auch hier wieder die aus dem Hochwasser 2013 resultierenden Maßnahmen der Beseitigung der Hochwasserschäden, die die ansonsten für die planmäßigen Investitionsmaßnahmen bereitstehenden Kapazitäten gebunden haben.

Im Berichtsjahr 2015 wurden die Maßnahmen wie beantragt bewilligt und umgesetzt. Für bereits bestehende Maßnahmen wurden rund 4,9 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (davon 3,7 Mio. € EU-Mittel) sowie 3,8 Mio. € Top-ups für Vorhaben zum vorbeugenden Hochwasserschutz ausgezahlt.

Die Ausgaben bis Ende 2015 summieren sich auf knapp 201,7 Mio. € öffentliche Fördermittel (einschließlich 37,9 Mio. € Top-ups zur Finanzierung der Mehrwertsteuer). Damit wurden 108 % der im Code 126 in der Förderperiode 2007-2013 zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht. Insgesamt

102 Vorhaben zum Bau von Hochwasserschutzanlagen wurden mit diesen Mitteln realisiert, denen eine vor Hochwasser geschützte Fläche von 1.487 ha zugeordnet ist. Dieser – gemessen am Mitteleinsatz – relativ niedrige Wert erklärt sich daraus, dass die vor Hochwasser geschützte Fläche erst nach Abschluss aller Teilabschnitte eines Vorhabens als Maßnahmenergebnis gewertet wird. Zudem ist der Rekonstruktion und Sanierung von Wehren keine vor Hochwasser geschützte Fläche zugeordnet.

In der verwaltungsmäßigen Abwicklung bereitete der Umgang mit dem Datenverarbeitungssystem profil c/s Probleme. Die Daten für das Monitoring mussten manuell aufbereitet werden.

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Hauptgegenstand der Maßnahmen in Schwerpunkt 2 waren die Umweltbelange. Eine nachhaltige flächendeckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen sollte die Biodiversität erhöhen, die Wasser- und Bodenqualität verbessern und das Klima schützen. Zentrales Instrument des Schwerpunktes 2 waren die Agrarumweltmaßnahmen (Maßnahme 214).

Das für den Schwerpunkt 2 ursprünglich vorgesehene Budget hatte sich infolge von Mittelumschichtungen im Rahmen der vierten Programmänderung (2011) um knapp 35 Mio. € verringert und war zuletzt im Zuge der fünften Programmänderung (2012) nochmals um rund 0,9 Mio. € leicht reduziert worden. Mit der siebten EPLR-Änderung (2013) wurde der Mittelansatz im EU-Code 214 erhöht und gleichzeitig eine Ansatzreduzierung für die EU-Codes 226 und 227 vorgenommen – insgesamt ergab sich damit eine Erhöhung des Schwerpunktbudgets um knapp 15 Mio. € öffentliche Mittel. Im Rahmen der achten EPLR-Änderung (2015) wurde eine weitere Erhöhung des Mittelansatzes um insgesamt rund 12,5 Mio. € ELER-Mittel vorgenommen. Mit der neunten Programmänderung (2015) erfolgte eine erneute Budgeterhöhung um knapp 11 Mio. € durch Mittelumschichtungen in die EU-Codes 212, 213 und 214. Für den Schwerpunkt 2 waren seitdem insgesamt rund 487,8 Mio. € öffentliche Mittel bzw. 33 % des Gesamtplafonds veranschlagt. Darin enthalten waren Health Check-Mittel in Höhe von etwa 55,3 Mio. €, die für die Jahre 2010 -2013 hinzukamen.

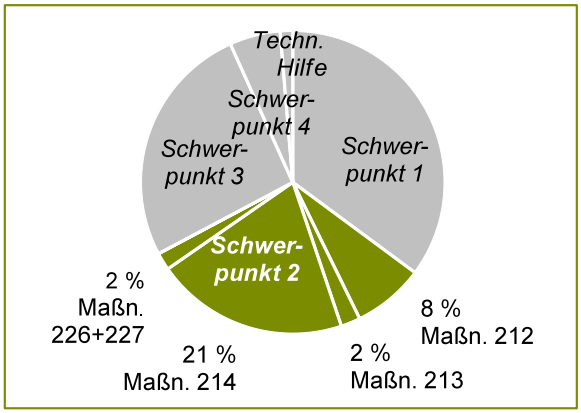

Budgetverteilung der öffentlichen Mittel

Der größte Teil der vorgesehenen Mittel im Schwerpunkt 2 entfiel auf die Agrarumweltmaßnahmen (EU-Code 214), die mit 21 % des Gesamtbudgets auch auf Programmebene die finanzstärkste Maßnahme darstellten. Die verbleibenden Mittel wurden für die Ausgleichszulage (EU-Code 212, 8 % des Programmbudgets), Natura 2000-Zahlungen (EU-Code 213, 2 %) sowie für Forstmaßnahmen (EU-Codes 226, 227, 2 %) verwendet (siehe Tortengrafik).

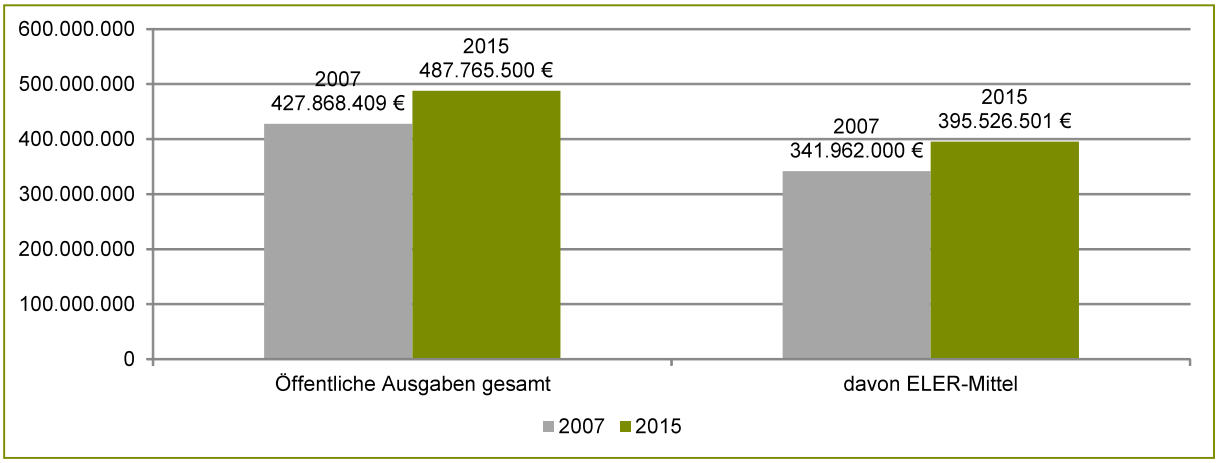

Öffentliche Gesamtausgaben nach indikativem Finanzplan 2007 und 2015 (nach der 9. Änderung) in Mio. €

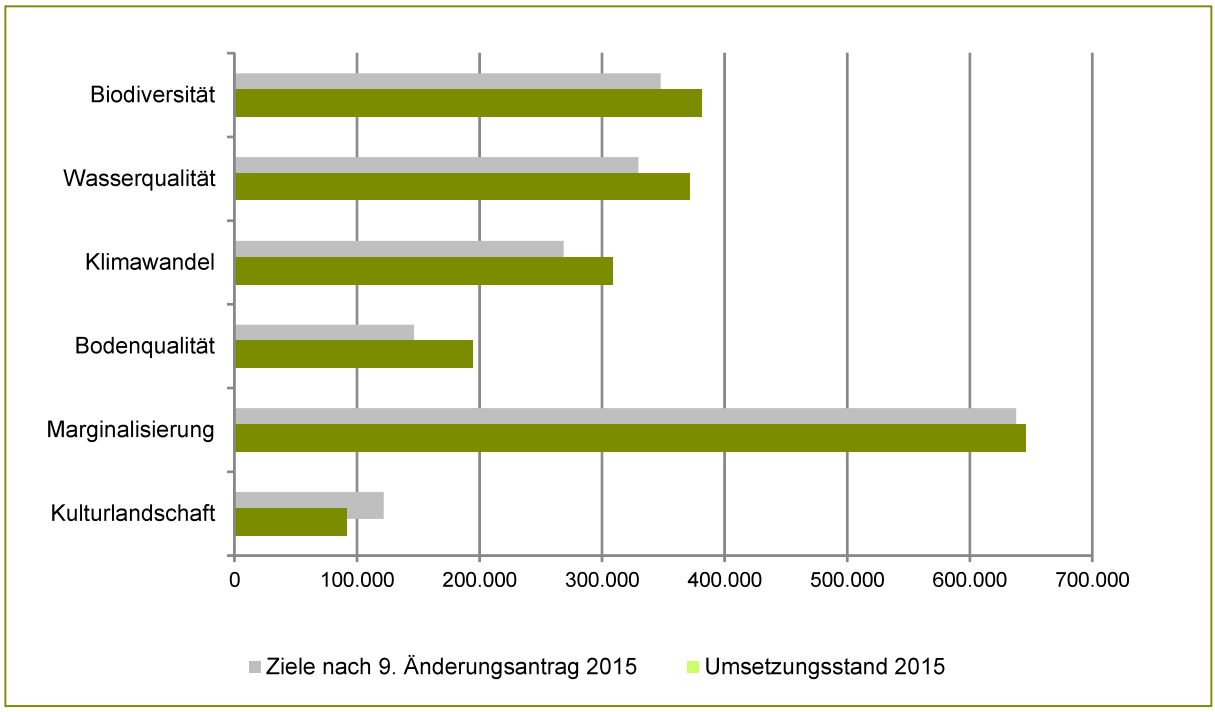

Zielerreichung der Ergebnisindikatoren (R.6) 2015 – Förderfläche der Agrarumweltmaßnahmen, Ausgleichszulage und Natura 2000-Zahlungen mit Beiträgen zur Verbesserung genannter Umweltschutzgüter bzw. zur Abschwächung des Klimawandels und zur Vermeidung von Marginalisierung

Die Auszahlungen öffentlicher Mittel im Schwerpunkt 2 belaufen sich auf ca. 483,6 Mio. €, rund 52 Mio. € wurden dabei noch für Altverpflichtungen verwendet. Bis zum Ende der Förderperiode wurden damit 99 % des Schwerpunktbudgets ausgeschöpft. 64 % der Ausgaben entfielen auf die Agrarumweltmaßnahmen. Darin enthalten waren verausgabte Health Check-Mittel in Höhe von 55,3 Mio. €. Ein weiterer großer Teil der Mittel (24 %) wurde für die Ausgleichszulage eingesetzt. Die restlichen Mittel verteilten sich auf die Forstmaßnahmen und die Natura 2000-Zahlungen.

Die EU-Codes 212, 213 und vor allem 214 trugen zur Erreichung bestimmter Ergebnisindikatoren bei. In der Balkengrafik ist die Zielerreichung der Teilindikatoren des Indikators R.6 sowie des für das Brandenburger Programm spezifischen Indikators „Erhaltung der Kulturlandschaft“ dargestellt. Die Ziele wurden bis auf den programmspezifischen Ergebnisindikator Kulturlandschaft erreicht bzw. überschritten (vgl. Balkendiagramm oben). Letzterer erreichte nur rund 75 % des Zielwertes, da die einzelflächenbezogene extensive Grünlandnutzung (KULAP A2) nicht die erwartete Akzeptanz gefunden hatte und der Förderumfang zum Programmende durch auslaufende Verträge noch weiter abgenommen hat.

Für das Nichtkonvergenzgebiet Berlin wurden im Rahmen der jährlichen Agraranträge Anträge für die Förderprogramme Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, Ausgleichszahlungen in Natura 2000-Gebieten sowie im Rahmen des Kultur- und Landschaftsförderprogramms (KULAP) gestellt. Die Förderprogramme wurden in der gesamten Förderperiode sehr gut nachgefragt. Der ursprüngliche Mittelansatz zu Beginn der Förderperiode wurde während der Laufzeit des Programmes aufgrund des Bedarfes durch Umschichtung angehoben und betrug zuletzt rund 642.000 € ELER-Mittel. Mittelbindung und Auszahlung liegen Ende 2015 bei 95 %.

Ausgleichszulage

EU-Maßnahme-Code 212: Ausgleichszahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Verordnung Art. 36 a (ii) i.V.m. Art. 37

Etwa drei Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Programmgebiet waren aufgrund der naturräumlichen Bedingungen als benachteiligt eingestuft und im Rahmen des Codes 212 förderfähig. Die Förderung erfolgte auf Basis der Richtlinie zur Förderung von landwirtschaftlichen Unternehmen in benachteiligten Gebieten (AGZ-Richtlinie), die zuletzt am 05.02.2014 geändert wurde (zur Anpassung der Richtlinie für den Übergangszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2015).

Das für die Maßnahme im Förderzeitraum ursprünglich veranschlagte Budget war angesichts erforderlicher Einsparungen mit der vierten Programmänderung (2011) um knapp 35 Mio. € verringert und nochmals mit der fünften Änderung (2012) um etwa 4,4 Mio. € reduziert worden. Mit der achten EPLR-Änderung (2015) wurde eine finanzielle Aufstockung in Höhe von 11,7 Mio. € ELER-Mittel aus dem Code 313 ILE Ländliche Entwicklung vorgenommen. Im Rahmen der neunten Programmänderung (2015) erfolgte eine weitere Erhöhung des Mittelansatzes um 2,5 Mio. € öffentliche Mittel durch Umschichtungen aus den EU-Codes 121, 331 sowie 511. Die Summe der im gesamten Programmzeitraum für die Ausgleichszulage eingeplanten öffentlichen Mittel betrug seitdem knapp 115,8 Mio. €.

Mit diesen Mitteln sollten 2.450 Unternehmen mit einer insgesamt 540.000 ha umfassenden Förderfläche in benachteiligten Gebieten unterstützt werden.

Die Ausgaben bis Ende der Förderperiode belaufen sich auf knapp 115,4 Mio. € öffentliche Mittel (davon Berlin 326.600 €), mit denen insgesamt 2.695 Betriebe gefördert wurden. Das vorgesehene Budget wurde damit gegenüber dem Planwert der 9. Änderung des EPLR überschritten (100 %). Die Flächen, für die seit Programmbeginn Ausgleichszahlungen gewährt wurden, umfassten insgesamt 539.766 ha, davon lagen 186.028 ha in Natura 2000-Gebieten. Das Ziel, eine Fläche von 540.000 ha zu erreichen, wurde damit nahezu erfüllt. Die Akzeptanz der Maßnahme ist als sehr gut zu bewerten.

Darin enthalten waren Zuwendungen, welche für die erschwerte Bewirtschaftung der Spreewaldwiesen gewährt wurden (**Ausgleichszulage Spreewald**). Die Förderung erfolgte auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Ausgleichzahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten im benachteiligten Gebiet Spreewald, die zuletzt zum

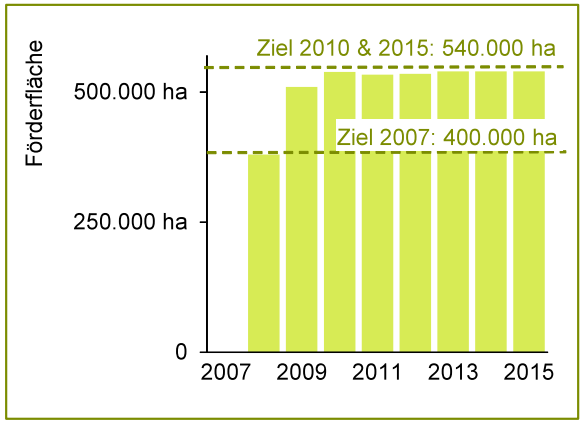

Förderfläche mit Ausgleichszulage

05.02.2014 geändert worden war (zur Anpassung der Richtlinie für den Übergangszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2015). Gefördert wurden Standweiden sowie Mähnutzung und – seit der fünften Programmänderung (2012) auch – Mähweiden mit Technikeinsatz und Landtransport. Für die Mähnutzung von Flächen, die nur über den Wasserweg erreichbar sind, wurden 180 €/ha gezahlt. Der Zielwert von 2.800 ha in der Gebietskulisse Spreewald wurde zu 78 % erreicht.

Mit Genehmigung der fünften EPLR-Änderung (2012) wurde das Verpflichtungsjahr auch für die Ausgleichszulage Spreewald entsprechend der Änderung für Agrarumweltmaßnahmen (EU-Code 214) vom Wirtschafts- auf das Kalenderjahr umgestellt. Seit dem 01.01.2014 gilt für alle laufenden und neuen Verträge das Kalenderjahr als Förderjahr.

Im Berichtsjahr wurden im Code 212 0,3 Mio. € öffentliche Mittel verausgabt, davon 0,2 Mio. EU-Mittel. Damit wurden 260 Betriebe auf einer Fläche von 6.014 ha gefördert. Davon wurden in der Ausgleichszulage Spreewald im Jahr 2015 für 2.164 ha Förderfläche ausgezahlt. Es wurden 0,16 Mio. € (0,13 Mio. € EU-Mittel) an 146 Betriebe ausgereicht.

Auf explizite Informationsmaßnahmen wurde wie bereits im Jahr 2014 verzichtet, da keine Maßnahmenänderungen vorgenommen wurden.

Die Fachaufsicht ist erfolgt; Prüfungen wurden durch die Bescheinigende Stelle vorgenommen. Die Spreewald-Richtlinie wurde im Internet aktualisiert und es wurde eine Förderfibel veröffentlicht.

Empfehlungen der Halbzeitbewertung wurden bei der Vorbereitung der neuen EU-Förderperiode berücksichtigt. Die Richtlinie AGZ Spreewald wird in der neuen Förderperiode mit unveränderten Fördersätzen weitergeführt.

Die Ausgleichszulage hat einen Beitrag zur Kompensation der Einkommensunterschiede zwischen Betrieben im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet geleistet. Die Ausgleichszulage Spreewald lieferte darüber hinaus Beiträge zur Erhaltung der Biodiversität und der spreewaldtypischen Nutzung.

Natura 2000-Zahlungen

EU-Maßnahme-Code 213: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (ELER-Verordnung Art. 36 a (iii) i.V.m. Art. 38)

Brandenburg und Berlin tragen die Verantwortung für rund 340.000 ha FFH-Gebiete und 650.000 ha Vogelschutzgebiete im Netzwerk Natura 2000. Die Schutzgebietsverordnungen geben hier Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung vor, um den guten Zustand der Gebiete zu erhalten oder wiederherzustellen. Im Rahmen der Förderung erhielten Landwirte für entsprechende Auflagen einen Ausgleich zwischen 45 bis 200 € pro Hektar und Jahr, z. B. bei Einschränkungen oder Grünlandbewirtschaftung hinsichtlich Düngung oder Nutzungstermin. Die Förderung erfolgte auf Grundlage der Richtlinie zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura 2000-Gebieten, die zuletzt am 13.03.2014 aktualisiert worden war (zur Anpassung der Richtlinie für den Übergangszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2015).

Das für die Maßnahme 213 ursprünglich veranschlagte Budget war mit der fünften Programmänderung (2012) um knapp 5,3 Mio. € öffentliche Mittel reduziert worden (Umschichtung in EU-Code 214 und 313). Die Kürzungen waren erfolgt, weil die Akzeptanz hinter den Planungen zurückblieb – u. a. aufgrund von Verzögerungen bei der Ausweisung von Schutzgebieten bzw. der Aktualisierung der Schutzverordnungen. Zur finanziellen Aussteuerung der Förderperiode erfolgte im Rahmen der neunten EPLR-Änderung (2015) eine Aufstockung des Maßnahmenbudgets um rund 3,1 Mio. € aus dem EU-Code 125 Teilmaßnahme Landschaftswasserhaushalt. Der Budgetansatz umfasste seitdem rund 31,4 Mio. € öffentliche Mittel.

Im Zuge der Budgetkürzung mit der fünften EPLR-Änderung (2012) waren auch die Ziele angepasst worden. Danach sollten insgesamt 650 Betriebe mit 46.000 ha gefördert werden.

Die Summe der seit Programmbeginn ausgezahlten Fördermittel hat sich bis Ende 2015 auf 31,2 Mio. € erhöht (davon Berlin 152.900 €). Allein im Berichtsjahr erfolgten Zahlungen in Höhe von knapp 4,0 Mio. € öffentliche Mittel (davon 3,2 Mio. € EU-Mittel). Etwa 99 % des angepassten Budgets wurden damit ausgeschöpft. Die Akzeptanz der Maßnahme ist als sehr gut zu bewerten.

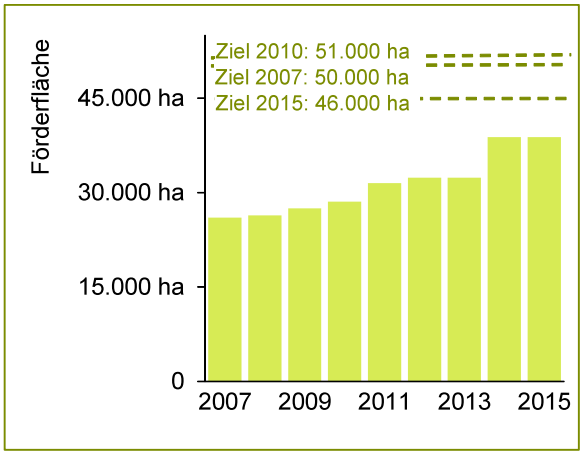

Förderfläche mit Natura-2000-Zahlungen

Mit den verausgabten Mitteln wurden 594 Betriebe für Einschränkungen auf 38.819 ha entschädigt. Das entspricht 84 % des angestrebten Flächenziels (siehe Grafik). Die physische Fläche liegt bei rund 31.000 ha, da sich die Fördergegenstände teilweise überlagern.

Auch für Natura 2000-Zahlungen ist seit dem 01.01.2014 die Durchführung für alle laufenden und neuen Verträge vom Wirtschafts- auf das Kalenderjahr umgestellt worden.

Im Berichtsjahr 2015 fanden erneut Vor-Ort-Kontrollen statt.

Die Fachaufsicht ist erfolgt. Die Natura 2000-Richtlinie wurde im Internet aktualisiert und es wurde eine Förderfibel veröffentlicht.

Empfehlungen der Halbzeitbewertung wurden bei der Vorbereitung der neuen EU-Förderperiode berücksichtigt. Die Richtlinie Natura 2000 wird in der neuen Förderperiode mit veränderten Fördersätzen weitergeführt, um einen Ausgleich für Auflagen aus Schutzgebietsverordnungen in Natura 2000-Gebieten für die Landwirte zu schaffen.

Agrarumweltmaßnahmen

EU-Maßnahme-Code 214: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Verordnung Artikel 36 a (iv) i.V.m. Art.39)

Die Zuwendungsvoraussetzungen zur Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen sind in der Richtlinie zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin KULAP 2007 zusammengefasst. Das Maßnahmenspektrum umfasste die in der Tabelle auf der übernächsten Seite genannten Teilmaßnahmen. Die Richtlinie wurde zuletzt mit Erlass vom 05.02.2014 geändert (zur Anpassung der Richtlinie für den Übergangszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2015).

Das für diese Maßnahmen eingeplante Budget war im Zuge der fünften Programmänderung (2012) um 8,8 Mio. € öffentliche Mittel erhöht worden, damit auslaufende Agrarumwelt-Vereinbarungen bis Ende der Förderperiode verlängert werden konnten. Mit der siebten EPLR-Änderung (2013) wurde eine weitere Aufstockung des Mittelansatzes um rund 21,3 Mio. € öffentliche Mittel (davon 17 Mio. € ELER-Mittel) vorgenommen, die durch Umschichtungen aus den EU-Codes 121, 125, 226, 227 sowie der Technischen Hilfe realisiert wurden. Die erneute Ansatzerhöhung war vor dem Hintergrund des verzögerten Einstiegs in die neue Förderperiode 2014-2020 erforderlich geworden, um die Finanzierung weiterer Vertragsverlängerungen bis Ende 2014 sicherstellen zu können. Im Zuge dessen erfolgte im Rahmen der neunten Programmänderung (2015) eine erneute Budgeterhöhung um rund 5,3 Mio. € aus dem EU-Code 323, Teilmaßnahme Natürliches Erbe. Die Summe der im gesamten Programmzeitraum für Agrarumweltmaßnahmen eingeplanten öffentlichen Mittel betrug seitdem knapp 312,0 Mio. € (davon rund 0,8 Mio. € für die Nichtkonvergenzregion Berlin).

In Verbindung mit der Budgeterhöhung im Zuge der siebten Programmänderung (2013) wurde auch eine Anpassung der Zielwerte vorgenommen: Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gemäß Programmfassung nach der neunten EPLR-Änderung (2015) sollte eine Zielfläche mit Agrarumweltmaßnahmen von 307.779 ha gefördert werden (Bruttofläche aus der Summe der Teilmaßnahmen, Netto-Förderfläche/ physische Fläche: 288.569 ha). Angestrebt wurde der Abschluss von 3.053 Verträgen mit 2.367 Begünstigten.

Die Umstellung des AUM-Verpflichtungsjahres vom Wirtschaftsjahr auf das Kalenderjahr im 2. Halbjahr 2013 ging mit Verlängerungen von AUM-Verpflichtungen einher: Bindungen aus dem Antragsjahr 2007

	Erstantragsjahr			
Zeitraum	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**
2007/2				
2008/1				
2008/2				
2009/1				
2009/2				
2010/1				HC
2010/2				
2011/1				
2011/2				
2012/1				
2012/2				
2013/1				
2013/2				
2014/1				
2014/2				
2015/1				
2015/2				

	Verlängerung auf Antrag aus 2013
	weitere Verlängerungsoption bis Ende 2014 (ohne B1, B2)
	Bindung im KULAP 2007

wurden um 1,5 Jahre verlängert, aus den Antragsjahren 2008 und 2009 jeweils um 0,5 Jahre (siehe Abbildung oben).

Mit der siebten EPLR-Änderung (2013) wurde eine weitere Verlängerung auslaufender KULAP-Verträge bis Ende 2014 ermöglicht, um Brüche im Förderverlauf zu vermeiden und eine Kontinuität bereits erzielter positiver Umwelteffekte zu erhalten.

Die Auszahlungen für Agrarumweltmaßnahmen im Jahr 2015 beliefen sich auf rund 34,0 Mio. € öffentliche Mittel (27,8 Mio. € EU-Mittel) (davon knapp 0,1 Mio. € in Berlin). Darin enthalten waren Health Check-Mittel in Höhe von 5,9 Mio. € (5,3 Mio. € EU-Mittel), die für die Prioritäten „Wasserqualität“ sowie „Abschwächung des Klimawandels“ eingesetzt wurden.

Die Summe der Ausgaben seit Programmbeginn stieg damit bis Ende 2015 auf rund 307,1 Mio. €, einschließlich 55,3 Mio. € Health Check-Mittel (49,8 Mio. € EU-Mittel) (davon knapp 0,6 Mio. € in Berlin) sowie 52 Mio. € für Altverpflichtungen.

Förderfläche wie auch teilnehmende Betriebe waren 2015 rückläufig, da nicht alle Bindungen im KULAP

2007 verlängert worden waren. Gefördert wurden mit den verausgabten Mitteln insgesamt 2.663 am KULAP 2007 teilnehmende Betriebe. Das sind rund 94 % der bis zum Ende der Programmlaufzeit angestrebten Zahl der Betriebe (2.367). Die Förderfläche umfasste insgesamt 388.330 ha (Bruttofläche; der Umfang der physischen Fläche betrug 335.486 ha). Damit wurden die Zielwerte (307.779 ha/ 288.569 ha) deutlich überschritten.

In den Angaben enthalten waren auch die mit Health Check-Mitteln finanzierten Maßnahmen, die eine Förderfläche von 222.534 ha betrafen. Die Differenz zum Vorjahreswert von 167.782 ha ergibt sich aus der doppelten Auszahlung für die HC-Maßnahme B4 Winterbegrünung. Die physische Fläche ist mit 163.831 ha gleich geblieben und das EPLR-Ziel (127.800 ha) klar erreicht.

Der Umsetzungsstand im Jahr 2015, differenziert nach Teilmaßnahmen, ist in der Tabelle auf der folgenden Seite dargestellt.

Im Jahr 2015 wurde erstmals für ein Kalenderjahr, d. h. den KULAP-Verpflichtungszeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 ausgezahlt. Hinzu kamen die Auszahlungen für Verpflichtungen, die in 2015 fortgeführt wurden.

Die Teilmaßnahmen B4 und B5, die 2010 neu eingeführt wurden, erscheinen in der Übersicht mit der Summe aus zwei Durchführungsjahren, sodass fälschlich der Eindruck entstehen kann, der Förderumfang habe sich verdoppelt (siehe Tabelle auf der folgenden Seite).

Die KULAP-Teilnahme ging aufgrund auslaufender und nicht verlängerter Anträge zum Ende der Förderperiode leicht zurück. Besonders reduzierte sich der Förderumfang in der Teilmaßnahme B1, für die keine Verlängerungsoption bis Ende 2014 mehr eröffnet worden war und nur noch auslaufende Verpflichtungen ausgezahlt wurden.

Verträge für Agrarumweltmaßnahmen mit Auszahlung im Jahr 2015		geförderte Betriebe	geförderte Fläche	Öffentliche Ausgaben im Jahr 2015		
Untermaßnahmen im KULAP 2007		(Anzahl)	insg. (ha)	ELER (€)	insg. (€)	%
A1	Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung	1.044	78.532	7.257.251	9.081.454	27%
A2	Einzelflächenbezogene extensive Grünland-nutzung bestimmter Grünlandstandorte	86	5.515	553.515	691.975	2%
A3	Späte und eingeschränkte Grünlandnut-zung gemäß vorgegebenem Nutzungsplan	283	14.347	836.953	1.051.710	3%
A4	Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung	35	4.482	936.695	1.175.687	3%
A5	Pflege von Streuobstwiesen	70	301	177.730	225.275	1%
Teil A: Umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum erhaltende Bewirtschaftung und Pflege des Grünlandes		**1.292**	**103.177**	**9.762.144**	**12.226.100**	**36%**
B1	Kontrolliert-integrierter Gartenbau	7	227	6.759	8.448	0%
B2	Ökologischer Landbau	598	112.043	12.208.629	15.269.938	45%
B3	Anbau kleinkörniger Leguminosen auf Kippenrekultivierungsflächen	4	328	18.337	22.921	0,1%
B4	Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau	623	103.523	4.713.792	5.237.657	15%
B5	Freiwillige Gewässerschutzleistung	29	15.254	674.409	749.343	2%
Teil B: Umweltgerechter Acker- und Gartenbau sowie Sicherung reich strukturierter Feldfluren		**1.152**	**231.375**	**17.621.925**	**21.288.308**	**63%**
C1	Züchtung und Haltung bedrohter lokaler Nutztierrassen	32	2.948 GVE*	398.907	498.700	1%
C2	Erhaltung regionaltypischer Kulturpflanzen-arten und -sorten, die durch Generosion bedroht sind	10	120	14.487	18.138	0,1%
Teil C: Erhaltung genetischer Vielfalt		**41**	**120**	**413.394**	**516.839**	**2%**
Summe für Verträge im KULAP 2007		**2.211**	**334.671**	**27.797.463**	**34.031.246**	**100%**
Gesamt Maßnahme 214		**2.211**	**334.671**	**27.797.463**	**34.031.246**	

- alle Angaben erfolgen jährlich für das angegebene Kalenderjahr (= Berichtsjahr)
alle Angaben sind Auszahlungsdaten
in den Untermaßnahmen können Betriebe und Flächen mehrfach enthalten sein
(Summenzeilen nur bei Anzahl Betriebe ohne Doppelzählung)
- die Angaben sind:
  - nicht kumulierbar
  - nicht mit anderen Auswertungen und dem Monitoring vergleichbar
  - nicht unterscheidbar nach Antragsjahr = alle Verpflichtungen / Anträge im Betrachtungszeitraum
  - nicht geeignet um daraus Stichproben für Kontrollen zu ziehen

die mit dem vierten Änderungsantrag (2011) neu eingeführte Untermaßnahme Brachflächen auf Ackerstandorten (B6) konnte noch nicht angeboten werden.

Großvieheinheiten

Umsetzung des KULAP 2007 im Jahr 2015

Forstliche Maßnahmen

Die forstlichen Schwerpunkte lagen auf vorbeugenden Maßnahmen gegen Waldbrand (v. a. Forstwegebau) und Umwandlung von Nadelwald in Laubwald als Maßnahme zur Erhöhung der Biodiversität im Wald.

Vorsorgemaßnahmen gegen Waldbrand

EU-Maßnahme-Code 226: Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen (ELER-Verordnung Artikel 36 b (vi) i.V.m. Artikel 48)

Im Rahmen des EU-Codes 226 erhielten Waldbesitzer in Gebieten mit mittlerem oder hohem Waldbrandrisiko Unterstützung bei der Anlage von Löschwasser-Entnahmestellen, Waldbrandriegeln und Laubholzstreifen sowie Wegen für vorbeugenden Waldbrandschutz und Waldbrandbekämpfung, sofern sie nach den Plänen der Forstverwaltung und des Katastrophenschutzes zur Erschließung der Wälder für den Feuerwehreinsatz (Waldbrandschutzpläne) erforderlich waren.

Grundlage für die Umsetzung der Maßnahme 226 waren die von den ehemaligen Ämtern für Forstwirtschaft erstellten Waldschutzpläne. Den Empfehlungen der Halbzeitbewertung folgend, wurden diese seit 2012 überarbeitet, um die Maßnahmenplanung auf Basis fachlicher Vorgaben vereinheitlichen zu können. Im Ergebnis der Überarbeitung war eine weitere Steigerung der Effizienz der Maßnahmen zu verzeichnen.

Die Abwicklung der Förderung erfolgte entsprechend der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (MIL-Forst-RL), die zuletzt mit Wirkung vom 07.02.2014 geändert wurde (zur Verlängerung der Richtlinie bis zum 31.12.2015).

Das für die Maßnahme ursprünglich veranschlagte Budget war aufgrund starker Nachfrage für den Waldwegebau mit der vierten Programmänderung (2011) zunächst um 8,5 Mio. € aus EU-Code 227 aufgestockt worden. Mit der siebten Änderung des EPLR (2013) wurden eine Reduzierung der Finanzhöhe und eine Anpassung der quantifizierten Ziele vorgenommen. Die Finanzreduzierung um knapp 3,2 Mio. auf 14,1 Mio. € wurde zugunsten von Agrarumweltmaßnahmen umgesetzt. Die Maßnahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes waren bereits 2013 mit 92 % des vorgesehenen Gesamtinvestitionsvolumens getroffen, mit Abschluss des Jahres 2015 wurde ein mehr als 100%er Umsetzungsstand erreicht (s. u.).

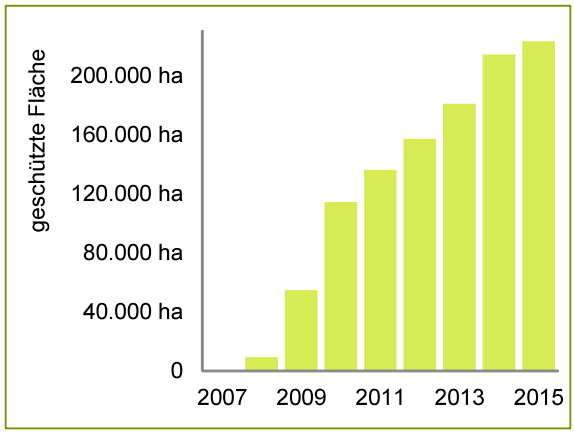

Vor Waldbrand geschützte Fläche

Als Ziel wurde die Förderung von 200 Vorhaben definiert. Der für das Gesamtinvestitionsvolumen zunächst festgelegte Zielwert von 17,3 Mio. € wurde in Verbindung mit den Umschichtungen im Zuge der siebten Programmänderung (2013) auf rund 14,1 Mio. € verringert.

Die Summe der im EU-Code 226 bis Ende 2015 verausgabten öffentlichen Mittel beträgt rund 14,9 Mio. € (davon ca. 11,9 Mio. € EU-Mittel) – das entspricht 106 % des Budgets gemäß EPLR-Fassung nach der neunten EPLR-Änderung (2015). Gefördert wurden insgesamt 448 Projekte, die dem Waldbrandschutz auf 223.511 ha dienten (davon 163.927 ha in Privat- und 59.584 ha in öffentlichen Wäldern). 436 der Vorhaben waren infrastrukturelle Maßnahmen, 3 beinhalteten Investitionen in Neuanpflanzungen, 9 sind sonstige vorbeugende Maßnahmen. Das Gesamtinvestitionsvolumen lag bei rund 17,1 Mio. €.

Im Berichtsjahr 2015 wurden rund 1,09 Mio. € öffentliche Mittel (0,9 Mio. € EU-Mittel) für 27 Maßnahmen zum vorbeugenden Waldbrandschutz verausgabt. Die geschützte Fläche umfasste 8.997 ha.

Im Gesamtblick weist die Maßnahme 226 damit einen hohen Umsetzungsstand auf. Der zu Beginn der Förderperiode unerwartet hohe Mittelabfluss hat

sich jedoch in den Folgejahren zögerlich entwickelt. Das zunächst aufgestockte Budget konnte nicht vollständig gebunden werden und wurde infolge der siebten Programmänderung deshalb wieder verringert (s. o.).

Zurückzuführen ist die stockende Entwicklung der Maßnahme u. a. auf die Neuordnung der Forstverwaltung in den vergangen Jahren. Zwar war die Bewilligungsstelle Forst nicht direkt betroffen, dennoch wirkte die erhebliche Vergrößerung der regionalen Strukturen auf die Fördermaßnahme zurück: Die personellen und strukturellen Neuzuschnitte – und damit auch für die Förderung und Antragstellung wichtige Kontakte und Beratungsoptionen – mussten sich infolge der Umstrukturierung erst wieder entwickeln. Die fachliche Unterstützung der Antragsteller durch den örtlichen Förster war von großer Bedeutung. Allerdings war dies erst möglich, wenn dieser sein neues Revier und die Waldeigentümer kannte.

Im Berichtsjahr war das Antragsinteresse wie erwartet sehr hoch, da die in 2014 zur Verfügung gestellten Fördermittel frühzeitig ausgeschöpft waren und eingehende Anträge ab Mitte des Jahres 2014 nicht mehr positiv beschieden werden konnten. Ab 2015 wurde die Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen unteren Naturschutzbehörde für die Förderung der Vorhaben verbindlich eingeführt. Das Bearbeitungsverfahren gem. Schreiben der obersten Naturschutzbehörde vom 20.05 2014 führte aufgrund von nicht landeseinheitlicher Anwendung zu Entscheidungsverzögerungen in einzelnen Landkreisen, die schließlich zu Ablehnungen führten. Da in 2015 der Abschluss der Förderperiode anstand, durften nur Vorhaben bewilligt werden, die noch zeitnah in 2015 realisiert werden konnten. Für die Forst-RL gab es eine eingeschränkte Öffnung der Durchführung bis 01.08.2015.

Die Inanspruchnahme des Maßnahmenschwerpunktes verlief mit Blick auf die gesamte Förderperiode unter nachstehenden Begleitfaktoren:

- Umschichtung aus Code 227 zugunsten 226 – dies wurde insbesondere durch erst einsetzende EU-Kofi des Code 227 ab 2011 möglich.
- Überarbeitung des Wegenetzes des Waldschutzplanes nach einheitlichen Fachvorgaben des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB) – dies beinhaltete die Angleichung von fachlichen Ansprüchen in Verbindung mit einer Betriebsanweisung 16/2012 des LFB.
- Die Intervention im Jahr 2013 des NABU-Brandenburgs führte zu vertiefter Vorhabenprüfung sowie Festlegung von Vorbehalten, Auflagen und Ersatzmaßnahmen. Im Einzelfall führte dies zum Versagen des Vorhabens oder zum Erlöschen des Förderinteresses.
- Ein Großbrand im Raum Baruth konnte durch vorhandenes ausgebautes Wegenetz sehr effizient und erfolgreich bekämpft werden.

Grundlage für die Maßnahmenumsetzung waren auch in 2015 die Waldschutzpläne. Diese wurden aufgrund von Empfehlungen der Halbzeitbewertung vereinheitlicht. Mit der Betriebsanweisung (Nr. 28/2012) des Landesbetriebes Forst Brandenburg wurde die Empfehlung der Halbzeitbewertung umgesetzt und eine Überarbeitung der Waldschutzpläne wurde bereits im Jahr 2012 begonnen. Im Ergebnis der Überarbeitung war auch in 2015 eine weitere Steigerung der Effizienz der Maßnahmen zu verzeichnen.

Im Rahmen der Fachaufsicht wurden die Bewilligungsstelle aufgesucht und ausgewählte Maßnahmen kontrolliert. Die Ergebnisse sind im EU-Jahresbericht der Fachaufsicht festgehalten. Die Vor-Ort-Kontrollen wurden stichprobenartig durch den zentralen technischen Prüfdienst realisiert. Weitere Kontrollorgane waren die Interne Revision und Bescheinigende Stelle sowie der Rechnungshof des Landes Brandenburg. Darüber hinaus erfolgten EU-Kontrollen durch den ERH.

Die Bekanntmachung der Fördermöglichkeit erfolgte über die Homepage des Landesbetriebes Forst Brandenburg.

Naturnahe Waldbewirtschaftung

EU-Maßnahme-Code 227: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (ELER-Verordnung Art. 36 b (vii) i.V.m. Art. 49)

Im Rahmen der Maßnahme 227 wurden vor allem der freiwillige Waldumbau zur Erhöhung von Artenvielfalt, Wasser- und Bodenqualität sowie die Einhaltung von Verpflichtungen im Rahmen von Umweltzielen gefördert. Die Umsetzung erfolgte – für die Anlage von Laubholz – entsprechend der Nationalen Rahmenregelung. Seit dem 01.01.2011 wurde die Maßnahme auf Basis der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (MIL-Forst-RL) abgewickelt, die zuletzt mit Wirkung vom 07.02.2014 geändert wurde (zur Verlängerung der Richtlinie bis zum 31.12.2015). Die mit Inkrafttreten der MIL Forst-RL eingeführten und 2012 angepassten Festbeträge vereinfachten sowohl die Antragstellung als auch die Verwaltung und entsprachen den Empfehlungen der Halbzeitbewertung. Ausgewählt wurden die Fördervorhaben entsprechend des standörtlichen Handlungsbedarfes (Bestandeszieltypen für Brandenburg) unter besonderer Berücksichtigung der Umsetzung von Umweltzielen (z. B. Natura 2000, Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete und Mooreinzugsgebiete).

Das ursprünglich eingeplante Maßnahmenbudget für Waldumbaumaßnahmen war aufgrund zögerlicher Inanspruchnahme bereits mit der vierten Programmänderung (2011) zugunsten der Maßnahme 226 um rund 8,5 Mio. € verringert worden. Mit der siebten EPLR-Änderung (2013) wurde eine weitere Reduzierung um rund 3,3 Mio. € öffentliche Mittel (davon 2,7 Mio. € ELER-Mittel) vorgenommen, die in den EU-Code 214 umgeschichtet wurden. Seitdem standen insgesamt rund 14,5 Mio. € öffentliche Mittel zur Unterstützung nichtproduktiver Investitionen bereit.

Auch die Zielwerte waren im Zuge der mit der siebten Programmänderung erfolgten Ansatzreduzierung angepasst worden. Danach wurden die Förderung von 2.000 Waldbesitzern und der Umbau von 8.150 ha forstlicher Nutzfläche angestrebt. Das Gesamtinvestitionsvolumen sollte 25 Mio. € erreichen.

In den Jahren 2008, 2009 und 2010 war die Umsetzung der Maßnahme aufgrund der fehlenden Möglichkeit der Förderung von Sachleistungen im ELER zunächst ausschließlich über Bundes- und Landesmittel in Höhe von insgesamt ca. 9 Mio. € erfolgt. Um den Einsatz von ELER-Mitteln zu ermöglichen und den Empfehlungen der Halbzeitbewertung folgend war im Jahr 2011 für diesen Bereich eine Festbetragsfinanzierung eingeführt worden. Die Bewilligungsstelle ist im Zuge der Umstrukturierung des

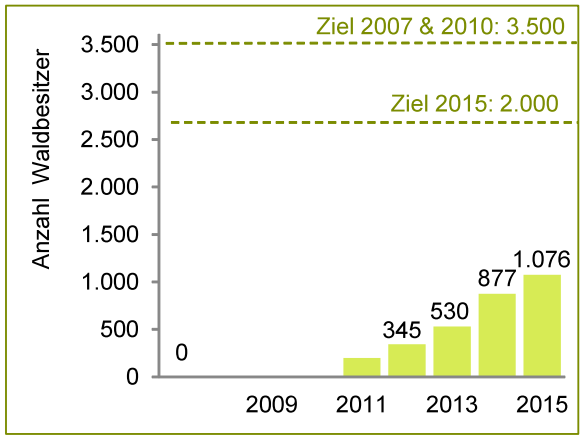

Anzahl unterstützter Waldbesitzer

Landesbetriebes Forst Brandenburg seit 2009 stabil besetzt.

Nachdem infolge der beschriebenen Änderungen erstmals im Jahr 2011 EU-Mittel verausgabt worden waren, haben sich die Zahlungen öffentlicher Mittel im Berichtsjahr 2015 um knapp 2,8 Mio. € (2,2 Mio. € EU-Mittel) erhöht. Gefördert wurden damit 199 Waldbesitzer mit 342 Vorhaben. Die Förderung des Zaunbaus, der im Übergangszeitraum noch möglich war, wurde für die neue Förderperiode kritisch überprüft und wird zukünftig nur eingeschränkt gefördert.

Die getätigten Zahlungen mit Beteiligung von ELER-Mitteln summieren sich auf 15,08 Mio. € öffentliche Mittel (davon 12,07 Mio. € EU-Mittel), das entspricht 104 % des Budgets gemäß Programmfassung nach der neunten EPLR-Änderung (2015). Insgesamt 1.076 Waldbesitzer mit 2.131 Investitionen wurden mit diesen Mitteln unterstützt (siehe Grafik).

Im Hinblick auf die ursprünglich definierten Zielindikatoren und auch gemessen an der Ausschöpfung des Mittelansatzes ist die Umsetzung der Maßnahme damit insgesamt hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Gründe für die verhaltene Akzeptanz des Förderangebotes lagen vor allem in der erforderlichen Vorfinanzierung (Erstattungsprinzip) sowie dem komplizierten Antrags- und Bewilligungsverfahren. Auch durch die 2011 ergriffenen Maßnahmen zur Vereinfachung des Verfahrens (Festbeträge) konnte keine wesentliche Akzeptanzsteigerung erreicht werden. Ein weiterer, die Umsetzung hemmender Faktor, stellte außerdem die Strukturreform innerhalb des Landesbetriebes Forst Brandenburg im Jahr 2012 dar. Infol-

ge der personellen und strukturellen Neuzuschnitte gingen bestehende Kontakte und Beratungsoptionen für potenzielle Antragssteller zunächst verloren und müssen neu aufgebaut werden (vgl. Code 226).

Die erneute Reduzierung des Mittelansatzes mit dem siebten Änderungsantrag zum EPLR trug der insgesamt zögerlichen Umsetzung des Förderangebotes Rechnung.

Die Akzeptanz der Maßnahme im Übergangszeitraum in die neue Förderperiode war in 2015 hoch. Die MIL-Forst-Richtlinie wurde im Februar 2014 verlängert und mit verbliebenen Mittelresten untersetzt. Da das Antragsinteresse in 2014 sehr hoch war, hatten Anträge seit Mitte 2014 keine Aussicht mehr positiv beschieden zu werden. Demzufolge setze sich das Interesse, Fördermittel in Anspruch zu nehmen, auch im Berichtszeitraum, in 2015 fort. Da in 2015 der Abschluss der Förderperiode anstand, durften nur Vorhaben bewilligt werden, die noch zeitnah in 2015 realisiert werden konnten. Für die Forst-RL gab es eine eingeschränkte Öffnung insbesondere für Kulturpflegen. Die Inanspruchnahme korrespondierte mit den Erwartungen.

Die Inanspruchnahme des Maßnahmenschwerpunktes verlief mit Blick auf die gesamte Förderperiode unter nachstehenden Begleitfaktoren:

- In 2008 sehr hoher Antragsbedarf, da der Orkan Kyrill 2007 große Schäden verursachte.
- Umstellung der Bearbeitung auf das Programm Profil.
- Im Vergleich zur vorherigen Förderperiode – Erstattungsprinzip wirkte sich zunächst nachteilig auf die Antragstellung aus.
- 2009 Etablierung und Besetzung der Bewilligungsbehörde Forst in der jetzigen Form.
- 2010 HH – Sperre führte zur Konzentration von KM-Bewilligungen.
- 2011 Umstellung der Finanzierung des MB auf EU-Kofinanzierung und Festbetragsfinanzierung, FB erleichtert Antragsverfahren.
- 2012 Gründung des Landesforstbetriebs (in 2009) führte zu Struktur- und Zuständigkeitsänderungen, die Antragszahl ging auf Grund der Neuordnung der Forstbeschäftigten deutlich zurück.
- 2013 mit Blick auf das offizielle Ende der Förderperiode sehr antragsintensives Jahr.
- 2014 Umzug des Dienstsitzes Fürstenberg nach Templin; Budgetkürzung auf Grund von globalen Haushaltsumschichtungen im Ministerium wirkte sich auf Antragszahl aus.

Den Hinweisen und Empfehlungen der Halbzeitbewertung wurde gefolgt, um den Umsetzungsgrad der Fördermaßnahme, die im Erstattungsprinzip bezuschusst wird zu erhöhen. Bereits in den Vorjahren wurden Vereinfachungen im Verwaltungs- und Kontrollsystem eingeführt. Die Umsetzung der externen Empfehlungen der Halbzeitbewertung wirkte der mitunter verhaltenen Antragstellung, bedingt durch das Erstattungsprinzip, entgegen.

Im Rahmen der Fachaufsicht wurden die Bewilligungsstelle aufgesucht und ausgewählte Maßnahmen kontrolliert. Die Ergebnisse sind im EU-Jahresbericht zur Fachaufsicht festgehalten. Die Vor-Ort-Kontrollen wurden stichprobenartig durch einen zentralen technischen Prüfdienst realisiert. Weitere Kontrollorgane waren die Interne Revision und Bescheinigende Stelle sowie der Rechnungshof des Landes Brandenburg und darüber hinaus EU-Kontrollen.

Informationen zu der Fördermöglichkeit erfolgten auf der Homepage des Landesbetriebes Forst Brandenburg.

Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Ziel des Schwerpunktes 3 war es, die Lebensqualität in den ländlichen Räumen insgesamt zu verbessern und die Attraktivität der ländlichen Gebiete auch für nachkommende Generationen nachhaltig zu erhöhen. Die Förderung konzentrierte sich deshalb auf die Schaffung und Erhaltung von Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten im außerlandwirtschaftlichen Bereich sowie die Gestaltung von angemessenen Grundlagen für ein langfristig stabiles Wirtschaftswachstum. Die an den Bedürfnissen und Lebensperspektiven der ländlichen Bevölkerung orientierte Förderung beruhte auf einer konsequent erweiterten Fortführung der Strategie der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE), die in Brandenburg bereits in den vergangenen Förderperioden eingeleitet wurde und das landesspezifische Entwicklungsziel verfolgte, die Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum durch Verbesserung der Lebensqualität zu stabilisieren. Im Rahmen des fünften Änderungsantrags (2012) war die für die Maßnahmen im Schwerpunkt 3 festgelegte Gebietskulisse um vier Teilregionen Berlins erweitert worden. Seitdem konnten – neben den EU-Codes 121, 212, 213 und 214 – auch die Maßnahmen 313, 322 und 323 im Nichtkonvergenzgebiet Berlin gefördert werden.

Das ursprünglich veranschlagte Schwerpunktbudget, war bereits im Zuge der vierten Programmänderung (2011) aufgestockt worden und hatte sich infolge der Kulissenerweiterung im Jahr 2012 nochmals um rund 3,3 Mio. € öffentliche Mittel erhöht. Mit der siebten Programmänderung (2013) erfolgte eine weitere Aufstockung um 1,6 Mio. € öffentliche Mittel. Ende 2014 zeigte sich jedoch, dass sich der in 2010/2011 (nach der Halbzeitbewertung) geschätzte Bedarf an

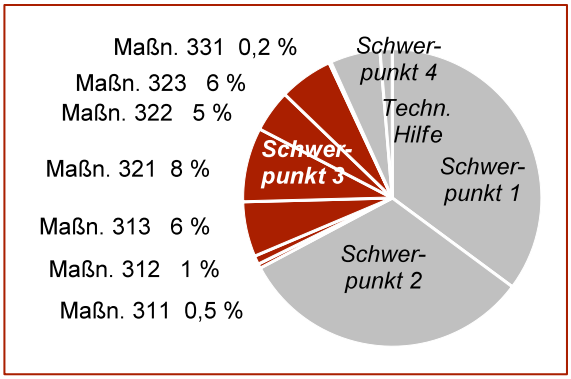

Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. Top-ups)

Unterstützung im EU-Code 313 als zu optimistisch erwiesen hatte – daher wurde mit der achten EPLR-Änderung (2015) das Schwerpunktbudget um insgesamt rund 12 Mio. € reduziert. Im Rahmen der neunten Programmänderung (2015) erfolgte eine nochmalige Reduzierung des Schwerpunktbudgets um knapp 7,3 Mio. €. Für Maßnahmen im Schwerpunkt 3 waren infolge dieser Anpassungen insgesamt knapp 395,1 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel vorgesehen. Darüber hinaus wurden nationale Mittel (Top-ups) in Höhe von 1,5 Mio. € bereitgestellt, die zur Finanzierung der Mehrwertsteuer eingesetzt werden konnten. Auf den Schwerpunkt 3 entfielen damit etwa 26 % des Gesamtplafonds.

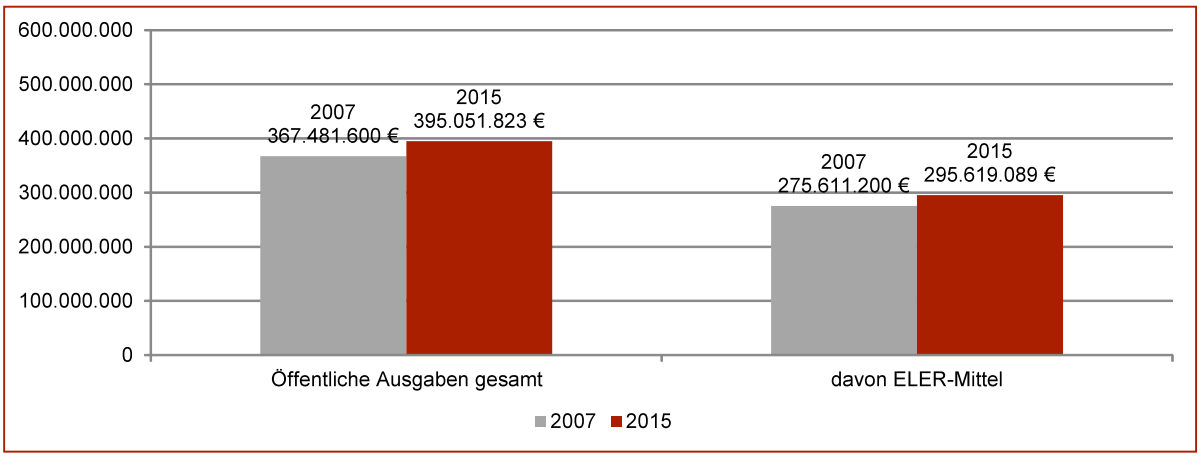

Öffentliche Gesamtausgaben nach indikativem Finanzplan 2007 und 2015 (nach der 9. Änderung) in Mio. € (ohne Top-ups)

Die Verteilung des Schwerpunktbudgets auf die Maßnahmen erfolgte unter der Maßgabe, dass ein ausgewogenes Verhältnis entsteht zwischen

- der Förderung privatwirtschaftlicher Aktivitäten,
- der Schaffung angemessener Rahmenbedingungen für die ländliche Entwicklung durch Verbesserung der kommunalen Strukturen sowie
- der Erhaltung des kulturellen und natürlichen Erbes im ländlichen Raum.

Vor dem Hintergrund schwacher Gemeindehaushalte hatte sich im Laufe der ersten Förderjahre zunächst eine Verschiebung der Prioritäten hin zu Maßnahmen zur Verbesserung der Grundversorgung gezeigt. Mit der dritten Programmänderung (2010) waren deshalb erhebliche Mittelumverteilungen aus der ursprünglich finanzstärksten Maßnahme zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (EU-Code 323) sowie aus der Maßnahme zur Dorferneuerung und -entwicklung (EU-Code 322) zugunsten der Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung (EU-Code 321) erfolgt.

Die Aufstockung des Schwerpunktbudgets mit der vierten Programmänderung (2011) diente ebenfalls der Verstärkung der Maßnahme 321 sowie der Maßnahme 313 (Förderung des Fremdenverkehrs). Die mit der siebten EPLR-Änderung vorgenommenen Ansatzerhöhungen betrafen dagegen die Maßnahmen 322 und 323, während das Budget für Diversifizierungsmaßnahmen (EU-Code 311) leicht reduziert wurde. Eine Antragsanalyse Ende 2012 hatte einen gestiegenen Bedarf in den Bereichen Dorfentwicklung und Ländliches Erbe (v. a. Kulturerbe) ergeben.

Den größten Teil der zur Verfügung stehenden Mittel im Schwerpunkt 3 bzw. 8 % des Gesamtbudgets waren für die Förderung der Grundversorgung (EU-Code 321) vorgesehen. 6 % der Programmmittel entfielen auf die Förderung des Fremdenverkehrs (EU-Code 313). Für die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (EU-Code 323) waren 6 % und für die Dorferneuerung (EU-Code 322) 5 % des Gesamtplafonds angesetzt. Die Mittelansätze zur Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (Code 312), zur Förderung der Diversifizierung (EU-Code 311) sowie für Bildung und Information (EU-Code 331) hatten insgesamt einen Anteil von 2 % am Programmbudget (siehe Tortendiagramm auf der vorhergehenden Seite).

Der Großteil der Maßnahmen im Schwerpunkt 3 wurden gemäß der im Juli 2012, im Dezember 2012 und zuletzt im Dezember 2013 geänderten Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER umgesetzt, deren Geltungsdauer bis zum 31.12.2015 verlängert wurde. Die Abwicklung der Breitbandförderung erfolgte auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume. ILE wurde über gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien durchgeführt, die bis 2008 von Lokalen Aktionsgruppen (LAG) erarbeitet wurden.

Die bis Ende 2015 erfolgten Zahlungen im Schwerpunkt 3 summieren sich auf knapp 394,1 Mio. € (einschließlich Top-ups in Höhe von etwa 1,5 Mio. € zur Finanzierung der Mehrwertsteuer in der Maßnahme 323). Im Berichtsjahr wurden etwa 26,4 Mio. € öffentliche Mittel verausgabt (davon rund 0,16 Mio. € Top-ups). Damit wurden 99 % des für den gesamten Förderzeitraum eingeplanten Schwerpunktbudgets ausgeschöpft. Bei der Verteilung der Ausgaben auf die Maßnahmen hatte weiterhin die Verbesserung der Grundversorgung (EU-Code 321) mit 30 % den größten Anteil. Auf die Förderung des Fremdenverkehrs (EU-Code 313) entfielen 23 % der Zahlungen, auf die Verbesserung des Ländlichen Erbes (EU-Code 323) 24 % und auf Maßnahmen zur Dorferneuerung und -entwicklung (EU-Code 322) 17 %. Die restlichen Mittel verteilten sich auf die EU-Codes 311, 312 und 331 (vgl. Kap. 3).

Im Jahr 2013 erfolgten erstmals Zahlungen für Vorhaben in der erweiterten Gebietskulisse im Nichtkonvergenzgebiet, die sich bis dahin auf den Erhalt des Kulturerbes konzentrieren (Code 323). Um das seit Genehmigung der fünften Programmänderung neu bestehende Förderangebot in Berlin bekannt zu machen, war Anfang 2013 eine entsprechende Informationsveranstaltung in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz durchgeführt worden, an der potenzielle Antragsteller sowie Wirtschafts- und Sozialpartner teilnahmen. Nach Einführung einer Antragsfrist aufgrund des zunächst unbefriedigenden Umsetzungsstandes wurden weitere Förderanträge eingereicht und bewilligt. Ende 2013 waren 56 % des für Schwerpunkt 3-Maßnahmen im Nichtkonvergenzgebiet vorgesehenen Budgets bewilligt. Der Auszahlungsstand lag mit knapp 0,3 Mio. € erst bei 9 %. Im Jahr 2014 wurden 4 weitere Anträge bewilligt; Auszahlungen erfolgten für 3 Projekte.

Die Förderung für Berlin war ausgerichtet auf die Erhaltung des Kulturerbes. Dies wird im Rahmen der Evaluation als Entwicklungspotenzial für Berlin gesehen.

Innerhalb des Nichtkonvergenzgebietes Berlin ist die Ausschöpfung der Mittel im SP 3 als positiv zu be-

werten. Im Berichtsjahr 2015 lag das Augenmerk darauf, die bewilligten und begonnenen Projekte abzuschließen, die Abrechnung der getätigten Auszahlungen vollständig vorzunehmen und die Verwendungsnachweise einzureichen. Neubewilligungen erfolgten im Jahr 2015 nicht mehr. Durch Änderungsbewilligungen erhöhte sich der Bewilligungsstand der insgesamt sechs Projekte um rund 80.000 € auf 87 %. Alle Projekte konnten VNP-endgeprüft abgeschlossen werden.
Die Höhe der ungebundenen Mittel innerhalb des Nichtkonvergenzgebietes Berlin beträgt im SP 3 insgesamt knapp 0,2 Mio. €. Angesichts des späten Einstiegs in die Förderung im ländlichen Raum im Jahre 2012 war die volle Ausschöpfung der Mittel eine anspruchsvolle Aufgabe, die mit erreichten 87 % und im Zusammenspiel aller Akteure sehr gut gemeistert worden ist.

Zum Programmabschluss wurden Umschichtungen innerhalb des Nichtkonvergenzgebietes Berlin zwischen den Schwerpunkten als auch zum Konvergenzgebiet Brandenburg hin vorgenommen.

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

EU-Maßnahme-Code 311 (ELER-Verordnung Art. 52 a (i) i.V.m. Art. 53)

Die Maßnahme zielte darauf, landwirtschaftliche Unternehmen bei der Entwicklung zusätzlicher nichtlandwirtschaftlicher Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten zu unterstützen. Wachstumspotenziale sollten so genutzt und die Anpassung an geänderte Marktbedingungen sowie die Erschließung neuer Geschäftsfelder gefördert werden, um vorhandene Kapazitäten auslasten zu können und den ländlichen Raum auch für künftige Generationen attraktiver zu gestalten.

Die Bewilligung erfolgte über Teil III der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen (EBI), die zuletzt mit Wirkung vom 31.03.2015 geändert wurde.

Mit der siebten Programmänderung (2013) wurde eine Reduzierung des Mittelansatzes um 2 Mio. € vorgenommen, die in den EU-Code 322 umgeschichtet wurden. Das für die Diversifizierungsmaßnahmen veranschlagte Budget umfasste seitdem rund 7,2 Mio. € öffentliche Mittel.

In Verbindung mit der Reduzierung des Mittelansatzes im Zuge der siebten EPLR-Änderung erfolgte auch eine Anpassung der Indikatoren-Zielwerte. Als Ziel wurde die Förderung von 195 Zuwendungsempfängern definiert. Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen lag bei rund 16 Mio. €.

Bis Programmende wurden mit knapp 7,1 Mio. € öffentlichen Mitteln (davon 5,3 Mio. € EU-Mittel) 98 % des insgesamt gemäß Finanzplan nach der neunten EPLR-Änderung (2015) vorgesehenen Budgets ausgezahlt. Die Umsetzung der Maßnahme blieb v. a. deshalb hinter den ursprünglich festgelegten Zielen zurück, weil ein Teil der Vorhaben im Rahmen der Zuckerdiversifizierung finanziert wurde (s. u.). Mit der Verringerung des Budgets wurde darauf reagiert (s. o.).

Bis Ende 2015 wurden 102 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 16,8 Mio. € gefördert. 30 dieser Projekte waren im Bereich „Landtourismus“ angesiedelt, 12 im „Einzelhandel“, 5 Projekte waren dem handwerklichen Bereich zuzuordnen und 55 sonstigen Bereichen (Kinderbetreuung u. a. – siehe Grafik).

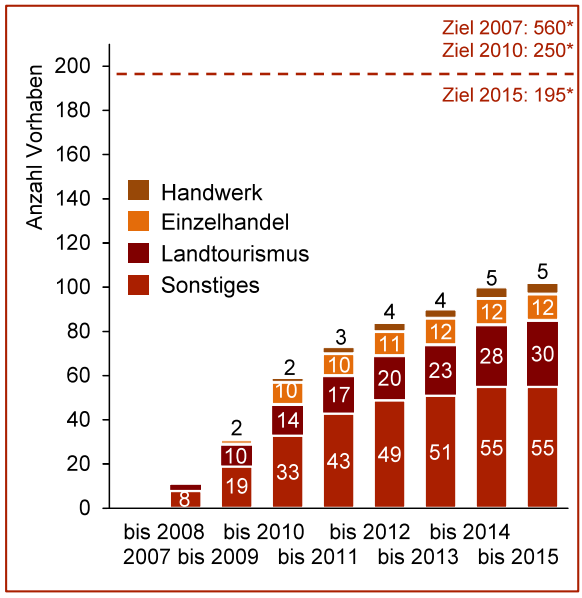

Anzahl geförderter Vorhaben zur Diversifizierung

Mit der siebten Programmänderung erfolgt im Zuge der Ansatzreduzierung eine Anpassung des Zielwertes

Von den insgesamt 98 Begünstigten waren 55 natürliche Personen – darunter 15 Frauen (27 %) – und 43 juristische Personen. Allein im Berichtsjahr wurden für 2 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 0,58 Mio. € Fördermittel in Höhe von knapp 0,56 Mio. € ausgezahlt, davon 0,41 Mio. € EU-Mittel.

Für die Maßnahme 311 erfolgten im Jahr 2015 keine neuen Bewilligungen; die oben benannte Förderrichtlinie zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen (EBI) lief zum 31.12.2013 aus und wurde für 2014 und 2015 nicht verlängert.

Über die planmäßigen ELER-Mittel hinaus wurden in den Jahren 2011 und 2012 für Diversifizierungsmaßnahmen im Rahmen des EU-Codes 311 außerdem Zuckerdiversifizierungsmittel in Höhe von 945.000 € verausgabt. Da es sich dabei nicht um ELER-Mittel handelt, fallen diese Zahlungen nicht unter die ELER-Berichtspflicht und werden hier nicht dargestellt.

Unternehmensgründung und -entwicklung

EU-Maßnahme-Code 312: Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen zur Förderung des Unternehmergeistes und Stärkung des Wirtschaftsgefüges (ELER-Verordnung Art. 52 a (ii) i.V.m. Art. 54)

Ziel war die Etablierung zusätzlicher Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft. Die Stärkung der ländlichen Wirtschaft sollte Perspektiven für die ländliche Bevölkerung schaffen und dem Abwanderungstrend entgegenwirken. Damit wurde ein Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität sowie der Zukunftsperspektiven im ländlichen Raum geleistet. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgte über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER, die im Juli und Dezember 2012 geändert und im Dezember 2013 bis zum 31.12.2015 verlängert wurde (von den im Zuge der Änderungen für einige Maßnahmen erfolgten Ausweitung der Förderkulisse auf ländliche Gebiete Berlins war der EU-Code 312 nicht betroffen).

Zur Förderung der Unternehmensgründung und -entwicklung wurden im Rahmen des EU-Codes 312 zu Programmbeginn öffentliche Mittel in Höhe von knapp 18,5 Mio. € veranschlagt. Zur effektiven Aussteuerung der Förderperiode erfolgte mit der neunten Programmänderung (2015) eine Reduzierung des Mittelansatzes um 4,3 Mio. € auf 14,2 Mio. €. Die zunächst eingeplanten Mittel waren nicht in voller Höhe gebunden worden – die wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung von Handwerk und Gewerbe im ländlichen Raum hatten in stärkerem Maß über regionale Konzepte im Rahmen von LEADER stattgefunden. Daher erfolgte eine Umschichtung zugunsten des Codes 413 Leader.

Mit der neunten EPLR-Änderung wurde auch eine Anpassung der quantifizierten Ziele vorgenommen: Angestrebtes Ziel war demnach die Förderung von insgesamt 300 Vorhaben – davon 80 Unternehmensgründungen und 220 Projekte zur Unternehmensentwicklung. Das Gesamtinvestitionsvolumen dieser Vorhaben sollte bei etwa 37 Mio. € liegen. Im Rahmen der Förderung sollten 100 Arbeitsplätze entstehen, davon 75 im Dienstleistungssektor und 25 im Bereich Verarbeitung und Vermarktung.

Im Jahr 2015 wurde eine Unternehmensgründung mit knapp 0,4 Mio. € öffentlichen Mitteln unterstützt (davon 0,3 Mio. € EU-Mittel). Für Vorhaben zur Entwicklung von Kleinstunternehmen wurden keine neuen Anträge genehmigt – es flossen jedoch noch Mittel in

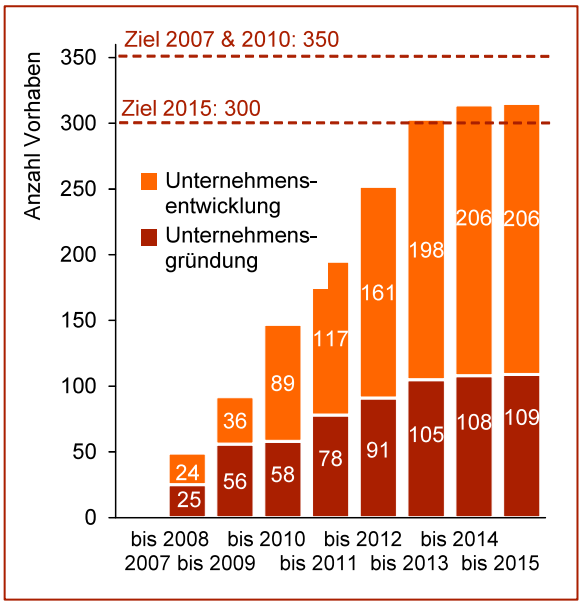

Anzahl geförderter Vorhaben zur Unternehmensgründung und -entwicklung

Höhe von 0,3 Mio. € (0,2 Mio. € EU-Mittel). Die Ausgaben seit Programmbeginn im Code 312 erhöhten sich damit auf knapp 14,0 Mio. € (10,5 Mio. € EU-Mittel), das entspricht etwa 98 % des eingeplanten Budgets. Eingesetzt wurden diese Mittel zur Förderung von 109 Unternehmensgründungen und 206 Maßnahmen zur Unternehmensentwicklung (vgl. Grafik).

Dabei konnten 305 Kleinstunternehmen unterstützt werden. In der Mehrzahl (75 %) handelte es sich um natürliche Personen, davon über die Hälfte (56 %) Frauen.

Die Inanspruchnahme des Förderangebotes ist damit insgesamt hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben. Zurückgeführt werden kann die zögerliche Umsetzung u. a. auf die zwischenzeitliche Konjunkturabschwächung, die sich auf die Risikobereitschaft der Unternehmer auswirkte, sodass Investitionen verschoben bzw. aufgrund fehlenden Eigenkapitals nicht umgesetzt werden konnten.

Da im Jahr 2015 keine Bewilligungen im Rahmen von ILE erfolgt sind, wurde keine Fachaufsichtsprüfung durchgeführt.

Beispiel für Projekte zu „Unternehmensgründung und -entwicklung“ (EU-Code 312)

Biokräuter im Topf aus dem Oderbruch

Bereits seit 1936 ist die Familie Müller mit Leib und Seele Gärtner – über vier Generationen waren Gemüse, Balkonpflanzen und Schnittblumen das Hauptgeschäft des Meisterbetriebs im Oderbruch, doch die expandierenden Gartenabteilungen der Baumärkte machten ein wirtschaftliches Bestehen immer schwerer. Andrea und Michael Müller suchten ein neues Standbein und haben es in der Biokräuterproduktion gefunden. 2011 haben sie ihren Betrieb auf eine Bio-Gärtnerei umgestellt und sind entsprechend EU-zertifiziert. Seit 2013 gehören sie dem Bioland-Verband an. Im Mai 2013 kamen dann noch ein Bistro und ein Hofladen zu der Gärtnerei dazu.

Nach entsprechenden Investitionen in eine Produktionsstraße sowie eine Heizungs- und Bewässerungsstrecke, stehen heute 12 Gewächshäuser mit insgesamt 1.500 qm exklusiv für Kräuter bereit. Zudem werden Balkonpflanzen, Gemüse und Rhabarber für den Hofladen auf 2 ha Acker angebaut.

Ein mit Holzpellets beheiztes neues Folienhaus mit Bewässerung auf den Tischen, macht den Anbau der Biokräuter rund ums Jahr möglich. Das Angebot reicht von Thymian, Koriander, Kerbel, Bohnenkraut, Dill und Petersilie bis zu mehreren Varianten Salbei, Basilikum und Minze. Im Winter dominieren Petersilie, Winterkresse, Wilde Rauke und Winter-Portulak.

Früher wurden die Müllers von zwei Saisonkräften unterstützt, heute haben sie ganzjährig zwei feste Mitarbeiter. Die Kräutertöpfe werden in ausgewählte Bio-Märkte in ganz Berlin und Brandenburg geliefert.

Unmittelbar bei den Müllers in Hohenwutzen führt die sechste Etappe des Oder-Neiße-Radwegs vorbei – Hofladen und Bistro werden von den Radtouristen ausgezeichnet angenommen, aber auch die Kräuterproduktionsstraße wird immer wieder gern besichtigt.

Die Gesamtkosten für den Ausbau der Biokräuterproduktion mit Bistro belaufen sich auf 173.334 €. Die förderfähigen Ausgaben liegen bei 145.545 € (davon 49.121 € ELER-Mittel und 16.374 € Landesmittel).

Förderung des Fremdenverkehrs

EU-Maßnahme-Code 313 (ELER-Verordnung Art. 52 a (iii) i.V.m. Art. 55)

Die Maßnahme 313 diente der Erschließung regionaler – insbesondere touristischer – Entwicklungsmöglichkeiten und sollte auch einen Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen leisten. Die Förderung erfolgte entsprechend der Nationalen Rahmenregelung mit Kofinanzierung durch Bund und Land. Ergänzend wurden Maßnahmen zur Förderung der Vernetzung und Vermarktung land- und naturtouristischer Angebote und Dienstleistungen angeboten, die nur vom Land kofinanziert wurden. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgte über die im Juli 2012, im Dezember 2012 und zuletzt im Dezember 2013 geänderte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER. Die Änderungen beinhalteten u. a. die Ausweitung der Förderkulisse entsprechend der fünften EPLR-Änderung, die Ergänzung der Zuwendungsbestimmungen um die Berücksichtigung der Barrierefreiheit und den Nachweis der Klassifizierung von Beherbergungseinrichtungen sowie zuletzt die Verlängerung bis zum 31.12.2015 (s. u.).

Der für die Förderung des Fremdenverkehrs vorgesehene Mittelansatz war – v. a. auch im Hinblick auf die Empfehlungen der Halbzeitbewertung - bereits mit der vierten Programmänderung (2011) um rund 26 Mio. € aufgestockt worden. Im Rahmen der fünften Programmänderung (2012) und der Erweiterung der Förderkulisse um vier ländliche Teilräume Berlins erfolgte eine weitere Budgeterhöhung um knapp 0,7 Mio. €. Seitdem war die Umsetzung touristischer Projekte über die Maßnahme 313 auch im Nichtkonvergenzgebiet Berlin förderfähig. Ende 2014 zeigte sich, dass sich der in 2010/2011 (nach der Halbzeitbewertung) geschätzte Bedarf an Unterstützung als zu optimistisch erwiesen hatte – neben einer starken Nachfrage von Antragstellern zur Entwicklung von privaten Beherbergungseinrichtungen und der Vermarktung naturtouristischer Angebote in Besucherzentren war die Nachfrage nach Unterstützung des Ausbaus der touristischen Infrastruktur durch Kommunen geringer als erwartet. Im Zuge dessen wurde mit der achten EPLR-Änderung (2015) eine Reduzierung des Maßnahmenbudgets um 15,6 Mio. € öffentliche Mittel (davon 11,7 Mio. € ELER-Mittel) zugunsten des Codes 212 Ausgleichszulage vorgenommen. Der Mittelansatz umfasste seitdem insgesamt 90,8 Mio. € (davon knapp 0,7 Mio. € für die Nichtkonvergenzregion Berlin).

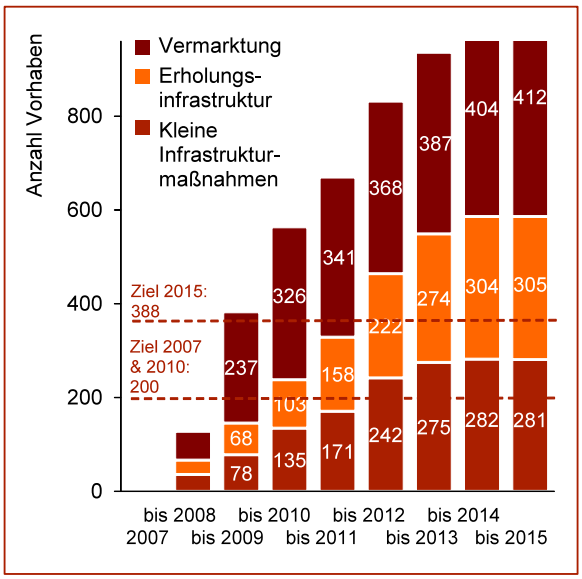

\nzahl neuer Fremdenverkehrsaktionen

Mit den Mittelumschichtungen waren auch die Ziele angepasst worden: Bis zum Ende der Programmlaufzeit war danach die Umsetzung von 388 Tourismusvorhaben geplant, davon eins im Land Berlin. Angestrebt wurde ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 134 Mio. €. Die Besucherzahlen in den beteiligten Gemeinden sollten um 43 % gesteigert werden und es sollten 139 Arbeitsplätze entstehen, davon zwei im Land Berlin.

Die bis Ende 2015 getätigten Zahlungen belaufen sich auf etwa 88,8 Mio. € (davon 66,6 Mio. € EU-Mittel). Gefördert werden konnten damit insgesamt 998 touristische Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 124 Mio. €. Davon wurden für das Nichtkonvergenzgebiet Berlin 82.200 € (davon 41.100 € EU-Mittel) ausgezahlt.

Allein im Berichtsjahr wurden 9 Vorhaben mit 5,5 Mio. € (davon 4,1 Mio. € EU-Mittel) unterstützt.

Von den unterstützten Vorhaben (vgl. Grafik) waren

- 281 kleine Infrastrukturmaßnahmen,
- 305 Vorhaben zur Schaffung und Erneuerung von Erholungs- und Freizeitinfrastruktur und
- 412 Projekte zur Entwicklung und Vermarktung von ländlichen Tourismusdienstleistungen

Auf Grund der Verzögerungen in der Programmplanung der Förderperiode 2014–2020 wurde die Maßnahme im November 2014 für den Bewilligungszeit-

raum bis zum 30.09.2015 geöffnet. Damit konnten in 2015 noch für den Landtourismus im Land Brandenburg wichtige Vorhaben zur Vermarktung landtouristischer Angebote wie die Brandenburger Landpartie unterstützt werden. Die Inanspruchnahme der Maßnahme im Zeitraum der Förderperiode lag mit ca. 10 Mio. € EU-Mittel mit 25 % über dem geplanten Mittelumfang. Durch die Einbindung der Besucherzentren der Brandenburger Nationalen Naturlandschaften im Rahmen von Gemeinschaftsprojekten zur Vernetzung und touristischen Vermarktung dieser Einrichtungen lag die Nachfrage im Bereich der Vermarktung land- und naturtouristischer Angebote über den Planungen zu Beginn der Förderperiode. In einem Land mit einer Vielzahl von Großschutzgebieten konnten mit diesen Vorhaben weitere Potentiale für die Entwicklung des Landtourismus erschlossen werden. Der erhöhte Mittelbedarf konnte durch Minderausgaben im Bereich des Natürlichen Erbes gedeckt werden.

Im Berichtsjahr erfolgte die Prüfung der Maßnahme „Entwicklung, Bündelung und Vermarktung von Naturerlebnisangeboten durch das Naturparkzentrum als Kooperationspartner im Netzwerk Natur-Schau-Spiel.com“ ohne Feststellungen.

Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

EU-Maßnahme-Code 321 (ELER-Verordnung Art. 52 b (i) i.V.m. Art. 56)

Die Maßnahme zielte auf die Verbesserung der Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung und sollte damit zur Erhöhung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten beitragen. Umgesetzt wurde die Maßnahme auf Basis der im Juli und Dezember 2012 geänderten und zuletzt im Dezember 2013 bis Ende 2015 verlängerten Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER (von der im Zuge der Änderungen für einige Maßnahmen vorgenommenen Ausweitung der Förderkulisse war der EU-Code 321 nicht betroffen). Die Breitbandversorgung wurde entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume und seit der vierten Programmänderung (2011) auf Grundlage der geänderten Nationalen Rahmenregelung durchgeführt.

Das für die Maßnahme vorgesehene Budget war zur Verstärkung der Förderung der Grundversorgung bereits mit der dritten Programmänderung (2009) mehr als verdreifacht und im Zuge der vierten EPLR-Änderung (2011) nochmals um 20 Mio. € EU-Mittel erhöht worden. Im gesamten Förderzeitraum standen seitdem rund 122,6 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Als Ziele wurden die Förderung von etwa 420 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 190 Mio. € definiert. Dabei sollten u. a. 100 Gemeinden bzw. Ortsteile mit Breitbandanschlüssen versorgt werden. 80 Arbeitsplätze sollten neu geschaffen und 500 erhalten werden.

Im Berichtsjahr wurden zur Verbesserung der Grundversorgung Fördermittel in Höhe von rund 4,8 Mio. € ausgezahlt (3,6 Mio. € EU-Mittel). Damit konnten 3 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rund 0,3 Mio. € realisiert werden. Antragstermine wurden in den Jahren 2013, 2014 sowie 2015 nicht mehr durchgeführt; der Finanzrahmen war ausgeschöpft. Im Bereich der Breitbandförderung waren angesichts vollständiger Mittelbindung bereits 2012 keine Bewilligungen mehr ausgesprochen worden.

Die Ausgaben seit Programmbeginn summieren sich auf rund 119,4 Mio. € (davon 89,5 Mio. € EU-Mittel), das entspricht 97 % des Budgets. Eingesetzt wurden

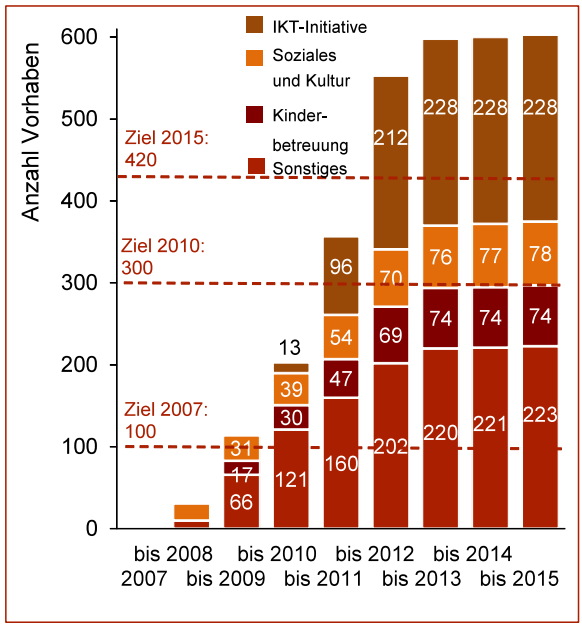

Anzahl geförderter Dienstleistungseinrichtungen

diese Mittel für insgesamt 603 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 122,9 Mio. €.

- 228 dieser Vorhaben dienten der Verbesserung der Breitbandinfrastruktur,
- 78 Projekte waren dem Bereich „Kultur und soziale Infrastruktur“ zuzuordnen und
- 74 Projekte wurden im Bereich „Kinderbetreuung“ gefördert.
- Die übrigen 223 Projekte fielen in die Kategorie „Sonstiges“ (dazu zählten z. B. Begegnungsstätten, Dorfgemeinschaftshäuser, Einrichtungen der Vereinsarbeit, Versorgungseinrichtungen, Mehrgenerationshäuser, Einrichtungen der medizinischen Versorgung).

Das Förderangebot wurde damit insgesamt sehr gut nachgefragt, die Ziele sind übertroffen. Die hohe Nachfrage resultierte insbesondere aus den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel. Handlungsbedarf bestand v. a. bei der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Senioren sowie bei Versorgungsdienstleistungen und der medizinischen Versorgung.

Dorferneuerung und -entwicklung

EU-Maßnahme-Code 322 (ELER-Verordnung Art. 52 b (ii))

Die Maßnahme sollte einen Beitrag zur Erhaltung und Gestaltung von Dörfern, zur Erhöhung ihrer Attraktivität und zur wirtschaftlichen Entwicklung der ländlichen Gebiete Brandenburgs leisten. Abgewickelt wurde die Maßnahme auf Basis der im Juli und Dezember 2012 geänderten sowie im Dezember 2013 bis Ende 2015 verlängerten Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER (die Änderungen betrafen u. a. die Ausweitung der Förderkulisse entsprechend der fünften EPLR-Änderung (s. u.) sowie die Streichung des Fördergegenstands „Vorhaben junger Familien zum Erhalt ländlicher Bausubstanz für Wohnzwecke“).

Das für die Dorferneuerung und -entwicklung ursprünglich eingeplante Budget hatte sich 2010 durch Mittelumschichtungen zugunsten der Maßnahme 321 vor dem Hintergrund knapper Gemeindehaushalte zunächst verringert. Im Rahmen der fünften Programmänderung (2012) wurde der Mittelansatz um knapp 2,3 Mio. € wieder erhöht, um die Umsetzung von Dorferneuerungsmaßnahmen auch in vier ländlichen Teilregionen Berlins zu ermöglichen, die neu in die Förderkulisse mit aufgenommen wurden. Mit dem siebten Änderungsantrag (2013) wurde eine nochmalige Ansatzerhöhung um 2 Mio. € öffentliche Mittel (davon 1,5 Mio. € ELER Mittel) zu Lasten des Codes 311 Diversifizierung vorgenommen. Da die eingeplanten Mittel des Codes 322 für die Dorferneuerung von ländlichen Teilräumen in Berlin nicht in voller Höhe benötigt wurden, erfolgte mit der achten EPLR-Änderung (2015) eine Umschichtung von 280.000 € ELER-Mittel zugunsten des Codes 214 Agrarumweltmaßnahmen. Für den Code 322 standen seitdem insgesamt rund 69,7 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung.

Geplant war die Förderung von 1.602 Vorhaben in 377 Dörfern, davon zwei Vorhaben bzw. Dörfer im Land Berlin. Die Maßnahmen sollten u. a. zum Erhalt von 1.303 ortsbildprägenden Gebäuden beitragen (davon drei im Land Berlin). Etwa 300.000 Einwohner (davon 40.000 im Land Berlin) sollten von den Maßnahmen profitieren. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen betrug 111,4 Mio. €.

Die seit Programmbeginn getätigten Zahlungen öffentlicher Mittel belaufen sich auf rund 67,4 Mio. € (davon 50,6 Mio. € EU-Mittel). Etwa 97 % des Budgets wurden damit ausgeschöpft. Gefördert wurden

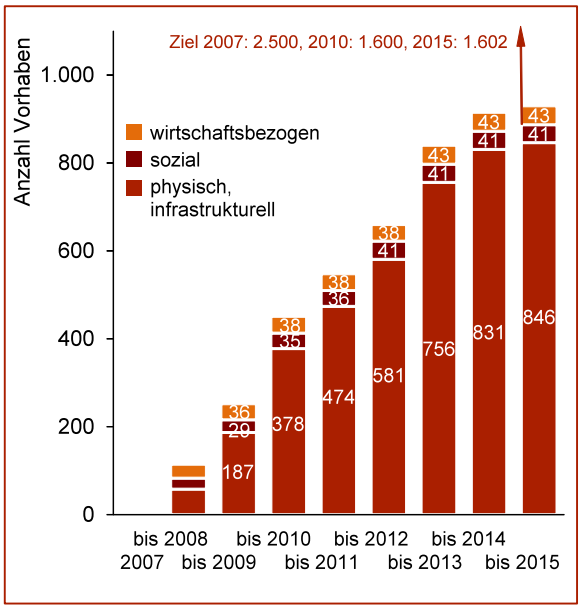

Anzahl geförderter Vorhaben zur Dorferneuerung und -entwicklung nach Art der Revitalisierung

mit diesen Mitteln insgesamt 930 Vorhaben in 370 Dörfern mit einem Investitionsvolumen von rund 99,0 Mio. €. Der inhaltliche Schwerpunkt der umgesetzten Projekte lag im infrastrukturellen Bereich (vgl. Grafik). In Berlin wurden keine Projekte umgesetzt.

Auf das Jahr 2015 entfielen knapp 5,1 Mio. € (davon rund 3,8 Mio. € EU-Mittel) der verausgabten Mittel, die für 15 Vorhaben in 2 Dörfern eingesetzt wurden. Das dabei unterstützte Gesamtinvestitionsvolumen lag bei etwa 2,1 Mio. €. Sämtliche Projekte dienten der Verbesserung der physischen Infrastruktur in den Dörfern. Antragsöffnungen sind im Berichtsjahr 2015 nicht mehr erfolgt. Die Haushaltsmittel waren bereits in 2014 vollständig ausgeschöpft.

Auf die hohe Nachfrage, die sowohl im Hinblick auf Vorhaben zur Dorfentwicklung und Umnutzung als auch für Projekte zur Unterstützung der kommunalen Infrastruktur die ursprüngliche Prognose überstieg, wurde mit der Beantragung der Budgeterhöhung im Rahmen der siebten Programmänderung reagiert (s. o.).

Da im Jahr 2015 keine Bewilligungen im Rahmen von ILE erfolgt sind, wurde keine Fachaufsichtsprüfung durchgeführt.

Beispielprojekt zur Maßnahme „Dorferneuerung und -entwicklung“ (EU-Code 322)

Skater-Parkanlage in Schwarzheide

Da die öffentlichen **Freizeitbeschäftigungsmöglichkeiten** für 10- bis 18-jährige Kinder und Jugendliche in der Stadt eher begrenzt waren, wurde hier mit Hilfe von Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds ELER eine Lücke geschlossen und gleichzeitig ein Ort der Begegnung zwischen den verschiedenen Generationen geschaffen. Der einzigartige Parcours wurde von Szenefachleuten geplant war und ist unter Mitwirkung der künftigen Nutzer entstanden.

Seit November 2014 ist die nahtlose **Skater-Poolanlage** in Betrieb. Die Anlage besteht aus einem Guss, die nicht verschiebbaren Hindernisse stehen auf festem Grund. Dazu mussten in der Bauphase die Mischfahrzeuge Schlange stehen und Kubikmeter für Kubikmeter Spezialbeton nonstop in die entstehende Anlage pumpen. Die umfangreichen Arbeiten haben sich ausgezahlt – der Anklang bei Kindern und Jugendlichen ist groß. Hier können nun teilweise atemberaubende Kunststücke auf den Curbs (eine Art Bänke), Rails (Stangen), dem Tabel (Tisch), einem offenen Pool sowie an der Wall (Wand), Penny (eine schräge Auf- und Abfahrt) und Mellow/Hillock (Hügel) vollführt werden.

Die Skater-Parkanlage fügt sich nach dem Abriss der Oberschule nahtlos in das freigewordene Gelände zwischen der Grundschule Wandelhof und der Kita „KLEEBLATT“ ein. Das gesamte Gelände ist **parkähnlich** angelegt, Sitzecken laden zum Verweilen ein. Darüber hinaus dient in der Nachbarbebauung ein Wall als Lärmschutz.

Mit der Schaffung der Skater-Parkanlage neben dem Jugendclub, der Seniorentagesstätte und dem Alten-Pflegeheim sowie der Grünanlagen- und Parkplatzgestaltung hat die Stadt Schwarzheide erfolgreich in ein **Zentrum für Jung und Alt** investiert.

Die Gesamtkosten für die Errichtung einer Freizeitanlage und deren Umfeldgestaltung belaufen sich auf 431.722 € (davon 271.344 € ELER-Mittel und 160.428 € Landesmittel). Zuwendungsempfänger ist die Stadtverwaltung Schwarzheide.

Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

EU-Maßnahme-Code 323 (ELER-Verordnung Art. 52 b (iii) i.V.m. Art. 57)

Die Fördermaßnahme sollte einen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung der ländlichen Räume Brandenburgs und Berlins durch Erhaltung und Verbesserung des Natur- und Kulturerbes leisten. Maßnahmen im Bereich Kulturerbe zielten auf die Erhaltung und Verbesserung der kulturellen Merkmale der Dörfer und Regionen. Im Bereich des natürlichen Erbes standen insbesondere die Biodiversität und das Landschaftsbild im Fokus.

Abgewickelt wurde die Maßnahme auf Grundlage der im Juli und Dezember 2012 geänderten sowie im Dezember 2013 bis Ende 2015 verlängerten Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER. Die Richtlinienänderungen betrafen u. a. die Ausweitung der Förderkulisse entsprechend der fünften EPLR-Änderung (s. u.) und die Aufnahme des Fördergegenstands „Flächenerwerb“ im Bereich Naturerbe.

Bereits mit der ersten Programmänderung (2009) war für den Bereich Naturerbe eine Erweiterung der Gebietskulisse vorgenommen worden. Schutz- und Bewirtschaftungspläne konnten seitdem auch für FFH-Gebiete gefördert werden, die nur anteilig im ländlichen Raum lagen, wenn der ländliche Teil des FFH-Gebietes überwog. Im Rahmen der fünften EPLR-Änderung (2012) wurde die Förderkulisse in beiden Teilbereichen (Kultur- und Naturerbe) durch die Aufnahme von vier Teilregionen Berlins (Nichtkonvergenzgebiet) nochmals erweitert. Dazu erfolgte eine Budgetaufstockung um 0,3 Mio. € aus dem EU-Code 214. Mit der siebten EPLR-Änderung (2013) wurde eine weitere Budgeterhöhung um knapp 1,6 Mio. € öffentliche Mittel vorgenommen. Dabei wurde der Teilbereich Kulturerbe um 1,7 Mio. € aus dem EU-Code 125 aufgestockt, während der Mittelansatz im Teilbereich Naturerbe zugunsten der Umsetzung konkreter Naturerbe-Projekte im Rahmen von LEADER bzw. EU-Code 413 um 0,1 Mio. € reduziert wurde. Zur effektiven Aussteuerung der Förderperiode, und da sich gezeigt hatte, dass die eingeplanten Mittel in der Teilmaßnahme natürliches Erbe nicht in voller Höhe benötigt wurden, erfolgte mit der neunten Programmänderung (2015) eine Umschichtung zugunsten des Codes 214 AUM in Höhe von knapp 4,7 Mio. €. Der für die Förderung des ländlichen Erbes eingeplante Mittelansatz umfasste seitdem insgesamt rund 87,2 Mio. € öffentliche Mittel. Für die Finanzierung der Mehrwertsteuer im Bereich Naturerbe sowie für die Schutz- und Bewirtschaftungspläne wurden außerdem knapp 1,5 Mio. €

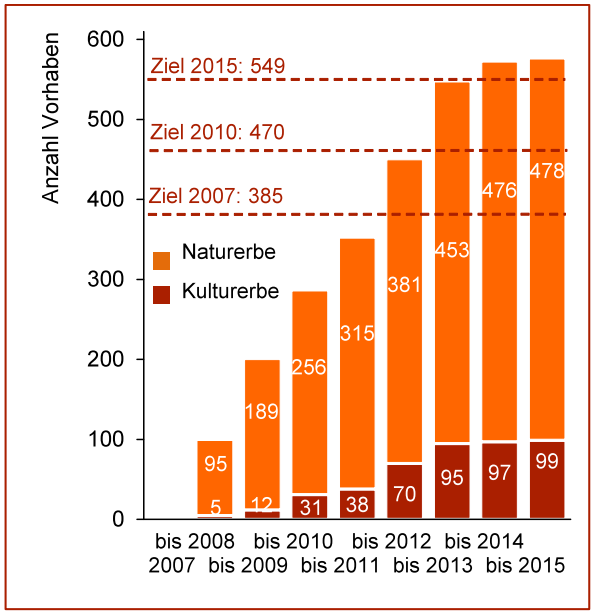

Anzahl der geförderten Vorhaben zur Verbesserung und Entwicklung des ländlichen Raumes

zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Mittelumschichtungen war auch eine Anpassung der Ziele erfolgt (zuletzt mit der neunten Programmänderung): Danach war die Förderung von insgesamt 549 Vorhaben im Bereich des Natur- und Kulturerbes geplant. Das Gesamtinvestitionsvolumen sollte rund 117 Mio. € erreichen.

Die Ausgaben im Code 323 bis zum Ende der Förderperiode belaufen sich auf rund 95,4 Mio. € (einschließlich Top-ups in Höhe von knapp 1,5 Mio. €). Davon wurden im Nichtkonvergenzgebiet Berlin 2,2 Mio. € (davon 1,1 Mio. € EU-Mittel) verausgabt. Gefördert wurden damit insgesamt 577 Vorhaben, davon 478 im Bereich Naturerbe und 99 im Bereich Kulturerbe (davon 5 in Berlin) (siehe Grafik). Allein im Berichtsjahr 2015 konnten 4 Vorhaben – 2 Natur- und 2 Kulturerbeprojekte – umgesetzt werden, für die knapp 9,6 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (einschließlich 0,16 Mio. € Top-ups) ausgezahlt wurden.

Die fachlich-inhaltliche Zuständigkeit für die Maßnahme war seit 2009 infolge der Regierungsneubildung und der damit verbundenen Änderungen in der Verwaltungsbehörde geteilt: Für die Förderung im Bereich Kulturerbe war das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) verantwortlich, für die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Naturerbe sowie der

Schutz- und Bewirtschaftungspläne war das das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) zuständig. Im Zuge der Landtagswahlen 2014 wurde das MUGV ohne die Bereiche Gesundheit und Verbraucherschutz mit dem Landwirtschaftsbereich des MIL zum neuen Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) zusammengeführt.

Kulturerbe

Im Teilbereich Kulturerbe sollten – seit Anpassung der Zielwerte im Zuge der Erweiterung der Gebietskulisse 2012 – insgesamt 121 Projekte gefördert werden, davon ein Projekt im Land Berlin.

Umgesetzt wurden insgesamt 99 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 54,6 Mio. €. Die Summe der dafür verausgabten öffentlichen Mittel beläuft sich auf rund 50,4 Mio. € (davon 37,3 Mio. € EU-Mittel). Allein im Jahr 2015 wurden 5,3 Mio. € (3,7 Mio. € EU-Mittel) für 2 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von knapp 0,5 Mio. € ausgezahlt. Für das Nicht-Konvergenzgebiet Berlin sind aufgrund des späten Einstiegs in die Förderung mit der fünften Änderung (s. o.) bis Ende 2013 noch keine Mittel geflossen. Im Jahr 2014 wurden Mittel in Höhe von 0,5 Mio. € verausgabt und im Jahr 2015 erfolgten Ausgaben in Höhe von 1,4 Mio. €.

Der Bedarf im Teilbereich Kulturerbe war in Brandenburg hoch, im Berichtsjahr 2015 konnten jedoch keine weiteren Vorhaben mehr bewilligt werden. Die im Finanzplan vorgesehenen ELER-Mittel waren bereits 2012 vollständig gebunden. Mit der im Zuge der siebten EPLR-Änderung erfolgten Aufstockung des finanziellen Ansatzes für den Erhalt des Kulturerbes (s. o.) wurde den Bedürfnissen im Rahmen der Möglichkeiten der Förderperiode Rechnung getragen.

Natürliches Erbe

Auch im Bereich Naturerbe war im Zuge der Erweiterung der Förderkulisse sowie der Aufnahme des neuen Fördergegenstandes „Pflege- und Entwicklungspläne in Großschutzgebieten“ im Rahmen des fünften Änderungsantrages (2012) eine Anpassung der ursprünglich definierten Ziele erfolgt. Im Zuge der siebten Änderung (2013) sowie der neunten Änderung (2015) erfolgten weitere Anpassungen – danach waren insgesamt 225 Vorhaben (davon drei Vorhaben im Land Berlin) zur Verbesserung des natürlichen Erbes geplant. Angestrebt wurde außerdem die Erstellung von 200 Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura 2000-Gebiete sowie von drei Pflege- und Entwicklungsplänen. Auf mindestens 510 ha Moorfläche – davon 10 ha in Berlin – sollten die Wasserverhältnisse verbessert werden.

Die Förderbedingungen für entsprechende Vorhaben waren – angesichts deutlich werdender Schwierigkeiten vieler Zuwendungsempfänger bei der Vorfinanzierung, zur Akzeptanzsteigerung und den Empfehlungen der Halbzeitbewertung folgend – bereits mit der vierten Programmänderung (2011) verbessert worden: Seitdem war für ehrenamtlich tätige juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie für natürliche und juristische Personen des privaten Rechts eine hundertprozentige Finanzierung möglich. Auch für Maßnahmen in geschützten Biotopen nach § 32 BbgNatSchG und zur Erhaltung von Arten und Lebensräumen nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie wurden bis zu 100 % der Ausgaben aus Fördermitteln bereitgestellt.

Mit der fünften EPLR-Änderung (2012) war aufgrund der hohen Bedeutung der Großschutzgebiete, die fast ein Drittel der Landesfläche umfassen, die Aufnahme des neuen Fördergegenstandes „Pflege- und Entwicklungspläne in Großschutzgebieten“ genehmigt worden. Darüber hinaus hatte sich die Förderkulisse für Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von Natura 2000-Gebieten erweitert (für Schutz- und Bewirtschaftungspläne in Natura 2000-Gebieten war eine entsprechende Ausweitung der Gebietskulisse bereits mit dem ersten Änderungsantrag (2009) erfolgt). Seitdem konnten entsprechende Maßnahmen zum Erhalt von FFH-Arten und -Lebensraumtypen auch in (nur) überwiegend – nicht vollständig – im ländlichen Raum liegenden Natura 2000-Gebieten gefördert werden. In Berlin wurde kein Projekt gefördert.

Die Zahlungen im Berichtsjahr 2015 beliefen sich für 2 Projekte bzw. Investitionen zum Erhalt und zur Verbesserung des Naturerbes auf knapp 4,3 Mio. € (davon 3,0 Mio. € EU-Mittel). Seit Programmbeginn wurden rund 44,9 Mio. € verausgabt (32,6 Mio. € EU-Mittel) und damit insgesamt 478 Vorhaben unterstützt. Das Gesamtinvestitionsvolumen lag bei 70,6 Mio. €. Bewilligungen erfolgten in den Jahren 2014 und 2015 nicht mehr, das Budget wurde vollständig gebunden.

Nachdem der Mittelabfluss in der Teilmaßnahme in den ersten Jahren des Programmzeitraums sehr zögerlich verlaufen war, hat die Inanspruchnahme zum Ende der Förderperiode damit ein relativ gutes Niveau erreicht. Schwierigkeiten bereiteten v. a. der enge finanzielle Spielraum der Zuwendungsempfänger (oftmals gemeinnützige Vereine, Ehrenamtliche) und die Vorfinanzierung, aber auch der hohe Aufwand der

Antragsstellung. Mit dem im Rahmen der vierten und fünften Programmänderung ergriffenen Maßnahmen bzw. verbesserten Förderbedingungen (100 % Finanzierungen, Förderung von Flächenerwerb, s. o) konnte hier Abhilfe geschaffen werden. Dennoch hatte sich abgezeichnet, dass die für den Teilbereich Naturerbe eingeplanten Mittel nicht mehr vollständig verausgabt werden konnten. Im Zuge des siebten EPLR-Änderungsantrages (2013) wurde deshalb eine leichte Verringerung des Budgets zugunsten des EU-Codes 413 vorgenommen – die Mittel sollten für konkrete LEADER-Projekte eingesetzt werden, die dem natürlichen Erbe zugutekommen (Vorhaben zur Installation eines Besucherlenkungssystems zum Schutz des Weltnaturerbes Grumsin). Mit der neunten Änderung (2015) erfolgte im Zuge dessen eine weitere Reduzierung zugunsten des Codes 214 (s. o.).

Zum **Moorschutz** war bereits 2011 mit der Bearbeitung einer aus der Technischen Hilfe finanzierten Machbarkeitsstudie begonnen worden. Im Ergebnis des vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) beantragten Vorhabens sollte eine Auswahl konkreter Moorgebiete und möglicher Moorschutzprojekte stehen, die bis 2015 umgesetzt werden sollten – dies ist teilweise erfolgt.

Weiterhin einschränkend für Maßnahmen des natürlichen Erbes wirkte die Gebietskulisse „ländlicher Raum“. Wichtige Trittsteinbiotope liegen z. B. auch im verdichteten Raum oder Maßnahmen greifen von ländliche in städtische Gebiete über, insbesondere bei der Gewässerrenaturierung. Für die Schutz- und Bewirtschaftungspläne und Investitionen in Natura 2000-Gebieten wurden mit der ersten und fünften EPLR-Änderung hier jedoch Ausnahmen geschaffen (s. o.).

Im Rahmen der Fachaufsicht wurde ein Vorgang geprüft und per jährlicher Berichterstattung an die Zahlungsstelle gemeldet.

Beispiele für Projekte zur „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“ (EU-Code 323)

Das UNESCO-Biosphärenreservat **Flusslandschaft Elbe** erstreckt sich auf insgesamt 343.000 ha, entlang von 400 Flusskilometern innerhalb fünf Bundesländer – die brandenburgische Teilregion umfasst 53.000 ha und reicht über 70 Elbkilometer. Ziel ist, die historisch gewachsene Kulturlandschaften beispielhaft zu schützen und nachhaltig zu entwickeln.

Faktoren wie Bodenbearbeitung und Feuchtgrünlandverlust bedrohen die Bestände: **Wiesenbrüter** wie Kiebitz, Uferschnepfe, Rotschenkel, Großer Brachvogel und Bekassine sind in den letzten Jahren sehr stark zurückgegangen; problematisch sind v. a. die ausgesprochen geringen Bruterfolge der Vögel im verbleibenden Grünland. Verlagern sie ihre Bruthabitate vom Grünland auf Ackerstandorte, begegnen sie hier Gefahren. Es droht der Verlust des gesamten Geleges; aber auch bei Schlupferfolg verhungern viele Küken auf den nahrungsarmen Ackerstandorten, wenn kein Grünland oder insektenreiche Brachestreifen im direkten Umfeld der Nester vorhanden sind.

So ist nicht nur die Ermittlung und Markierung von Neststandorten zentral, sondern auch die Einrichtung von **Flucht- und Nahrungsstreifen** von den Gelegen zum Ackerrand. Dies kann nur in Kooperation mit den Landwirten und durch finanzielle Ausgleiche erfolgreich sein. Zudem führen gezielte, zeitlich und räumlich begrenzte Aussparungen bei der Bodenbearbeitung um die Gelege zu guten Schutzerfolgen. Diese Flächen sind oft nur wenige Quadratmeter groß, weshalb die geringe Nutzungseinschränkung nicht nur die Akzeptanz der Landwirte zur Teilnahme am Wiesenvogelschutz erhöht, auch die Kosten können gering gehalten werden. Im Jahr 2014 konnten so rund 80 Kiebitzgelege markiert und geschützt werden.

Die förderfähigen Gesamtkosten für die Konzeption, Durchführung und Honorierung der Schutzmaßnahmen für Wiesenvögel beliefen sich auf 132.051 € (davon 99.038 € ELER-Mittel, 33.013 € Landesmittel). Zuwendungsempfänger war der Förderverein Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg.

Im **Landschaftsschutzgebiet Tegeler Fließ**, das zugleich Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzgebiet ist, sind seltene Pflanzen beheimatet und Lebensraumtypen ausgewiesen, die schützenswert sind. Der Pflege- und Entwicklungsplan für dieses Gebiet sieht vor, Pfeiffengraswiesen und feuchte Hochstaudenfluren gemeinsam mit anderen nicht landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Seggenriedern zu entwickeln. Ziel ist, die Artenvielfalt der Lebensräume im Tegeler Fließtal zu erhalten.

Zur Pflege des Landschaftsschutzgebiets sind seit Mai 2015 neun **Wasserbüffel** im Tegeler Fließ in einem eingezäunten Bereich als „**Landschaftspfleger**“ im Einsatz. Wasserbüffel eignen sich hervorragend als natürliche Rasenmäher in diesem wertvollen Schutzgebiet, da der Einsatz von schwerem technischen Gerät zum Teil nicht möglich wäre, aber auch den Pflegeanforderungen nicht gerecht werden würde. Wasserbüffel „arbeiten“ hingegen boden- und pflanzenschonend. Hinzu kommt, dass sich Wasserbüffel in Feuchtgebieten, Sümpfen und bewachsenen Flusstälern ausgesprochen wohl fühlen, im Gegensatz zum gewöhnlichen Hausrind, das auf solchen Flächen schnell an den Hufen erkrankt. Sie machen auch vor minderwertigem Futter wie Schilf, Binsen oder Ampfer nicht Halt. Die Tiere grasen auf zwei Teilflächen, die insgesamt 25,4 ha umfassen.

Spaziergänger, Radfahrer, Jogger und Hundehalter sind an den neuen Bewohnern im Tegeler Fließ sehr interessiert und das Gabriele-von-Bülow-Gymnasium in Berlin-Reinickendorf hat eine sehenswerte Website (http://gvb.wasserbueffel.square7.de) zum Thema Beweidung mit Wasserbüffeln etabliert.

Die bewilligten Mittel für die Einfriedung von 25,4 ha im Tegeler Fließ, Errichtung von drei Selbsttränken und Aufstellung von Warnhinweisschildern beliefen sich auf insgesamt 118.496 € (davon 47.801 € ELER-Mittel, 41.071 € Mittel des Landes Berlin, 29.624 € Mittel des Bezirks). Zuwendungsempfänger war das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin.

Ausbildung und Information

EU-Maßnahme-Code 331: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen (ELER-Verordnung Art. 52 c i.V.m. Art. 58)

Ziel der Förderung im Rahmen des EU-Codes 331 war die Unterstützung der Akteure in den ländlichen Regionen Brandenburgs bei der Etablierung neuer Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten. Gefördert wurden Einrichtungen und Organisationen mit nachweislicher Kompetenz für berufliche Weiterbildung und Informationsmaßnahmen. Diese Bildungsträger konnten Fördermittel zur Durchführung von Schulungen, Kursen und Exkursionen erhalten, die sich vor allem an Wirtschaftsakteure, Existenzgründer und junge Menschen wandten und z. B. erforderliche Fertigkeiten zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft oder zur Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien vermitteln sollten. Darüber hinaus wurden Ausbildungen für Natur- und Landschaftsführer und weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz von Natur- und Umweltschutzzielen unterstützt. Die Umsetzung erfolgte auf Basis der im Juli und Dezember 2012 geänderten sowie im Dezember 2013 bis Ende 2015 verlängerten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER.

Das für die Maßnahme eingeplante Budget an öffentlichen Mitteln lag zunächst bei rund 4,6 Mio. €. Da die eingeplanten Mittel jedoch nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurden, erfolgte zur effektiven Aussteuerung der Förderperiode mit der neunten Programmänderung (2015) eine Reduzierung des Mittelansatzes um rund 1,3 Mio. € zugunsten des Codes 212 AGZ. Das Maßnahmenbudget umfasste seitdem knapp 3,3 Mio. € öffentliche Mittel. Im Rahmen der neunten Programmänderung wurde auch eine Anpassung der quantifizierten Ziele vorgenommen: Im gesamten Programmzeitraum sollten seitdem 105 Schulungen unterstützt werden. 665 der angestrebten 745 teilnehmenden Wirtschaftsakteure sollten die jeweilige Schulung erfolgreich beenden.

Im Berichtsjahr erfolgten Zahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von knapp 0,21 Mio. € (davon rund 0,16 Mio. € EU-Mittel) für 69.466 Personen, die an 3.752 Schulungstagen teilnahmen.

Seit Anlaufen der Maßnahme – erste Zahlungen waren 2010 erfolgt – hat sich die Summe der getätigten Ausgaben bis Ende 2015 damit auf rund 2,6 Mio. € (davon knapp 2,0 Mio. € EU-Mittel) erhöht. Das entspricht etwa 80 % des veranschlagten Budgets. Gefördert wurden mit diesen Mitteln insgesamt 71.663

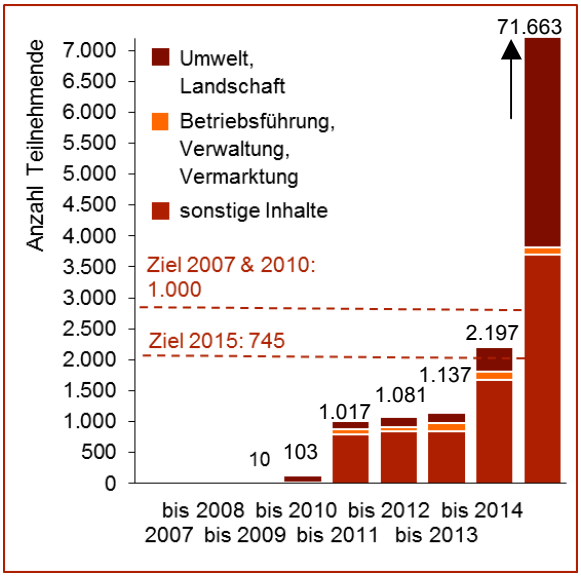

Anzahl geförderter Wirtschaftsakteure an Bildungsmaßnahmen nach Inhalt der Maßnahme

Personen (siehe Grafik) in 4.103 Schulungstagen. Dabei bildeten sich 67.846 Teilnehmende in 3.900 Schulungstagen zum Thema „Erhaltung und Verbesserung von Landschaft und Umwelt“ fort, 127 nahmen an insgesamt 37 Schulungstagen zum Thema „Betriebsführung, Verwaltung, Vermarktung“ teil. Die übrigen 3.690 Personen wurden in 166 Schulungstagen zu sonstigen Themen gefördert. Der Frauenanteil lag bei etwa 31 %. 592 der Absolventen (bei Einmalzählung) waren Akteure aus Kleinstunternehmen, 5.496 arbeiteten in öffentlichen Einrichtungen und 6.109 in Einrichtungen ohne Erwerbszweck. 14.484 hatten eine Beschäftigung in einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben und 4.090 waren sonstige Selbständige.

Obwohl das definierte Ziel hinsichtlich der Teilnehmerzahl überschritten wurde, blieb der Mittelabfluss hinter den Planungen zurück. Dies lag u. a. daran, dass statt mehrtägiger Schulungen für Wirtschaftsakteure vielmehr kleinere Bildungsmaßnahmen gefördert wurden. Zudem ist die zögerliche Inanspruchnahme des Förderangebotes auf die erforderliche Vorfinanzierung zurückzuführen, die für potenzielle Zuwendungsempfänger mit oftmals geringer Eigenkapitaldecke schwierig aufzubringen war. Ein weiteres Hemmnis stellte der mit der Antragstellung verbundene hohe Aufwand dar.

Durch Veröffentlichung im Internet wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund eingeschränkter Mittel für Maßnahmen mit Umweltbildungscharakter (RL-Teil B) keine weiteren Antragsfristen eröffnet wurden.

Schwerpunkt 4: LEADER

Mit dem Schwerpunkt 4 LEADER wurde die fachübergreifende Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale in den ländlichen Regionen angestrebt. Lokale Kenntnisse und Stärken sollten in Form von integrierten Entwicklungsstrategien herausgearbeitet und in innovative und kooperative Projekte umgesetzt werden.

Im Zuge der siebten EPLR-Änderung 2013 wurde eine Aufstockung des Schwerpunktbudgets bzw. des EU-Codes 413 um rund 9,5 Mio. € öffentliche Mittel (davon 7,5 Mio. € ELER-Mittel) vorgenommen, die durch Umschichtungen aus den EU-Codes 125 und 323 realisiert wurde. Mit der achten EPLR-Änderung erfolgte eine weitere Erhöhung des Schwerpunktbudgets (Code 413) um rund 2,9 Mio. € öffentliche Mittel (davon 2,3 Mio. € ELER-Mittel). Zur effektiven Aussteuerung der Förderperiode wurde mit der neunten Programmänderung (2015) eine erneute Aufstockung des Mittelansatzes um 4 Mio. € vorgenommen. Das Schwerpunktbudget umfasste seitdem 82,2 Mio. € öffentliche Mittel (davon 65,8 Mio. € EU-Mittel), die zur Umsetzung der Ziele der Schwerpunkte 1 und 2 und insbesondere des Schwerpunkts 3 beitragen sollten. Große Teile des Budgets (76 %) waren für entsprechende Projekte bzw. für die EU-Codes 411, 412 und v. a. 413 vorgesehen. Die restlichen Mittel entfielen auf laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppen (EU-Code 431) und Kooperationsprojekte (EU-Code 421) (siehe Tortengrafik).

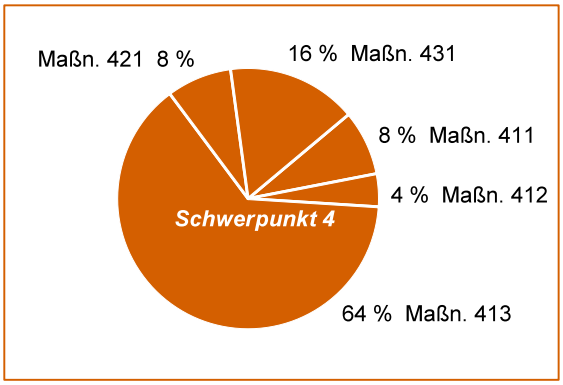

Budgetverteilung der öffentlichen Mittel

Im Rahmen eines landesweiten Wettbewerbs waren Ende des Jahres 2007 **14 Lokale Aktionsgruppen** (LAG) in Brandenburg ausgewählt worden (siehe Tabelle auf der folgenden Seite). Seitdem arbeiteten diese an der Umsetzung ihrer jeweiligen gebietsbezogenen Lokalen Entwicklungsstrategie (GLES); Projekte wurden initiiert und durchgeführt. Die Lokalen Aktionsgruppen bestimmten selbst durch ein Votum über die Förderwürdigkeit, welche Projekte umgesetzt werden sollten. Dabei kam die im Juli und Dezember 2012 geänderte und im Dezember 2013 bis Ende 2015 verlängerte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER zur Anwendung.

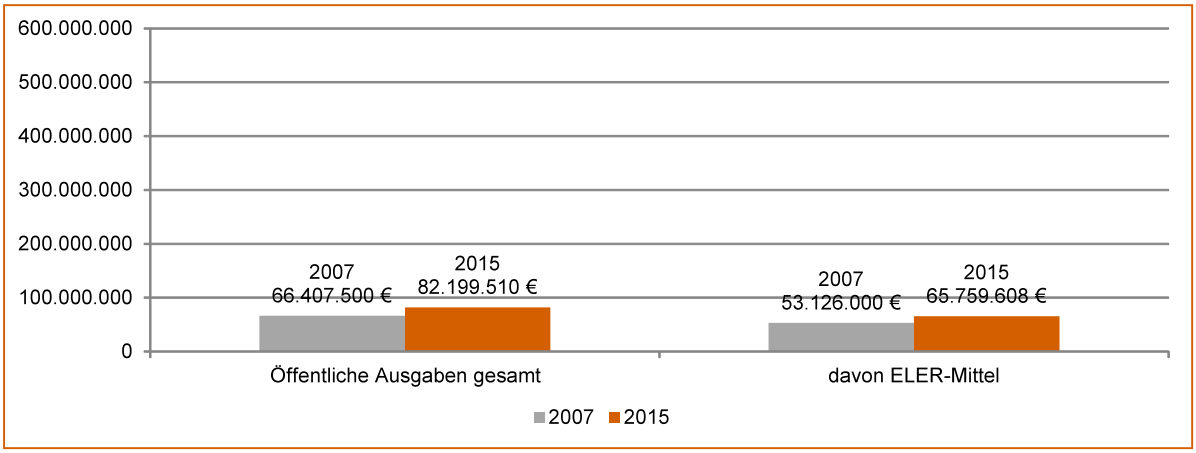

Öffentliche Gesamtausgaben nach indikativem Finanzplan 2007 und 2015 (nach der 9. Änderung) in Mio. €

Lokale Aktionsgruppe (LAG)	Fläche [km²]	Einwohner-zahl	Bevölkerungs-dichte [EW/km²]	Anzahl der Mitglieder
Spreewald-Plus	2.759	98.500	35,7	145
Havelland	1.606	74.205	46,2	32
Spree-Neiße-Land	1.217	56.885	46,7	93
Storchenland Prignitz	2.123	88.000	41,5	64
Elbe-Elster - Die Region mit dem guten Klima	1.962	89.350	45,5	126
Uckermark	2.770	76.924	27,8	8
Obere Havel	1.581	79.244	50,1	15
Fläming-Havel	2.449	117.507	48,0	60
Barnim - Zukunft durch Vielfalt und Kooperation	1.200	52.000	43,3	15
Oderland	2.705	106.820	39,5	82
Rund um die Fläming-Skate	1.923	99.639	51,8	90
Energieregion im Lausitzer Seenland	648	31.506	48,6	60
Märkische Seen	1.364	68.150	50,0	120
Ostprignitz-Ruppin	2.509	71.757	28,6	128

Bereits im Oktober 2011 war für jede LAG ein finanzieller Orientierungsrahmen eingeführt worden. Der Verfügungsrahmen wurde bis zum Ende der Förderperiode gesetzt, um eine optimale Mittelauslastung zu erreichen.

Unterstützt durch ein Regionalmanagement begleiteten und steuerten die Lokalen Aktionsgruppen den Entwicklungsprozess in den jeweiligen Regionen. Sie waren Anlaufstelle für Projektideen, vernetzten die verschiedenen Akteure und vertraten dabei die bestehenden lokalen Interessengruppierungen aus den unterschiedlichen sozioökonomischen Sektoren ihrer Region ausgewogen.

Der **Mittelabfluss im Schwerpunkt 4** verlief planmäßig, das vorgesehene Budget wurde nahezu vollständig gebunden (98 %). Verausgabt wurden insgesamt rund 80,2 Mio. € öffentliche Mittel (davon 64,2 Mio. € EU-Mittel). Allein im Jahr 2015 erfolgten Zahlungen in Höhe von 16,5 Mio. € (davon 13,2 Mio. € EU-Mittel). Eingesetzt wurden diese Mittel zur Förderung der Regionalmanagements (EU-Code 431), für innovative LEADER-Projekte zur Durchführung der lokalen Entwicklungsstrategien (EU-Code 41-) sowie für Kooperationsprojekte (EU-Code 421) (s. u.).

Die Umsetzung der Schwerpunkte 3 und 4 in den Lokalen Aktionsgruppen wurde durch eine aktive **Öffentlichkeitsarbeit** auf Landesebene begleitet:

Seit 2008 unterstützte die LEADER-Vernetzungsstelle **„Forum Ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg“** die Lokalen Aktionsgruppen in ihren Entwicklungs- und Umsetzungsprozessen und bot eine Plattform für Austausch und Vernetzung. Auch im Berichtsjahr 2015 hat das Forum regelmäßig Veranstaltungen zu verschiedenen Themen organisiert, die sich insbesondere an Regionalmanager, LAG-Vorsitzende und Landkreismitarbeiter wandten (siehe Kapitel 5).

Darüber hinaus wurden regelmäßige **Regionalmanagertreffen** zu aktuellen Themen, insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung der neuen Förderperiode, durchgeführt.

Umsetzung der lokalen Entwicklungs-strategien

EU-Maßnahme-Code 411, 412, 413: (ELER-Verordnung Art. 63 a i.V.m. Art. 64)

Der weitaus größte Anteil der Fördermittel im Schwerpunkt 4 war mit rund 62,4 Mio. € für die Umsetzung von LEADER-Projekten eingeplant, die den Zielen der Schwerpunkte 1, 2 und 3 der ELER-Verordnung entsprachen.

Davon nahm allein die Untermaßnahme „Lebensqualität und Diversifizierung“ (EU-Code 413) knapp 52,5 Mio. € in Anspruch. Hier sollten 827 Projekte durch die Lokalen Aktionsgruppen initiiert und begleitet werden. Im Zuge der siebten EPLR-Änderung (2013) war der Code 413 um rund 9,4 Mio. € öffentliche Mittel, (davon 7,5 Mio. € ELER-Mittel) zu Lasten der Codes 323 Teilmaßnahme natürliches Erbe und Code 125 Teilmaßnahmen Flurbereinigung und ländlicher Wegebau erhöht worden. Mit der achten EPLR-Änderung (2015) wurde eine weitere Erhöhung um rund 2,9 Mio. € öffentliche Mittel (davon 2,3 Mio. € ELER-Mittel) vorgenommen. Da die in den Regionen initiierten Vorhaben bei weitem die Budgetausstattung überstiegen, wurde zur Umsetzung der angeregten Projekte mit der neunten Programmänderung (2015) eine nochmalige Aufstockung der finanziellen Mittel vorgenommen. Es erfolgte eine Umschichtung von 4. Mio. € (davon 3,2 Mio. € ELER-Mittel) aus dem Code 312 Kleinstunternehmen.

Für die Umsetzung von angestrebten 126 Projekten aus Schwerpunkt 1 (EU-Code 411) waren rund 6,6 Mio. € vorgesehen, für geplante 63 Vorhaben im Schwerpunkt 2 (EU-Code 412) wurden 3,3 Mio. € veranschlagt.

Im Jahr 2015 lagen die Zahlungen für Projekte zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien (EU-Codes 411-413) bei rund 15,2 Mio. € öffentlichen Mitteln (12,2 Mio. € EU-Mittel). Gefördert wurden 41 Vorhaben im Themenbereich des Schwerpunktes 3 (EU-Code 413), 1 Projekt zur Umsetzung des Schwerpunktes 1 (EU-Code 411) und 1 Projekt im Schwerpunkt 2 (EU-Code 412).

Die Mittelinanspruchnahme verlief wie geplant. Die Gesamtausgaben für LEADER-Projekte seit Beginn der Förderperiode liegen bei rund 63,8 Mio. € (davon 51,1 Mio. € EU-Mittel). In 154 Fällen wurden die Mittel juristischen Personen und in 78 Fällen einer öffentlichen Einrichtung zur Verfügung gestellt, in 54 Fällen erhielten Einzelpersonen (davon 24 Frauen)

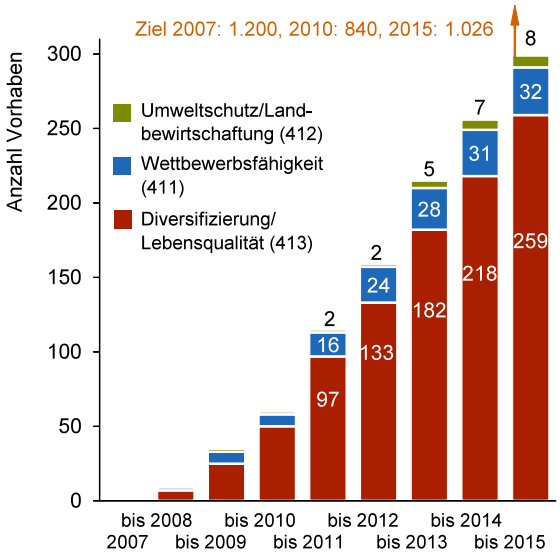

Anzahl der geförderten Projekte zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien (41)

und in zwei Fällen eine Lokale Aktionsgruppe die Fördermittel. Der überwiegende Teil der Ausgaben (92 %) floss mit knapp 58,9 Mio. € in 259 Projekte der integrierten ländlichen Entwicklung (EU-Code 413). 2,9 Mio. € wurden für 32 Projekte zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit (EU-Code 411) und knapp 2 Mio. € für 8 Projekte im Bereich Umweltschutz/Landbewirtschaftung (EU-Code 412) gezahlt (siehe Grafik).

Zur Information der Öffentlichkeit wurden regelmäßige Veranstaltungen im Rahmen des Forums ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg zu verschiedenen Themen sowie regelmäßige Treffen mit den Regionalmanagern und Vorständen der LAG, insbesondere in Vorbereitung der neuen Förderperiode, durchgeführt.

Die Ergebnisse aus der Evaluation und der Halbzeitbewertung wurden in der Vorbereitung der Förderperiode 2014-2020 berücksichtigt.

Maßnahmen zur Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit

EU-Maßnahme-Code 421 (ELER-Verordnung Art. 63 b i.V.m. Art. 65)

Die Maßnahmen zur Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit (EU-Code 421) waren mit rund 6,6 Mio. € ausgestattet. Damit sollten 50 nationale und 25 transnationale Kooperationen unterstützt werden.

Bis Ende 2015 wurden mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 4,3 Mio. € insgesamt 36 Kooperationsprojekte realisiert, davon 30 gebietsübergreifend und 6 länderübergreifend. Inhaltlich war die überwiegende Zahl (34) der Kooperationsprojekte dem Schwerpunkt 3 zugeordnet, die übrigen 2 Projekte waren im Themenbereich des Schwerpunkts 1 angesiedelt. Knapp 0,8 Mio. € (davon 0,6 Mio. € EU-Mittel) entfielen auf das Berichtsjahr. An den durchgeführten Kooperationsprojekten waren insgesamt 27 LAGn beteiligt.

Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet

EU-Maßnahme-Code 431 (ELER-Verordnung Art. 63 c)

Zum Betreiben der Lokalen Aktionsgruppen sowie zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung (EU-Code 431) standen knapp 13,2 Mio. € zur Verfügung.

Seit Programmbeginn erfolgten für insgesamt 137 Fördermaßnahmen Auszahlungen in Höhe von knapp 12,1 Mio. € (9,7 Mio. € EU-Mittel). Allein im Jahr 2015 wurden 2 Vorhaben mit etwa 0,5 Mio. € (0,4 Mio. € EU-Mittel) unterstützt. Ein Großteil der verausgabten Mittel (knapp 8,3 Mio. €) entfiel auf 66 Maßnahmen zur Bereitstellung von Informationen über das Gebiet und die lokale Entwicklungsstrategie. Zudem wurden 47 Studien über die betreffenden Gebiete mit rund 2,3 Mio. € gefördert. Die restlichen Mittel wurden für 6 Werbeveranstaltungen, 2 Schulungen der an der Vorbereitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie Beteiligten sowie 16 sonstige Maßnahmen verwendet.

Beispielprojekt zu „Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien“ (EU-Code 412 und 413)

In dem Dorf Feldheim mit seinen rund 150 Einwohnern werden Haushalte und Unternehmen seit 2010 über eigene Anlagen mit Strom und Wärme aus Erneuerbaren Energien versorgt – Windenergie, Photovoltaik- und Biogasanlagen sind mit einem separaten Nahwärme- und Stromversorgungsnetz verknüpft. In 2015 wurde ein Batteriespeicher in Betrieb genommen.

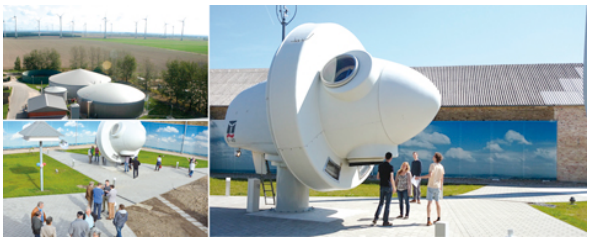

Im ursprünglichen Vierseithof aus der Jahrhundertwende, der lange die Gaststätte des Dorfes beherbergte und dann leer stand, findet man seit August 2014 das **Informations- und Beratungszentrum Neue Energien Forum Feldheim** (NEF). Beim Umbau wurde auf ein harmonisches Miteinander von Natur und Technik sowie Tradition und Hightech geachtet. In den Ausstellungsbereich ist ein Tagungssaal mit flexiblem Raumpotenzial integriert, der Innenhof als Zentrum der Anlage bietet Flächen für Exponate – wie eine begehbare Windenergieanlage – und Raum zum Experimentieren.

Nachdem die Arbeit zunächst von einem Container aus gesteuert wurde, kann das NEF heute Informationsveranstaltungen und Beratungen zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz anbieten. Schulprojekttage und Besichtigungen sowie die Ausstellung „Erneuerbare Energie erleben“ in einem energetisch vorbildlich sanierten Gebäudeensemble inmitten eines energieautarken Dorfes runden das Profil ab.

So sendet Feldheim, das mit unterschiedlichsten Lösungsansätzen beispielgebend für andere Gemeinden ist, Entwicklungsimpulse in die ganze Welt. Hunderte Besucher, ob aus der Region, aus Europa oder Japan, Südafrika und Neuseeland, zeugen von den positiven Effekten. Schon heute findet sich am NEF auch eine Ladestation für Elektromobile.

Die Gesamtkosten für den Umbau des Vierseithofes zu einem Informations- und Beratungszentrum belaufen sich auf 2.007.322 €. Die Zuwendung liegt bei 1.473.345 € (davon 1.178.676 € ELER-Mittel, 294.669 € Landesmittel und 533.977 € Eigenanteil). Zuwendungsempfänger ist der Förderverein des Neue Energien Forum Feldheim e.V.

Der Schutzpatron der Feuerwehrleute – der heilige Florian – stand Pate bei der Namensgebung für das **Floriansdorf** des KiEZ Frauensee im Spreewald. Die Einrichtung dient der **Brandschutz- und Sicherheitserziehung von Kindergruppen**. Präventionsarbeit und die Vermeidung von Bränden und Unfällen stehen dabei im Mittelpunkt, da bei einem ausgeprägteren Gefahrenbewusstsein der Kinder viele Unfälle vermeidbar wären. Aber auch die Begeisterung für Jugendfeuerwehren wird geweckt und damit nicht zuletzt Nachwuchs gewonnen.

Das Floriansdorf stellt eine interaktive Bildungs- und Begegnungsstätte zur Brandschutz- und Sicherheitserziehung für Kinder von drei bis zwölf Jahren mit interaktiven Lehrangeboten dar. Drei ungenutzte Gebäude wurden in eine Feuerakademie mit einer Ausstellung, einem Haus der Gefahren und einer Kinderfeuerwache auf insgesamt 240 m^2 Fläche mit Hilfe von ELER-Mitteln aus- und umgebaut.

Unter Anleitung von Mitgliedern der Jugendfeuerwehr, Feuerwehrmännern und pädagogischem Personal erlernen Kinder den sicheren Umgang mit Feuer in einer speziellen Feuerwerkstatt sowie dessen effektive Bekämpfung im Brandfall oder das Erkennen von potenziellen Gefahrenquellen. In der Kinderfeuerwache wird simuliert, was nach Eingang eines Notrufs in der Einsatzleitstelle passiert und was es bedeutet zu retten, zu löschen oder zu bergen. Zentral ist auch die Präventionsarbeit, da viele Rettungsmaßnahmen notwendig werden, bei denen Fehlverhalten von Kindern und Jugendlichen die Auslöser sind.

Das Floriansdorf wurde am 03.10.2014 eröffnet und stößt auf reges Interesse. Das pädagogische Konzept hat Vorbildcharakter für weitere Projekte dieser Art in Brandenburg; schon jetzt ist ein Netzwerk aus mehreren Feuerwehrverbänden entstanden.

Die förderfähigen Gesamtkosten für die baulichen Maßnahmen sowie konzeptionelle Arbeiten belaufen sich auf 649.895 € (davon 487.421 € ELER-Mittel und 162.474 € Eigenanteil). Zuwendungsempfänger ist das KiEZ Frauensee.

Beispielprojekt zu „Maßnahmen zur Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit“ (EU-Code 421)

Kraft der Gletscher im Eiszeit-Mobil erleben

Die Landschaftsentstehung in Ostbrandenburg lässt sich vielerorts bilderbuchmäßig nachvollziehen. Der Naturraum ist hier durch einmalige glaziale und postglaziale Bedingungen und Prozesse geschaffen worden. Das Seenland Oder-Spree ist maßgeblich durch die **Weichsel-Eiszeit** geprägt und birgt hoch attraktive **geotouristische Potenziale** – nicht zuletzt durch die beiden Geoparks „Eiszeitland am Oderrand“ und „Muskauer Faltenbogen“. Aber nicht nur Museen, geologische Lehrgärten, interaktive geotouristische Routen oder Gästeführungen stehen auf dem Programm, auch die „Erlebnis-Werkstatt Eiszeit“ ist seit 2013 Teil des Angebotes im Geoland Oder-Spree, dient der außerschulischen Umweltbildung und kam 2015 auch auf der Grünen Woche zum Einsatz.

Die mobile „**Erlebnis-Werkstatt Eiszeit**“ besteht aus dem „Eiszeit-Mobil“, einem Gletschermodell mit echtem Eis und einer idealisierten Landschaft davor sowie aus pädagogisch-didaktisch aufbereiteten Experimenten rund ums Eis. So wird anschaulich Wissenswertes über die Entstehung der Landschaft und ein Gefühl für die Dimension und Kraft der Gletscher vermittelt.

Die **Lernlandschaft**, die sowohl in Schulen als auch an außerschulischen Lernorten zum Einsatz kommt, steht v. a. für Schüler aber auch für Eltern, Familien und Multiplikatoren bereit, um Wissen experimentierend und forschend in Gruppen- oder Einzelarbeit zu vermitteln. Naturwissenschaftliche und technische Phänomene lassen sich so gerade für Kinder leicht erschließen und machen die Entstehungsgeschichte der Landschaft durch Gletscher und Schmelzwassermassen verständlich und vorstellbar.

Nicht zuletzt wird für alle Zielgruppen auf der Basis des erworbenen Wissens der Bezug zur Landschaft und zu den gewaltigen Naturkräften, die sie entstehen ließen, hergestellt und so auch eine Sensibilisierung für ihren Schutz und Erhalt erreicht.

Die förderfähigen Gesamtkosten für die Konzeption und Erstellung des Eiszeit-Mobils, des Bildungskonzeptes sowie des Informationsmaterials belaufen sich auf 31.156 € (davon 21.186 € ELER-Mittel, 5.296 € Landesmittel und 4.674 € Eigenanteil). Zuwendungsempfänger ist die LAG Märkische Seen e.V.

3 FINANZIELLE ABWICKLUNG

Finanzielle Abwicklung des Programms, ELER-Verordnung Art. 82 (2) c)

In Brandenburg und Berlin wurden im Jahr 2015 rund 112,0 Mio. € öffentliche Mittel (davon 87,2 Mio. € EU-Mittel) sowie 5,0 Mio. € Top-ups an die Begünstigten ausgezahlt. Seit Programmbeginn belaufen sich die Ausgaben auf rund 1,46 Mrd. € EU- und Kofinanzierungsmittel zuzüglich 51,1 Mio. € Top-ups und damit auf insgesamt knapp 1,51 Mrd. €. Das entspricht 100 % des angesetzten Budgets gemäß der Programmfassung nach der neunten Änderung (2015).

Der größte Teil der verausgabten Mittel (35 %) ist mit etwa 529,7 Mio. € (inkl. 48,1 Mio. € Top-ups) im **Schwerpunkt 1** geflossen. Etwa 38 % dieser Zahlungen wurden für die Maßnahme 126 verwendet. Auf Maßnahmen im **Schwerpunkt 2** entfielen rund 483,6 Mio. € und damit etwa 32 % der Gesamtzahlungen. Allein 307,1 Mio. € wurden für Agrarumweltmaßnahmen (EU-Code 214) eingesetzt (davon 55,3 Mio. € noch für Altverpflichtungen). Im **Schwerpunkt 3** erfolgten bis Ende 2015 Auszahlungen in Höhe von knapp 394,1 Mio. € (inkl. 1,5 Mio. € Top-ups). Den größten Anteil hat hier die Maßnahme 321 mit 30 %. Die Ausgaben im **Schwerpunkt 4** summieren sich auf rund 80,2 Mio. €, davon flossen 73 % in die Maßnahme 413 (siehe Grafik unten).

In den Tabellen auf den folgenden Seiten ist gemäß der ELER-Durchführungsverordnung Anhang VII die finanzielle Abwicklung des Programms zusammengefasst. Die Zahlungen setzen sich aus den Mitteln des ELER, den nationalen Mitteln (Bund, Land, Kommune) zur Kofinanzierung (inkl. der zusätzlichen Health Check-Mittel für die Jahre 2010-2013) sowie Top-ups zusammen. Werden für eine Maßnahme Top-ups eingesetzt, sind die Nettobeträge (ohne Top-ups) in einer separaten Zeile angegeben.

Für das Nichtkonvergenzgebiet (Berlin) und für das Konvergenzziel (Brandenburg) wurde jeweils eine eigene Tabelle erstellt. Daran anschließend steht eine konsolidierte Tabelle, in der die Zahlungen für das gesamte Programmgebiet summiert sind.

Für jeden Schwerpunkt und jede Maßnahme ist die Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen im Kalenderjahr 2015 angegeben. Die Tabelle enthält außerdem die kumulierten Ausgaben bis 2015, die vorgesehenen Zahlungen für die gesamte Förderperiode 2007-2013 (entsprechend der EPLR-Fassung vom 16.09.2015 nach der im September 2015 genehmigten neunten Programmänderung) sowie den prozentualen Anteil der seit Programmbeginn verausgabten Mittel. Auszahlungen für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 sind in eigenen Zeilen aufgeführt.

Die finanzielle Abwicklung der für die neuen Herausforderungen zur Verfügung stehenden Health Check-Mittel ist im Kapitel 3 A dargestellt.

Öffentliche Ausgaben bis 2015 (Berlin und Brandenburg, inkl. Top-ups)
maßnahmenbezogen und in Bezug jeweils insgesamt veranschlagten Mittelansatz

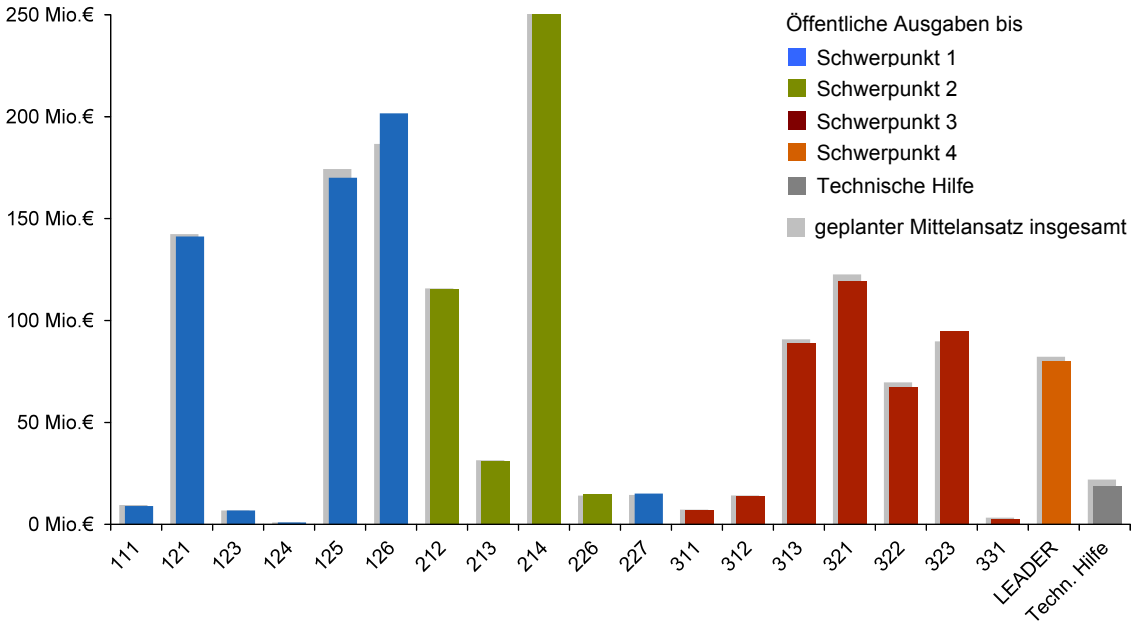

Konvergenzgebiet Brandenburg

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2015	kumulierte Zahlungen 2007 - 2015	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2015	Zahlungen bis 2015
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
111	**Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen**	**1.324.897**	**9.025.974**	**9.453.587**	**95%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
121	**Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe**	**6.131.272**	**141.137.450**	**142.328.222**	**99%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
123	**Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen**	**0**	**6.827.421**	**6.827.421**	**100%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
124	**Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor**	**-16.403**	**915.252**	**960.012**	**95%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
125	**Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft**	**13.054.310**	**170.063.867**	**174.310.011**	**98%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	12.118.056	159.885.512	158.910.011	101%
126	**Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen**	**8.676.406**	**201.650.624**	**186.688.653**	**108%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	4.897.609	163.760.607	165.373.653	99%
Schwerpunkt 1 Summe		**29.170.481**	**529.620.588**	**520.567.906**	**102%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	24.455.430	481.552.216	483.852.906	100%

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2015	kumulierte Zahlungen 2007 - 2015	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2015	Zahlungen bis 2015
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2					
212	**Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind**	**257.383**	**115.043.931**	**115.609.985**	**100%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
213	**Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG**	**3.931.674**	**31.058.662**	**31.347.500**	**99 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
214	**Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen**	**33.944.100**	**306.567.380**	**311.132.089**	**99%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	51.717.387	70.230.000	74%
226	**Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen**	**1.093.501**	**14.901.510**	**14.098.750**	**106%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
227	**Nichtproduktive Investitionen**	**2.787.192**	**15.082.506**	**14.665000**	**104%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 2 Summe		**42.013.850**	**482.653.990**	**486.653.324**	**99%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	51.717.387	70.230.000	74%

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2015	kumulierte Zahlungen 2007 - 2015	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2015	Zahlungen bis 2015
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3					
311	**Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten**	**555.549**	**7.098.344**	**7.241.520**	**98%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
312	**Unternehmensgründung und -entwicklung**	**695.267**	**13.969.737**	**14.198.986**	**98%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
313	**Förderung des Fremdenverkehrs**	**5.485.020**	**88.800.328**	**90.134.876**	**99%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
321	**Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung**	**4.836.400**	**119.392.059**	**122.598.457**	**97%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
322	**Dorferneuerung und -entwicklung**	**5.085.570**	**67.410.600**	**67.984.532**	**99%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
323	**Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes**	**8.162.873**	**93.048.426**	**89.493.214**	**104%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	7.998.213	91.572.832	86.918.214	105%
331	**Ausbildung und Information**	**206.846**	**2.626.371**	**3.296.120**	**80%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 3 Summe		**25.027.525**	**392.345.865**	**394.947.705**	**99%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	24.862.865	390.870.271	392.372.705	100%

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2015	kumulierte Zahlungen 2007 - 2015	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2015	Zahlungen bis 2015
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4					
41	**Umsetzung der lokalen Entwicklungs-strategien für**	**15.213.465**	**63.847.118**	**62.406.764**	**102%**
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	**306.891**	**2.910.291**	**6.615.216**	**44%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	412 - Umweltschutz/ Landbewirtschaf-tung	**384.928**	**1.994.314**	**3.341.473**	**60%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	413 - Lebensqualität/ Diversifizierung	**14.521.646**	**58.942.513**	**52.450.075**	**112%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
421	**Durchführung von Projekten der Zusam-menarbeit**	**766.427**	**4.260.151**	**6.615.216**	**64%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
431	**Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sen-sibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59**	**472.348**	**12.086.640**	**13.177.530**	**92%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 4 Summe		**16.452.240**	**80.193.909**	**82.199.510**	**98%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaß-nahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
511	**Technische Hilfe**	**2.870.702**	**18.821.765**	**21.948.746**	**86%**
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	2.703.343	17.249.401	18.585.746	93%
Gesamtsumme Konvergenzgebiet		**115.534.798**	**1.503.636.117**	**1.506.317.191**	**100%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaß-nahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	51.717.387	70.230.000	74%
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	**110.487.729**	**1.452.519.786**	**1.463.664.191**	**99%**

Nichtkonvergenzgebiet Berlin

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2015	kumulierte Zahlungen 2007 - 2015	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2015	Zahlungen bis 2015
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
121	**Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe**	**0**	**80.349**	**83.890**	**96%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 1 Summe		**0**	**80.349**	**83.890**	**96%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 2					
212	**Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berg-gebiete sind**	**1.111**	**326.667**	**175.000**	**187%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
213	**Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG**	**30.790**	**152.941**	**89.816**	**170%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
214	**Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen**	**87.147**	**589.999**	**847.360**	**70%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	19.995	68.269	29%
Schwerpunkt 2 Summe		**119.047**	**1.069.607**	**1.112.176**	**96%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	19.995	68.269	29%
Schwerpunkt 3					
313	**Förderung des Fremdenverkehrs**	**0**	**82.276**	**680.020**	**12%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
322	**Dorferneuerung und -entwicklung**	**0**	**0**	**1.720.000**	**0%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
323	**Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes**	**1.427.742**	**2.244.602**	**279.098**	**804%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/200				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	1.427.742	2.244.602	279.098	834%
Schwerpunkt 3 Summe		**1.427.742**	**2.326.878**	**2.679.118**	**87%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/200				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	1.427.742	**2.326.878**	2.679.118	**87%**
Gesamtsumme Nichtkonvergenzgebiet		**1.546.789**	**3.476.834**	**3.875.184**	**90%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	19.995	68.269	29%

	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	1.546.789	3.476.834	3.875.184	90%

Konsolidiert

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2015	kumulierte Zahlungen 2007 - 2015	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2015	Zahlungen bis 2015
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
111	**Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen**	**1.324.897**	**9.025.974**	**9.453.587**	**95%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
121	**Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe**	**6.131.272**	**141.217.799**	**142.412.112**	**99%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
123	**Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen**	**0**	**6.827.421**	**6.827.421**	**100%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
124	**Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor**	**-16.403**	**915.252**	**960.012**	**95%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
125	**Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft**	**13.054.310**	**170.063.867**	**174.310.011**	**98%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	12.118.056	159.885.512	158.910.011	101%
126	**Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen**	**8.676.406**	**201.650.624**	**188.688.653**	**108%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	4.897.609	163.760.607	165.373.653	99%
Schwerpunkt 1 Summe		**29.170.481**	**529.700.937**	**520.651.796**	**102%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	24.455.430	481.632.565	483.936.796	100%

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2015	kumulierte Zahlungen 2007 - 2015	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2015	Zahlungen bis 2015
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2					
212	**Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berg-gebiete sind**	**258.494**	**115.370.598**	**115.784.985**	**100%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
213	**Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG**	**3.962.464**	**31.211.604**	**31.437.316**	**99%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
214	**Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen**	**34.031.346**	**307.157.379**	**311.979.449**	**98%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	51.737.382	70.298.269	74%
226	**Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen**	**1.093.501**	**14.901.510**	**14.098.750**	**106%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
227	**Nichtproduktive Investitionen**	**2.787.192**	**15.082.506**	**14.465.000**	**104%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 2 Summe		**42.132.897**	**483.723.597**	**487.765.500**	**99%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	51.737.382	70.298.269	74%

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2015	kumulierte Zahlungen 2007 - 2015	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2015	Zahlungen bis 2015
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3					
311	**Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten**	**555.549**	**7.098.344**	**7.241.520**	**98%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
312	**Unternehmensgründung und -entwicklung**	**695.267**	**13.969.737**	**14.198.986**	**98%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
313	**Förderung des Fremdenverkehrs**	**5.485.020**	**88.882.605**	**90.814.896**	**98%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
321	**Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung**	**4.836.400**	**119.392.059**	**122.598.457**	**97%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
322	**Dorferneuerung und -entwicklung**	**5.085.570**	**67.410.600**	**69.704.532**	**97%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
323	**Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes**	**9.590.615**	**95.293.028**	**89.772.312**	**106%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	9.425.955	93.817.434	87.197.312	108%
331	**Ausbildung und Information**	**206.846**	**2.626.371**	**3.296.120**	**80%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 3 Summe		**26.455.267**	**394.672.744**	**397.626.823**	**99%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	26.290.607	393.197.149	395.051.823	100%

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2015	kumulierte Zahlungen 2007 - 2015	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2015	Zahlungen bis 2015
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4					
41	**Umsetzung der lokalen Entwicklungs-strategien für**	**15.213.465**	**63.847.118**	**62.406.764**	**102%**
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	**306.891**	**2.910.291**	**6.615.216**	**44%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	412 - Umweltschutz/ Landbewirtschaf-tung	**384.928**	**1.994.314**	**3.341.473**	**60%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	413 - Lebensqualität/ Diversifizierung	**14.521.646**	**58.942.513**	**52.450.075**	**112%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
421	**Durchführung von Projekten der Zusam-menarbeit**	**766.427**	**4.260.151**	**6.615.216**	**64%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
431	**Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sen-sibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59**	**472.346**	**12.086.640**	**13.177.530**	**92%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 4 Summe		**16.452.240**	**80.193.909**	**82.199.510**	**98%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
511	**Technische Hilfe**	**2.870.702**	**18.821.765**	**21.948.746**	**86%**
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	2.703.343	17.249.401	18.585.746	93%
Gesamtsumme (Nichtkonvergenz- und Konvergenzgebiet)		**117.081.588**	**1.507.112.951**	**1.510.192.375**	**100%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	51.737.382	70.298.269	74%
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	112.034.518	1.455.996.620	1.467.539.375	99%

3A FINANZIELLE ABWICKLUNG DER ZUSÄTZLICHEN MITTEL FÜR DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen, wobei für jede Maßnahme die an die Begünstigten nach dem 1. Januar 2010 gewährten Zahlungen für Vorhabensarten gemäß Artikel 16a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und die Beträge gemäß Artikel 69 Absatz 5a der genannten Verordnung anzugeben sind, ELER-Durchführungsverordnung (Anhang VII, Ziffer 3a) mit Änderung nach Verordnung (EG) Nr. 363/2009

Im Rahmen des Health Checks und des Europäischen Konjunkturprogrammes standen Brandenburg und Berlin für die neue Herausforderungen (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 Art. 16a) für die Jahre 2010 bis 2013 zusätzlich insgesamt 94,8 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Davon waren rund 85,3 Mio. € EU-Mittel (77,9 Mio. € Mittel aus dem Health Check, 7,31 Mio. € im Rahmen des EU-Konjunkturprogramms).

Diese „neuen" Mittel wurden in den Schwerpunkten 1 und 2 eingesetzt: Im Schwerpunkt 1 waren 39,05 Mio. € (davon 35,1 Mio. EU-Mittel) zur Begleitung des Milchquotenausstiegs im Rahmen der Maßnahme 121 vorgesehen. Im Schwerpunkt 2 wurden 55,8 Mio. € (davon 50,2 Mio. € EU-Mittel) eingeplant.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Verteilung der zusätzlichen Mittel aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturprogramm für das Nichtkonvergenzgebiet, das Konvergenzgebiet sowie für das gesamte Programmgebiet Berlin und Brandenburg. Entsprechend der voranstehenden allgemeinen Finanztabellen sind für die Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen, die im Kalenderjahr gewährten, die kumulierten sowie die bis 2015 vorgesehenen Zahlungen und der prozentuale Anteil verausgabter Mittel angegeben.

Erste Zahlungen aus zusätzlichen Mitteln waren im Jahr 2010 in der Maßnahme 121 erfolgt, für EU-Code 214 waren im darauf folgenden Jahr 2011 erstmals Health Check-Mittel geflossen. Bis Ende 2015 erhöhten sich die Zahlungen auf insgesamt ca. 94,3 Mio. €, rund 100 % des Budgets an zusätzlichen Mitteln wurden damit ausgeschöpft. 59 % der Health Check-Ausgaben entfiel auf Agrarumweltmaßnahmen (EU-Code 214), 41 % auf die Agrarinvestitionsförderung (EU-Code 121). Im Berichtsjahr 2015 wurden rund 6,5 Mio. € gezahlt, davon etwa 5,9 Mio. € für EU-Code 214 und knapp 0,6 Mio. € für EU-Code 121.

Konvergenzgebiet Brandenburg

Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2015 (€)	kumulierte Zahlungen 2009 - 2015 (€)	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2015 (€)	Zahlungen bis 2015 (%)
Schwerpunkt 1					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	558.654	39.016.745	39.048.540	100%
Schwerpunkt 1 Summe		**558.654**	**39.016.745**	**39.048.540**	**100%**
Schwerpunkt 2					
214	Agrarumweltmaßnahmen	5.913.893	55.243.112	55.615.823	99%
Schwerpunkt 2 Summe		**5.913.893**	**55.243.112**	**55.615.823**	**99%**
Schwerpunkt 3					
Schwerpunkt 3 Summe		**0**	**0**	**0**	**0%**
Schwerpunkt 4					
Schwerpunkt 4 Summe		**0**	**0**	**0**	**0%**
Gesamtsumme Konvergenzgebiet		**6.472.547**	**94.259.857**	**94.664.363**	**100%**

Nichtkonvergenzgebiet Berlin

Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2015	kumulierte Zahlungen 2009 - 2015	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2015	Zahlungen bis 2015
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	0	0	0	0%
Schwerpunkt 1 Summe		**0**	**0**	**0**	**0%**
Schwerpunkt 2					
214	Agrarumweltmaßnahmen	14.261	100.750	152.815	66%
Schwerpunkt 2 Summe		**14.261**	**100.750**	**152.815**	**66%**
Schwerpunkt 3					
Schwerpunkt 3 Summe		**0**	**0**	**0**	**0%**
Schwerpunkt 4					
Schwerpunkt 4 Summe		**0**	**0**	**0**	**0%**
Gesamtsumme Nichtkonvergenzgebiet		**14.261**	**100.750**	**152.815**	**66%**

Konsolidiert

Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2015	kumulierte Zahlungen 2009 - 2015	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2015	Zahlungen bis 2015
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	558.654	39.016.745	39.048.540	100%
Schwerpunkt 1 Summe		**558.654**	**39.016.745**	**39.048.540**	**100%**
Schwerpunkt 2					
214	Agrarumweltmaßnahmen	5.928.155	55.343.861	55.768.638	99%
Schwerpunkt 2 Summe		**5.928.155**	**55.343.861**	**55.768.638**	**99%**
Schwerpunkt 3					
Schwerpunkt 3 Summe		**0**	**0**	**0**	**0%**
Schwerpunkt 4					
Schwerpunkt 4 Summe		**0**	**0**	**0**	**0%**
Gesamtsumme (Nichtkonvergenz- und Konvergenzgebiet)		**6.486.808**	**94.360.607**	**94.817.178**	**100%**

4 ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG

ELER-Verordnung Art. 82 (2) d)

Gemäß Artikel 86 Absatz 5 der VO (EG) Nr. 1698/2005 hat die laufende Bewertung im Jahr 2015 die Form einer Ex-post-Bewertung, über die ein getrennter Bericht erstellt wird. Artikel 18, Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 807/2014 zur Ergänzung der ELER-VO legt fest, dass der Bericht über die Ex-post-Bewertung der Kommission bis zum 31. Dezember 2016 zu übermitteln ist.

Im Mai 2008 wurde ein externer Bewerter sowohl mit der Begleitung und laufenden Bewertung einschließlich der Halbzeitbewertung als auch mit der Ex-post-Bewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007-2013 beauftragt. Zeitrahmen und Leistungsbeschreibung der Bewertungen orientierten sich an den damals geltenden Rahmenbedingungen der ELER-VO, der ELER-DVO und des CMEF, die Verschiebung des Übermittlungstermins der Ex-post Bewertung an die Kommission führte nicht zu einer Veränderung der ursprünglichen Zeitplanung der Ex-post Bewertung.

Der erste Entwurf des Ex-post Bewertungsberichtes wurde der Verwaltungsbehörde am 30.11.2015 übermittelt. Die Verwaltungsbehörde hat diesen Entwurf den Fachreferaten und dem Evaluierungsbeirat zur Prüfung und Kommentierung weitergeleitet. Auf Grundlage der Anmerkungen durch die Fachstrukturen wurde die Ex-post-Bewertung überarbeitet und eine vervollständigte Fassung des Ex-post-Bewertungsbericht Anfang April 2016 erstellt, die am 27.04.2016 dem Evaluierungsbeirat des EPLR Brandenburg und Berlin vorgestellt wurde. Mit dem Bericht über die Ex-post Bewertung wird sich der gemeinsame Begleitausschuss am 15.11.2016 befassen.

Über das für die **laufende und die Ex-post-Bewertung festgelegte Bewertungssystem**, insbesondere die im Rahmen der Ex-post-Bewertung zu beantwortenden gemeinsamen, d.h. für alle ELER-Programme EU-weit gültigen Bewertungsfragen, einschließlich eines ausgearbeiteten **Konzeptes zur Beantwortung der Ex-post Bewertungsfragen**, die zur Beantwortung dieser Bewertungsfragen durchzuführenden **Bewertungsaktivitäten** und die Verfahren zur **Datenerhebung und -auswertung** hat die Verwaltungsbehörde den gemeinsamen Begleitausschuss im Jahresbericht 2014 bereits informiert.

Zusammenfassung der Ex-post Bewertungsergebnisse

Programmplanung

Brandenburg und Berlin haben ihren gemeinsamen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum im Rahmen des erstmals dreistufigen Planungsprozesses: Strategische Leitlinien der EU - Nationaler Strategieplan – Entwicklungsprogramme erstellt. Der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 – 2013 (EPLR) wurde am 05. September 2007 von der Europäischen Kommission genehmigt. Die Ex-ante-Bewertung bestätigte dem EPLR die Kohärenz zum Nationalen Strategieplan, der seinerseits ein strategisches Gesamtkonzept für Deutschland enthielt und die Übereinstimmung mit den Strategischen Leitlinien der EU sicherstellte.

Die über den nationalen Strategieplan dem EPLR Brandenburg und Berlin zugewiesenen knapp 1,1 Mrd. EUR ELER - Mittel und die hierzu nötigen nationalen Kofinanzierungsmittel sowie zusätzliche nationale Mittel machten insgesamt ein Programmbudget in Höhe von 1,35 Mrd. EUR Mittel aus. Auf der Grundlage der in der Programmierungsphase 2006 identifizierten regionsspezifischen Bedarfe und in Verfolgung der landespolitischen Zielsetzungen wurden in Kohärenz zu den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft und dem nationalen Strategieplan etwa 36 % dieser gesamten öffentlichen Mittel zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (Schwerpunkt 1), etwa 32 % zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft (Schwerpunkt 2), etwa 27 % zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (Schwerpunkt 3), und etwa 5 % für den LEADER Ansatz vorgesehen.

Im Zuge des sogenannten Health Checks der GAP Reform 2009, des Konjunkturpakets, der zusätzlichen Modulation und der Verfügbarkeit von Restmitteln aus der ersten Säule der GAP standen Brandenburg und Berlin ab 2010 zusätzliche ELER-Mittel und damit insgesamt rund 1,5 Mrd. EUR öffentliche Mittel für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung. Zur Anpassung an die Milchmarktreform wurden die Mittel für die einzelbetriebliche Investitionsförderung im Schwerpunkt 1 aufgestockt. Im Rahmen der Ziele des Schwerpunkts 2 wurde die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete erhöht und deren Gewährung an einen Mindestbesatz an Raufutter verzehrenden Großvieheinheiten

(RGV) gebunden. Ferner wurde ein Programm zur Förderung der Winterbegrünung von Ackerflächen aufgelegt, um sowohl positive Wirkungen für den Erosionsschutz als auch für den Wasserhaushalt und die Biodiversität zu erzielen.

Strategische Programmumsetzung

Der zu Programmbeginn identifizierte strukturelle Anpassungsbedarf der Land- und Forstwirtschaft resultierte aus der EU-Agrarreform und der zunehmenden Liberalisierung des weltweiten Agrarhandels. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, mussten Defizite in der historisch bedingt relativ niedrigen Kapitalausstattung landwirtschaftlicher Arbeitsplätze, in weiterhin bestehenden Rechtsunsicherheiten am Eigentum und in der infrastrukturellen Erschließung behoben werden. Flankierend zur Umstrukturierung des Sachkapitals wurden Bedarfe in der Humankapitalbildung benannt. Im Zuge des Health-Checks wurden für den Schwerpunkt 1 die Herausforderungen für die landwirtschaftlichen Betriebe in der Anpassung an die Milchmarktreform fokussiert.

Etwa 36 % der Programmmittel wurden bis 2014 im Rahmen des **Schwerpunkts 1: zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft** verwendet. Die Verbesserung der landwirtschaftsnahen Infrastrukturen war dabei mit etwa 157 Mio. EUR wie geplant ein Förderschwerpunkt. Dagegen nahm entgegen der ursprünglichen Planung der Hochwasserschutz mit annähernd 193 Mio. EUR den größten Anteil des Mittelabflusses im Schwerpunkt 1 ein. Hier wurden zusätzlich Mittel für Maßnahmen des Landschaftswasserhaushaltes verwendet, die infolge gestiegener Anforderungen in Bezug auf erforderliche Vorbereitungen nicht in Anspruch genommen werden konnten. Zur Förderung des produktiven Kapitalstocks wurden einzelbetriebliche Investitionen mit etwa 135 Mio. EUR unterstützt. Für die Förderung von Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Produkte wurden wegen der Einstellung der Maßnahme im Jahr 2011 deutlich weniger Mittel ausgegeben als geplant. Flankierend zur Umstrukturierung und Modernisierung des Sachkapitals wurden 14 Mio. EUR öffentliche Mittel über die Förderung von Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen in die Stärkung des Humankapitals investiert. Der Mittelbedarf war hier überschätzt worden, weil weniger Mehrtagesveranstaltungen angeboten wurden als angenommen. Als ebenfalls überschätzt stellte sich die Nachfrage nach Förderung von Vorhaben der Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor heraus, vor allem weil das geforderte Mindestinvestitionsvolumen zunächst zu hoch angesetzt war.

In der Umsetzung lag mit etwa 32 % der Programmmittel die finanziell zweite Priorität des EPLR beim **Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft**. Ein vordringlicher Bedarf wurde bereits zu Programmbeginn in einer Allianz zwischen Natur- und Umweltschutz einerseits sowie Land- und Forstwirtschaft andererseits gesehen, um eine nachhaltige standortangepasste Bewirtschaftung sicherzustellen und eine Ressourcen schonende Entwicklung zu ermöglichen. Der Schwerpunkt für die Sicherung und Verbesserung der naturräumlichen Potenziale wurde auf Großschutzgebiete und benachteiligte Gebiete gelegt. Der Unterstützungsbedarf zum Erhalt und zur Entwicklung schutzwürdiger und geschützter Lebensraumtypen und Arten hielt an. Vor dem Hintergrund, dass der ELER das zentrale Finanzierungsinstrument zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie der EU darstellt, ging es darum, das schutzwürdige Inventar zu sichern und das Schutzgebietssystem Natura 2000 schrittweise weiter auszubauen. Wesentliche Konfliktfelder in der Umsetzung von Naturschutzzielen wurden weniger im Forst als auf landwirtschaftlichen Nutzflächen gesehen, wobei eine wesentliche Herausforderung im zunehmenden Intensivierungsdruck auf den Ackerflächen und dem gleichzeitig abnehmenden wirtschaftlichen Interesse an der Grünlandbewirtschaftung bestand. Zur Stabilisierung der Waldökosysteme bedurfte es ferner eines fortgesetzten, langfristigen Waldumbaus unter Berücksichtigung der Standorteignungen sowie vorbeugender Maßnahmen des Waldbrandschutzes, um im Brandfall die Schnelligkeit der Löscheinsätze sicherzustellen. Im Zuge des Health-Checks wurden für den Schwerpunkt 2 die Herausforderungen in den Bereichen Klimawandel, Wasserwirtschaft und biologische Vielfalt noch einmal betont.

Der EPLR begegnete den vielfältigen Bedarfen und Herausforderungen vor allem mit der Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen (Code 214) im Rahmen des KULAP und mit der Zahlung der Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten (Code 212). Die beiden Waldmaßnahmen Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Potenzials (Code 226) und Nachhaltige Bewirtschaftung bewaldeter Flächen (Code 227) hatten demgegenüber eine geringere strategische Bedeutung.

Über ein Viertel der Programmmittel wurden eingesetzt, um über den **Schwerpunkt 3 zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft** beizutragen. Zu den zentralen Problemlagen zählten vor allem der Mangel an wohnortnahen Arbeitsplätzen und alternativen Erwerbsmöglichkeiten sowie die sich aus dem Bevölkerungsrückgang ergebene Abnahme von Grundversorgungsleistungen.

Der ländliche Raum außerhalb des engen Verflechtungsraumes Berlin wies einen Mangel an wohnortnahen Arbeitsplätzen auf. Zum Teil konnte dieser Mangel durch die gleichzeitig vorhandene hohe Mobilitätsbereitschaft kompensiert werden, zum Teil äußerte er sich aber auch in einer deutlich überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit. Der Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum, verursacht durch stark gesunkene Geburtenraten und einen anhaltenden negativen Wanderungssaldo, der im Programmgebiet durch den Sog der Metropole Berlin noch verstärkt wurde, führte vor allem in peripher gelegenen ländlichen Gebieten zum Verlust tragfähiger Strukturen der Daseinsvorsorge und Grundversorgung. Gleichzeitig erforderte die Alterung der Gesellschaft angepasste Lösungen, um den Herausforderungen des demografischen Wandel gerecht werden zu können. Der Bedarf an Verbesserung der Bleibebedingungen im ländlichen Raum war dringend. Gleichzeitig wurden wirtschaftliche und soziokulturelle Potenziale der ländlichen Räume erkannt und als Ansatzpunkte für die Förderung sozioökonomischer Entwicklungsprozesse angesehen. Dabei wurde die Unterstützung von Daseinsvorsorge und Grundversorgung als eine zentrale Aufgabe des EPLR betrachtet.

Der Schwerpunkt 3 des EPLR wurde im Rahmen einer neu ausgerichteten integrierten ländlichen Entwicklungspolitik auf Grundlage gebietsbezogener lokaler Entwicklungsstrategien (GLES) umgesetzt. Die GLES wurden unter Nutzung der LEADER – Methode mit überwiegend zivilgesellschaftlicher Beteiligung in einem partizipativem bottom-up Prozess zu Beginn der Förderperiode erarbeitet. Die Anfang 2008 anerkannten 14 GLES deckten fast die gesamte Fläche des Fördergebietes und den überwiegenden Teil der im Schwerpunkt 3 programmieten Maßnahmen ab. Dies betraf in erster Linie die investiven Vorhaben der Maßnahmen zur Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (Code 312), Förderung des Fremdenverkehrs (Code 313), Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (Code 321), Dorferneuerung und -entwicklung (Code 322) sowie der Erhaltung von Kulturgütern, die Teil der Maßnahme Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Code 323) war.

Im Einklang mit den strategischen Leitlinien und angesichts der großen Herausforderungen, die sich aus dem demografischen Wandel ergaben, sollten gemäß der strategischen Programmplanung über den Schwerpunkt 3 vorrangig Vorhaben unterstützt werden, die in erster Linie neue, wohnortnahe Arbeitsplätze schaffen sowie Einkommens- und Beschäftigungspotenziale erschließen bzw. langfristig sichern. Die damit verbundene verbesserte Attraktivität der ländlichen Gebiete sollte zusätzlich durch wirksame Beiträge zur Verbesserung bzw. Stabilisierung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung mit Basisdienstleitungen und Gütern des alltäglichen Bedarfs gestärkt werden und durch die Förderung von kulturellen Angeboten und Freizeitmöglichkeiten insgesamt die allgemeine Lebensqualität im ländlichen Raum erhöhen.

Für die **Umsetzung des LEADER Schwerpunktes** wurden 4,6 % der Programmmittel (5,8 % der ELER-Mittel) eingesetzt. Der LEADER – Schwerpunkt war als Teil der neu ausgerichteten Förderstrategie des EPLR der zentrale Kernbereich, der zum Aufbau der lokalen zivilgesellschaftlichen Kapazitäten sowie zur Identifizierung und Durchführung von innovativen, maßnahmen- und regionsübergreifenden Vorhaben beigetragen hat.

Für die reibungslose Umsetzung des Entwicklungsplans, die Qualitätssicherung und kontinuierliche Qualitätsverbesserung wurde über die **Technische Hilfe** etwa ein Prozent der Programmmittel verausgabt. Den größten Anteil daran nahmen die Personalkosten für die zusätzlichen erheblichen administrativen Aufwendungen, die aus den EU-Anforderungen an die Programmumsetzung entstanden, ein. Der zweitgrößte Betrag aus der Technischen Hilfe wurde für Aufbau, Pflege und Anpassung an sich wandelnden Nutzungsanforderungen von Informationstechnologie aufgewendet. Auf Evaluierungen entfiel etwa ein Zehntel der Mittel aus der Technischen Hilfe. Hierin enthalten sind Ausgaben für die Ex-ante Bewertung (2007), die laufende Bewertung (2008 bis 2015), die Halbzeitbewertung (2010) sowie die Ex-ante Bewertung für das Programm 2014 – 2020 (2012 bis 2014). Des Weiteren wurde die Technische Hilfe für Studien und Gutachten und für Publizitätsmaßnahmen verwendet.

Ergebnisse und Wirkungen

Wachstum und Arbeitsproduktivität im ländlichen Raum

Insgesamt hat der Entwicklungsplan Brandenburgs und Berlins bis 2014 etwa 1,3 Mrd. EUR Investitionen induziert, die ohne die Unterstützung durch das Programm nicht im ländlichen Raum investiert worden wären (Nettoeffekt), davon 515 Mio. EUR in der Land- und Forstwirtschaft und etwa 770 Mio. EUR in den übrigen Sektoren des ländlichen Raums. Bei einer durchschnittlichen Produktionselastizität des Kapitals wird hiermit schätzungsweise mittelfristig ein zusätzliches Wachstum im ländlichen Raum in Höhe von etwa 44 Mio. EUR Bruttoinlandsprodukt (BIP) im sekundären und tertiären Sektor induziert. Bei 835.185 Erwerbstätigen im ländlichen Raum Brandenburgs (2013) entspricht dies rechnerisch einer zusätzliche Arbeitsproduktivität im ländlichen Raum in Höhe von 53 EUR BIP/ Erwerbstätiger.

Arbeitsproduktivität in der Land- und Forstwirtschaft

Insgesamt hat das Programm bis 2014 etwa 515 Mio. EUR Investitionen in der Land- und Forstwirtschaft induziert, die ohne die Unterstützung durch das Programm nicht investiert worden wären (Nettoeffekt). Die zusätzlichen Kapazitäten führen mittelfristig zu schätzungsweise etwa 60 Mio. EUR mehr Bruttowertschöpfung jährlich, wobei die Wirkungen der Maßnahmen des Landschaftswasserhaushalts und der Berufsweiterbildung nicht quantifiziert wurden. Damit steigt die Arbeitsproduktivität im primären Sektor durch das Programm um 2.574 EUR BWS/ AKE. Bei insgesamt 1.043 Mio. EUR Bruttowertschöpfung im primären Sektor (2014: Brandenburg 1.038 Mio. EUR und Berlin 5 Mio. EUR) hat der geschätzte Nettoeffekt des Programms daran einen Anteil von 5,7 %.

Beschäftigung

Ohne die unterstützten Investitionen zugunsten der Land- und Forstwirtschaft (Codes 121, 123F, 125 Fb u. LWH), die nicht auf die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze zielten, wurden durch die Förderung im Rahmen des Programms etwa 770 Mio. EUR zusätzlich investiert, die ohne das Programm nicht im ländlichen Raum investiert worden wären. Etwa 36 % dieser Kapitalstockerhöhung erfolgte in direkt produktive Kapazitätserhöhungen (Codes 123L, 311, 312, 313 und teilweise LEADER-Projekte), zum Teil in die Erhöhung der Kapitalintensität und zum Teil in die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Hier wurde bottom-up der Nettoeffekt auf 623 neue Arbeitsplätze geschätzt. Mit 64 % erfolgte ein größere Teil der Kapitalstockerhöhung in Infrastrukturen (Codes 125 (ländlicher Wegebau), 126, 321, 322, 323). Auch in diesen Maßnahmen wurde teilweise die Schaffung von Arbeitsplätzen direkt unterstützt. Bottom-up schienen hier insgesamt 141 zusätzliche Arbeitsplätze plausibel. Zum größeren Teil wirken die genannten Infrastrukturen aber nicht direkt auf die Schaffung von Arbeitsplätzen sondern vielmehr auf die Verbesserung der Voraussetzungen zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten. Solche indirekten Beschäftigungseffekte lassen sich nicht bottom-up zählen.

Ergänzend zur Bottom-up-Methode wurde darum die Arbeitsplatzwirkung aller Investitionen (direkte und indirekte) gesamtwirtschaftlich mithilfe der durchschnittlichen Arbeitsproduktivität (BIP/ Erwerbstätigen (ET)) geschätzt. Die durchschnittliche Arbeitsproduktivität im ländlichen Raum Brandenburgs betrug 57.097 EUR BIP/ ET (2013). Das Kapitalstock-induzierte Wachstum des BIP durch das Programm wurde auf insgesamt 44 Mio. EUR für 2014 geschätzt. Bei Annahme einer durchschnittlichen Arbeitsproduktivität hatte das Programm einen Nettoeffekt von zusätzlich 771 Erwerbstätigen. Diese gesamtwirtschaftliche Durchschnittskalkulation bestätigt die Plausibilität der bottom-up abgeschätzten Arbeitsplatzwirkungen (773) („Methodentriangulation“).

Biodiversität

Die Biodiversität (Umkehr des Verlustes an biologischer Vielfalt) wurde laut CMEF anhand der „Veränderung des Trends der Feldvogelbestände“ (Feldvogelindikator) gemessen und bezieht sich in Brandenburg auf den Bestand im Jahr 1995. Als Zielmarke für den Wirkungsindikator Biodiversität im Förderzeitraum 2007 bis 2013 wurde angestrebt, die Feldvogelbestände stabil zu halten. Während einige Vogelarten, auch aufgrund gezielter Artenschutzprogramme des Landes eine positive Tendenz aufweisen, gingen typische Arten der Agrarlandschaft weiter zurück. Der Index-Wert (Bezugsjahr 1995) der Bestandsgrößen der 43 von der Staatlichen Vogelschutzwarte als Indikatorarten für die Agrarlandschaft ausgewählten Vogelarten ist seit 2006 von 83 % auf 79 % im Jahr 2011 zurückgegangen. Der Einfluss der Agrarumweltmaßnahmen des KULAP 2007 auf Vogelarten des Brandenburger Feldvogelindex wurde anhand von Lebensraumansprüchen, Bruthabitat, Brutzeit, Winterhabitat und bevorzugter Nahrung abgeschätzt. Dabei zeigten sich überwiegend positive und neutrale Wirkungen.

Im Jahr der bundesweiten HNV-Ersterfassung 2009 betrug der Anteil ökologisch wertvoller landwirtschaftlicher Flächen an der LF 19,7 %. Dieser Wert ist mit dem zweiten Erfassungsdurchgang, der 2013 abge-

schlossen wurde, auf 16,6 % gesunken. Die Analyse der HNV-Qualität von KULAP-Förderflächen ergab, dass der HNV-Anteil auf den KULAP-Förderflächen mit 28,2% stabil geblieben ist (Stand 2009: 26,8%) und die HNV-Wertstufen sich in Richtung einer besseren Qualität verschoben haben (mehr Kennarten nachgewiesen). Dieses Resultat kann als Erfolg der EPLR-Förderung im Grünland gewertet, jedoch nicht einer bestimmten Fördermaßnahme zugeordnet werden. Maßgeblich war das Zusammenwirken der Agrarumweltmaßnahmen mit den hoheitlichen Festsetzungen in Schutzgebieten, die über die Natura 2000-Ausgleichszahlungen kompensiert wurden und schließlich auch mit aufgesattelten Maßnahmen des landesfinanzierten Vertragsnaturschutzes auf EPLR-Förderflächen. Das Ziel, den HNV-Anteil stabil zu halten, wurde für das Programmgebiet verfehlt, für die KULAP-Förderfläche aber eingehalten.

Die Ausgleichszulage hat mit der Stärkung von Betrieben im benachteiligten Gebiet, das einen hohen Anteil nachhaltig bewirtschafteter Fläche aufweist, indirekt zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung von HNV-Flächen beigetragen.

Viele der Maßnahmen entfalteten Mehrfachwirkungen. Die Maßnahme „Natürliches Erbe“ trug wesentlich zur Förderung der Biodiversität in Brandenburg bei; viele der Projekte sind darüber hinaus mit über die definierten Ziele hinausgehenden positiven Effekten verbunden. Auf die Förderung der Biodiversität ausgerichtete KULAP-Maßnahmen beinhalteten in den meisten Fällen zugleich Entlastungen für Boden, Wasser oder tragen zur Minderung von Treibhausgasen bei.

Wasserqualität

Als Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität wurden über Agrarumweltmaßnahmen (Code 214) rund 4 kt N jährlich eingespart. Dieses Ergebnis entspricht 5 bis 7 % des mineralischen N-Düngers der in Brandenburg eingesetzt wurde (2011: 66 kt) und mehr als 3 kg Stickstoff je ha LF. Das EPLR-Ziel für den gemeinsamen Wirkungsindikator „Verbesserung der Wasserqualität“, die Minderung um 1 kg N je ha, wurde erreicht.

Inhalt des gemeinsamen Wirkungsindikators 6: Verbesserung der Wasserqualität ist neben der Bruttonährstoffbilanz für Stickstoff auch die für Phosphor. Die Salden für Phosphor sind in Brandenburg gering bzw. negativ, dennoch treten weiterhin mit dem Bodenabtrag Belastungen der Gewässer auf. Auf 20.337 ha (7%) der potenziell winderosionsgefährdeten Acker-Feldblöcke mindern Agrarumweltmaßnahmen des KULAP Teil B (B1, B2, B3, B4) den Bodenabtrag. Mehr als 140.000 ha winderosionsgefährdete Ackerböden wurden von Maßnahmen mit erosionsmindernder Wirkung nicht erreicht (Stand 2013).

Neben den Agrarumweltmaßnahmen haben auch die Forstmaßnahmen (Code 226, Code 227) im Schwerpunkt 2 positiven Einfluss auf die Wasserqualität, indem die Filter-, Puffer- und Speicherfunktionen des Bodens gesichert, verbessert oder stabilisiert werden. Die naturnahe Gewässerentwicklung in Code 323 trug zur Revitalisierung von Feldsöllen, Quellbereichen, Altarmen oder Seen bei und lieferte Beiträge zum Moorschutz.

Umfangreiche Beiträge zur Renaturierung und Sanierung des Landschaftswasserhaushaltes kamen aus Code 125. Die Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes stabilisierten das Abflussgeschehen, wirkten positiv auf das Wasserdargebot in Trockenzeiten und verbesserten die Gewässerstruktur und die Durchgängigkeit der Fließgewässer. Die Gewässerabschnitte mit verbesserter Durchgängigkeit, verbesserter Gewässerstruktur und Gewässerrandstreifen summierten sich auf insgesamt 3.127 km Lauflänge. Auch stoffliche Einträge in die Gewässer wurden durch Anlage von Randstreifen auf 125 km Länge reduziert.

Die naturnahe Gewässerentwicklung hat neben positiven Wirkungen auf den Wasserhaushalt und den vorsorgenden Hochwasserschutz auch die Biodiversität und das Landschaftsbild verbessert.

Der vorbeugende Hochwasserschutz im Code 126 trug durch die Deichrückverlegung (Lenzen) und die Sanierung von Stauanlagen, z.B. im Spreewald, zur Verbesserung des Wasserrückhaltes bei.

Klimaschutz

Der gemeinsame Wirkungsindikator zum Klima bezieht sich auf die Produktion erneuerbarer Energien in Öl-Äquivalenten (vgl. Erneuerbare Energien).

Als Ersatzindikator für die flächenbezogenen Maßnahmen wurde die Vermeidung bzw. Minderung von klimaschädlichen Treibhausgas-Emissionen herangezogen. Die Agrarumweltmaßnahmen (Code 214) vermieden jährlich THG-Emissionen in Höhe von 209 kt CO_2-Äquivalenten. Weitere Beiträge erwachsen langfristig durch erhöhte CO_2-Bindung von umgebauten Waldbeständen (Code 227). Auch die Substitution fossiler Energieträger sowie Erhöhung der Energieeffizienz durch Modernisierung von Bauten und Anlagen minderten THG-Emissionen. Diese Beiträge

wurden zum Teil durch Mitnahme (Photovoltaik-Förderung) und Rebound-Effekte (z.B. ländlicher Wegebau im Code 125) geschmälert bzw. aufgezehrt. Für den Ersatzindikator war kein EPLR-Zielwert gesetzt. Insgesamt betrug die geschätzte jährliche THG-Minderungsleistung des Programms 252,5 kt CO_2-Äq; das entspricht in etwa 0,4 % der gesamten jährlichen THG-Emissionen des Landes Brandenburgs.

Lebensqualität

Die GLES haben sich zu einem zentralen Instrument der gesellschafts-, wirtschafts- und sozialpolitischen Gestaltung des ländlichen Raums entwickelt. Die für die GLES verantwortlichen Lokalen Aktionsgruppen haben einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung von (Rural) Governance und der Förderung der „aktiven Bürgerschaft" geleistet. Die GLES waren Orientierung und verlässlicher Rahmen für viele Investoren und gesellschaftspolitische Akteure im ländlichen Raum sowie Auslöser für die Identifizierung wirksamer Vorhaben zur Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität.

Die Förderung der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 311), die komplementär zur ILE-LEADER Förderung umgesetzt wurde, hat vor allem im ländlichen Tourismus, der Direktvermarktung, dem Einzelhandel und sozialer Dienstleistungen zusätzliche Einkommens- und Beschäftigungspotenziale erschlossen.

Die Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (Code 312) hat einen wichtigen Beitrag zum Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten geleistet. Insgesamt trug die mit der Gewerbeförderung verbundene Schaffung von weiteren Produktionskapazitäten auf mikroregionaler Ebene zu einer verbesserten Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs und damit zur Erhöhung der Lebensqualität bei. Die Förderung des Fremdenverkehrs (Code 313) hat ebenfalls erheblich zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beigetragen. Insbesondere durch die hohe Zahl neu geschaffener sowie die langfristige Sicherung von wohnortnahen Arbeitsplätzen wurde ein wirksamer Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der strukturschwachen ländlichen Gebiete geleistet. Die Einbindung in die GLES hat darüber hinaus zu einer In-Wert-Setzung der natürlichen und kulturellen Werte des Landes Brandenburgs beigetragen.

Die Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (Code 321) hat als Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung im Rahmen des spezifischen EPLR-Konzepts der ILE-LEADER Förderung sowohl zu den Zielen der ländlichen Entwicklung als auch zu den Handlungsschwerpunkten der Landesentwicklungsplanung beigetragen und dabei wirksam die Stärkung der Leistungsfähigkeit ländlicher Gebiete (Gemeinden) und ihrer Akteure bei der Wahrnehmung zentralörtlicher Aufgaben in den Bereichen der Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der Daseinsvorsorge unterstützt.

Die Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung (Code 322) hat als Teil der ILE-LEADER Förderung durch die Erhaltung und Gestaltung siedlungsstruktureller dörflicher Strukturen sowohl zur Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität als auch zu den Zielen der Landesentwicklungsplanung beigetragen und im Verbund mit den Vorhaben zur Stärkung von Dienstleitungseinrichtungen zur Grundversorgung ebenfalls wirksam die Leistungsfähigkeit ländlicher Gemeinden und ihrer Akteure unterstützt.

Die Erhaltung und Verbesserung des kulturellen Erbes (Code 323) hatte eine ergänzende positive Wirkung auf die Lebensqualität und Attraktivität der unterstützten Gebiete. Die Förderung war hauptsächlich auf eine kleinräumige Wirkung ausgerichtet und wurde von den Lokalen Aktionsgruppen innerhalb der GLES – Handlungsfelder sinnvoll komplementär genutzt.

Zusammenfassend ist feststellbar, dass im Rahmen der durch den EPLR geförderten integrierten ländlichen Entwicklung innerhalb der jeweiligen LEADER / GLES - Regionen sowohl räumliche als auch thematische Prioritäten gesetzt wurden, mit denen

- adäquat auf Versorgungsdefizite im Bereich der Grundversorgung insbesondere in den dünn besiedelten peripheren Gemeinden reagiert wurde,
- ein signifikanter Beitrag zur Schaffung und Erhaltung wohnortnaher Arbeitsplätze in den ländlichen Gemeinden geleistet wurde
- und dabei unter Berücksichtigung siedlungsstruktureller Voraussetzungen sowie landesplanerischer Vorgaben (Ziele) die Schaffung nachhaltiger und wirtschaftlich tragfähiger Strukturen erreicht wurde.

Die Ergebnisse der integrierten ländlichen Entwicklung auf Grundlage der LEADER – Methode verdeutlichen nicht nur einen erfolgreichen Kapazitätsaufbau subsidiärer Planungs- und Entscheidungsstrukturen, sondern standen auch im Einklang mit den Zielsetzungen einer übergeordneten Landesentwicklungspo-

litik. Es wurden wirksam wirtschafts- und sozialpolitische Entwicklungspotenziale erschlossen und damit zur Aufrechterhaltung eines Mindestmaßes an Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilräumen beigetragen. Das ILE – LEADER Konzept in Brandenburg war geeignet ist, die Gesamtzielsetzung der ländlichen Entwicklungsförderung zu unterstützen.

Breitband
Durch die Breitbandförderung (Code 321) des EPLR konnte ein substanzieller Beitrag geleistet werden, dass der ländliche Raum Brandenburgs trotz bestehender Defizite und weiterer Entwicklungsbedarfe am Ende der Förderperiode besser mit schnellem Internet versorgt ist, als die meisten ländlichen Gebiete in den anderen Bundesländern.

Strukturelle Anpassung an das Auslaufen der Milchquotenregelung
Zur Umsetzung der Ergebnisse des Health-Checks 2009 wurden u.a. die vorgesehenen Mittel für die Einzelbetriebliche Förderung um etwa 34,6 Mio. EUR ELER Mittel bzw. 38,5 Mio. EUR öffentliche Mittel aufgestockt. Mit diesen zusätzlichen Mitteln wurde der Regelfördersatz für Investitionen in die Milchproduktion stufenweise angehoben. Mit den Health-Check Mitteln im Schwerpunkt 1 konnten 343 Betriebe bei einer Gesamtinvestition von etwa 133 Mio. EUR unterstützt werden.

Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm hat zur strukturellen Verbesserung der Produktionsbedingungen und zur weiteren Erhöhung der Effizienz in der Milcherzeugung beigetragen. In einer auswertbaren Stichprobe nahm die Arbeitsproduktivität je 100 Milchkühe um durchschnittlich 11,9 % zu. Insgesamt ist in Brandenburg[1] die Zahl der Milchkuhhaltungen zwischen 2010 und 2015 um etwa 8 % zurück gegangen, die Zahl der Milchkühe um etwa 2,5 % gestiegen. Im Bundesländervergleich wurde der Milchsektor in Brandenburg am wenigsten umstrukturiert. Dies liegt auch an der bereits erreichten hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit günstigen Struktur der Milchviehhaltung in großen Herden.

Erneuerbare Energien
In Rahmen des EPLR Brandenburg und Berlin wurde die Erzeugung erneuerbarer Energien nicht direkt gefördert. Indirekt leisteten die Förderung von Kurzumtriebsplantagen, einschlägigen Studien zu den Möglichkeiten der energetischen Nutzung von Biomasse und die Beteiligung der Förderung am Programm "Energetische Biomassenutzung" einen Beitrag zur Erhöhung des Angebots erneuerbarer Energien.

Innovative Ansätze
Die speziell zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien aufgelegte Kooperationsmaßnahme (Code 124) wurde nur von 6 Kooperationen in Anspruch genommen. Aufgrund der wenigen Förderfälle und der vergleichsweise späten Abschlüsse der einzelnen Projekte ließen sich ex-post kaum Rückschlüsse über die mittel- und langfristigen (Netto)Wirkungen auf Branchenebene ableiten. Inwieweit neu entwickelte Verfahren/ Produkte in der Breite Anwendung finden werden, also als tatsächlich innovativ gelten können, wird sich erst in der Zukunft zeigen. Ein vielversprechendes Projekt könnte die Entwicklung eines „Impfstoffes“ zur Bekämpfung der Erdbeerwelke sein.

Die Einführung neuer Verfahren wurde insbesondere durch die einzelbetriebliche Förderung (Code 121) unterstützt. Da es sich überwiegend um größere Investitionen handelte, die als Erhöhung des Anlagekapitals eine Veränderung der Faktoreinsatzstruktur bedingten, führte die Förderung auch zu einer Veränderung der Prozesse bzw. der Verfahren. Darüber hinaus ist den Investitionen in neue Maschinen und Gebäude als Träger des technischen Fortschritts grundsätzlich die Innovation implizit. Die Entwicklung tatsächlich neuer Erzeugnisse in der Landwirtschaft ist im Vergleich zur Einführung neuer Verfahren dagegen verschwindend klein.

Empfehlungen
Die Förderung der Berufsweiterbildung für in der Landwirtschaft Tätige war vor allem in Hinblick auf Produktivitätssteigerung durch Arbeitszeiteinsparungen erfolgreich und ihre Weiterführung wird uneingeschränkt empfohlen. Um das Weiterbildungsangebot auf dem hohem Niveau halten zu können, sollten im neuen Programm angemessene Honorare für die Dozenten eingeplant werden. Um die v.a. für teilzeitbeschäftigte Frauen weiten Wege zu verkürzen und so v.a. bisher nicht teilnehmende Frauen zu mobilisieren, sollte die Spezialisierung der Weiterbildungseinrichtungen in Brandenburg bei Themen wichtiger Beschäftigungsfelder von Frauen teilweise aufgeweicht werden.

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung hat erfolgreich zur Steigerung der Arbeitsproduktivität in den geförderten Betrieben und zur Effizienzsteigerung speziell in den Milchviehbetrieben beigetragen. Da weitere Rationalisierungen notwendig sind, wird die

[1] Für Berlin liegen keine entsprechenden Daten vor

Fortführung der Maßnahme empfohlen. Da im Programm ausdrücklich kein Bedarf für Junglandwirteförderung gesehen wurde, wird empfohlen, auf den im Programm 2014 – 2020 vorgesehenen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 10 % der Bemessungsgrundlage für Junglandwirte zu verzichten.

Die Kooperationsmaßnahme zur Anregung von Innovationen gewinnt im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft in Zukunft größeres Gewicht. Brandenburg hat im Verlaufe der vergangenen Förderperiode Kapazitäten in der Öffentlichkeitsarbeit und Beratung aufbauen können. Es wird empfohlen, das hohe Engagement bei der Mobilisierung der unterschiedlichen Akteure beizubehalten.

Alle drei Teilmaßnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftsnahen Infrastruktur (Flurbereinigung, ländlicher Wegebau und Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts) bleiben auch in Zukunft unverzichtbare Instrumente der ländlichen Entwicklung, um immer noch bestehende Defizite im Landschaftswasserhaushalt, in der Rechtssicherheit des Eigentums und der Erschließung zu beseitigen und Landnutzungskonflikte zu lösen.

Die Erhaltung und Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten, sowie eine angepasste Flächennutzung in überschwemmungsgefährdeten Gebieten wird im vorbeugenden Hochwasserschutz künftig weiter an Bedeutung gewinnen, damit den mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen begegnet werden kann. In der Förderperiode 2014 – 2020 sollten sowohl der Maßnahmenfortschritt als auch die Zielorientierung der Maßnahmen im Monitoring besser reproduzierbar dargestellt werden.

Die extensive Bewirtschaftung bzw. Pflege über Agrarumweltmaßnahmen ist eine wichtige Grundlage zur Erhaltung der wertvollen Lebensräume, Biotoptypen und Arten und sollte nach Möglichkeit mindestens im bisherigen Umfang fortgeführt werden. Besondere Aufmerksamkeit ist darauf zu richten, dass sich die Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen im Offenland nicht schleichend verschlechtern.

Grundsätzlich waren multifunktionale Maßnahmen mit positiven Auswirkungen auf verschiedene Schutzgüter besonders effizient, da die eingesetzten Mittel mehrfach wirken konnten. Multifunktionale Maßnahmen müssen aber auch in Zukunft durch spezifisch wirkende Maßnahmen ergänzt werden, um den fachlichen Anforderungen in ausreichender Tiefe gerecht zu werden. Naturschutzfachlich anspruchsvolle Ziele im Bereich des Arten- und Biotopschutzes können oft nur mit differenzierten Bewirtschaftungsauflagen erreicht werden, die auch einen entsprechenden Planungs- und Kontrollaufwand verursachen.

Im Acker bestehen noch Defizite bei der Entwicklung der Artenvielfalt und ökologisch wertvoller landwirtschaftlicher Flächen. Um die Bestände der Feldvögel zu verbessern, ist der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel ein wichtiger Baustein, um die Nahrungspyramide von der Basis her zu stabilisieren und eine Erholung der Feldvogelbestände zu ermöglichen. Auch für die künftige Verbesserung der Wasserqualität und der weitergehenden Reduzierung von Einträgen aus diffusen landwirtschaftlichen Quellen kommt Maßnahmen auf Ackerflächen eine besondere Bedeutung zu. Offen ist, inwieweit Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) im Rahmen des Greening künftig Beiträge zu den Zielen des EPLR leisten können. Es wird empfohlen, einen Abgleich der ÖVF mit den Zielflächen des Naturschutzes (Fachkulissen) durchzuführen.

Das Potenzial der landwirtschaftlichen Flächen für die Verbesserung der Umwelt kann auf der Grundlage einer betriebsspezifischen Optimierung z.B. im Rahmen einer betrieblichen Naturschutzfachplanung, am besten ausgeschöpft werden, da der konkrete Bezug zu den naturräumlichen Voraussetzungen, dem Arteninventar und den betrieblichen Möglichkeiten hergestellt wird. Mit Blick auf die Erhöhung der Wirksamkeit und damit die Effizienz der Flächenmaßnahmen sollte in der neuen Förderperiode verstärkt daran weitergearbeitet werden, die betriebliche Beratung naturschutzfachlich breiter aufzustellen.

Aus Sicht der Ex-post Bewertung wird empfohlen, die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung bzw. die Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten auch zukünftig auf der Grundlage von LEADER Strategien durchzuführen. Die Erkenntnisse aus der Ex-post Bewertung ergeben, dass unter Berücksichtigung des fortschreitenden demografischen Wandels, zukünftig in stärkerem Maße neben der Schaffung und Erhaltung von wohnortnahen Arbeitsplätzen, die Entwicklung von innovativen und kreativen Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung tragfähiger Grundversorgungsstrukturen in dünn besiedelten ländlichen Gebieten im Vordergrund stehen sollte. Solche „alternativen“, das heißt z. B. mobile oder ambulante, nicht stationäre Grundversorgungsstrukturen, die auch in dünn besiedelten Gebieten dauerhaft tragfähig sind, sind in der Fläche noch nicht ausreichend verbreitet. Insgesamt könnten durch die Förderung auf Gemeindeebene zukünftig die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, multifunk-

tionale Grundversorgungsangebote in Gemeinde- und Gemeinschaftseinrichtungen zu ermöglichen. Für die ELER Förderperiode 2014-2020 wurden durch die strategische Ausrichtung und konzeptionelle Gestaltung der Förderung im Rahmen der EPLR Entwicklungspriorität 6 die entsprechenden Voraussetzungen für die o.g. ILE-LEADER Förderung geschaffen.
Als Bestandteil der integrierten ländlichen Entwicklung sollte in diesem Zusammenhang auch die Förderung der Diversifizierung und des Kleingewerbes sowie des ländlichen Tourismus fortgeführt werden, da sie im Rahmen von mikroregional geplanten lokalen Entwicklungsstrategien durch integrierte Ansätze und im Verbund mit einer Förderung der allgemeinen dörflichen Entwicklung wirksam zur Verbesserung der lokalen Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs beitragen können. Insbesondere die Förderung des Landtourismus als weitgehend standortgebundene Branche hat sich als ein erfolgreiches Instrument der langfristigen wirtschaftlichen Stabilisierung auch peripherer strukturschwacher ländlicher Gebiete erwiesen. Die Förderung des Tourismus und der Angebote für Naherholung sowie Freizeitgestaltung kann auch in der Förderperiode 2014 – 2020 eine bedeutende Rolle für die Entwicklung der ländlichen Räume wahrnehmen.

Insgesamt wird empfohlen, die ILE-LEADER Förderung auf dem bewährten und etablierten ILE – LEADER Konzept fortzuführen, da sie auch in Zukunft geeignet sein wird, die Ziele der ländlichen Entwicklungsförderung wirksam und effizient zu erreichen. Die Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) sollte weiterhin möglichst umfassend nach der LEADER – Methode umgesetzt werden.

5 VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung, ELER-Verordnung Art. 82 (2) e)

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) i)

Gemäß Artikel 75 (1) VO (EG) 1698/ 2005 liegt die Zuständigkeit für die Abwicklung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 - 2013 (EPLR) bei der **ELER-Verwaltungsbehörde**. Sie ist verantwortlich dafür, dass das Programm effizient, wirksam und ordnungsgemäß verwaltet und durchgeführt wird. Dabei wurden die Bereiche Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Forsten nach der Regierungsneubildung infolge der Landtagswahl in Brandenburg im November 2009 im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) administriert. Im Zuge der Landtagswahl im November 2014 ist das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) hervorgegangen, welches seither die genannten Bereiche verwaltet. Die ELER-Verwaltungsbehörde gehört als Team dem Haushaltsreferat (Referat 13) an. Neben anderen Aufgaben betreut sie gemäß der ELER-Verordnung dort das System zur Begleitung und laufenden Bewertung des EPLR. Als externer Auftragnehmer für die verordnungsrechtliche Vorgabe der Begleitung und laufende Bewertung des Programms wurde nach europaweiter Ausschreibung die Bietergemeinschaft aus BonnEval (Konsortialführer), entera und AFC gebunden.

In der Wahrnehmung sowie Umsetzung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird die ELER-Verwaltungsbehörde von einer Vielzahl an Gremien und Instrumentarien unterstützt und bedient sich verschiedenster Formen der Zusammenarbeit, die im Folgenden beschrieben sind.

Aktivitäten im Bereich der Bewertung und Begleitung

Evaluierungsbeirat

Die Gewährleistung der erforderlichen Abstimmungen zu den einzelnen Evaluierungsthemen bzw. –aktivitäten, einschließlich der Verständigungen zu den zu erarbeitenden Berichten (Jährlicher Zwischenbericht sowie Bericht zur Halbzeitbewertung) für den Begleitausschuss und die EU-Kommission, wird über den Evaluierungsbeirat realisiert. Ihm gehören neben dem Evaluatorenteam und der ELER-Verwaltungsbehörde Vertreter der Fachbereiche des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) an. Mit der Etablierung dieses Gremiums trägt die ELER-Verwaltungsbehörde einerseits dem geforderten Transparenzgebot sowie einer möglichst verwaltungsrationellen Abstimmungs- und Beratungspraxis Rechnung. Im Jahr 2015 fanden zwei Evaluierungsbeiräte statt. (30.06. sowie 04.11.2015). Diese waren inhaltlich zweigeteilt. Einerseits wurden Themen der Förderperiode 2007-2013 (u.a. Jahres-/ bzw. Abschlussbericht sowie Ex-post-Evaluierung) und andererseits Themen der Förderperiode 2014-2020 (u.a. Bewertungsplan bzw. neue Indikatorenanforderungen) besprochen.

Erstellung des ELER Jahresberichtes und der Monitoringtabellen 2014

Der ELER-Jahresbericht 2014 mit den entsprechenden Output- sowie Ergebnisindikatorentabellen wurde am 29.06.2015 via SFC an die EU-Kommission übermittelt. Auf Grundlage der Anmerkungen der Kommission vom 17. 07.2015 wurden der Jahresbericht 2014 sowie die HC und die Output-Monitoringtabelle nach Abstimmungen am 28.07.2015 überarbeitet und mit Anschreiben der VB ELER vom 01.09.2015 am 03.09.2015 in SFC eingestellt. Die Genehmigung des überarbeiteten ELER-Jahresberichtes durch die Europäische Kommission erfolgte mit Schreiben vom 06.11.2015. Der ELER Jahresbericht 2014 wurde unter www.eler.brandenburg.de im Internet veröffentlicht.

Programmierungen im Rahmen des ELER-/GAK-Monitoring

Seit März 2009 findet die für die automatisierte Erstellung der ELER-/GAK-Monitoring-Tabellen erforderliche Zuordnung der Indikatoren und Verfahrensparameter aus dem Bearbeitungsprogramm Profil c/s zu den ELER-/GAK-Monitoring-Gegenständen auf der Grundlage von förderprogrammbezogenen Gesprächen mit der zuständigen Programmierfirma und den Fachbereichen des ehemaligen MLUV statt. Teilweise ist auch die Zahlstelle mit einbezogen.

Vor dem Hintergrund der Erstellung eines neuen Monitoringsoftwaresystems für die neue FP 2014-2020 wurden im Jahr 2015 keine weiteren technischen Änderungen an dem bestehenden Monitoringsystem profil c/s beauftragt.

Im Rahmen der im Jahr 2010 erstmals erprobten Durchführung der Automatisierung der Berichtserstellung mittels ELER/GAK-Monitor im profil c/s wurden einige Programmschwierigkeiten ersichtlich.

An der Identifizierung und Behebung der im Jahr 2015 noch vorliegenden technischen Schwierigkeiten wurde im Jahr 2015 weiter gearbeitet. Ein Großteil der im Rahmen der Berichterstattungen 2010 und 2011 aufgetretenen Fehler konnte seitens der Programmierfirma behoben werden.

Um Unplausibilitäten und damit verbundenen Korrekturbedarf im Rahmen der Automatisierung der Berichte zu verringern, waren bereits im Jahr 2010 EU-Code-bezogene „Merkblätter“ mit Hinweisen zum Ausfüllen der Monitoringindikatoren im Indikatorenblatt des Bearbeitungsprogramms profil c/s erstellt worden. Durch die Anwendung der Merkblätter hat sich der Umfang der in dem Zusammenhang vorliegenden Korrekturbedarfe in profil c/s (Indikatorenangaben) sichtlich verringert.

Die kombinierten ELER/GAK-Monitoringtabellen wurden für das Berichtsjahr 2015 auf Grundlage der automatisierten Berichterstattung (profil c/s ELER/ GAK-Monitor) erstellt. Manuelle Überarbeitungen der automatisiert generierten Monitoringtabellen sind weiterhin erforderlich, v. a. auf Grund von Schwierigkeiten in Bezug auf die Erfassung von Rückzahlungen. Die EU-Berichtstabellen wurden für das Berichtsjahr 2015 manuell erstellt.

Eine vollständige Automatisierung der Erstellung der Berichtstabellen konnte im Jahr 2015 auf Grund der noch vorliegenden technischen Schwierigkeiten nicht umgesetzt werden.

Vervollständigung des Indikatorensystems

Zur Vervollständigung und Aktualisierung des Indikatorensystems des EPLR Brandenburg und Berlin fanden ab Januar 2009 Fachbereichsgespräche in Bezug auf die Output- und Ergebnisindikatoren statt. Für alle Schwerpunkte des Programms wurden Output- sowie Ergebnisindikatoren neu quantifiziert. Die Quantifizierung der Wirkungs- und Basisindikatoren erfolgte in enger Abstimmung mit den Evaluatoren. Die Basisindikatoren und alle sieben Wirkungsindikatoren wurden quantifiziert (aktualisiert bzw. vervollständigt). Die Tabelle mit den aktualisierten Basis-, Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren wurde 2009 an die EU-Kommission übersandt. Entsprechend den Anmerkungen der Kommission wurden einige Basisindikatorwerte bis zum 31.12.2009 im Hinblick auf das Bezugsjahr 2006 aktualisiert. Die Ausweisung der Indikatoren wurde mit der ersten EPLR-Änderung 2009 in den Anlagen 17.1 sowie 17.2 des EPLR sowie in den einzelnen Maßnahmencodes angepasst. Auch die zweite und dritte EPLR-Änderung enthalten Anpassungen der Zielindikatoren.

Im Jahr 2010 erfolgte die Weiterführung der Quantifizierung der ausstehenden Basis-(Kontext-)Indikatoren. 2010 wurden die Basisindikatoren auf der Grundlage einer aktuellen MEN-D-Übersicht vom Februar 2010 für das Ausgangsjahr 2006 aktualisiert sowie weitere Quantifizierungen zu ausstehenden Kontext-Basisindikatoren übermittelt. Die Ausweisung der Aktualisierung der Basisindikatoren war mit dem dritten EPLR-Änderungsantrag (Anlage 17.1) berücksichtigt worden.

Mit E-Mail vom 06.07.2011 sowie 20.07.2011 war die noch ausstehende abschließende Aktualisierung der EPLR-Basis- bzw. Kontext-Indikatoren im Umweltbereich (Nr. BC 5d, BC 6, BC 7c, BC 11, BC 12, BC 14, BC 15 sowie BC 16) an die EU-Kommission übermittelt worden. Entsprechende redaktionelle Anpassungen der EPLR-Anlage 17.1 (Basisindikatoren) waren im Rahmen des vierten EPLR Änderungsantrages (2011) erfolgt.

Mit der fünften EPLR-Änderung im Berichtsjahr 2012 wurden Anpassungen der Zielindikatoren in der Anlage 17.2 (Output- und Ergebnisindikatoren) auf Grund finanzieller Umschichtungen vorgenommen. Eine Änderung der Anlage 17.1 war nicht erforderlich.

Weitere Anpassungen der Zielindikatoren in der Anlage 17.2 (Output- und Ergebnisindikatoren) wurden im Zuge der finanziellen Umschichtungen mit dem 2013 eingereichten siebten EPLR-Änderungsantrag beantragt.

Dasselbe gilt für den im Jahr 2014 eingereichten 8. EPLR Änderungsantrag sowie den im Jahr 2015 eingereichten 9. EPLR Änderungsantrag. Auch hier wurden im Zuge finanzieller Umschichtungen Zielanpassungen bei den Output und Ergebnisindikatoren der Anlage 17.2 erforderlich.

Gemeinsamer Begleitausschuss des Landes Brandenburg

Die Sicherstellung und Überwachung der ordnungsgemäßen und effektiven Durchführung der jeweiligen Programme der EU-Fonds EFRE, ESF und ELER obliegt ressort- und fondsübergreifend sowie unter Einbeziehung der Partner dem **Gemeinsamen Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER** im Land Brandenburg. Den Vorsitz hat die „EU-Koordinierungsstelle", die seit der Regierungsneubildung Ende 2014im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg angesiedelt ist.

Im Jahr 2015 fanden drei **Begleitausschusssitzungen** statt. Neben fondsübergreifenden sowie strukturfondsspezifischen Aspekten wurden auch spezifische ELER-Themen behandelt:

- 11. März in Potsdam
- 10./11. Juni in Chorin
- 10. November in Potsdam

Auf die weiteren Aktivitäten des gemeinsamen Begleitausschusses – insbesondere im Hinblick auf alle drei EU-Fonds – wird im Kapitel 6 ausführlich eingegangen.

Da für den ELER in Brandenburg und Berlin kein eigener Begleitausschuss installiert wurde, sind im Vorfeld der Beratungen des Begleitausschusses vorbereitende **Informationsveranstaltungen** mit einem erweiterten Kreis der **Partner** durchgeführt worden. Unter der Federführung des Partnernetzwerks KBSplus fanden Informationsveranstaltungen am 13. Mai und am 04. November statt. Die Partner wurden durch die ELER-Verwaltungsbehörde u. a zum Stand der laufenden Förderperiode (finanzieller Umsetzungssand des ELER, Jahresbericht 2014) bzw. zum Stand der Vorbereitungen der Förderperiode 2014-2020 informiert. Mit den Informationsveranstaltungen wird sichergestellt, dass auch mit weiteren Partnern – insbesondere den Vertretern von landwirtschaftlichen und umweltspezifischen Fachverbänden und Vereinen ohne Sitz im Gemeinsamen Begleitausschuss – ein umfangreicher und direkter Meinungs- und Informationsaustausch mit der ELER-Verwaltungsbehörde stattfindet.

Weitere **ressortinterne und/oder ressortübergreifende Aktivitäten** der ELER-Verwaltungsbehörde auf Ebene der Landesregierung, auf Bundes- und EU-Ebene:

Aktivitäten in Vorbereitung der Förderperiode 2014 – 2020

Eine Ausschreibung zum technischen Monitoring „Software zur Durchführung der ELER-Berichterstattung" wurde erfolgreich durchgeführt.

Weitere Ausführungen sind in den Teilen „AG ELER 2014" sowie „Erarbeitung und Qualifizierung der Entwürfe des Programmplanungsdokumentes für 2014-2020" zu entnehmen.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER ressortintern

Umsetzung des Finanzmanagements

Um den oben genannten Aufgaben eines effektiven Programmmanagements nachzukommen, richtet die ELER-Verwaltungsbehörde in regelmäßigen Abständen Finanzmanagement-Gespräche aus. Inhaltlich wird hier insbesondere der Stand der Mittelbindung und -auszahlung der einzelnen EU-Codes sowie die Gesamtheit der im Zusammenhang mit der Umsetzung der jeweiligen Förderbereiche anfallenden Fragestellungen erörtert.

Zur Sicherstellung der Inanspruchnahme der ELER Mittel der ELER FP 2007-2013 wurde im Juli 2015 eine Gesprächsrunde mit den zuständigen Fachbereichen MLUL sowie Vertretern der EU Zahlstelle im zu den vorliegenden Auszahlungsständen und zu den erforderlichen Abschlüssen der bewilligten Maßnahmen durchgeführt. Im Ergebnis wurde der Fortschritt zu den abgeschlossenen Verwendungsnachweisen seitens ZS, VB ELER und FB im 2-wöchentlichen Turnus geprüft und ausgewertet.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER ressortübergreifend auf Ebene der Landesregierung

Um einer hohen Transparenz im Fördergeschehen sowie der erforderlichen Kohärenz mit den anderen Finanzierungsinstrumenten - insbesondere den Strukturfonds - Rechnung zu tragen, wurde im EPLR die **Interministerielle Arbeitsgruppe zum ELER** (IMAG ELER) als festes Gremium installiert. An den Beratungen der IMAG ELER, die von der ELER-VB geleitet wird, nahmen Vertreterinnen und Vertreter aller Ressorts der Landesregierung, der Berliner Senatsverwaltung sowie die EU-Zahlstelle teil.

Die IMAG ELER kam im Jahr 2015 einmal zu einer Sitzung zusammen.

Arbeitsgruppe (AG) ELER 2014

Mit Vorlage der Verordnungsentwürfe für die neue EU-Förderperiode ab 2014 sowie der allgemeinen Bestimmungen für die ESI-Fonds (EFRE, ESF, E-LER, KF und EMFF) im Oktober 2011 hatten die konkreten Vorbereitungen für die Programmlaufzeit 2014 - 2020 begonnen. Um eine transparente, effiziente, strukturierte und koordinierte Vorbereitung der Erstellung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 - 2020 sicherzustellen, wurde bereits im Dezember 2011 die AG ELER 2014 konstituiert.

Für fachlich-inhaltliche Bezüge zieht die Arbeitsgruppe weitere Experten hinzu.

Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Aktivitäten der AG ELER 2014 insbesondere auf den Abstimmungen sowie der konkreten (End-) Erarbeitung und Qualifizierung der Entwürfe des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014-2020. Diese Schwerpunkte wurden intensiv begleitet durch einen permanenten parallelen Austausch mit den Auftragnehmern der ex-ante-Evaluierung und Strategischen Umweltprüfung.

Dem European Code of Conduct for Partnership folgend fand auch im gesamten Jahr 2015 ein umfangreicher Begleit- und Beteiligungsprozess mit den (Wirtschafts- und Sozial-) Partnern statt. Einerseits wurde dieser durch turnusmäßige Sitzungen von Beratungen mit den Partnern sowie auf mannigfaltigen Veranstaltungen der Partner selbst durchgeführt. Die Entwürfe des EPLR wurden den Partnern elektronisch kommuniziert.

Nach Genehmigung des EPLR am 26.05.2015 sowie in Verbindung mit der ELER- Jahresveranstaltung 2015 wurde die Tätigkeit der AG ELER 2014 formell beendet, da das Hauptziel der Installation erreicht wurde. Die weiteren Schritte der Koordinierung sowie Kommunikation, insbesondere die Umsetzung des Entwicklungsprogramms erfolgt nunmehr in den bereits installierten und bewährten Gremien.

Mitarbeit der Verwaltungsbehörde ELER in verschiedenen landesinternen sowie länderübergreifenden Interministeriellen Arbeitsgruppen

Die ELER-Verwaltungsbehörde ist auf Ebene der Landesregierung in weiteren **Interministeriellen Arbeitsgruppen (IMAG)** tätig:

- IMAG **zur fondsübergreifenden Publizität** unter Federführung der Koordinierungsstelle der EU-Fonds im Ministerium der Justiz und für Europa und für Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.
- **IMAG zur Zukunft der EU-Fonds**, **der Kohäsionspolitik sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik** unter Federführung der Koordinierungsstelle des MdJEV.
- **länderübergreifende Arbeitsgruppe zwischen den EU-Fonds-Akteuren Berlin und Brandenburgs** unter Federführung der Koordinierungsstelle des MdJEV.

Weitere Ausführungen zu den genannten Arbeitsgruppen enthält das Kapitel 6.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf Bundesebene

Auf Bundesebene nimmt die Verwaltungsbehörde ELER regelmäßig an den **Abstimmungen zu Grundsatzfragen der ELER-Förderung im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft** (BMEL) teil (Beratungen der Programmkoordinierungsreferenten – PKR).

Die Verwaltungsbehörde ELER vertritt die Länder Berlin und Brandenburg sowohl im **Begleitausschuss zur Umsetzung der Nationalen Strategie** als auch im **Begleitausschuss zur Umsetzung des Nationalen Netzwerkes ländlicher Raum**. Beide Begleitausschüsse tagten im Berichtsjahr am 22./23.10.2015.

An der bundesweiten LEADER-Referenten-Tagung hat die Verwaltungsbehörde ELER im Berichtsjahr nicht teilgenommen. Das Land Brandenburg war hier durch den zuständigen Fachbereich vertreten.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf EU-Ebene

Neben diversen Abstimmungen mit der Generaldirektion Landwirtschaft zum EPLR, den EPLR-Änderungsanträgen, den Berichterstattungen sowie Gesprächen, die der Vorbereitung der Begleitausschusssitzungen dienten, fand ein **gemeinsames Jahresgespräch aller Bundesländer mit der EU-Kommission und Vertretern des Bundes** am 05.11.2015 in Fulda statt. Aufgrund von krankheitsbedingter Abwesenheit der Verwaltungsbehörde ELER musste dieses bilateral und unter Beteiligung des Bundes am 10.12.2015 mit folgenden Themen nachgeholt werden:

- Stand der finanziellen Umsetzung,
- Umsetzung der Ergebnisse der Jahresgespräche 2014 (insbesondere Bekämpfung der Fehlerquote),
- Begleitung und Bewertung (inkl. Ex-post-Evaluierung)
- Förderperiode 2014-2020 -

Über die Inhalte des Jahresgespräches wurden die Mitglieder des gemeinsamen Begleitausschusses mit Schreiben vom 16.02.2016 im Rahmen der Berichterstattung der ELER-Verwaltungsbehörde in Kenntnis gesetzt.

Sonstige Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER

Wahrnehmung von Prüfangelegenheiten in 2015

- Die Europäische Kommission prüfte im Zeitraum April bis Juni 2015 Maßnahmen aus dem Bereich der ELER investiv Förderung hinsichtlich der Vergabe von Leistungen in fünf Bundesländern. In Brandenburg waren Gegenstand der Prüfung sechs Stichproben aus den Förderbereichen mit den EU Codes 125, 313, 321, 322 und 323. In einem Verfahren wurde ein Fehler in der Dokumentation des Vergabeverfahrens kritisiert, in dem anderen wurde ein Fehler im Vergabeverfahren festgestellt. Die Prüfung wurde als noch nicht abgeschlossen erklärt.
- Die Bescheinigende Stelle im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg hat am 17. und 18. März umfangreich das Kontrollumfeld und die Übereinstimmung der Grundgesamtheit 5 mit den landesrechtlichen und EU-seitigen Regelungen durchgeführt. Es wurden Tätigkeitsbeschreibungen der in der Verwaltungsbehörde ELER Beschäftigten, die Verankerung der VB ELER im Geschäftsverteilungsplan des Ministeriums, die Verwaltungsvorschrift Technische Hilfe, das Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren der Technischen Hilfe, die Kontrolle und Nachweisprüfung überprüft. Zusätzlich wurden sechs Stichprobenfälle aus bereits getätigten Zahlungen gezogen und sämtliche Unterlagen geprüft. Alle Feststellungen konnten ausgeräumt werden. Es wurde nichts beanstandet.
- Der Landesrechnungshof (LRH; siehe unter www.lrh-brandenburg.de) hat in den Jahren 2013 und 2014 im seinerzeit zuständigen Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MIL) die Zuwendungen an die im ländlichen Raum tätigen Verbände und Vereine für ihre Aktivitäten zur Entwicklung des ländlichen Raums für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012 geprüft. Zu den Prüffeststellungen hat das derzeit zuständige Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) am 18.02.2015 und am 25.08.2015 Stellung genommen. In Auswertung dieser Stellungnahmen wurde die Prüfung für abgeschlossen erklärt. Die wesentlichen Prüfergebnisse sowie die durch das Ministerium eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Förderverfahren werden als Ergebnis im Jahresbericht 2015 des LRH vorgestellt.
- Der Interne Revisionsdienst im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft prüfte am 30.09.2015 die Umsetzung ausgewählter Vorhaben auf Einhaltung der Bestimmungen gemäß des EU Zahlstellenerlasses profil zentral. In der Prüffeststellung wurden Handlungsempfehlungen zur Rechte-/Rollenzuweisung im Programm profil c/s ausgesprochen. Durch die Umstellung der EU Verordnungen für die Förderperiode 2014-2020 ist das TH Verfahren grundsätzlich umgestellt worden.
- Der Zentrale Technische Prüfdienst nahm erstmals am 11.12.2015 eine Vor-Ort-Kontrolle vor. Geprüft wurde ein nationales Vergabeverfahren einer Maßnahme der Technischen Hilfe. Es gab keine Feststellungen.

Qualifizierungsmaßnahmen

Wie in den Vorjahren nahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ELER-Verwaltungsbehörde auch im Jahr 2015 an verschiedenen **Qualifizierungsmaßnahmen** teil. Dazu zählten u. a.:

- Veranstaltungen der Landesakademie für öffentliche Verwaltung zu den Themen Vergaberecht, Sozialkompetenz und Methodenkompetenz.
- Kompetenzerweiterungsmaßnahme der VB ELER durch Absolvierung eines postgradualen, berufs-

begleitenden Masterstudiums im „Europäischen Verwaltungsmanagement“ der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.

Umsetzungstechnische Aspekte – Insbesondere in Bezug auf Abstimmungen zur Vorbereitung der neuen Förderperiode sowie zur Umsetzung und Aussteuerung der laufenden Förderperiode fand 2015 ein regelmäßiger Austausch mit der EU Zahlstelle statt.

Fachaufsichtsprüfung der Zahlstelle

Für Bearbeitung der Anträge wurde durch die Bewilligungsbehörden die Fördermittelbearbeitungssoftware profil c/s genutzt. Die Zahlstelle führt eine umfangreiche Fachaufsicht durch, die im Rahmen des Rechnungsabschlussverfahrens durch die Bescheinigende Stelle geprüft wurde. Es gab keine Beanstandungen. Die Bescheinigende Stelle hat die ELER-Jahresrechnung bescheinigt.

Im Rahmen des ELER-Aktionsplanes wurde Abhilfemaßnahmen eingeleitet, da aufgrund von EU-Kommissionsprüfungen ein erhöhtes Fehlerrisiko bei der Einhaltung der Vergabevorschriften bei investiven Fördermaßnahmen erkannt wurde. So wurde unter anderem ein Vergabeleitfaden in Zusammenarbeit mit der Auftragsberatungsstelle für alle Antragsteller/Begünstigten entwickelt. Der Antragsteller/Begünstigte wird somit auf die wichtigsten Sachverhalte – bezogen auf die (öffentliche) Auftragsvergabe – hingewiesen. Zusätzlich wurde die Auftragsberatungsstelle beauftragt, potentiellen Antragsteller und Begünstigten kostenfrei zu ihren Einzelfällen bzgl. der Auftragsvergabe zu beraten. Des Weiteren werden die Antragsteller/Begünstigten anhand eines Informationsblatts zu den neuen Sanktionsregelungen nach den Verordnungen (EU) Nr. 640/2014 und 809/2014 auf die Auswirkungen von Fehlern hingewiesen. In diesem Informationsblatt wird auch auf die Leitlinie der Kommission vom 19.12.2013 zur Festsetzung von Finanzkorrekturen, die bei Verstößen gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge anzuwenden sind (C(2013) 9527 final) hingewiesen. Alle Informationen stehen den potentiellen Antragstellern im Internet zur Verfügung. Gleichzeitig werden diese Informationen mit dem Bewilligungsbescheid an jeden Begünstigten übermittelt.

Erarbeitung und Qualifizierung der Entwürfe des Programmplanungsdokumentes für 2014-2020

Die erste Jahreshälfte 2015 war besonders geprägt von umfangreichen und intensiven Abstimmungen zur Erstellung des EPLR 2014-2020. Dazu gehörten insbesondere:

- Programmierungstätigkeiten im SFC2014,
- Diskussionen und Herbeiführung einer Feststellung zur Einordnung in die entsprechende Fördergebietskulisse für das Programmgebiet,
- Begleitung der ex-ante-Evaluierung und strategischen Umweltprüfung,
- Abstimmung und Formulierung der strategischen Grundausrichtung,
- Steuerung und Umsetzung von Beratungs- und Betreuungsangeboten für potentielle Begünstigte, einschließlich EIP,
- Abstimmung, Ausgestaltung und Beschreibung der EPLR- Fördermaßnahmen mit EU- Kommission,
- Erstellung Bewertungsplan (externer Auftragnehmer),
- Zielquantifizierung,
- Initiierung, Begleitung und Steuerung beihilferechtlicher Verfahren,
- Tätigkeiten zur Sicherstellung von Kohärenz und Komplementarität,
- Novellierung des Verwaltungsverfahrens zur Technischen Hilfe,
- gemeinsame Sicherstellung der Kontrollier- und Prüffähigkeit der Maßnahmen mit EU- Zahlstelle.

Probleme und Abhilfemaßnahmen

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) ii)

Änderungen des EPLR

Im Hinblick auf eine optimale Programmsteuerung – beispielsweise durch Verbesserung der Akzeptanz einzelner Maßnahmen bzw. des gesamten Programms – um Minder- und Mehrbedarfe auszugleichen und damit die vollständige Mittelinanspruchnahme sicherzustellen sowie unter Berücksichtigung geänderter Rahmenbedingungen wurden bis Ende 2015 neun **Änderungsanträge des EPLR Brandenburg/Berlin 2007-2013** bei der EU-Kommission eingereicht.

Die **ersten beiden Programmänderungen** waren bereits im Jahr 2009 erfolgt und betrafen u. a. Programmanpassungen infolge des Health Checks. Mit dem im Juli 2010 von der Kommission genehmigten **dritten Änderungsantrag** wurden u. a. finanzielle

Umschichtungen im Schwerpunkt 3 zugunsten der Maßnahmen der Daseinsvorsorge (EU-Code 321) vorgenommen, eine neue KULAP-Untermaßnahme eingeführt und Fördersätze in zwei KULAP-Untermaßnahmen sowie für Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes angehoben.

Der **vierte Änderungsantrag** war im September 2011 genehmigt worden. Dieser beinhaltete Änderungen zur Umsetzung der Ergebnisse der Halbzeitbewertung einschließlich Mittelumschichtungen und entsprechend geänderte Zielquantifizierungen sowie redaktionelle Anpassungen. Unter anderem wurde die Maßnahme 123 ab 2011 eingestellt, eine neue Agrarumwelt-Untermaßnahme (B6 Brachflächen auf Ackerstandstandorten) wurde eingeführt und eine Verlängerungsoption für Agrarumweltmaßnahmen auf bis zu sieben Jahre aufgenommen.

Die Genehmigung der **fünften EPRL-Änderung** war im September 2012 erfolgt. Wesentliche Änderungen waren die Aufnahme von vier ländlichen Teilräumen Berlins in die Gebietskulisse für die Förderung investiver Projekte im Schwerpunkt 3, die Erweiterung des Codes 212 (Spreewald) um die Untermaßnahme „Mähweide“, die Umstellung der Zahlungsverfahren für die Maßnahmen 213 und 214 vom Wirtschafts- auf das Kalenderjahr ab 2013 sowie die Erweiterung der Natura 2000-Gebietskulisse im Fall von Investitionen und Aufnahme des Fördergegenstandes „Pflege- und Entwicklungspläne“ in Großschutzgebieten mit einer Förderintensität von 100 % analog zu der Erarbeitung von Schutz und Bewirtschaftungsplänen. Damit verbunden waren Mittelumschichtungen und die Anpassung von Zielwerten der Output- und Ergebnisindikatoren sowie redaktionelle Änderungen.

Der **sechste Änderungsantrag zum EPLR** wurde am 16.10.2012 eingereicht und am 22.03.2013 von der Kommission angenommen. Finanzielle Änderungen wurden im Rahmen der sechsten Änderung nicht vorgenommen. Hauptgegenstand des Antrages war die Einrichtung eines revolvierenden Fonds („Brandenburg-Kredit Agrar“/„BK Agrar“) als ergänzendes Finanzierungsinstrument im Maßnahmenbereich der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (EU-Code 121). Die Gewährung zinsloser Nachrangdarlehen aus diesem Fonds, der durch ELER-Mittel und Kofinanzierungsmittel der Investitionsbank Brandenburg (ILB) finanziert wird, soll die bestehende Gewährung von ELER-Zuschüssen im Code 121 ergänzen und zur Verbesserung der Eigenkapitalquote der landwirtschaftlichen Unternehmen beitragen. Für ein und dasselbe Vorhaben kann dabei jeweils nur ein Zuschuss *oder* ein Darlehen in Anspruch genommen werden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Der Maßnahmenbereich des Codes 121 wurde entsprechend unterteilt in den „Zuschussbereich“ 121a und den „Darlehensbereich“ 121b, die Zielwerte für beide Teilbereiche wurden angepasst. Neben der Einführung des revolvierenden Fonds beinhaltet der sechste Änderungsantrag außerdem Anpassungen an die achte Änderung der Nationalen Rahmenregelung (2012) bezüglich des Umgangs mit zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben sowie redaktionelle Änderungen.

Am 13.09.2013 wurde der **siebte Änderungsantrag** eingereicht, der mit Schreiben der Kommission vom 20.01.2014 genehmigt wurde – diese Programmfassung mit entsprechenden Zielwerten und Mittelansätzen liegt diesem Jahresbericht zugrunde. Die Änderungen umfassen v. a. finanzielle Umschichtungen, verbunden mit Anpassungen der quantifizierten Zielwerte (Indikatoren). Reduziert wurden die Mittelansätze der EU-Codes 121, 125, 226, 227, 311 sowie der Technischen Hilfe. Im Gegenzug erfolgte eine Ansatzerhöhung in den EU-Codes 126, 214, 322, 323 sowie 413.
Neben den Änderungen im Finanzplan wurden außerdem die Zuwendungsvoraussetzungen zur Förderung der Erstellung von Pflege und Entwicklungsplänen im Rahmen des EU-Codes 323 angepasst. Für die Maßnahmen, für die im Rahmen der n+2-Regelung in den Jahren 2014 und 2015 noch Bewilligungen und Zahlungen erfolgen sollen, wurden außerdem die beihilferechtlichen Voraussetzungen bis zum Jahr 2015 verlängert (davon betroffen sind die EU-Codes 125, 126, 124, 226, 227, 311, 321, 313, 321, 322 und 323).

Ein **achter Änderungsantrag** zum EPLR wurde am 01.12.2014 eingereicht; die Genehmigung erfolgte am 08.05.2015. Der Änderungsantrag beinhaltet v. a. finanzielle Umschichtungen und entsprechend geänderte Zielquantifizierungen. Eine Reduzierung der Mittelausstattung erfolgte in den EU-Codes 111, 121, 123, 124, 313 sowie 322 und eine Erhöhung in den EU-Codes 121, 212, 214 sowie 413.

Des Weiteren wurden Angaben zur Bewertung in Bezug auf die Wettbewerbsregeln an die geltenden Notifizierungsnummern gemäß dem Beihilfeprogramm SANI angepasst.

Der **neunte Änderungsantrag** zum EPLR wurde am 16.09.2015 eingereicht und am 30.10.2015 von der Kommission angenommen. Die Änderungen umfassen v. a. finanzielle Umschichtungen zur Aussteuerung der Förderperiode, verbunden mit Anpassungen

der quantifizierten Zielwerte. Reduziert wurden die Mittelansätze der EU-Codes 121, 125, 312, 323, 331 sowie der Technischen Hilfe EU-Code 511. Eine Ansatzerhöhung erfolgte in den EU-Codes 212, 213, 214 sowie 413. Die Mittelansätze für Health Check wurde im Code 121 zugunsten des Codes 124 verringert.

Weitere Probleme und Abhilfemaßnahmen

Problem
Sicherstellung der finanziellen Aussteuerung der Förderperiode 2007 - 2013.

Vorbereitung von Abhilfen
- Einreichung des neunten EPLR Änderungsantrags zum Ausgleich der Mehr- und Minderbedarfe auf Schwerpunktebene.
- Verlängerung der Möglichkeit zur Bewilligung von ELER Mitteln der Förderperiode 2007 - 2013 ab 2014. In dem Zusammenhang ist das seitens der Verwaltungsbehörde ELER erstellte Schreiben zur Festlegung des Fristtermins für die Prüfung der Verwendungsnachweise der Förderperiode 2007-2013 (30.06.2015) zu beachten.
- Verlängerung diverser ELER Förderrichtlinien im Rahmen der Übergangsregelungen der Förderperiode 2007-2013 für Bewilligungen 2014/2015.
- Schreiben der VB ELER zum Bewilligungsstopp zum 31.12.2014 zur Sicherstellung der Endtermins für Zahlungen 2015

Problem
Automatisierte Anwendung des ELER/GAK-Monitoringsystems zur Erstellung der Berichtstabellen in Profil c/s.

Vorbereitung von Abhilfen
Ausschreibung des ELER-GAK Monitoringsystems im Jahr 2015 zur automatisierten Erstellung der EU-Berichtsdaten ist beabsichtigt.

Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iii)

Das für die Technische Hilfe veranschlagte Budget war zuletzt mit dem neunten Änderungsantrag (2015) um rund 0,7 Mio. € öffentliche Mittel (davon 0,5 Mio. € EU-Mittel) reduziert worden. Für den gesamten Programmzeitraum sind seitdem insgesamt rund 18,72 Mio. € öffentliche Mittel (davon12,95 Mio. € EU-Mittel) für Ausgaben aus der Technische Hilfe ausgezahlt worden. Der Anteil der EU-Mittel an den förderfähigen Kosten liegt bei 75 %. Zur Finanzierung der Mehrwertsteuer wurden darüber hinaus knapp 1,64 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) eingesetzt.

Etwa 2,7 Mio. € (ohne Top-ups, inkl. Top-ups 2,9 Mio. €) entfallen dabei auf das Berichtsjahr 2015. Eingesetzt wurden die verausgabten Mittel 2015 für folgende Positionen:
- IT-Programmierungen:0,58 Mio. € (2014: 1,16 Mio. €),
- Maßnahmen der Begleitung und laufenden Bewertung: 0,2 Mio. € (2014: 0,1 Mio. €),
- Publizität im Rahmen von ELER, einschließlich fondsübergreifender Maßnahmen: 0,03 Mio. € (2014: 0,2 Mio. €),
- Studien und Konzepte: 0,04Mio. € (2014: 1,15 Mio. €),
- Personal: 1,73 Mio. € (2014: 2,1 Mio. €) und auf
- übrige Bereiche (darunter insbesondere Kosten, die für die Entwicklung, Umsetzung, Weiterentwicklung und Änderung der Interventionen des EPLR anfielen): 0,13 Mio. € (2014: 0,24 Mio. €)

Zur Finanzierung der Einrichtung und Betreuung eines nationalen Netzes für den ländlichen Raum werden aus der Technischen Hilfe keine Mittel verwendet. Die Aktivitäten zum Nationalen Netzwerk

werden in einem eigenständigen Bericht der Deutschen Vernetzungsstelle behandelt.

Publizität und Information

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iv)

Im Jahr 2015 wurde das Kommunikationskonzept im Hinblick auf die neue Förderperiode überarbeitet und weiterentwickelt. In diesem Rahmen wurden weitere aufmerksamkeitsstarke Maßnahmen kreiert und kalkuliert bzw. vorhandene Maßnahmen ausgebaut.

Ziel war es auch in diesem Jahr, die Brandenburger und Berliner Bevölkerung, vor allem aber auch Multiplikatoren und potentielle Projektträger über die Möglichkeiten, Ziele und Ergebnisse der ELER-Förderung im Hinblick auf die neue Förderperiode im Land Brandenburg zu informieren und mit attraktiven Themen Aufmerksamkeit für den Fonds zu erzielen. Verstärkt sollten demnach einerseits ein Resümee zu der alten Förderperiode 2007 – 2013 als auch konkrete Ausblicke auf die neue Förderperiode 2014 – 2020 kommuniziert werden. Hierzu lag der Fokus auf Informationsveranstaltungen, aber auch Informationsmedien mit entsprechenden Inhalten. Zu den neuen Maßnahmen zählten beispielsweise eine Bilanz-Wanderausstellung mit begleitender Broschüre, die zu Beginn des Jahres 2015 in Forst (Lausitz) startete, eine neue Broschüre zu den aktuellen ELER-Förderprogrammen sowie die neue Website www.eler-echteinfach.de. Darüber hinaus wurde der Newsletter „ELER-NEWS“, der seither vierteljährlich erscheint, im April 2015 gestartet.

Erneut wurden im Konzept Priorisierungen und Gewichtungen der vorgeschlagenen Maßnahmen in Bezug auf die Zielgruppen und das vorhandene Budget vorgenommen. Zentral waren dabei erneut die Projektblätter zu den Projekten des Monats mit der begleitenden Pressearbeit.

Key Visual und Claim haben sich weiter verstetigt und einen hohen Wiedererkennungswert erzielt. Das Key Visual wurde mit einem neuen Hintergrundmotiv ausgestattet, um die neue Förderperiode zu verdeutlichen. Weiterhin wird die neue Förderperiode optisch einheitlich durch ein neues, frisches Grün und eine überarbeitete Titelseitengestaltung durchgängig markiert. Die ELER-Kuh als Sympathiefigur wird weiterhin über den regelmäßigen Einsatz und vorhandene Maßnahmen in die Zielgruppen gebracht werden.

ELER-Jahrestagung

Brandenburgs Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke sowie Agrar- und Umweltminister Jörg Vogelsänger haben am 29.06.2015 in der Heimvolkshochschule am Seddiner See die ELER-Jahrestagung mit über 150 Teilnehmern eröffnet.

Zum aktuellen Stand der Programmumsetzung, zu den Vorbereitungen zum Abschluss der Förderperiode 2007 – 2013 und zu den wesentlichen Ergebnissen aus dem Genehmigungsprozess auf europäischer Ebene sowie den Auswirkungen auf den EPLR und die Förderung im Land Brandenburg informierte die Leiterin der ELER-Verwaltungsbehörde Dr. Silvia Rabold.

Nachdem im vergangenen Jahr auf der ELER-Tagung vorrangig über Förderschwerpunkte informiert wurde, ging es nun um tatsächliche Inhalte der Förderung in den einzelnen Programmen. Die Vorträge der Vertreterinnen und Vertreter aus den Fachbereichen des MLUL mit einer Darstellung der wesentlichen Änderungen in den einzelnen Förderbereichen im Ergebnis des EPLR-Genehmigungsprozesses sind auf der homepage www.eler.brandenburg.de verfügbar. Darüber hinaus wurde die Kontakt- und Beratungsstelle KBS Plus vorgestellt.

ELER-Internet-Seite

Der Websiteauftritt der ELER-Internetseite **www.eler.brandenburg.de** mit eigener, bedienerfreundlicher Navigationsstruktur und in der ELER-typischen Optik im Rahmen des Landes-CDs hat sich gut bewährt. Zudem wurde entsprechend der zentralen Rolle des Internets eine Microsite als Wegweiser für neue Zielgruppen entwickelt: www.eler-echteinfach.de. Diese soll die Antragstellung erleichtern und als Kurzinformationen zur neuen Förderperiode dienen. Durch ihr modernes. übersichtliches Layout findet die interessierte Öffentlichkeit leicht Zugang zu den verschiedenen Förderschwerpunkten und -programmen sowie den jeweiligen Ansprechpartnern. Darüber hinaus kann man sich auch über unterschiedlichste Praxisprojekte ein Bild von angewendeter Förderung machen. Weiterführende detaillierte Informationen erhält

man über die Verlinkung zur bereits bestehenden ELER-Website. Der Brandenburg Tag am 09.09.2015 wurde zum Anlass genommen, mittels Teaser Flyer diese Seite der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Die ursprüngliche ELER-Seite begrüßt mit dem zentralen Slogan „*ELER – LebensWert Land.*“ und eine kleine Kuh als ELER-Sympathiefigur präsentiert Aktuelles. Darüber hinaus informiert die Website u. a. über Fördermöglichkeiten und Maßnahmen des EPLR mit entsprechenden Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und deren Antragsfristen, Rechtsgrundlagen sowie Ansprechpartnern und Beratungsstellen. Der EPLR in seiner jeweils aktuellen, genehmigten Fassung sowie die einzelnen Änderungsanträge, die Jahresberichte, der Bericht zur Halbzeitbewertung und weitere Publikationen und Bildmaterialien können heruntergeladen werden.

Die Analyse der Nutzerzahlen ergibt, dass sich im Laufe der Jahre 2011 – 2015 nicht nur die Zugriffszahlen kontinuierlich gesteigert haben, sondern dass auch die Aufenthaltsdauer stetig zugenommen hat. Im Jahre 2015 wurde die Millionengrenze geknackt und deutlich überstiegen. Insgesamt haben sich die Zugriffe seit 2011 um etwa 514.000 erhöht, was für das kontinuierliche, gut auffindbare und immer wieder aktualisierte Informationsangebot der ELER-Website spricht.

Im Rahmen ausgewählter „**Projekte des Monats**“ werden auf der Website außerdem best-practice-Beispiele vorgestellt.

Im Jahr 2015 wurden 2 Projekte ausschließlich über die Website publiziert und nicht als Druckerzeugnis erstellt. Mit den vorgestellten Projekten sollte aber ebenso ein möglichst breites Themenspektrum möglicher Förderungen und eine umfassende regionale Abdeckung für die Öffentlichkeit aufgezeigt werden.

Gedruckte Projektblätter kamen zudem in der ab Februar 2015 gezeigten ELER-Wanderausstellung „LebensWert Land“ sowie bei zahlreichen Veranstaltungen und in der Pressearbeit zum Einsatz. Darüber hinaus wurden sie auch in unterschiedlichen Auflagen (je nach Projekt und Einsatzmöglichkeiten) den Zuwendungsempfängern (ZWE) für eigene Marketingzwecke zur Verfügung gestellt.

Die Projekte des Monats 2015 stellten folgende Themen vor :

- **Januar**: Brandschutz und Sicherheitserziehung für Kids über interaktive Lehrangebote, Landkreis Dahme-Spreewald
- **Februar**: Eiszeit-Mobil – Geotouristische Angebote als Facette des Naturtourismus in Ostbrandenburg, LAG Märkische Seen / LAG Oderland
- **März**: Im Familienzentrum „Das Nest“ in Seelow sind junge Eltern herzlich willkommen, Landkreis Märkisch-Oderland
- **April**: Wiesenvogel-Schutzmaßnahmen, Förderverein Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg e.V., Landkreis Prignitz
- **Mai**: Die Verwandlung einer alten Scheune, Kulturscheune Neuendorf im Sande e.V., Landkreis Oder-Spree
- **Juni**: Die Verwandlung einer alten Scheune, Kulturscheune Neuendorf im Sande e.V., Landkreis Oder-Spree
- **Juli**: Die Verwandlung einer alten Scheune, Kulturscheune Neuendorf im Sande e.V., Landkreis Oder-Spree
- **August**: Tierische Rasenmäher im Tegeler Fließ, Beweidung von Fließtalwiesen mit Wasserbüffeln, Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
- September: Sanierung und Umbau eines ehemaligen Wohnhauses zum Dorfgemeinschaftshaus in Neutrebbin, Landkreis Märkisch-Oderland
- **Oktober**: Sanierung und Umbau eines ehemaligen Wohnhauses zum Dorfgemeinschaftshaus in Neutrebbin, Landkreis Märkisch-Oderland
- **November**: Sanierung und Umbau eines ehemaligen Wohnhauses zum Dorfgemeinschaftshaus in Neutrebbin, Landkreis Märkisch-Oderland
- **Dezember**: Sanierung und Umbau eines ehemaligen Wohnhauses zum Dorfgemeinschaftshaus in Neutrebbin, Landkreis Märkisch-Oderland

Zu jedem der vorgestellten Projekte wurde eine Pressemitteilung mit entsprechendem Bildmaterial über den Pressesprecher des MLUL versendet sowie über relevante Newsletter kommuniziert.

Die Gesamtauflage der zehn Projektblätter 2015 belief sich auf 4.500 Stück, davon gingen 3.400 Stück an die jeweiligen Projektträger bzw. Zuwendungsempfänger oder Gemeinden für eigene Marketingzwecke. Die verbleibenden 900 Stück wurden vom ELER zu Publizitätszwecken eingesetzt.

Die Projekte des Monats wurden des Weiteren relevanten Newslettern mit Kurzinformationen und Bild-

material zur Publikation angeboten. Hieraus resultieren regelmäßige Veröffentlichungen.

Im Jahr 2011 hatte es zu den Projekten des Monats eine Interessenbekundung des European Network for Rural Development (ENRD) zur Veröffentlichung der Projekte auf der Internetseite der EU-Kommission gegeben.

Informationen zur EU im Zusammenhang mit Brandenburg sowie fondsübergreifende Informationen zu den EU-Fonds EFRE, ESF und ELER in Brandenburg und entsprechende Landes- und Bundesprogramme sind auf der Internetseite **www.europa.brandenburg.de** veröffentlicht.

Im Sinne der **Transparenz-Initiative** der EU waren seit Juni 2009 Informationen über Empfänger von ELER- und EGFL-Mitteln in Deutschland auf einer Website der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter www.agrar-fischerei-zahlungen.de frei abrufbar. Mit Urteil vom 09.11.2010[138] infolge von Klagen zweier Landwirte aus Deutschland hatte der Europäische Gerichtshof die verwendete Rechtsgrundlage[139] für ungültig erklärt, soweit natürliche Personen betroffen sind. Die Informationen über die Fördermittelempfänger wurden daraufhin zunächst vollständig aus dem Netz genommen. Im April 2011 wurde die entsprechende Rechtsgrundlage von der Kommission geändert[140], die Zahlungen an juristische Personen sind seitdem wieder einsehbar.

Pressemitteilungen

Über wesentliche Veranstaltungen, Ereignisse und Themen wurde die breite Öffentlichkeit u. a. durch Pressemitteilungen informiert. Dazu zählten z. B.:

- die Auftaktveranstaltung zur Info-Reihe zur neuen EU-Förderperiode 2014 - 2020,
- zum Abschluss der Förderperiode 2007-2013 – Information der Öffentlichkeit über die finanzielle Inanspruchnahme der ELER Mittel
- Bekanntmachung der neuen ELER Wanderausstellung
- Start des SUW (Stadt-Umland-Wettbewerb)
- monatliche Pressemitteilungen zu den „Projekten des Monats“

Publikationen

Verschiedene Druckerzeugnisse informieren über den ELER bzw. spezifischen Themen der ländlichen Entwicklung, über Fördermöglichkeiten und Aktivitäten. Alle **Broschüren** und **Flyer** können auch auf der Internetseite **www.eler.brandenburg.de** heruntergeladen werden.

ELER-Wanderausstellung

Zur anschaulichen Darstellung der ELER-Förderung wurde eine **ELER-Wanderausstellung** entwickelt, die Förderschwerpunkte und Best-Practice-Beispiele vorstellt. Seit 2010 tourt die Ausstellung durch das Land Brandenburg, kann von interessierten Institutionen angefordert und über einen abgestimmten Zeitraum vor Ort gezeigt werden. Zu dem Ausstellungsmodul „ELER. Neuer Antrieb für Brandenburg“, das die ELER-Förderung in Brandenburg insgesamt abbildet, wurden zwei weitere spezifische Module „Flurneuordnung im ländlichen Raum.“ sowie „LEADER. Erfolgreiche Projekte in den Regionen!“ ergänzt.

Im Februar 2015 wurde die neue ELER-Wanderausstellung **„LebensWert Land“** in Forst (Lausitz) erstmals der Öffentlichkeit präsentiert. Sie skizziert die aktuelle Förderperiode 2014 bis 2020 des Europäischen Landwirtschaftsfonds ELER in ihren Grundzügen und zieht Bilanz in Bezug auf die Erfolgsgeschichten im ländlichen Raum 2007 – 2013. Die Zahlen sprechen für sich und sollen Antragsteller motivieren, ihre Ideen und innovativen Ansätze in Förderanträgen umzusetzen und mit Unterstützung des ELER zu realisieren.

Auf insgesamt 14 Tafeln kann man sich einen ersten Eindruck über das Förderspektrum des ELER verschaffen. Die Ausstellung wird von exemplarischen Projektblättern zu ELER-geförderten Projekten sowie einer Broschüre begleitet, die alle Ausstellungsinhalte widerspiegelt.

Die Bewerbung der Ausstellung begann im Herbst 2014 mittels Direktansprache und Rundmails an geeignete Multiplikatoren. Im Jahr 2015 wurde die Ausstellung schließlich an insgesamt zehn Standorten im Land Brandenburg mit einer Verweildauer von durchschnittlich drei bis vier Wochen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Werbeartikel

Zur Fortsetzung der Kommunikationsmaßnahmen wurden neue Medien entwickelt und vorhandene fortgeschrieben:

Publizitätsmaßnahmen:

- Projekte des Monats mit begleitender Pressearbeit
- Einsatz des Wandkalenders 2015 mit Vorstellung der „Köpfe“ hinter dem ELER sowie der neuen Fördermaßnahmen auf den Rückseiten
- Einsatz des Tischkalenders 2015 mit Keyvisual und Claim sowie Kurzberichten von Projekten des Monats 2014
- Fortsetzung und Ausbau der Website www.eler.brandenburg.de
- Printprodukte: Key Visual mit neuem Hintergrundmotiv (u.a. bei ELER-Grußkarte, ELER-Briefmarke und dem Messedisplay)
- Einladungsflyer für die ELER-Jahrestagung 2015 mit Key Visual und Claim
- Einsatz der neuen Bilanz-Wanderausstellung zum Thema „LebensWert Land“ mit Begleitbroschüre und Aufsteller für Projektblätter
- Start des Newsletters „ELER NEWS“
- Erstellung einer Wegweiserbroschüre zu den neuen Förderprogrammen
- Erstellung der neuen Website www.eler-echteinfach.de sowie Erstellung eines Teaser-Flyers (15x15 cm) zur Bewerbung der Website
- Erstellung des Wandkalenders 2016 mit Darstellung der vier Förderschwerpunkte mit jeweils drei Praxisbeispielen auf den Rückseiten
- Erstellung des Tischkalenders 2016 mit Keyvisual und Claim sowie Kurzberichten von Projekten des Monats 2015 und ausgewählte, zusammenfassende Förderzahlen sowie ein Verweis auf die neue Website www.eler-echteinfach.de
- Give aways 2015

Wie im Vorjahr wurde der jährliche **Tischkalender** auch im Jahr 2015 für das Folgejahr hergestellt. Die Erstellung des Tischkalenders 2016 erfolgte mit dem neuen Hintergrundfoto im Keyvisual, dem Claim sowie Kurzberichten von Projekten des Monats 2015. Darüber hinaus wurde auf die neue Microsite www.eler-echteinfach.de verwiesen.

In Vorbereitung auf das Jahr 2016 wurde 2015 erneut ein **Bildkalender** im Format A2 entwickelt. Mit beispielhaften Fördervorhaben erinnert der Bildkalender 2016 an die zurückliegende Förderperiode 2007 bis 2013 und informiert gleichzeitig über den künftigen Einsatz von ELER-Mitteln in den Brandenburgischen Landesschwerpunkten der aktuellen Förderperiode 2014-2020. Aussagekräftige, aufmerksamkeitsstarke und ansprechende Titelbilder und -headlines runden das Gesamtkonzept des Kalenders ab

Die diesjährige Auflage von 1.300 Stück Tischkalendern und 2.000 Stück Bildkalendern fand erneut großen Anklang bei den Empfängern, wie den zahlreichen Rückmeldungen zu entnehmen war.

Die diesjährigen Tisch- und Wandkalender wurden per Bedarfsabfrage an Partner, LAGen, Interessenten und einen von der Pressestelle des MLUL vorgegebenen Empfängerkreis verteilt.

Seit Mai 2015 erscheinen die neu etablierten ELER NEWS – vorgesehen sind insgesamt vier Ausgaben pro Jahr. Neben einem Basisverteiler zum Start des Newsletters mit 220 Abonnenten, kommen regelmäßig neue Abonnenten über den Bestellbutton auf der ELER-Website hinzu. Es werden Kurzinfos mit Links zu den jeweils neuesten Projekten des Monats, ein Portrait (z.B. Regionalmanager oder andere interessante Köpfe aus der Region) sowie wichtige Termine vermittelt.

Im Rahmen der neuen Förderperiode und geänderter Rahmenbedingungen im Förderbereich wurden eine Reihe neuer Maßnahmen entwickelt, die im Laufe der Förderperiode 2014 – 2020 umgesetzt werden soll. Für das Jahr 2015 waren dies insbesondere der neue Wegweiser zu den ELER-Förderprogrammen, der Newsletter „ELER-News“ sowie eine Microsite für den einfachen Ersteinstieg in das Thema ELER-Förderung. Ziel war es, eine Basisbroschüre mit Detailinformationen für potenziell Begünstigte und Partner als Überblick über aktuelle Förderprogramme/Beratungsstellen bzw. weiterführenden Hinweisen für den täglichen Gebrauch zu entwickeln und umzusetzen. Die Förderbroschüre wurde erstmalig zur ELER-Jahrestagung 2015 vorgestellt und soll 2016 in einer zweiten Auflage mit weiteren Konkretisierungen erscheinen. Auflage: 500 Stück.

Unterstützung der Verwaltungsbehörde ELER durch eine Agentur

Um die Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung von Information und Publizität gemäß Artikel 76 der VO (EG) 1698/2005 zu unterstützen, wurde im November 2009 eine **Agentur** vertraglich gebunden. Die umgesetzten Maßnahmen werden dokumentiert und soweit möglich in ihrer Wirkung seit 2010 mit einem jährlichen Evaluierungsbericht beurteilt.

Zur Erhöhung der Sichtbarkeit und des Bekanntheitsgrades der ELER-Förderung für eine breite Bevölkerungsschicht in Brandenburg und Berlin wurde in Zusammenarbeit mit den Agenturen c-zwei communi-

cation:coaching und ApunktMpunkt ein Kommunikationskonzept erarbeitet. Ein Claim ELER.LebensWert Land, ein Key Visual sowie eine Sympathiefigur, in Form einer kleinen Kuh, wurden eingeführt.

Aktivitäten Forum Ländlicher Raum

Das Forum Ländlicher Raum hat auch im Jahre 2015 mannigfaltige Veranstaltungen durchgeführt bzw. ist im Rahmen ihrer Aufgabe als Netzwerkstelle für Akteure des ländlichen Raums aktiv geworden. Beispielhaft wird dies an folgenden Aktivitäten deutlich:

- LEADER- Präsentation im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin,
- Erfahrungsaustausch im Rahmen des Dorfwettbewerbs,
- LAG- Treffen zum Austausch der Neuerungen im Rahmen von LEADER,
- Veranstaltungen im Rahmen von altersgerechtem Wohnen auf dem Lande,
- Veranstaltung der Arbeitsgruppe „Historische Dorfkerne“
- Vergaberechtsschulung,
- LAG- Treffen zu Projektauswahlkriterien.

Darüber hinaus ist das Netzwerk auch intensiv in die Kooperation der Deutschen Vernetzungsstelle für Ländliche Räume eingebunden.

Fondsübergreifende Aktivitäten

Das Jahr 2015 stand ebenso wie schon das Jahr 2014 überwiegend im Zeichen der Implementierung der Systeme für die Förderperiode 2014 – 2020. Die fondsübergreifenden Aktivitäten haben sich daher im Wesentlichen auf die Konzeption und Vorbereitung der für die angelaufene Förderperiode vorgesehenen Maßnahmen konzentriert. Vorbereitet wird unter anderem die Neuauflage einer Imagewerbekampagne zu den ESI-Fonds im Land Brandenburg sowie die Weiterführung der Projektreihe „Europa im Blick“ und die Durchführung weiterer Umfragen zum Bekanntheitsgrad der EU-Förderung im Land Brandenburg.

Das im Berichtsjahr 2014 gestartete Projekt „Europa im Blick III“ (siehe Kapitel 6)wurde nach der Abnahme des Schussberichtes im November 2015 beendet. Darüber hinaus wurde am 26.09.2015 im Rahmen des „Bürgerfestes – 25 Jahre Brandenburg“ in Potsdam eine fondsübergreifende Informationsveranstaltung im Wege der Auftragsvergabe durchgeführt.

6 VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK

Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen, ELER-Verordnung Art. 82 (2) f)

Kohärenz und Koordination

1. Kohärenz zwischen den OP / dem EPLR und anderen übergreifenden Ansätzen und Finanzierungsinstrumenten

Für die Kohärenz zwischen den Fonds sind aus übergreifender Sicht weiterhin in erster Linie zwei Blickwinkel maßgeblich. Zum einen müssen die Fonds mit der allgemeinen Entwicklungspolitik des Landes im Einklang stehen und zum anderen müssen sich die Fördermöglichkeiten der einzelnen Fonds sinnvoll ergänzen und zugleich Doppelförderungen ausschließen.

Übereinstimmung mit der Entwicklungspolitik des Landes

a) **Weiterentwicklung der wirtschaftspolitischen Strategie des Landes Brandenburg**

Den Zielen des Koalitionsvertrages und den Ergebnissen der Evaluierungen aus 2007/2008 und 2010 entsprechend, wurde die wirtschaftspolitische Strategie für die Legislaturperiode weiter fortentwickelt.

Wachstum und Beschäftigung im Land Brandenburg zu fördern, bleibt angesichts des notwendigen wirtschaftlichen Aufholprozesses das oberste Ziel der Wirtschaftspolitik. Dieses Ziel wird mit nachhaltigen Strategien und Maßnahmen sowie zielgenauen Instrumenten verfolgt.

Die **wirtschaftspolitische Strategie „Stark für die Zukunft – Kräfte bündeln“** bündelt drei integrative wirtschaftspolitische Strategien, alle wichtigen fachpolitischen und branchenspezifischen Aktionsfelder und Instrumente sowie regional- und strukturpolitisch bedeutsame Projekte.

Die drei integrativen wirtschaftspolitischen Strategien und Konzepte setzen folgende Schwerpunkte:

- Mittelstandsstrategie - die mittelständischen Strukturen im Land Brandenburg stehen im Fokus
- Clusterstrategie/Gemeinsame Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg (innoBB)/Regionale Innovationsstrategie des Landes Brandenburg (innoBB plus)/Clusterprojekt - Vernetzung intensivieren, Innovationskraft der Unternehmen stärken, Wertschöpfung steigern
- Leitbild und Aktionsplan „ProIndustrie“ - Ausbau und Weiterentwicklung der industriellen Basis unterstützen.

Das Land Brandenburg ist durch die Weiterentwicklung der Wirtschaftspolitik in den Jahren 2009-2015 gut aufgestellt: die Unternehmen werden bedarfsgerecht unterstützt und die Standortqualität kontinuierlich verbessert. Es wird aktiv Standortwerbung betrieben, um die Wahrnehmbarkeit des Wirtschaftsstandortes weiter zu verbessen. Bei der Weiterentwicklung der wirtschaftspolitischen Strategie wurden **neue Herausforderungen** berücksichtigt, die zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes bewältigt werden müssen. Dazu gehören ehrgeizige Ziele beim Klima- und Umweltschutz und die aktive Gestaltung der Energiewende hin zu einem verstärkten Einsatz regenerativer Energien, aber auch der Anpassungsdruck durch die demographische Entwicklung, insbesondere hinsichtlich der Fachkräftesicherung.

Darüber hinaus wurden die sich verändernden Rahmenbedingungen aufgrund der von Jahr zu Jahr sinkenden Fördermittel berücksichtigt. Der Druck, die Fördermittel so einzusetzen, dass der volkswirtschaftliche Nutzen für das Land maximiert wird, steigt dadurch. Dies soll durch eine noch stärkere Qualitätsorientierung bei der Wirtschaftsförderung und eine gezielte **Prioritätensetzung** erreicht werden. Unter dem Leitmotiv „Stark für die Zukunft - Kräfte bündeln“ wurde dazu die regionale und sektorale Prioritätensetzung 2015 weiter umgesetzt. Im Rahmen der **regionalen Prioritätensetzung** wurde der erfolgreiche Prozess der gezielten Unterstützung von Orten bzw. Regionen mit hohen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Potentialen (**Regionale Wachstumskerne**, (RWK)) unter aktiver Mitwirkung des MWE fortgesetzt.

Im Bereich der **sektoralen Prioritätensetzung** wurde die wirtschaftspolitische Unterstützung der Cluster im Land Brandenburg durch eine aktive **Clusterpolitik** operativ weiter umgesetzt. Für jedes Cluster gibt es jeweils ein Clustermanagement, das organisatorisch und koordinierend tätig ist. Zu den Aufgaben gehörte auch die Erarbeitung bzw. Aktualisierung der Masterpläne bis Mitte 2014, in denen Handlungsfelder identifiziert und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Cluster gebündelt werden. Dabei erfolgte eine direkte Einbindung der Clusterakteure. Gelegenheiten zum

Informationsaustausch und zur Vernetzung boten u. a. die Clusterkonferenzen.

2013 wurde mit der Umsetzung des **Aktionsplanes ProIndustrie** begonnen. Der Aktionsplan enthält 5 Handlungsfelder, denen 5 Leitprojekte und 15 prioritäre wirtschaftspolitische Maßnahmenbereiche mit jeweiligen Einzelmaßnahmen zugeordnet sind. Diese zielen darauf, die industrielle Wertschöpfungsbasis quantitativ und qualitativ zu verbreitern, die Zahl der Industriearbeitsplätze zu erhöhen sowie die Rahmenbedingungen für die industrielle Produktion zu verbessern. Am 09.09.2013 fand die erste große „**Industriekonferenz Brandenburg 2013**“ statt, die als Plattform für Information und Dialog fungiert. Es wurde die Veranstaltungsreihe „**Industrietour - Cluster in der Regio**n“ konzipiert, deren 5 clusterrelevante Veranstaltungen im ersten Halbjahr 2014 stattfanden.

Roter Faden durch alle Politikbereiche ist die besondere Unterstützung des Mittelstandes. Die Umsetzung des **Mittelstandsprogrammes,** welches 2011 zur Auszeichnung des Landes Brandenburg als **Europäische Unternehmerregion** führte, wurde erfolgreich fortgeführt.
Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und im Sinne einer aktiven Standortpolitik bietet das Land Brandenburg mit der Integration der Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH in die Zukunftsagentur Brandenburg und Investitionsbank des Landes Brandenburg **Arbeits- und Wirtschaftsberatung aus einer Hand** an. Durch die Bündelung von Wirtschafts- und Arbeitsberatung und -förderung können Synergieeffekte genutzt und ein noch umfassenderes Service-Angebot für Unternehmen bereitgestellt werden.
Zur Online-Standortwerbung und -vermarktung sowie zur Investorenwerbung existiert mit dem **Brandenburg Business Guide (BBG)** (www.brandenburg-business-guide.de) ein multimediales, geodatenreferiertes System, welches ca. 85.000 Datenpunkte umfasst und Unternehmensdaten, Texte, Fotos und Videos sowie umfangreiches Kartenmaterial bereit hält sowie u. a. Daten zu Gewerbegebieten, Gewerbesteuerhebesätze, die Schulstatistik und die Informationsangebote der Tourismus Marketing Brandenburg GmbH integriert.

Auf der Instrumentenebene stehen zum Beispiel die gewerbliche Investitionsförderung, die Innovationsförderung und die Außenwirtschaftsförderung zur Verfügung. Fach- und branchenspezifische Aktionsfelder sind die Ansiedlungs-, die Energie- und die Tourismuspolitik. Als regional- und strukturpolitisch bedeutsame Projekte und Maßnahmen sind beispielsweise die Regionalen Wachstumskerne und der Flughafen Berlin-Brandenburg mit der Entwicklung des Flughafenumfelds zu nennen.

Die in der Strategie „Stark für die Zukunft – Kräfte bündeln“ enthaltenen fachlichen Konzepte, Ansätze und Projekte tragen den sich verändernden Rahmenbedingungen Rechnung, die gleichzeitig den wirtschaftspolitischen Handlungsrahmen setzen: sinkende Fördermittel (weiteres Auslaufen des Solidarpakt II), notwendige Haushaltskonsolidierung (Schuldenbremse), Kohäsionspolitik seit 2014, Energiewende, Fachkräfteverfügbarkeit. Damit stellt die Strategie angesichts des erreichten wirtschaftlichen Niveaus eine weitere qualitative Profilierung des Wirtschaftsstandortes Brandenburg in den Mittelpunkt, in den es sich lohnt zu investieren und in dem es attraktiv ist zu arbeiten und zu leben.

b) **Gemeinsame Innovationsstrategie mit Berlin – innoBB und Clusterentwicklung**

Im Jahr 2015 wurde die Umsetzung der regionalen Innovations- und Clusterstrategie gezielt fortgeführt. Auf Basis der bis 2014 erstellten Masterpläne in allen neun Clustern wurde der Umsetzungsprozess gemeinsam mit den jeweiligen Clusterakteuren in der Hauptstadtregion weiter vorangetrieben. Der Fokus lag hierbei vor allem auf der Aktivierung neuer regionaler, nationaler und internationaler Kooperationen sowie der gezielten Initiierung von Projektverbünden.

Seit Anfang 2015 steht vor allem die Operationalisierung und konkrete Umsetzung der in den Masterplänen formulierten Ziele im Vordergrund. Dabei geht es vor allem um die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen der Clusterakteure zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Region, um die gezielte Vernetzung von Clusterakteuren zu bestimmten – in den Masterplänen definierten – Themen sowie um den Aufbau konkreter Projektverbünde. Diese Umsetzung erfolgt stets in enger Zusammenarbeit mit sektoralen und regionalen Partnern. Dazu gehören neben Unternehmensnetzwerken, Hochschulen und Forschungseinrichtungen vor allem Kammern, Verbände und regionale Wirtschaftsförderer.

Zahlreiche Arbeitskreise konnten etabliert oder weiter verstetigt werden. Diese reichen vom regionalen Unternehmensstammtisch in der Prignitz zum Thema Kunststoffe und Chemie, über Arbeitskreise zum Thema regionale Markenbildung im Cluster Ernährungswirtschaft, bis hin zum clusterübergreifenden Stammtisch zum Thema Pharmalogistik.

Ob Energieeffizienz, Digitalisierung der Wirtschaft, Logistikketten, Elektromobilität oder Fachkräfte – in

Berlin und Brandenburg gibt es zahlreiche Zukunftsthemen, die die Unternehmen interessieren und in denen sie Austausch, Vernetzung und Kooperation nachfragen. Mit Veranstaltungen wie "Werkzeug und Formenbau in den Clustern Metall sowie Kunststoffe und Chemie", „Smart trifft Safe - digitale Synergien im Gesundheitswesen" oder „Design trifft Ernährung – Verpackungsdesign für Lebensmittel“ setzten die Clustermanagements in 2015 zur Unterstützung des Clusterprozesses vor allem darauf, konkrete Themen zu adressieren.

Ein weiterer Schwerpunkt in der derzeitigen Entwicklungsphase der Clusterarbeit liegt im Aufbau internationaler Kooperationen. Durch die Fokussierung auf ausgewählte Innovationsfelder innerhalb der einzelnen Cluster wurde das aktive Zugehen auf potentiell geeignete Partnercluster und -regionen innerhalb Europas erleichtert. So fanden zahlreiche Cluster-zu-Cluster-Aktivitäten statt, in denen sowohl auf Clustermanagementebene als auch auf Unternehmensebene erste Kooperationsansätze ausgelotet wurden. Zudem konnten in enger Zusammenarbeit mit dem Enterprise Europe Network (EEN) im Jahresverlauf zahlreiche Partnering- und Matchmaking-Formate im Rahmen von Veranstaltungen und Messen durchgeführt werden. Der Fokus der internationalen Kooperationsanbahnung lag in 2015 auf dem Ostseeraum, wenngleich auch Kontakte in andere europäische Regionen und zu potentiellen Partnerclustern außerhalb Europas auf- und ausgebaut wurden.

Im Cluster Tourismus lag 2015 ein besonderer Fokus auf der Erarbeitung der neuen Landestourismuskonzeption als neuem Masterplan, die in einem umfangreichen Beteiligungs- und Dialogverfahren entstanden ist.

c) **Internationalisierung**

Mit Beschluss der Landesregierung vom 15.04.2014 wurde die Internationalisierungsstrategie für das Land Brandenburg verabschiedet. Diese verfolgt das Ziel, Brandenburg international handlungsfähiger, attraktiver und wettbewerbsfähiger zu machen. Zugleich soll die Strategie einen Beitrag dazu leisten, ein Klima größerer Weltoffenheit und Toleranz im Land Brandenburg entstehen zu lassen. Die Internationalisierungsstrategie umfasst drei Handlungsfelder:

Handlungsfeld 1: Außenkontakte des Landes konzentrieren
- Geographische Ausrichtung: Partnerschaften und Kooperationsräume
- Fachspezifische Netzwerke, Kooperationen und Kontakte

Handlungsfeld 2: Handlungsfähigkeit Brandenburgs in internationalen Arbeitszusammenhängen stärken
- Organisation und Kapazitäten der Landesverwaltung verbessern,
- thematische Internationalisierungsstrategien (weiter-)entwickeln
- Fremdsprachenkenntnisse, interkulturelle Kompetenz und internationale Mobilität verbessern

Handlungsfeld 3: Brandenburg international attraktiver machen
- Attraktivität steigern, Integration fördern, Willkommenskultur schaffen;
- Außendarstellung / Landesmarketing verbessern.

Dabei werden für jedes Handlungsfeld die Ausgangslage und überblicksartig die bisherigen Maßnahmen beschrieben sowie weitere Handlungsbedarfe identifiziert, die im Laufe der nächsten Jahre konkretisiert und umgesetzt werden sollen. Die Umsetzung der Internationalisierungsstrategie wird im Koalitionsvertrag für die Wahlperiode 2014-2019 bestätigt.

Die Koordinierungsstelle erfasst alle fremdsprachigen elektronischen Veröffentlichungen der Ressorts, damit diese bei Bedarf in der Landesregierung gegenseitig genutzt bzw. vermittelt werden können.

d) **Energiestrategie 2030**

Mit der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg hat die Landesregierung im Jahr 2012 ein Leitszenario für die Entwicklung der Energiepolitik in Brandenburg bis zum Jahre 2030 geschaffen. Es orientiert sich erstmals an dem Zielviereck aus Umwelt- und Klimaverträglichkeit, Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit sowie Akzeptanz und Beteiligung. Ziele der Energiestrategie 2030 sind:

- Energieeffizienz steigern und –verbrauch reduzieren
- Anteil Erneuerbarer Energien am Energieverbrauch erhöhen
- Zuverlässige und preisgünstige Energieversorgung gewährleisten
- Energiebedingte CO_2-Emissionen senken
- Regionale Beteiligung und Akzeptanz herstellen
- Beschäftigung und Wertschöpfung stabilisieren

Die Umsetzung und Erreichung der messbaren strategischen Ziele der Energiestrategie 2030 werden in einem kontinuierlichen Monitoring dokumentiert.

e) **Landestourismuskonzeption Brandenburg 2011 – 2015:**

Die Landestourismuskonzeption stellt die Arbeits- und Handlungsgrundlage aller am Tourismus in Brandenburg beteiligten Akteure dar. Auf der Basis der seit 1992 kontinuierlich fortgeschriebenen Tourismuskonzeptionen wurden moderne und zukunftsfähige touristische Infrastrukturen geschaffen, die ein erfolgreiches Landesmarketing ermöglichen.

Die „Landestourismuskonzeption Brandenburg 2011 – 2015“ definiert zehn grundlegende Ziele, die mithilfe von 110 in einem Handlungsprogramm festgelegten Maßnahmen im Zeitraum von 2011–2015 umgesetzt werden. Zu den zehn Schlüsselstrategien für die weitere Tourismusentwicklung zählen neben der Sicherung der Ressourcen und der Profilierung der Tourismusmarke Brandenburg, unter anderem die Intensivierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit, der Ausbau von Kooperationen sowie die Schärfung der Tourismusförderung.

Die strategische Ausrichtung der Tourismusförderung wird Jahr für Jahr kontinuierlich weiterentwickelt. Die Tourismusförderung konzentriert sich auf Projekte in den definierten Schwerpunktbereichen Wasser- und Radtourismus sowie Gesundheitstourismus in den Kur- und Erholungsorten und setzt dabei insbesondere auf Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie Barrierefreiheit als Querschnittsthemen. Die Förderstrategie ist damit auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Das sehr kontinuierlich verlaufende Wachstum der Gästeankünfte und Übernachtungen bestätigt diesen Ansatz.

Die Tourismusförderung erfolgt durch verschiedene Programme, die in der Verantwortlichkeit unterschiedlicher Ressorts liegen. Neben der im MWE verankerten GRW-Förderung (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, kofinanziert mit dem EFRE) leisten vor allem Programme zur ländlichen Entwicklung (ELER) einen erheblichen Beitrag. Darüber hinaus werden über beide INTERREG-A-Programme, an denen Brandenburg beteiligt ist, auch grenzüberschreitende Tourismusprojekte gefördert.

Die Abstimmung zwischen den Förderressorts wurde kontinuierlich ausgebaut. Neben der interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) „Tourismus“ sowie den themenspezifischen IMAGs „BUGA (Bundesgartenschau)“, „LAGA (Landesgartenschau)“ und „Radtourismus“ ist u. a. auch der im Jahr 2011 neu gegründete Arbeitskreis „Wassertourismus“, in dem die beteiligten Fachressorts die Förderung wassertouristischer Projekte im Land koordinieren, hervorzuheben.

Darüber hinaus wird auch die länderübergreifende Zusammenarbeit, wie zum Beispiel die Zusammenarbeit mit dem Bundesland Sachsen im Rahmen der Entwicklung des Lausitzer Seenlandes, stetig verbessert.

Auf Initiative des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur fand unter dem Motto verbinden – verknüpfen – vernetzen am 18. und 19. Mai der 4. Nationale Radverkehrskongress mit internationaler Beteiligung in Potsdam statt. Die hohe Anzahl von ca. 700 Teilnehmer - aus ganz Deutschland sowie Radverkehrsexperten aus europäischen Städten wie: Wien, Tallin, Delft (NL), Kopenhagen, Zürich Männedorf (Schweiz) und London – macht deutlich, dass Radverkehr zunehmend an Bedeutung und Beliebtheit für Freizeit und Tourismus gewinnt und gleichzeitig einen Beitrag für Gesundheit und Umwelt leistet. So wurden Projekte für kurze und staufreie Radwege durch Städte und Lastenräder vorgestellt.

Auf Bundesebene wird der Radverkehr intensiv mit der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans gefördert. Im Land Brandenburg sollen die Rahmenbedingungen für den Radverkehr weiter verbessert werden, um die Nutzung des Fahrrades für kurze Strecken zu erleichtern. Verstärkt sollen umweltfreundliche Mobilität in den Kommunen und die Vernetzung von Bahn und Rad ausgebaut werden. Das Land Brandenburg hat sich mit Dienstleistungen rund um den Radtourismus als einem wichtigen Erwerbsfaktor zu einer der beliebtesten Radreiseregionen Deutschlands entwickelt.

In Potsdam ist der Radverkehr in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Der Ausbau von Radwegen und Radverkehrsprojekten wird von der Stadt intensiv unterstützt. So sind viele neue Radwege entstanden. Nach einem bundesweiten Vergleich des ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club) befindet sich Potsdam auf Platz 4 von 37 Vergleichsstädten. Die drei Sterne ADFC-Qualitätsradroute zwischen Berlin und Kopenhagen führt durch Brandenburg über Mecklenburg-Vorpommern über das Wasser nach Dänemark.

Der Radverkehrskongress widmete sich dem Radverkehr als Querschnittsaufgabe verschiedener Akteure und Handlungsfelder der Mobilitätspolitik. In acht Fachforen wurden vielfältige Beiträge zur digitalen Vernetzung im Radverkehr, die Verknüpfung des Fahrrades mit anderen Verkehrsmitteln und Themenfeldern diskutiert. Beispielsweise berichteten eine

Vertreterin von Transport über Strategien und Maßnahmen der Radverkehrsförderung in London, ein Planungsbüro aus Holland über die verknüpfte Planung von Radschnellwegen und Landschaftsplanung in Rotterdam und ein Vertreter von Mobility Advice über durchgeführte Kampagnen für das Rad in der Stadt Kopenhagen.

Dieser 4. Fahrradkongress wurde zum Anlass genommen, eine neue AG „Fahrradfreundliche Kommunen im Land BB“ zu gründen. Zu den Gründungsmitgliedern zählen 13 Landkreise.

Instrumente der Koordinierung mit übergreifenden Ansätzen

a) **IMAG Integrierte Standortentwicklung**

Die laufende Kohärenz des der Landesstrategie weiterhin zugrunde liegenden Prinzips des „Stärken stärken“ wird durch die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Integrierte Standortentwicklung (ISE)“ sichergestellt. Die Federführung ging im Rahmen der Neubildung der Landesregierung von der Staatskanzlei in das Ministerium für Wirtschaft und Energie über. Aus Sicht der IMAG wurden die RWK mit dem Workshop zur Umlandkooperation auch in eine gute Startposition für den in der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 geplanten Wettbewerb „Stadt-Umland-Kooperation“ (SUW) gebracht. Die IMAG erwartet eine rege Beteiligung der RWK an diesem Wettbewerb und sieht durch die erprobte Umlandkooperation im RWK-Prozess viele innovative Ansätze zur stärkeren Verflechtung der städtischen und ländlichen Räume.

b) **Kohärenz im Bereich „Demografischer Wandel“**

Die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels ist eine Querschnittsaufgabe, von der nahezu jeder Fachbereich und jede Verwaltungsebene betroffen ist. Durch die niedrige Geburtenrate, den Sterbeüberschuss bei steigender Lebenserwartung und die Abwanderung vor allem von jungen Menschen, wird die Bevölkerung weniger und älter. Während heute jeder fünfte Einwohner 65 Jahre und älter ist, wird es im Jahr 2030 jeder dritte Brandenburger sein. Gleichzeitig ist ein deutliches Gefälle zwischen dem Berliner Umland und den ländlichen Räumen festzustellen. Während in den ländlichen Regionen ein erheblicher Bevölkerungsrückgang erwartet wird (in einigen Landkreisen ca. 25 % wie z. B. in der Prignitz, Spree-Neiße, Elbe-Elster), nimmt die Bevölkerung im Umland von Berlin den Prognosen zufolge leicht zu. Brandenburg muss sich also gleichzeitig - je nach Region - mit einer starken Schrumpfung und einem moderaten Zuwachs an Bevölkerung auseinandersetzen. Diese Entwicklung und ihre Folgen bedürfen eines integrierten Einsatzes aller zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der EU-Mittel. Die Jahre 2014 und 2015 wurde unter anderem dazu genutzt, aufbauend auf bestehenden Ansätzen der Stadtentwicklung und Entwicklung des ländlichen Raums in der Förderperiode 2007–2013, einen fondsübergreifenden, integrierten Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) für die EU-Förderperiode 2014–2020 vorzubereiten. Dessen erste Runde, das so genannte Schnellläuferverfahren, wurde im Herbst 2015 durchgeführt: Von den insgesamt für den SUW aus den ESI-Fonds 2014-2020 zur Verfügung stehenden 213 Mio. € wurden in diesem Durchgang 53 Mio. € 4 Gewinnerstrategien / -kooperationen zugewiesen.

Neben der Unterstützung innovativer Lösungsansätze zur Bewältigung der demografisch bedingten Herausforderungen, stehen die Kommunikation und die Vernetzung der Akteure im Vordergrund des Handels:

Marktplatz der Möglichkeiten
Die vielen Facetten demografischer Veränderungen erfordern eine Vielfalt von Herangehensweisen bei der Lösungssuche. Im Rahmen des "Marktplatzes der Möglichkeiten" werden beispielgebende Projekte kommuniziert, die auf den verschiedensten Handlungsfeldern Lösungen für demografische Herausforderungen anbieten. Mit der Auszeichnung innovativer demografischer Initiativen durch die Staatskanzlei wird das Ziel verfolgt, landesweit auf beispielgebende Projekte aufmerksam zu machen und zum Nachahmen in anderen Regionen anzuregen. Zugleich wird durch die Würdigung auch innerhalb der Region die Bekanntheit dieser demografischen Initiativen gefördert und deren regionale Vernetzung unterstützt. Mit dem „DemografieForum Brandenburg“ wird den Akteuren eine Plattform geboten, sich über demografische Maßnahmen und Initiativen zu informieren und in einen Austausch zu treten bzw. sich auch überregional zu vernetzen.

2. Instrumente zur Gewährleistung der Kohärenz und Koordinierung zwischen den Programmen sowie zwischen den Programmen und den Landespolitiken

Die wichtigsten Instrumente zur Gewährleistung der Kohärenz zwischen den Programmen (EPLR bzw. OP) sowie zwischen den Programmen (EPLR bzw. OP) und den Landespolitiken sind die fondsspezifischen Abstimmungsgremien, der gemeinsame Begleitausschuss (BGA) für ELER, EFRE und ESF

sowie die Koordinierungsstelle (KS) EU-Förderung.

a) **Zur Programmbegleitung und Kohärenzabstimmung installierte fondsspezifische Gremien:**

Für die Umsetzung der Förderprogramme des EFRE und ESF haben die Verwaltungsbehörden (VB) EFRE und ESF neben den von der EU-Kommission direkt vorgeschriebenen Ausschüssen jeweils landesinterne Gremien eingerichtet. Im EFRE besteht der Ausschuss Innovation (zur Umsetzung der Prioritätsachse 1, weitere Ausschüsse sollen ggf. eingerichtet werden) und im ESF eine Ressort AG. In diesen Gremien werden z. B. Fragen der finanziellen Abwicklung und der Projektauswahl erörtert. Darüber hinaus werden auch die sich durch die großen übergreifenden Herausforderungen (Demografischer Wandel, Globalisierung, Klimawandel) ergebenden Aspekte für die Umsetzung der Förderung thematisiert. Im Bereich des ELER wurde auf ein entsprechendes Gremium verzichtet.

In Bezug auf die EU-Querschnittsthemen Gleichstellung von Frauen und Männern und Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung und Nachhaltige Entwicklung wird die Kohärenz der Programme Brandenburgs unter anderem durch die Einbeziehung der VB und der KS in die Aktivitäten der seit der Förderperiode 2014–2020 fondsübergreifend arbeitenden Kontakt- und Beratungsstelle (KBS*plus),* einem Partner-Netzwerk zur Beteiligung und Qualifizierung der in die ESIF-Förderung involvierten Partner im Land Brandenburg, gewährleistet.

b) **Gemeinsamer Begleitausschuss (BGA)**

Im Jahre 2015 fanden 2 Sitzungen des BGA für die Förderperiode 2007-2013 am 10./11.06.2015 in Chorin und am 10.11.2015 in Potsdam statt. Darüber hinaus wurde in Übereinstimmung mit Artikel 7 der Geschäftsordnung des Gemeinsamen BGA ein schriftliches Verfahren zum 9. Änderungsantrag des Entwicklungsplans für den Ländlichen Raum (EPLR) zur Aussteuerung der Förderperiode durchgeführt.

Für die Förderperiode 2014-2020 konstituierte sich der BGA für EFRE und ESF, für den ELER vorläufig, am 11.03.2015 in Potsdam. Außerdem wurden die bereits genannten beiden Sitzungstermine im Juni und November auch für Sitzungen des BGA für die Förderperiode 2014-2020 genutzt. Im September wurde ein schriftliches Verfahren zur 1. Änderung des EPLR durchgeführt.

In Verbindung mit der Juni-Sitzung des BGA wurde ein Workshop zum Themenkomplex „Verfahren und Vereinfachung – Möglichkeiten und Grenzen in der Förderperiode 2014-2020“ durchgeführt. Der Workshop machte z. B. das „Dilemma“ zwischen hohen verwaltungstechnischen Anforderungen und Vereinfachung und Bürokratieabbau am Beispiel des ELER deutlich. Die EFRE-Verwaltungsbehörde berichtete zu den Möglichkeiten und Grenzen von Verwaltungsvereinfachungen. Die ILB-Bewilligungsstelle gab einen Überblick zu den neuen Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren. Es wurde vereinbart, gemeinsam mit der KBS*plus* eine Tagung zum Thema Verfahrensvereinfachung vorzubereiten.

<u>Konstituierende Sitzung des BGA 2014–2020 am 11.03.2015</u>

Um die Kontinuität der Förderung zu sichern und in einzelnen Förderbereichen bereits mit einer Förderung aus den Programmen 2014–2020 beginnen zu können, wurden vorläufige Projektauswahlkriterien vor der Genehmigung der Operationellen Programme für EFRE und ESF und des EPLR festgelegt. Um in diesem Verfahren eine angemessene Beteiligung der Partner sicherzustellen, war 2014 ein zunächst vorläufiger BGA 2014–2020 konstituiert worden, der sich aus den Mitgliedern des Gemeinsamen BGA 2007–2013 sowie der verordnungsrechtlich erstmals vorgesehenen Vertretung der Zwischengeschalteten Stellen zusammensetzte. Die vorläufige Geschäftsordnung (GO) wurde entsprechend ausgestaltet.

Die Operationellen Programme für EFRE und ESF in Brandenburg in der Förderperiode 2014–2020 sind am 12. Dezember 2014 von der EU-Kommission genehmigt worden. Gemäß Artikel 47, Absatz 1 der ESI-Verordnung ist innerhalb von 3 Monaten der ordentliche Gemeinsame Begleitausschuss für die EU-Förderperiode 2014–2020 einzurichten. Dies ist im Rahmen der Sitzung am 11. März 2015 in Potsdam geschehen. Praktisch wird der Gemeinsame BGA 2014-2020 die noch nicht beendeten Geschäfte des BGLA 2007-2013 ausführen. Bezüglich des ELER hat der Begleitausschuss vor der Genehmigung des EPLR am 26.05.2015 als vorläufiger Begleitausschuss weitergearbeitet und ist mit der Sitzung am 10. / 11.06.2015 auch als ordentlicher Begleitausschuss für den EPLR eingerichtet worden.

<u>17. Sitzung des BGA 2007-2013 am 10.06.2015</u>

Einziger Tagesordnungspunkt war die Übertragung der Befugnisse auf den Gemeinsamen BGA der Förderperiode 2014-2020. Der Beschlussantrag wurde einstimmig angenommen.

4. Sitzung des BGA 2014-2020 am 10./11.06.2015

- Mit der Genehmigung des EPLR am 26.05.2015 übernahm der BGA nun auch förmlich die Zuständigkeit für den ELER.
-
- Die VB präsentierten ihre Durchführungsberichte für 2014 und gaben Erläuterungen zur finanziellen Umsetzung der Aussteuerung der Förderperiode 2007-2013.

Außerdem gaben die VB einen Überblick zum Start der Förderperiode 2014-2020.
Für den Bereich des EFRE ist eine starke Reduzierung der Förderrichtlinien von über 30 in der Förderperiode 2007–2013 auf ca.12 bis 13 Richtlinien in der Förderperiode 2014–2020 geplant. Hinsichtlich der Begleitstrukturen wurden Schwerpunktausschüsse (z. B. Innovation) eingerichtet. Der EFRE-Ausschuss wird nicht fortgeführt.

Auch beim ESF sollen die Förderrichtlinien der Förderperiode 2014–2020 auf ca. 1/3, etwa 20 reduziert werden. Mittel aus der alten Förderperiode wurden noch bis einschließlich 2015 eingesetzt.

Neben der Implementierung der Richtlinien lag der Arbeitsschwerpunkt bei der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für die Designierung und die Erarbeitung der Evaluierungsplanung.

Die VB stellten die Schwerpunkte ihrer Kommunikationsstrategien bzw. der Informations- und PR-Strategie vor. Die KS gab eine Übersicht über die Maßnahmen zur fondsübergreifenden Publizität.

5. Sitzung des BGA am 10.11.2015

- Die VB informierten über die Genehmigung ihrer Durchführungsberichte für 2014 und zum Sachstand des Abschlusses der Förderperiode 2007-2013.
-
- Im Zuge der weiteren Implementierung der Förderung aus dem EPLR musste der Erlass der VB ELER zu den Projektauswahlkriterien nochmals angepasst werden und um weitere Förderbereiche ergänzt werden. Auch ein Beschlussantrag der VB EFRE zur Änderung ihrer Projektauswahlkriterien war ein weiterer Tagesordnungspunkt.
-
- Die VB ESF berichtete zum Mittelabfluss, zur Designierung und über mögliche Beiträge der Fonds zur Bewältigung der Flüchtlingskrise.

Die Vertreterin des Querschnittsziels Gleichstellung von Frauen und Männern und Chancengleichheit/ Nichtdiskriminierung berichtete unter anderem, dass die AG Chancengleichheit in der Förderperiode 2014-2020 nicht mehr ausschließlich auf ministerieller Ebene, sondern bei der KBS*plus* angesiedelt und über Workshops in deren Rahmen umgesetzt wird. Weiterhin wird das „Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm“ weiterentwickelt.

Der Vertreter des Querschnittsziels Nachhaltige Entwicklung gab einen kurzen Überblick über die Berücksichtigung des Themas Nachhaltige Entwicklung in den Prozess der Programmerstellung. Derzeit konzentriert sich die Arbeit auf die Umsetzung der 17 Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie. In Bezug auf die EU-Förderprogramme wird auch die KBS*plus* in die Arbeit eingebunden. So hat am 04.11.2015 ein KBS*plus* Workshop zu dem Thema stattgefunden. Eine Veranstaltung zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsstrategie in Länderziele hätte die Notwendigkeit deutlich gemacht, das Nachhaltigkeitsziel wieder über den ökologischen Bereich hinaus auf die anderen zwei Dimensionen auszudehnen. Daran werde sich auch die EU perspektivisch wieder anpassen müssen.
-

c) **Koordinierungsstelle EU-Förderung**

Abstimmungen und Repräsentation in fondsübergreifenden Angelegenheiten

Die KS führt u. a. die Geschäfte des Gemeinsamen BGA, koordiniert in fondsübergreifenden Angelegenheiten, leitet die landesinterne Abstimmung der EU-Förderung und prüft zudem die Förderrichtlinien des Landes auf Kohärenz untereinander und mit den landespolitischen Strategien, Förderprioritäten und Querschnittaufgaben.

Sie hat auch im Jahr 2015 die Umsetzung der Förderung aus verbleibenden Mitteln der EU-Förderperiode 2007-2013 und insbesondere die Vorbereitung der Förderperiode 2014-2020 in fondsübergreifenden Angelegenheiten mit einer Reihe von Aktivitäten unterstützt.

Auf Landesebene hat die KS u. a. fondsübergreifende Angelegenheiten im parlamentarischen Raum bearbeitet. Zu nennen sind hier Beiträge zu den Sitzungen der Ausschüsse des Brandenburger Landtages, insbesondere dem Ausschuss für Europaangelegenheiten, Entwicklungspolitik und Verbraucherschutz (AEEV) wurde regelmäßig zum Stand der Programmplanung und -umsetzung für EFRE, ESF und ELER berichtet. Darüber hinaus wird der Ausschuss für Haushalt und Finanzen (AHF) halbjährlich zur finan-

ziellen Umsetzung der EU-Förderung in den Förderperioden informiert.
Die KS richtet bei der Begleitung der Förderprogrammerarbeitung für die EU-Förderperiode 2014–2020 besonderes Augenmerk auf die landespolitischen fondsübergreifenden Querschnittaufgaben Internationalisierung, konstruktiver Umgang mit den Herausforderungen des demographischen Wandels und stärkere Integration der Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen. In diesem Zusammenhang hat sie an den Konzipierungsaktivitäten und dem Auswahlverfahren für den neuen Stadt-Umland-Wettbewerb zur Entwicklung von Stadt und Umland durch Kooperation und fondsübergreifende Förderung mitgewirkt.

Im Rahmen der Erarbeitung der Internationalisierungsstrategie für das Land Brandenburg wurde für die Europäischen Investitions- und Strukturfonds und anderen EU-Programme wie das Forschungsrahmenprogramm deutlich, dass diese bisher nur eingeschränkt für die Zwecke der Europäisierung/Internationalisierung genutzt werden. So wurden in der Förderperiode 2007-2013 die Internationalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus dem Operationellen Programm (OP) für den EFRE sowie der transnationale arbeitsmarktbezogene Erfahrungsaustausch aus dem OP für den ESF gefördert sowie einige transnationale LEADER-Projekte aus dem ELER. Darüber hinaus wurden Projekte grenzübergreifender Zusammenarbeit mit Polen im Rahmen von INTERREG IV A, aber auch interregionale und transnationale Projekte aus INTERREG IV B (vor allem im Ostseeraum) und IV C gefördert. Die Koordinierungsstelle hat daher bei der Programmerarbeitung für die Förderperiode 2014–2020 die Verwaltungsbehörden dabei unterstützt, das Ziel der Stärkung des Landes und seiner Akteure im Umgang mit den voranschreitenden Internationalisierungsprozessen noch stärker in die Operationellen Programme für die EU-Förderperiode 2014–2020 auf jeweils fondsgeeignete Weise zu integrieren. Diese Bemühungen wurden 2015 auch hinsichtlich der Erarbeitung der konkreten Förderprogramme zur Umsetzung der Operationellen Programme fortgesetzt.

Vor dem Hintergrund der angestrebten stärkeren fachpolitischen Ausrichtung der internationalen Aktivitäten, aber auch im Hinblick auf die sinkenden Mittel der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds steigt auch die Bedeutung anderer, auf europäischer und ggf. auch auf nationaler Ebene zentral verwalteter EU-Programme (wie z. B. Erasmus+, Horizont 2020, COSME, LIFE, CEF). Die Internationalisierungsstrategie für das Land Brandenburg sieht daher vor, dass diese in Zukunft stärker in Anspruch genommen werden sollen als bisher. Die KS unterstützt die diesbezüglichen Bemühungen der Ressorts ebenso wie die Ansätze der Verwaltungsbehörden, noch stärker mögliche Synergien zwischen den direkt verwalteten Programmen und den ESI-Fonds in den Blick zu nehmen.

Eine besondere Rolle spielte für die Aktivitäten der KS auch die Entwicklung eines kohärenten Ansatzes der Fonds für die in den Programmen zu benennenden Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen. Dabei kommt einerseits der Kooperation mit Berlin und andererseits Kooperationsprojekten mit Partnern aus dem Raum der Oderpartnerschaft eine besondere Bedeutung zu. Die Koordinierungsstelle fördert in diesem Zusammenhang auch die Abstimmungen mit den polnischen Partnern zur Öffnung der ESI-Fonds für transnationale Kooperationsprojekte zur Entwicklung des gemeinsamen grenzübergreifenden Verflechtungsraums und die Abstimmung dieser Projekte mit den INTERREG-A geförderten Projekten im engeren Grenzraum.

Schließlich unterstützt die KS die VB in ihren Bemühungen, im Rahmen der Umsetzung der EU-Ostseestrategie mit den ESI-Fonds verstärkt auch Kooperationsprojekte mit Partnern aus dem Ostseeraum zu fördern, um damit gleichzeitig die Annährung des Landes an den Ostseeraum und die Entwicklung im brandenburgischen Programmgebiet voranzubringen. So konnte auf maßgebliche Initiative der KS das zunächst mit EFRE-Mitteln der FP 2007-2013 geförderte Projekt einer Analyse des Wissenschaftsstandortes Potsdam-Golm im Hinblick auf vergleichbare skandinavische (einschließlich Finnland) Wissenschaftsstandorte durchgeführt werden. Im Ergebnis wurde noch im Jahr 2015 damit begonnen, eine Road-Map in zehnjähriger Perspektive für die weitere Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Potsdam-Golm zu erarbeiten. Darüber hinaus hat die EFRE-VB mit Unterstützung der KS im Dezember 2015 an einem von der derzeitigen polnischen Präsidentschaft der EU-Ostseestrategie organisierten Austausch in Warschau zu Möglichkeiten des transnationalen und grenzübergreifenden Einsatzes der ESI-Fonds teilgenommen. Es ist beabsichtigt, diesen Austausch über ein Netzwerk der EFRE-Verwaltungsbehörden zu intensivieren und zunächst das Thema Innovation als erstes Sachthema zu behandeln und entsprechende Kooperations-Projekte zu entwickeln.

Richtlinienprüfung

Die KS erhält die Entwürfe über die Richtlinien und Programme von den Ressorts zeitgleich mit dem MdF zur Kenntnis.

Die KS prüft die Entwürfe insbesondere in Bezug auf die Kohärenz der Förderungen untereinander, die Umsetzung der Querschnittsaufgaben und horizontalen Grundsätze und die Kohärenz mit landespolitischen Strategien, die Vermeidung von Doppelförderungen, die Abstimmung zu fondsübergreifenden Angelegenheiten und zur Publizität. Auch werden die Richtlinien auf die Ausschöpfung der Möglichkeiten für die Umsetzung der Internationalisierungsstrategie geprüft.

Im Jahr 2015 wurden durch die Ressorts insgesamt 19 Richtlinien eingereicht. Dabei handelte es sich schwerpunktmäßig um 10 Richtlinien des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, die wegen ihrer kürzeren Geltungsdauer neu überarbeitet wurden.

3. Sonstige Angaben / Hinweise

Fondsübergreifende Information und Publizität

Das Berichtsjahr 2015 wurde noch wesentlich durch den Übergang von der Förderperiode 2007–2013 auf die Förderperiode 2014–2020 geprägt. Die fondsübergreifenden Informationsmaßnahmen der Periode 2007–2013 wurden mit dem Auslaufen des Projektes „Europa im Blick III“ abgeschlossen.

Bedingt durch die umfangreichen Arbeiten zur Implementierung der Fördermaßnahmen (Einrichtung der Systeme zur Verwaltung und Kontrolle, Erarbeitung der Richtlinien und der Projektauswahlkriterien, Erstellung von Bewertungsplänen etc.) konnte die Vorbereitung der fondsübergreifenden Maßnahmen zur Information und Publizität erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2015 an Fahrt aufnehmen. Insbesondere die Finanzierung der fondsübergreifenden Publizitätsmaßnahmen bedurfte im Lichte der erheblich geringeren Mittelausstattung der intensiven Prüfung durch die Verwaltungsbehörden.

Über die Inhalte der fondsübergreifenden Maßnahmen zur Information und Publizität bestand im Gegensatz dazu bereits zu einem frühen Zeitpunkt Einigkeit zwischen den Verwaltungsbehörden ELER (MLUL), EFRE (MWE), ESF (MASGF) und der Koordinierungsstelle (MdJEV). Vorgesehen sind folgende Maßnahmen:

- Ausschreibung einer neuen Imagewerbekampagne für die breite Öffentlichkeit in Anknüpfung an die erfolgreiche und europaweite Beachtung erfahrende Kampagne „Auch ganz schön“,
- Ausschreibung der Weiterführung der Veranstaltungsreihe für Schülerinnen und Schüler „Europa im Blick“ in seiner vierten Auflage,
- Ausschreibung von zwei weiteren repräsentativen Umfragen zum Bekanntheitsgrad der EU-Förderung im Land Brandenburg zur Mitte und zum Ende der Förderperiode.

Darüber hinaus werden noch begrenzte Mittel für besondere und aktuell aufkommende außerplanmäßige fondsübergreifende Aktivitäten vorgesehen. Alle Maßnahmen stehen bis zu ihrer rechtskräftigen Vergabe unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel der Technischen Hilfe der EU-Fonds.

Weiterhin soll – soweit Bedarf besteht und keine politischen Gründe entgegenstehen – jährlich ein fondsübergreifendes Pressefrühstück mit dem Regierungssprecher durchgeführt werden.

Arbeitskreis Publizität 2015

a) Übersicht über die durchgeführten Sitzungen

Im Jahr 2015 haben insgesamt 3 jeweils ca. 2-stündige Sitzungen des Arbeitskreises Publizität stattgefunden. Auf den Sitzungen wurden jeweils 2 fachliche Themen behandelt. Die Teilnehmerzahl betrug 2 mal 9 und 1 mal 6 Personen. Die Sitzungen haben am 16.07., 06.10. und 18.11.2015 stattgefunden.

b) Mitglieder im Arbeitskreis Publizität

Die 2009 festgelegten Mitgliedschaften im Arbeitskreis haben sich nicht geändert.

c) Behandelte fachliche Inhalte

Der Arbeitskreis hat sich mit der Vorbereitung der fondsübergreifenden Maßnahmen zur Information und Publizität in der Förderperiode 2014–2020 befasst sowie durch die gegenseitige Information über die fondsspezifischen Publizitätsmaßnahmen einen Beitrag zur landesinternen Transparenz der öffentlichkeitswirksamen Arbeit im Bereich der ESI-Fonds geleistet.

Durchgeführte Maßnahmen 2015

- Pressefrühstück

Aufgrund der laufenden Implementierung der Förderperiode wurde auf das Pressefrühstück im Umfeld der Europa-Woche 2015 verzichtet. Konkrete Nachfragen von Journalisten zu Förderinhalten hätten noch nicht ausreichend fundiert beantwortet werden können.

- Bürgerfest 25 Jahre Brandenburg

Zum 25-jährigen Bestehen des Landes Brandenburg wurde am 26.09.2015 in Potsdam vor dem Landtag und im Lustgarten ein gemeinsam von Landtag und Landesregierung organisiertes Bürgerfest veranstaltet. Zur Präsentation der Bedeutung Europas und insbesondere der ESI-Fonds wurde nach Abstimmung im Arbeitskreis Publizität von der Koordinierungsstelle der Auftrag zu einer fondsübergreifenden Informationsveranstaltung vergeben. Die Veranstaltung wurde in Anlehnung an die erfolgreichen Promotionsaktionen der früheren Kampagne „Auch ganz schön“ mit dem Publikumsmagneten „Fotobox“ konzipiert und umgesetzt.

In der Zeit von 10:00 bis 20:00 Uhr haben rund 130 Personen den Informationsstand besucht und sich informiert. Davon haben sich 72 Personen in der Fotobox ablichten lassen und 24 Personen haben ihr Einverständnis zur weiteren Veröffentlichung ihres Bildes gegeben. Weiterhin wurden Flyer verteilt und insbesondere eine Fragebogenaktion in Bezug auf die Nachwirkungen der Kampagne „Auch ganz schön“ durchgeführt. Im – nicht repräsentativen – Ergebnis dieser Fragebogenaktion haben immerhin 40 % der Befragten angegeben von der Kampagne vor dem 26.09.2015 gehört zu haben und 23 Personen haben geäußert, konkrete Elemente der Kampagne kennergelernt zu haben.

- Europa im Blick III

Das Projekt startete zeitgleich mit Beginn der neuen EU-Förderperiode (2014-2020) für drei Schulhalbjahre im Bewilligungszeitraum Januar 2014 bis Juli 2015 mit insgesamt 150 Schulveranstaltungen, also 50 pro Schul-Halbjahr.

Im Rahmen des Projekts „Europa im Blick III“ wurden bewilligt/durchgeführt:

	Soll	**durchgeführt**
Schulveranstaltungen	150	151
Davon im ländlichen Raum	30 %	81 (54 %)
Erreichte Schüler/innen inkl. Projekttage	3.300	3.440
Medien-Events	3	3
Lehrer-Veranstaltungen	2	2
Projekttage	4	7

Da im ersten Halbjahr 2014 die Startphase des Projekts mit der Erstakquise für die Veranstaltungen lag, und das 2. Halbjahr aufgrund der Sommerferien ein sehr kurzes Schul-Halbjahr war (netto 12 Wochen), liegt der Schwerpunkt des Projekts im ersten Halbjahr 2015 (Beginn Sommerferien: 16.07.2015).
Insbesondere die Projekttage zum Themenschwerpunkt „EU-Entwicklungsjahr“ sind für den Zeitraum rund um die Europawoche 2015 geplant worden.

Nach wie vor ist festzustellen, dass die Nachfrage an den Schulveranstaltungen weitaus größer ist als das Angebot, das im Rahmen von „Europa im Blick“ zur Verfügung gestellt werden kann.

Ergebnisse des Schulprojektes seit 2007:
- 825 Schulveranstaltungen in über 100 Schulen an mehr als 70 Orten Brandenburgs,
- dabei mehr als 16.000 unmittelbar erreichte Schüler.

7 WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL

die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden, ELER-Verordnung Art. 82 (2) g

"Wiedereingezogene Mittel“ wurden im Laufe des Programmvollzugs wieder für die Maßnahmen des Programms eingesetzt. Die im Jahr 2015 wiedereingezogenen Mittel bei den ELER-Vorhaben bezogen sich vor allem auf die Maßnahmencodes 214 (öffentliche Ausgabe: -528.742,57 €), 125 (öffentliche Ausgabe: -445.328,65 €) und 313 (öffentliche Ausgabe: -334.810,84 €).

Die Korrekturen von Zahlungen erfolgten im Ergebnis der durchgeführten internen Kontrollen der Zahlstelle: 214 – Kürzungen unterschiedlicher Art, die aufgrund der schlechten Witterungsbedingungen und einem hohen Anteil der großen Betriebe entsprechend hoch ausfallen; 125 – Korrekturen aufgrund der Nichtförderfähigkeit der Ausgaben bzw. der Nichterfüllung der Fördervoraussetzungen; 313 – Korrekturen aufgrund der Nichtförderfähigkeit der Ausgaben, der Nichterreichung des Vorhabenziels bzw. aufgrund von Vergabeverstöße. Die Wiedereinziehungen im EU-Code 125 beruhen darüber hinaus auf den Korrekturen aufgrund der Feststellungen der Bescheinigenden Stelle aus den Jahresberichten 2012 und 2014. Diese Mittel wurden für die korrigierten ELER-Vorhaben nicht wieder eingesetzt.

Die nebenstehende Tabelle zeigt die im Berichtsjahr 2015 erfolgten Wiedereinziehungen bzw. Korrekturen in den einzelnen Maßnahmenbereichen.

Maßnahme (ELER-Code)	**Wiedereinziehungen / Korrekturen 2015** öffentliche Mittel (€)
111	-3,29
121	-128.745,50
124	-19.017,71
125	-445.328,65
126	-19.608,62
212	-118. 256,98
213	-9.726,88
214	-528.742,57
226	-17.955,00
227	-1.337,06
312	-126.016,06
313	-334.810,84
321	-10.335,02
322	-44.219,72
323	-88.673,05
331	-2,44
411	-47.973,04
413	-209.723,59
431	-9.986,53
SUMME	**-2.160.462,55**

QUELLEN

EPLR Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft: Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 bis 2013, CCI 2007DE06RP007, in der Fassung vom 16.09.2015 nach der im September 2015 genehmigten neunten Programmänderung.

EU-Rechtsquellen

ELER-Verordnung: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 277/1.

http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung > 2005 > 1698

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 74/2009 des Rates vom 19.01.2009 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/100.

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik. Amtsblatt der Europäischen Union, L 144/3.

ELER-Durchführungsverordnung: VO (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15.12.2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 368/15.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 363/2009 der Kommission vom 04.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 111/5.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 482/2009 der Kommission vom 08.06.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 883/2006. Amtsblatt der Europäischen Union, L 145/17.

Cross-Compliance-Verordnung (alt): VO (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29.09.2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EWG) Nr. 2019/93, VO (EG) Nr. 1452/2001, 1453/2001, 1454/2001, 1868/94, 1251/1999, 1254/1999, 1673/2000, VO (EWG) Nr. 2358/71 und VO (EG) Nr. 2529/2001. Amtsblatt der Europäischen Union, L 270/1.

Cross-Compliance-Verordnung (neu): VO (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19.01.2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EG) Nr. 1290/2005, 247/2006, 378/2007 sowie zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 1782/2003. Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/16.

Quellen zu Kapitel 1 bis 7

[1] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2016): Bevölkerungsstand – Zensus. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/BasisZeitreiheGrafik/Zeit-Bevoelkerungsstand.asp?Ptyp=400&Sageb=12015&creg=BBB&anzwer=6 (Stand: 03.03.2016)

[2] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2016): Statistischer Bericht: Wanderungen im Land Brandenburg 2014. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2015/SB_A03-02-00_2014j01_BB.pdf (Stand: 03.03.2016)

[3] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2016): Statistischer Bericht: Wanderungen im Land Berlin 2014. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2015/SB_A03-02-00_2014j01_BE.pdf (Stand: 03.03.2016)

[4] TÜV Rheinland Consulting GmbH (Juli 2014): Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2014 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Teil 1: Ergebnisse. http://www.zukunft-breitband.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-mitte-2014-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 19.01.2015)

[5] TÜV Rheinland Consulting GmbH (2015): Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2015 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). http://www.zukunft-breitband.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-mitte-2015-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 11.01.2016)

[6] TÜV Rheinland Consulting GmbH (2015): Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2015 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). http://www.zukunft-breitband.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-mitte-2015-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 11.01.2016)

[7] Bundesagentur für Arbeit (Januar 2016): Der Arbeitsmarkt im Jahr 2015: Positive Arbeitsmarktentwicklung bei moderatem Wirtschaftswachstum. Presse Info Nr.2 vom 05.01.2016. https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Presse/Presseinformationen/ArbeitsundAusbildungsmarkt/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI802364 (Stand: 11.01.2016)

[8] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Januar 2016): Erwerbstätigkeit 2015 in Berlin überdurchschnittlich gestiegen, in Brandenburg dagegen leichter Rückgang. Pressemitteilung Nr. 22 vom 28.01.2016. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2016/16-01-28.pdf (Stand: 25.02.2016)

[9] Bundesagentur für Arbeit (Januar 2016): Der Arbeitsmarkt im Jahr 2015: Positive Arbeitsmarktentwicklung bei moderatem Wirtschaftswachstum. Presse Info Nr.2 vom 05.01.2016. https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Presse/Presseinformationen/ArbeitsundAusbildungsmarkt/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI802364 (Stand: 11.01.2016)

[10] Statistisches Bundesamt (2015): Tabelle 13211-0009 – Arbeitslose, Bundesländer, Jahre, Geschlecht, 1991-2014. https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data;jsessionid=CA187EFE84CB86CB94EAE7D72C62715B.tomcat_GO_2_2?operation=abruftabelleAbrufen&selectionname=13211-0009&levelindex=0&levelid=1424248355699&index=8 (Stand: 17.02.2015)

[11] Statistisches Bundesamt (2015): Tabelle 13211-0011 - Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen: Bundesländer, Jahre, Geschlecht. https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data;jsessionid=CA187EFE84CB86CB94EAE7D72C62715B.tomcat_GO_2_2?operation=abruftabelleAbrufen&selectionname=13211-0011&levelindex=0&levelid=1424248355699&index=10 (Stand: 28.01.2015)

[12] Bundesagentur für Arbeit (2015): Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland – Monatsbericht Dezember und Jahr 2014. http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Monatsbericht-Arbeits-Ausbildungsmarkt-Deutschland/Monatsberichte/Generische-Publikationen/Monatsbericht-201412.pdf (Stand: 16.01.2015)

[13] Bundesagentur für Arbeit (2016): Arbeitslosigkeit und Grundsicherung für Arbeitssuchende nach Ländern – Dezember 2015 – Brandenburg. https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_32022/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_

Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=17302&regionInd=12&region=Brandenburg&year_month=201512&year_month.GROUP=1&search=Suchen (Stand: 03.03.2016)

[14] Bundesagentur für Arbeit (2016): Arbeitslosigkeit und Grundsicherung für Arbeitssuchende nach Ländern – Dezember 2015 – Berlin. https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_32022/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=17302&regionInd=11&region=&year_month=201512&year_month.GROUP=1&search=Suchen (Stand: 03.03.2016)

[15] Statistisches Bundesamt (Februar 2016): Bruttoinlandsprodukt auch im 4. Quartal 2015 gestiegen. Pressemitteilung Nr. 044 vom 12.02.2016. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/-2016/02/PD16_044_811.html (Stand: 15.02.2016)

[16] Statistische Ämter des Bundes und der Länder (März 2016): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2015. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder. http://www.vgrdl.de/VGRdL/tbls/index.jsp?lang=de-DE (Stand: 31.03.2016)

[17] Bundesministerium der Finanzen (Januar 2016): Haushaltsabschluss 2015: Rücklage von 12,1 Mrd. Euro gebildet. Pressemitteilung vom 13.01.2016. http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2016/01/2016-01-13-PM03.html

[18] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (November 2014): Daten & Tabellen: MBT-0118030-0000: Haushaltsentwurf 2015 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. http://www.bmelv-statistik.de/index.php?id=139&stw=Bundeshaushalt (Stand: 08.01.2015)

[19] Proplanta (Juli 2014): Entwurf zum Bundesagrarhaushalt 2015 liegt vor - Das Bundeskabinett hat am Mittwoch den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts für das Jahr 2015 beschlossen. Artikel vom 02.07.2014. http://www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten/Agrarpolitik/Entwurf-zum-Bundesagrarhaushalt-2015-liegt-vor_article1404303257.html (Stand: 11.01.2016)

[20] Bundesministerium der Finanzen (Februar 2015): Monatsbericht des BMF. Februar 2015. Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2014. http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2015/02/Inhalte/Kapitel-5-Statistiken/5-2-04-einnahmen-ausgaben-und-kassenlage.html?__act=renderPdf&__iDocId=336942 (Stand: 23.02.2015)

[21] Bundesministerium der Finanzen (Februar 2016): Monatsbericht des BMF. Februar 2016. Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2015. http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2016/02/Downloads/monatsbericht-2016-02-deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Stand: 24.03.2016)

[22] Statistisches Bundesamt (Februar 2016): Inlandstourismus 2015: Neuer Rekord mit 436,4 Millionen Gästeübernachtungen. Pressemitteilung Nr. 041 vom 11.02.2016. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/02/PD16_041_45412.html (Stand: 19.02.2016)

[23] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Februar 2016): Berlin-Tourismus 2015: Marke von 30 Millionen Übernachtungen übertroffen. Pressemitteilung Nr. 32 vom 18.02.2016. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2016/16-02-18a.pdf (Stand: 25.02.2016)

[24] Statistisches Bundesamt (Dezember 2015): Fachserie 6 Reihe 7.1 – Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus – Monatserhebung im Tourismus – Ergebnisse der Monatserhebung im Tourismus. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BinnenhandelGastgewerbeTourismus/Tourismus/MonatserhebungTourismus.html (Stand: 10.03.2016)

[25] Statistisches Bundesamt (November 2015): Fachserie 3, Reihe 3.1.2: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Flächen) - 2015. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/LandwirtschaftlicheNutzflaeche2030312157004.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 01.04.2016)

[26] Statistisches Bundesamt (August 2015): Fachserie 3, Reihe 3.1.2: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Landwirtschaftliche Bodennutzung. Anbau auf dem Ackerland – 2015 (Vorbericht). https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/AnbauAckerlandVorbericht2030312158004.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 01.04.2016)

[27] Statistisches Bundesamt (Januar 2016): Inlandsproduktsberechnung. Wichtige gesamtwirtschaftliche Größen. https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VGR/Inlandsprodukt/Tabellen/Gesamtwirtschaft.html;jsessionid=5DC098DCC7CC6EE3FED1AD13124FE80D.cae2 (Stand: 25.01.2016)

[28] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2015): Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe. Buchführungsergebnisse der Testbetriebe. Wirtschaftsjahr 2014/15. Übersicht 6. http://berichte.bmelv-statistik.de/BFB-0111101-2015.pdf (Stand: 18.03.2016)

[29] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2015): Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe. Buchführungsergebnisse der Testbetriebe. Wirtschaftsjahr 2014/15. http://www.bmel-statistik.de//fileadmin/user_upload/monatsberichte/BFB-0111001-2015.pdf (Stand: 18.03.2016)

[30] Deutscher Bauernverband (2015): Kapitel 6.3 Pflanzliche Erzeugung. In: Situationsbericht 2015/2016. Online-artikel. http://www.bauernverband.de/63-pflanzliche-erzeugung-664083 (Stand: 25.01.2016)

[31] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (November 2015): Silomaisernte 2015 in Brandenburg deutlich niedriger als im Vorjahr. Pressemitteilung Nr. 287 vom 18.11.2015. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2015/15-11-18.pdf (Stand: 25.02.2016)

[32] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Juli 2015): Maisanbaufläche 2015 erneut auf Rekordniveau im Land Brandenburg. Pressemitteilung Nr. 194 vom 29.07.2015. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2015/15-07-29.pdf (Stand: 25.02.2016)

[33] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Februar 2016): Ökologischer Landbau in Deutschland. http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/OekologischerLandbau/OekolandbauDeutschland.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 05.04.2016)

[34] Deutscher Bauernverband (2015): Situationsbericht 2015/16. Kapitel 6.4 Tierische Erzeugung. http://www.bauernverband.de/64-tierische-erzeugung-664087 (Stand: 11.01.2016)

[35] Statistisches Bundesamt (Februar 2015): Fleischproduktion in Deutschland im Jahr 2014 auf neuem Höchst-stand. Pressemitteilung Nr. 044 vom 11.02.2015. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/02/PD15_044_413.html (Stand: 17.02.2015)

[36] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Januar 2015): Deutschlandweit stehen die meisten Milchkühe je Haltung in Brandenburg. Pressemitteilung Nr. 17 vom 21.01.2015. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2015/15-01-21a.pdf (Stand: 21.03.2016)

[37] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Januar 2016): Leichter Rückgang der Rinderbestände in Brandenburg im November 2015. Pressemitteilung Nr.17 vom 26.01.2016. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2016/16-01-26a.pdf (Stand: 21.03.2016)

[38] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Februar 2016): Rinder im Land Brandenburg am 3. November 2015. Auswertung des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere. Statistischer Bericht. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2016/SB_C03-09-00_2015h02_BB.pdf (Stand: 21.03.2016)

[39] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Januar 2015): Rinderbestand in Berlin im November 2014 weiter ange-stiegen. Pressemitteilung Nr. 16 vom 21.01.2015. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2015/15-01-21.pdf (Stand: 21.03.2016)

[40] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Januar 2016): Rinderbestand in Berlin im November 2015 gestiegen. Pressemitteilung Nr. 16 vom 26.01.2016. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2016/16-01-26.pdf (Stand: 21.03.2016)

[41] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Januar 2015): Brandenburgs Bestand an Schweinen im November 2014 auf Rekordniveau. Pressemitteilung Nr. 6 vom 06.01.2016. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2015/15-01-06b.pdf (Stand: 21.03.2016)

[42] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (März 2016): Viehbestände im Land Brandenburg 3. November 2015. Schweine – Repräsentative Erhebung. Statistischer Bericht. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2016/SB_C03-03-00_2015j01_BB.pdf (Stand: 21.03.2016)

[43] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Januar 2015): Zahl der Schafe im November 2014 im Land Brandenburg wieder gestiegen. Pressemitteilung Nr. 5 vom 06.01.2015. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2015/15-01-06a.pdf (Stand: 21.03.2016)

[44] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Dezember 2015): Leichter Rückgang der Schweine- und Schafbestände im November 2015 in Brandenburg. Pressemitteilung Nr. 325 vom 16.12.2015. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2015/15-12-16.pdf (Stand: 21.03.2016)

[45] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (März 2016): Viehbestände im Land Brandenburg 3. November 2015. Schafe – Repräsentative Erhebung. Statistischer Bericht. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2016/SB_C03-10-00_2015j01_BB.pdf (Stand: 21.03.2016)

[46] Statistisches Bundesamt (2016): Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte - Jahresdurchschnitte. https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Preise/PreisindizesLandForstwirtschaft/Tabellen/ErzeugerpreiseLandwirtschaft.html?cms_gtp=146552_list%253D2%2526146548_slot%253D2&https=1 (Stand: 22.02.2016)

[47] Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V. (Dezember 2015): Protestaktion der Milchviehhalter am 14. Dezember beim Bundesparteitag der CDU in Karlsruhe. Pressemitteilung vom 15. Dez 2015. http://bdm-verband.org/html/index.php?module=News&func=display&cat=35&sid=942 (Stand: 08.01.2016)

[48] Milch Industrie Verband (MIV) (Zentrale Milchmarkt Berichterstattung) (Dezember 2014): Deutscher Milchmarkt: Jahresrückblick 2014. http://www.milchindustrie.de/uploads/tx_news/Jahresrueckblick2014.pdf (Stand: 29.01.2015)

[49] Deutscher Bauernverband (2014): 6.4 Tierische Erzeugung. In: Situationsbericht 2014/2015. Onlineartikel. http://www.bauernverband.de/mediaarchiv/grab_pic_chris.php?id=623746 (Stand: 20.01.2015)

[50] Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2016.): Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2015 http://www.bmel.de/DE/Wald-Fischerei/Waelder/_texte/Waldzustandserhebung.html (Stand: 15.02.2016)

[51] BDEW (Dezember 2015): Erneuerbare Energien erzeugen fast ein Drittel des Stroms in Deutschland. 21.12.2015. https://www.bdew.de/internet.nsf/id/20151221-pi-erneuerbare-energien-erzeugen-fast-ein-drittel-des-stroms-in-deutschland-de?open&ccm=900010020010 (Stand: 11.01.2016)

[52] BDEW (Dezember 2014): Erneuerbare Energien zum ersten Mal wichtigster Energieträger im deutschen Strommix. Pressemitteilung vom 29.12.2014. https://www.bdew.de/internet.nsf/id/20141229-pi-erneuerbare-energien-zum-ersten-mal-wichtigster-energietraeger-im-deutschen-strommix-de?open&ccm=900010020010 (Stand: 12.01.2015)

[53] Agora Energiewende (Januar 2015): Die Energiewende im Stromsektor: Stand der Dinge 2014. Rückblick auf wesentliche Entwicklungen sowie Ausblick auf 2015. Stand: 07.01.2015. http://www.agora-energiewen-de.de/fileadmin/downloads/publikationen/Analysen/Jahresauswertung_2014/Agora_Energiewende_Jahresauswertung_2014_DE.pdf (Stand: 03.02.2015)

[54] Strom-Report (Dezember 2015): Stromerzeugung aus Photovoltaik 2015 - Solarstrom-Produktion bricht Rekorde trotz schwachen Zubaus. http://strom-report.de/photovoltaik/ (Stand: 02.02.2016)

[55] Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (Januar 2016): Entwicklung des deutschen PV-Marktes – Auswertung und grafische Darstellung der Meldedaten der Bundesnetzagentur nach § 16 (2) EEG 2009 – Stand 31.01.2016 – PV-Meldedaten Jan. – Dez. 2015. https://www.solarwirtschaft.de/fileadmin/user_upload/BNetzA-Daten_Dez_2015_kurz.pdf (Stand: 22.02.2016)

[56] Agentur für Erneuerbare Energien (2016): Brandenburg und Berlin – Wind: Anzahl neu installierter Windenergieanlagen – Anzahl Windenergieanlagen – Installierte Leistung Windenergie. http://www.foederal-erneuer-bar.de/uebersicht/bundeslaender/BW|BY|B|BB|HB|HH|HE|MV|NI|NRW|RLP|SL|SN|ST|SH|TH|D/kategorie/wind/auswahl/188-anzahl_windenergiean/#goto_188 (Stand: 22.02.2016)

[57] Die Bundesregierung (2015): UN-Gipfel in Paris: Neuer Klimavertrag beschlos-senhttp://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/12/2015-12-12-klimaabkommen.html

[58] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Mai 2013): Klimaschutzpolitik in Deutschland. http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/nationale-klimapolitik/ (Stand: 30.01.2014)

[59] Bundesministerium für Umwelt; Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Februar 2016): Treibhausgasemissionen in Deutschland 1990 bis 2015. http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/klima-klimaschutz-download/artikel/uba-emissionsdaten-2015/ (Stand: 17.03.2016)

[60] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Februar 2016): Klimagase in Deutschland 2014 deutlich gesunken. Gemeinsame Pressemitteilung mit dem Umweltbundesamt. Nr. 024/16, Berlin, 03.02.2016. http://www.bmub.bund.de/presse/pressemitteilungen/pm/artikel/klimagase-in-deutschland-2014-deutlich-gesunken/?tx_ttnews[backPid]=197&cHash=6463171612e029b51057f0cc70046e1a (Stand: 13.01.2015)

[61] Umweltbundesamt (Juli 2014): Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und dem Kyoto- Protokoll 2014-Nationaler Inventarbericht 2014 zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990-2012. http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/berichterstattung-unter-der-klimarahmenkonvention (Stand: 13.01.2015)

[62] Umweltbundesamt (2015): Bundesland Brandenburg - Strategiepapiere zur Klimaanpassung und aktuelle Entwicklungen. http://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/bundesland-brandenburg (Stand: 25.02.106)

[63] Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (2015): Potsdamer Kolloquium zu Folgen des Klimawandels. Presseinformation vom 15.04.2015. http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.395088.de (Stand: 25.02.2016)

[64] Bundesregierung (Oktober 2015): Umweltbericht 2015 - Umweltpolitik ist Zukunftspolitik. Artikel vom 21.10.2015. https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/10/2015-10-21-umweltbericht-2015-bmub.html (Stand: 15.02.2016)

[65] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Dezember 2015): Flächenverbrauch – Worum geht es? Mitteilung vom 01.12.2015. http://www.bmub.bund.de/themen/strategien-bilanzen-gesetze/nachhaltige-entwicklung/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs/ (Stand: 11.01.2016)

[66] Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o. J.): Inanspruchnahme von Flächen in Deutschland. http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Laendliche-Raeume/Flaechen/_texte/Flaechenverbrauch.html (Stand: 11.12.2013)

[67] Statistisches Bundesamt (Dezember 2014): Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung. Fachserie 3, Reihe 5.1. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Flaechennutzung/BodenflaechennutzungPDF_2030510.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 21.01.2015)

[68] Länderinitiative Kernindikatoren (Oktober 2014): D1 - Flächenverbrauch . http://www.lanuv.nrw.de/liki-newsletter/index.php?mode=indi&indikator=8#grafik (Stand: 23.02.2015)

[69] Länderinitiative Kernindikatoren (2016): D1 – Flächenverbrauch. http://www.lanuv.nrw.de/liki/index.php?mode=indi&indikator=8#grafik (Stand: 22.02.2016)

[70] Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Oktober 2014): Generationenaufgabe Hochwasserschutz - Tack: Präventiver Hochwasserschutz bleibt Generationenaufgabe. Pressemitteilung vom 24.10.2014. http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.380649.de (Stand: 29.01.2015)

[71] Umweltministerkonferenz (September 2013): Umweltminister beschließen nationales Hochwasserschutz-Programm. Sonderkonferenz der Umweltminister am 02.09.2013 in Berlin. Pressemitteilung vom 02.09.2013. http://www.umweltministerkonferenz.de/Presse.html (Stand: 14.01.2014)

[72] Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (März 2015): Hochwasserschutz: Umweltminister Vogelsänger legt Projektliste 2015 vor. Presseinformation vom 11.03.2015. http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.392123.de (Stand: 26.02.2016)

[73] Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (November 2014): Brandenburger Luft ist sauberer geworden - Umweltministerium legt Immissionsschutzbericht vor. Pressemitteilung vom 28.11.2014. http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.383212.de (Stand: 03.02.2015)

[74] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (Juli 2013): Luftqualität in Brandenburg – Jahresbericht 2013. http://www.lugv.brandenburg.de/media_fast/4055/luft_13.pdf (Stand: 04.02.2015)

[75] Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Januar 2015): Jahreskurzübersicht für Partikel (PM_{10}). http://www.luis.brandenburg.de/i/ubis/I7100016/ (Stand: 04.02.2015)

[76] Bundesamt für Naturschutz (Juli 2014): Indikatorenbericht 2014. http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/indikatorenbericht_2014_biolog_vielfalt_bf.pdf (Stand: 19.02.2015)

[77] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Februar 2015): Barbara Hendricks: "Wir müssen mehr tun, um den Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen". Pressemitteilung Nr. 024/15 vom 04.02.2015. http://www.bmub.bund.de/presse/pressemitteilungen/pm/artikel/barbara-hendricks-wir-muessen-mehr-tun-um-den-verlust-an-biologischer-vielfalt-zu-

stoppen/?tx_ttnews%5BbackPid%5D=452&cHash=16532f7bbd89e5038c136b71fd4bda4f (Stand: 19.02.2015)

[78] Rat für Nachhaltige Entwicklung (Februar 2015): Heimischer Naturschutz steckt in der Krise. Onlineartikel vom 12.02.2015. http://www.nachhaltigkeitsrat.de/news-nachhaltigkeit/2015/2015-03-15/heimischer-naturschutz-steckt-in-der-krise/ (Stand: 19.02.2015)

[79] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2015): 7. Nationales Forum zur biologischen Vielfalt https://nationalesforum-biologischevielfalt.de/ (Stand: 16.02.2016)

[80] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Oktober 2015): Naturschutz-Offensive 2020 - Für biologische Vielfalt! http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pools-/Broschueren/naturschutz-offensive_2020_broschuere_bf.pdf / (Stand: 15.02.2016)

[81] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Februar 2013): Biologische Vielfalt. http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.319386.de (Stand: 26.03.2013)

[82] Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Juni 2015): Brandenburg setzt Maßnahmenprogramm zur biologischen Vielfalt um. Presseinformation vom 03.06.2015. http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.380652.de (Stand: 26.02.2016)

[83] Länderinitiative Kernindikatoren (Januar 2015): B7 - Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert - Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert an der gesamten Landwirtschaftsfläche. Stand vom 23.01.2015. http://www.lanuv.nrw.de/liki-newsletter/index.php?liki=B7 (Stand: 04.02.2015)

[84] Bundesamt für Naturschutz (2013): High-Nature-Value-Farmland-Indikator (HNV-Indikator): Ergebnisse der Kartierungsdurchgänge mit Stand 2013 für das Bundesland Brandenburg – Hochrechnungsmethodik Stand Januar 2013.

[85] Merkel, A. (November 2009): Regierungserklärung. www.bundesregierung.de > Nachrichten > Regierungserklärungen > 10.11.2009 (Stand: 08.04.2010)

[86] Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Landesverband Brandenburg, und Die Linke, Landesverband Brandenburg (November 2009): Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 5. Wahlperiode des Brandenburger Landtages 2009-2014. www.brandenburg.de > Landesregierung > Die Aufgaben der Landesregierung > Landesregierung-Links

[87] Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH (2012): Nach der Wahlniederlage in Nordrhein-Westfalen. Merkel entlässt Röttgen - Altmaier wird Nachfolger. Artikel vom 16.05.2012. http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/nach-der-wahlniederlage-in-nordrhein-westfalen-merkel-entlaesst-roettgen-altmaier-wird-nachfolger-11753740.html (Stand: 14.01.2013)

[88] SPIEGEL ONLINE GmbH (Februar 2014): Friedrich-Nachfolge: Staatssekretär Schmidt wird neuer Agrarminister. Online-Artikel vom 17.02.2014. http://www.spiegel.de/politik/deutschland/neuer-landwirtschaftsminister-schmidt-folgt-friedrich-a-953875.html (Stand: 21.02.2014)

[89] Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung: 2014-2019: 6. Legislaturperiode. Onlineartikel vom November 2014. http://www.politische-bildung-brandenburg.de/themen/chronik-der-landesregierung/2014-2019 (Stand: 04.02.2015)

[90] Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Januar 2015): Entwicklungsministerium für Brandenburg. Pressemitteilung vom 28.01.2015. http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.281441.de (Stand: 04.02.2015)

[91] Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (November 2014): Vogelsänger und Schilde führen Brandenburgs Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft. Pressemitteilung vom 06.11.2014. http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.381867.de (Stand: 29.01.2015)

[92] Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (April 2014): Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg. http://www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/nachhaltigkeitsstrategie_bb.pdf (Stand: 29.01.2015)

[93] Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (November 2015): Runder Tisch - Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE). http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310573.de (Stand: 29.02.2016)

[94] Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.10.2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden, Abl. EU L 309/71, sowie Verord-

nung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, Abl. EU L 309/1

[95] Zweite Verordnung zur Änderung der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung und der InVeKoS-Verordnung (2. DirektZahlVerpflVuaÄndV) vom 15.04.2011.

[96] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Februar 2012): Novellierung BioAbfV Textfassung Begründung zur Änderungsverordnung vom 15.02.2012. http://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/bioabfv_aendvo_begruend.pdf (Stand: 17.01.2013)

[97] Bundesrat (August 2012): Beschluss des Bundesrates - Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (Düngemittelverordnung - DüMV). http://www.umwelt-online.de/cgi-bin/parser/Drucksachen/drucknews.cgi?texte=0435_2D12B (Stand: 17.01.2013)

[98] Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o.J.): Fragen und Antworten zum Gesetz zur Neuordnung des Pflanzenschutzrechtes. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Pflanze/Pflanzenschutz/FAQ-Pflanzenschutzrecht.html (Stand: 18.01.2013)

[99] Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Februar 2013): Tierschutz verbessert. Artikel vom 01.02.2013. http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2012/05/2012-05-23-novelle-tierschutzgesetz.html (Stand: 22.02.2013)

[100] Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz - AMG), zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 10.12.2015. http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf (Stand: 10.02.2016)

[101] Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (Juli 2014): Neues Tiergesundheitsgesetz beschlossen. Pressemitteilung Nr. 198/14 vom 02.07.2014. http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/lm/_Service/Presse/Archiv_Pressemitteilungen/index.jsp?pid=77925 (Stand: 09.02.2015)

[102] Bundesministerium für Gesundheit (Oktober 2015): Antibiotika-Resistenzen. http://www.bmg.bund.de/themen/gesundheitssystem/internationale-zusammenarbeit/g7-praesidentschaft/antibiotika-resistenzen.html (Stand: 18.02.2016)

[103] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2015): Entwurf einer Verordnung zum Erlass und zur Änderung tierarzneimittelrechtlicher Verordnungen. https://www.bmel.de/DE/Tier/Tiergesundheit/Tierarzneimittel/_texte/Antibiotika-Dossier.html?docId=2671064 (Stand: 19.02.2016)

[104] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (November 2015): Schmidt: Luft für unternehmerische Entscheidungen - Liquiditätshilfeprogramm für Milch- und Fleischerzeuger gestartet. Pressemitteilung Nr. 213 vom 20.11.15. http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2015/213-SC-Liquiditaetshilfeprogramm.html (Stand: 11.01.2016)

[105] Agrarministerkonferenz (Oktober 2015): Protokoll der Agrarministerkonferenz am 02. Oktober 2015 in Fulda. http://bdm-verband.org/html/dms/dateien/Dokumente_PDF/AMK_Milchbeschluesse_vorla__ufig.pdf. (Stand: 08.01.2016)

[106] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Januar 2016): Die Reform der EU-Ökoverordnung. Artikel vom 19.01.2016. https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Nachhaltige-Landnutzung/Oekolandbau/_Texte/Reform-EU-Oekoverordnung.html (Stand: 16.02.2016)

[107] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (August 2015): Nationale Förderbekanntmachung für den Pflanzenschutz veröffentlich. Pressemitteilung vom 18.08.2015. https://www.nap-pflanzenschutz.de/nachrichten-archiv/detailansicht-news-plu-gin/?tx_news_pi1[news]=84&tx_news_pi1[controller]=News&tx_news_pi1[action]=detail&cHash=08d1fd542cc9fa8602b09e6ea5c11e5b (Stand: 10.02.2016)

[108] Bundeministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Mai 2014): Sitzung des Forums Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz am 3. und 4. Dezember 2014 in Bonn. Bericht vom 08.12.2014. http://www.nap-pflanzenschutz.de/aktuelles/detailansicht/aktuell/anmeldung-zur-sitzung-des-nap-forums-am-3-und-4-dezember-2014-im-bmel-in-bonn/?tx_ttnews[day]=08&tx_ttnews[month]=12&tx_ttnews[year]=2014&cHash=5a72099e90e9895d204b0c7fe63699a5 (Stand: 14.01.2015)

[109] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2015) Düngen nach guter fachlicher Praxis. https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Pflanzenbau/Ackerbau/_Texte/Duengung.html / (Stand: 25.01.2015)

[110] Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2014): Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Wichtige Hinweise. http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=10235 (Stand: 09.02.2015)

[111] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2013): Mehr Tier- und Umweltschutz bei der Förderung der ländlichen Räume (GAK). Pressemitteilung Nr. 304 vom 13.12.2013. http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/304-Was-sich-2014-aendert.html (Stand: 09.01.2015)

[112] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (August 2014): Höhere Zahlungen für den Ökolandbau und für die Agrarumwelt- und Klimaförderung beschlossen. Online-Information vom 21.08.2014. http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/_Texte/Foerdergrundsaetze-MSL-BG.html (Stand: 09.02.2015)

[113] Bundeministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Juli 2015): Schmidt: Bienenschutz hat höchste Priorität - Landwirtschaftsminister Schmidt unterzeichnet Eilverordnung. Pressemitteilung Nr. 164 vom 21.07.15. http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2015/164-SC-Bienen.html (Stand: 11.01.2016)

[114] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Juli 2015): "Durch freiwillige Verbindlichkeit zu mehr Tierwohl" - Bundesagrarminister Schmidt und Geflügelwirtschaft stellen Vereinbarung zum Ausstieg aus dem Kupieren von Schnäbeln vor. Pressemitteilung Nr. 159 vom 09.07.15. http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2015/159-SC-Schnabelkuerzen.html (Stand: 11.01.2016)

[115] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (November 2015): Schmidt: "Deutschland ist Vorreiter bei der tiergerechten Haltung von Legehennen" - Einigung von Bund und Ländern zum Auslaufen der Kleingruppenhaltung führt zu Bundesratsbeschluss Pressemitteilung Nr. 202 vom 06.11.15. http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2015/202-SC-Kleingruppenhaltung.html (Stand: 11.01.2016)

[116] BMELV (2009): Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007-2013.

[117] BMELV, 2009

[118] Andreas Tietz (Februar 2010): Auswirkungen von Health Check und EU-Konjunkturprogramm auf die ländliche Entwicklungsprogramme der deutschen Bundesländer. Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie 03/2010. Johann-Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig. http://literatur.ti.bund.de/digbib_extern/bitv/zi044148.pdf (Stand: 11.01.2015)

[119] Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben (2014): Den Anstieg der Bodenpreise begrenzen? 04.09.2014 http://www.wochenblatt.com/landwirtschaft/nachrichten/anstieg-der-bodenpreise-begrenzen-8639.html (Stand: 11.01.2015)

[120] Uwe Latacz-Lohmann, Solveigh Hennig und Ruben Dehning (2014): Biogas als Preistreiber am Pacht- und Bodenmarkt? In: B&BAgrar3/2014. https://www.aid.de/fachzeitschriften/bub/bubonline/bub_2014_03_oe_latacz_lohmann_biogas_bodenmarkt.pdf (Stand: 11.01.2015)

[121] Europäische Union (April 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L 105/1 vom 13.04.2013. DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 335/2013 DER KOMMISSION vom 12. April 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:105:0001:0003:DE:PDF (Stand: 12.02.2014)

[122] Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (o. J.): ELER-Grundlagen – ELER-Durchführungsverordnung (DVO). http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/themen/eler/rechtsgrundlagen/ (Stand: 12.02.2014)

[123] Europäische Kommission (Dezember 2013): Die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013. http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/index_de.htm (Stand: 03.02.2014)

[124] Europäische Union (Dezember 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L 347/ 487 vom 20.12.2013. VERORDNUNG (EU) Nr. 1305/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die

Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0487:0548:DE:PDF (Stand: 17.02.2014)

[125] Europäische Union (Dezember 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L347/865 vom 20.12.2013. VERORDNUNG (EU) Nr. 1310/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit bestimmten Übergangsvorschriften betreffend die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die finanziellen Ressourcen und ihre Verteilung im Jahr 2014 sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates und der Verordnungen (EU) Nr. 1307/2013, (EU) Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich ihrer Anwendung im Jahr 2014. http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0865:0883:DE:PDF (Stand: 17.02.2014)

[126] Europäische Union (Dezember 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L347/549 vom 20.12.2013. VERORDNUNG (EU) Nr. 1306/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates. http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0549:0607:DE:PDF (Stand: 17.02.2014)

[127] Europäische Union (Dezember 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L347/608 vom 20.12.2013. VERORDNUNG (EU) Nr. 1307/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates. http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0608:0670:DE:PDF (Stand: 17.02.2014)

[128] Europäische Union (Dezember 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L347/671 vom 20.12.2013. VERORDNUNG (EU) Nr. 1308/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007. http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0671:0854:DE:PDF (Stand: 17.02.2014)

[129] Deutscher Bundestag (Dezember 2014): Gesetz zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über Agrarzahlungen und deren Kontrollen in der Gemeinsamen Agrarpolitik. Auszug aus dem DIP, ID: 18-61813. http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP18/618/61813.html (Stand: 14.01.2015)

[130] Deutscher Bundestag (Dezember 2014): Gesetz über die Verarbeitung und Nutzung von Daten im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems nach den unionsrechtlichen Vorschriften für Agrarzahlungen (InVeKoS-Daten-Gesetz). http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/invekosdg_2015/gesamt.pdf (Stand: 28.04.2015)

[131] Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Dezember 2014): EU-Agrarreform 2020 – von der Idee zur Umsetzung. Göttingen 02.12.2014 http://www.ml.niedersachsen.de/download/92411/EU-Agrarreform_2020_-_von_der_Idee_bis_zur_Umsetzung.pdf (Stand: 09.01.2015)

[132] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschafte (November 2014): Bundeslandwirtschaftsministerium regelt weitere Details der Agrarreform. Pressemitteilung Nr. 289 vom 13.11.2014. http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2014/289-SC-DirektzahlungenDurchfuehrungsVO.html (Stand: 12.01.2015)

[133] Agrarheute (Oktober 2014): Grünes Licht für Agrarzahlungen-Verpflichtungsgesetz. Mitteilung vom 17.10.2014. http://www.agrarheute.com/agrarzahlungen-verpflichtungsgesetz (Stand: 14.01.2015)

[134] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Oktober 2014): Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union und ihrer Umsetzung in Deutschland http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Agrarpolitik/_Texte/GAP-FAQs.html (Stand: 09.01.2015)

[135] Deutscher Bundestag (Dezember 2014): Gesetz zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über Agrarzahlungen und deren Kontrollen in der Gemeinsamen Agrarpolitik. Auszug aus dem DIP, ID: 18-61813. http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP18/618/61813.html (Stand: 14.01.2015)

[136] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Juli 2014): Nationale Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik - Bundeskabinett bringt weitere Gesetzesänderungen auf den Weg. Pressemitteilung Nr. 180 vom

30.07.14. http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2014/180-GAP-Bundeskabinett.html (Stand: 05.02.2015)

[137] Juris (14.11.2014): https://www.juris.de/jportal/portal/page/homerl.psml?nid=jpr-NLLRADG000114&cmsuri=%2Fjuris%2Fde%2Fnachrichten%2Fzeigenachricht.jsp (Stand: 14.01.2015)

[138] Europäischer Gerichtshof (2010): Urteil des Gerichtshofs vom 09.11.2010 in den Rechtssachen C-92/09 und C-93/09 (Vorabentscheidung) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten – Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Agrarbeihilfen – Gültigkeit der Unionsrechtsvorschriften, die diese Veröffentlichung vorsehen und deren Modalitäten festlegen – Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Art. 7 und 8 – Richtlinie 95/46/EG – Auslegung der Art. 18 und 20“ http://curia.europa.eu

[139] Europäischer Rat (2007): Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21.06.2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L209, S.1) in der durch die Verordnung (EG) Nr. 1437/2007 des Rates vom 26.11.2007 (ABl. L 322, S.1) geänderten Fassung.

Europäische Kommission (2008): Verordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission vom 18.03.2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. L 76, S.28).

[140] Europäische Kommission (2011): Durchführungsverordnung (EU) Nr. 410/2011 der Kommission vom 27. April 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 259/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. L 108/24)